

2022/2023



Haushaltsplan
von Berlin
für die
Haushaltsjahre 2022/2023

Band 12
Einzelplan 12
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herausgeberin: Senatsverwaltung für Finanzen
2022

Druck: docupoint GmbH, Otto-von-Guericke-Allee 14, 39179 Barleben

Inhaltsverzeichnis

	Band/Seite
Haushaltsgesetz	1
Gesamtplan	1
Anlagen zum Haushaltsplan	1
Einzelplan 01 Abgeordnetenhaus	2
Einzelplan 02 Verfassungsgerichtshof	2
Einzelplan 03 Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister	3
Einzelplan 05 Inneres, Digitalisierung und Sport	4
Einzelplan 06 Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung	6
Einzelplan 07 Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	7
Einzelplan 08 Kultur und Europa	8
Einzelplan 09 Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung	9
Einzelplan 10 Bildung, Jugend und Familie	10
Einzelplan 11 Integration, Arbeit und Soziales	11
Einzelplan 12 Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	12 - 5
Kapitel 1200 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Politisch-Administrativer Bereich und Service -	12 - 17
Kapitel 1205 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Grundsatzangelegenheiten und Recht -	12 - 37
Produktdarstellung	12 - 39
Kapitel 1209 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Personalüberhang -	12 - 41
Kapitel 1210 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Stadtplanung -	12 - 43
Produktdarstellung	12 - 53
Kapitel 1214 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Gemeinsame Landesplanung -	12 - 59
Kapitel 1220 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Städtebau und Projekte -	12 - 61
Übersicht zum Wirtschaftsplan Tegel Projekt GmbH und Projekt Tegel	12 - 85
Übersicht zum Wirtschaftsplan Tempelhof Projekt GmbH und des Teilvermögens LB Berlin Flughafen Tempelhof	12 - 88
Produktdarstellung	12 - 91
Kapitel 1230 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Geoinformation -	12 - 103
Produktdarstellung	12 - 111
Kapitel 1240 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung.....	12 - 115
Produktdarstellung	12 - 139
Kapitel 1250 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Hochbau -	12 - 143
Produktdarstellung	12 - 195
Kapitel 1260 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Ministerielle Angelegenheiten des Bauens, Grundsatz und Recht -	12 - 199
Kapitel 1295 Förderung des Wohnungsbaus	12 - 207
Übersicht über den Haushaltsplan für das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB)	12 - 217

	Band/Seite
Stellenplan	12 - 221
Stellenübersicht	12 - 247
Einzelplan 13 Wirtschaft, Energie und Betriebe	13
Einzelplan 15 Finanzen	14
Einzelplan 20 Rechnungshof	2
Einzelplan 21 Beauftragte/Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit	2
Einzelplan 22 Beauftragte/Beauftragter für die Berliner Polizei und Bürgerbeauftragte/Bürgerbeauftragter	2
Einzelplan 25 Landesweite Maßnahmen des E-Governments	5
Einzelplan 27 Zuweisungen an und Programme für die Bezirke	14
Einzelplan 29 Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten	14

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Allgemeine Erläuterungen

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Der **Einzelplan 12** enthält alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der **Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen**.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenSBW) gliedert sich wie folgt:

Politisch-Administrativer Bereich

(Kapitel 1200)

Büro des Senators und Presseangelegenheiten sowie Wohnungsbauleitstelle

Abteilung Z Zentrales

(Kapitel 1200)

Haushalt einschließlich der Funktion des Beauftragten für den Haushalt, Finanz- und Investitionsplanung, Vermögensverwaltung und Rechnungshofangelegenheiten der Senatsverwaltung; Aufgaben der Korruptionsbekämpfung; Kosten- und Leistungsrechnung; Informationstechnik; Öffentliches Dienst- und Arbeitsrecht inklusive Prozessführung; Personalmanagement (Personalwirtschaft, Personalplanung, Personalverwaltung und Personalentwicklung) sowie Organisation, Facility Management, Öffentlichkeitsarbeit und Internationales

Abteilung I Stadtplanung

(Kapitel 1210)

Stadtentwicklungsplanung, gesamtstädtische und nachhaltige Entwicklungsstrategien, stadtplanerische Konzepte und Prognosen sowie Flächennutzungsplanung; Koordination stadtentwicklungspolitischer Belange bei Grundstücksangelegenheiten Berlins

Ferner werden im Kapitel 1210 die Sachmittel für die Wohnungsbauleitstelle nachgewiesen.

Abteilung GL Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg

(Kapitel 1214)

ist Teil der für die Raumordnung und Landesplanung zuständigen Senatsverwaltung des Landes Berlin und des für die Raumordnung und Landesplanung zuständigen Ministeriums des Landes Brandenburg.

Abteilung II Städtebau und Projekte

(Kapitel 1220)

Städtebauliche Projekte und Investitionsvorhaben der Entwicklungsmaßnahme „Hauptstadt Berlin“; Transformationsorte Flughäfen Tempelhof und Tegel und Berliner Mitte; Bauplanungsrecht, verbindliche Bauleitplanung und planungsrechtliche Einzelangelegenheiten; Entwicklung neuer Stadtquartiere und sonstiger bedeutsamer Wohnungsbauvorhaben (Entwicklungsbereiche)

Abteilung III Geoinformation

(Kapitel 1230)

Grundsatzangelegenheiten des Geoinformations- und Vermessungswesens, Geodätischen Referenzsysteme und Geobasisinformationssysteme; Geschäftsstelle des Gutachterausschusses; Ermittlung von Immobilienwerten und der Höhe von Entschädigungen

Abteilung IV Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung und

Abteilung MQ Mieterschutz und Quartiersmanagement

(Kapitel 1240)

Ministerielle und gesamtstädtische Aufgaben der Wohnungspolitik, der Stadterneuerung einschließlich des Stadtumbaus bzw. Nachfolgeprogramm Nachhaltige Erneuerung, des Städtebaulichen Denkmalschutzes und der Förderung Aktiver Zentren bzw. Nachfolgeprogramm Lebendige Zentren und Quartiere, der Zukunftsinitiative Stadtteil bzw. Nachfolgeprogramm Sozialer Zusammenhalt, der Förderung von Standorten „BENN - Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften“, der Förderung von Investitionspaketen sowie integrierter Quartiersentwicklung

Förderung des Wohnungsbaus

(Kapitel 1295)

Die im Rahmen des Kapitels 1295 ebenfalls von der Abteilung IV wahrgenommenen Aufgaben betreffen die kassenmäßige Abwicklung von in Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen, die Förderung des Wohnungsneubaus und des Erwerbs von Wohneigentum, der Förderung von klimagerechtem Bauen, der dauerhaften Mietpreis- und Belegungsbindung und von Genossenschaften.

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen**Abteilung V Hochbau**

(Kapitel 1250)

Vorbereitung und Durchführung der Hochbaumaßnahmen der Hauptverwaltung, soweit die Abteilung V als Baudienststelle zuständig ist; allgemeine Angelegenheiten des Bau-, Vergabe- und Vertragswesens, Angelegenheiten der Bauwirtschaft, Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis zur Vergabe von Bauaufträgen in Berlin und Brandenburg, Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Hauptverwaltung (Ausnahme: Objekte des SILB) sowie denkmalpflegerische Restaurierungsarbeiten an landeseigenen Gebäuden und Denkmalen, die wegen ihrer Eigenart und Bedeutung von der Hauptverwaltung ausgeführt werden.

Ferner ist die Abteilung V im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive u. a. für den Neubau und die Sanierung von Schulen in Amtshilfe zuständig (Kapitel 2712).

Abteilung VI Ministerielle Angelegenheiten des Bauens, Grundsatz und Recht

(Kapitel 1260)

Rechtsangelegenheiten von übergeordneter und besonderer Bedeutung, Justitiariat, Gesetzgebung, Eingriffsrecht, Staatsaufsichten und Fachplanungsangelegenheiten, Enteignungsbehörde, Feststellungsbehörde für Planungsschäden, Festsetzungsbehörde nach dem Wertausgleichsgesetz, Festsetzungs- und Aufsichtsbehörde nach dem Schutzbereichsgesetz, Festsetzungsbehörde nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm (Erstattungsbehörde Fluglärm); Bundesrats- und Bundestagsangelegenheiten sowie Baustadträtekonferenzen, Senats- und Abgeordnetenhausangelegenheiten; ministerielle baufachliche Grundsatzangelegenheiten des Hochbaus, der Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke und deren Prüfung und Genehmigung; Aufgaben und Regelungen der Bautechnik, des Brandschutzes, des Bauproduktenrechts sowie Bautechnisches Prüfamt; Baugenehmigungsverfahren; oberste Bau- und Wohnungsaufsichtsbehörde

Der Aufsicht der **Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen** unterstehen ferner die folgenden **juristischen Personen des öffentlichen Rechts**:

Körperschaften des öffentlichen Rechts:

Architektenkammer Berlin
Baukammer Berlin

Anstalten des öffentlichen Rechts:

Investitionsbank Berlin
Deutsches Institut für Bautechnik
Wohnraumversorgung Berlin AöR

Schwerpunktt Themen im Einzelplan 12

Sachverhalt	Kapitel	Titel / MG
Bürgerbeteiligung an Planungen	1210 1220 1260	53121
Nachnutzung Tegel	1220	54047, 68203, 82164, 83111, 89365
Entwicklung des ehemaligen Flughafens Tempelhof	1220	54082, 89364
Dienstleistungen für die Städtebauförderung	1240	54010, 54021
Städtebauförderungsprogramme, soziale Infrastrukturmaßnahmen	1240	89361, 89362, 89363, 89367, 89368, 89369, 89371, 89372, 89373, 89374, 89375, 89380, 89383
Vorbereitung und Entwicklung von Wohnungsbauprojekten	1210 1220 1240	54005, 68240, 89382, 89384, 89385
Schuldendiensthilfen für die Eigentumsförderung	1295	66106
Begrenzung der Mieten im sozialen Wohnungsbau	1295	68127

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Sachverhalt	Kapitel	Titel / MG
Zuführungen an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB) zur Wohnungsneubauförderung und zur Förderung von Genossenschaften, zur Förderung des klimagerechten Bauens und zur Förderung von dauerhafter Mietpreis- und Belegungsbindung	1295	88402, 88405, 88408, 88409
Hochbaumaßnahmen der Hauptverwaltung	1250	MG 05, 06, 08, 09, 10, 11, 12

Nach titel- und maßnahmenscharfer Prüfung ist jede im Einzelplan veranschlagte Ausgabe sowie Verpflichtungsermächtigung zur Erfüllung der vom Ressort wahrzunehmenden Aufgaben gemäß § 6 LHO notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitspotenziale gemäß § 7 LHO rechtfertigt die jeweilige Veranschlagungshöhe. Sämtliche Einnahmemöglichkeiten werden realisiert; darüber hinaus gehende Einnahmeverbesserungen sind derzeit nicht möglich.

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 8 des Einzelplans 12, mit Ausnahme der Obergruppen 83 und 86, sind untereinander deckungsfähig, im Übrigen deckungsberechtigt gemäß § 20 Abs. 1 LHO.

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Gruppierungsübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / € 2020
		2022	2023	2021	
Einnahmen					
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	164.682.000	144.770.000	177.148.000	148.711.543,50
11	Verwaltungseinnahmen	2.395.000	2.390.000	2.443.000	3.366.201,71
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	5.000	5.000	5.000	32.050,00
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapitalrückzahlungen und dgl.	3.000	3.000	3.000	---
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	10.002.000	10.002.000	12.501.000	7.271.449,80
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	152.277.000	132.370.000	162.196.000	138.041.841,99
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	6.145.000	6.063.000	6.231.000	5.565.939,36
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	872.000	872.000	871.000	870.154,38
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	5.000.000	5.000.000	5.000.000	2.410.663,27
27	Zuschüsse von der EU	222.000	140.000	309.000	2.002.121,71
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	51.000	51.000	51.000	283.000,00
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	118.977.000	128.906.000	177.035.000	61.255.422,59
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	100.283.000	118.580.000	132.435.000	46.332.336,28
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	17.338.000	10.325.000	11.600.000	14.923.086,31
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	---	---	30.000.000	---
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	1.356.000	1.000	3.000.000	---
Σ	Summe Einnahmen	289.804.000	279.739.000	360.414.000	215.532.905,45
Ausgaben					
4	Personalausgaben	74.457.500	75.494.500	75.803.100	65.619.112,01
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	35.000	35.000	37.000	31.944,90
42	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	73.270.600	74.283.100	74.766.500	64.515.189,00
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.	823.200	847.700	702.700	776.071,30
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	328.700	328.700	296.900	295.906,81

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2022	2023	2021	2020
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	132.979.600	137.613.600	126.443.400	114.920.741,11
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	117.699.600	122.343.600	111.217.400	84.873.228,51
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	162.000	149.000	226.000	110.534,49
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	15.118.000	15.121.000	15.000.000	29.936.978,11
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	30.095.400	31.205.400	53.121.400	75.209.150,49
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	1.246.000	1.249.000	1.238.000	712.206,00
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	10.933.000	8.541.000	33.125.000	62.590.240,11
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	361.300	317.300	381.300	461.989,36
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	17.555.100	21.098.100	18.377.100	11.444.715,02
7	Baumaßnahmen	155.859.000	155.175.000	202.313.000	135.295.636,42
70	Baumaßnahmen des Hochbaus, Architektenhonorare	139.165.000	137.165.000	187.353.000	125.448.298,98
71	Baumaßnahmen des Hochbaus, Architektenhonorare	16.694.000	18.010.000	14.960.000	9.847.337,44
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	808.821.000	560.521.000	488.070.000	256.028.828,12
81	Erwerb von beweglichen Sachen	5.300.000	5.335.000	3.950.000	4.506.986,49
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	35.000.000	6.900.000	40.000.000	---
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	329.132.000	43.750.000	---	---
86	Darlehen an sonstige Bereiche	281.000	278.000	284.000	357.073,68
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	278.901.000	390.400.000	192.685.000	93.553.609,18
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	160.207.000	113.858.000	251.151.000	157.611.158,77
9	Besondere Finanzierungsausgaben	-749.000	-1.249.000	7.734.000	30.000.000,00
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	---	---	---	30.000.000,00
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	-749.000	-1.249.000	7.734.000	---
Σ	Summe Ausgaben	1.201.463.500	958.760.500	953.484.900	677.073.468,15

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Funktionenübersicht

Kennzahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2022	2023	2021	2020
Einnahmen					
0	Allgemeine Dienste	16.669.000	10.961.000	5.650.000	3.869.995,83
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	16.669.000	10.961.000	5.650.000	3.869.995,83
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	7.000.000	10.000.000	7.000.000	---
19	Kultur und Religion	7.000.000	10.000.000	7.000.000	---
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	1.000	1.000	---	---
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege und Ähnliches (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	1.000	1.000	---	---
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	50.000	50.000	50.000	15.000,00
33	Umwelt- und Naturschutz	50.000	50.000	50.000	15.000,00
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	264.728.000	258.726.000	314.714.000	211.647.909,62
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	194.024.000	192.689.000	233.659.000	143.773.686,88
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	70.704.000	66.037.000	81.055.000	67.874.222,74
8	Finanzwirtschaft	1.356.000	1.000	33.000.000	---
85	Rücklagen	---	---	30.000.000	---
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	1.356.000	1.000	3.000.000	---
Σ	Summe Einnahmen	289.804.000	279.739.000	360.414.000	215.532.905,45
Ausgaben					
0	Allgemeine Dienste	145.605.400	149.952.000	141.866.800	106.535.878,35
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	116.128.400	117.427.000	120.400.800	100.193.503,75
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	27.457.000	32.361.000	19.622.000	3.893.396,68
05	Rechtsschutz	2.020.000	164.000	1.844.000	2.448.977,92
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	116.355.000	105.550.000	129.811.000	110.763.481,41
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	13.000	10.000	122.000	63.210,13
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	4.449.000	3.859.000	3.049.000	968.922,11
13	Hochschulen	72.438.000	57.763.000	94.907.000	83.853.183,24
18	Kultur und Religion	35.360.000	39.968.000	26.733.000	16.027.068,87
19	Kultur und Religion	4.095.000	3.950.000	5.000.000	9.851.097,06
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	3.650.000	883.000	38.070.000	20.560.229,18
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege und Ähnliches (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	1.700.000	1.000	36.000.000	19.072.985,94

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2022	2023	2021	2020
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	1.950.000	882.000	2.070.000	1.487.243,24
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	8.573.000	9.161.000	15.316.000	3.246.983,31
32	Sport und Erholung	8.572.000	9.160.000	15.115.000	3.246.763,31
33	Umwelt- und Naturschutz	1.000	1.000	201.000	220,00
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	982.264.600	793.122.700	600.022.200	299.963.459,22
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	331.511.800	438.834.800	289.368.800	109.151.466,50
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	650.752.800	354.287.900	310.653.400	190.811.992,72
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	431.000	532.000	410.000	270.202,00
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	431.000	532.000	410.000	270.202,00
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	250.000	57.000	100.000	883.156,20
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	250.000	57.000	100.000	883.156,20
8	Finanzwirtschaft	-55.665.500	-100.497.200	27.888.900	134.850.078,48
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	4.207.000	1.000.000	4.206.000	74.206.000,00
83	Schulden	15.280.000	15.270.000	15.226.000	30.047.512,60
85	Rücklagen	---	---	---	30.000.000,00
86	Sonstiges	596.500	481.800	722.900	596.565,88
88	Globalposten	-75.749.000	-117.249.000	7.734.000	---
Σ	Summe Ausgaben	1.201.463.500	958.760.500	953.484.900	677.073.468,15

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen**C. Übersicht zu den in den Kapiteln des Einzelplans 12 enthaltenen Maßnahmengruppen**

Kapitel	Maßnahmengruppe	Bezeichnung
1200	32	Ausgaben für verfahrensabhängige IKT
1250	05	Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport
1250	06	Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung
1250	08	Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Kultur und Europa
1250	09	Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
1250	10	Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
1250	11	Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
1250	12	Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

D. Gender Budgeting

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen stellt im Rahmen des Gender Budgets die Ausgaben für das Themenfeld Soziale Stadt, für die Ausbildungsförderung von Frauen durch die Baufachfrau e. V. und für die Ehrung durch die Schinkelmedaillen dar. Die Gender-Erläuterungen zu den Kapiteln 1220 und 1240 zeigen die Schwerpunkte des erhobenen Datenmaterials. Diese Daten unterliegen einem kontinuierlichen Prozess, um eine qualifizierte Weiterentwicklung der gleichstellungspolitischen Wirkungen zu erreichen.

Eine titelbezogene Auswertung der Kapitel 1220 und 1240 hat Folgendes ergeben:

Anzahl der Titel Hgr. 6 mit Gendererläuterungen				Anmerkungen
mit erhobenem Geschlechterverhältnis	mit Zielsetzung und Steuerung	ohne Zielsetzung und Steuerung (nicht erforderlich) *	ohne Zielsetzung und Steuerung (nicht möglich) **	
2		1	1	Für Ehrungen und Preise ist keine gendergerechte Differenzierung möglich und für die Baufachfrau e.V. ist sie nicht erforderlich, weil es sich nur um die Förderung von Frauen handelt.

Anzahl der Titel Hgr. 8 mit Gendererläuterungen				Anmerkungen
mit erhobenem Geschlechterverhältnis	mit Zielsetzung und Steuerung	ohne Zielsetzung und Steuerung (nicht erforderlich) *	ohne Zielsetzung und Steuerung (nicht möglich) **	
9			9	Bei der Umsetzung der Städtebauförderung ist keine gendergerechte Differenzierung möglich.

* Das im jeweiligen Bereich fachpolitisch angestrebte Geschlechterverhältnis ist bereits vorhanden bzw. erreicht worden oder entspricht nahezu dem Geschlechterverhältnis einer Referenzebene.

** Hier sind auch die Titel berücksichtigt worden, bei denen eine Zielsetzung genannt wird, aber keine Steuerbarkeit gesehen wird.

Bei folgenden Kapiteln und Titeln sind Gender-Informationen gesondert dargestellt:

Kapitel	Titel
1200	52610, 53101, 53111
1210	53111
1220	53111, 68123
1240	53111, 68569, 89362, 89363, 89367, 89368, 89371, 89372, 89373, 89374, 89380
1260	53111

Nachfolgend werden die Ausgaben für die Beschäftigten der Senatsverwaltung, für ihre Aus- und Fortbildung und für Dienstreisen dargestellt:

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Titel mit Gender-Erläuterungen					Anmerkungen
mit erhobenem Geschlechter-verhältnis		mit Zielsetzung und Steuerung	ohne Zielsetzung und Steuerung, (nicht erforderlich)	ohne Zielsetzung und Steuerung (nicht möglich)	
Kapitel; Titel					
alle Kapitel; Hgr. 4	sämtliche Personalausgaben	auf Grundlage des Frauenförderplans			planmäßige Beschäftigte
alle Kapitel; 52501 52703	Ausgaben für Aus- und Fortbildung, Dienstreisen	siehe das Gender Budget auf der folgenden Seite			Aus- und Fortbildung, Dienstreisen

In den Allgemeinen Erläuterungen zu den einzelnen Kapiteln werden darüber hinaus Aussagen zu den Personalmitteln in Form einer tabellarischen bzw. verbalen Kurzdarstellung der Beschäftigtenstruktur getroffen.

Gender-Analyse der Beschäftigtenstruktur im Einzelplan 12:

	2018*		2019**		2020***	
	w	m	w	m	w	m
Beschäftigte	852		906		912	
absolut	509	343	551	355	553	359
Relativ %	59,7%	40,3%	60,8%	39,2%	60,6%	39,4%
davon Mitarbeitende						
Absolut					477	275
Relativ %					63,3%	36,7%
Durchschnittliches Arbeitgeber-Bruttojahresgehalt in € je Vollzeitäquivalent					71.208 €	72.564 €
davon Führungskräfte						
Absolut					76	84
Relativ %					48,1%	51,9%
Durchschnittliches Arbeitgeber-Bruttojahresgehalt in € je Vollzeitäquivalent					86.799 €	89.704 €

*/** Für die Jahre 2018 und 2019 werden keine durchschnittlichen Arbeitgeber-Jahresbruttogehälter dargestellt. Beispielsweise sind keine belastbaren Führungskräfteverteiler für diesen Zeitraum verfügbar, da das Merkmal Führungskraft (Führungsebene 1 – 4) nicht in IPV hinterlegt ist.

*** Ab 2020 wird intern eine belastbare Zeitreihe der durchschnittlichen Arbeitgeber-Bruttojahresgehälter aufgebaut und kontinuierlich fortgeschrieben. Dies schließt regelmäßige interne Aktualisierungen des Führungskräfteverteilers ein.

Das durchschnittliche Jahresgehalt (2020) wurde neu zugrunde gelegt. Die Unterteilung in Führungskräfte und Mitarbeitende (in zwei Summenbeträgen) wurde vorgenommen.

Das für das durchschnittliche Arbeitgeber-Bruttojahresgehalt je Vollzeitäquivalent ermittelte geschlechterdifferenzierte monatliche Durchschnittseinkommen beträgt für die planmäßigen Beschäftigten (ohne Auszubildende):

Weibliche Mitarbeitende
5.934 €

Männliche Mitarbeitende
6.047 €

Weibliche Führungskraft
7.233,25 €

Männliche Führungskraft
7.475,33 €

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher wird hinsichtlich der Bezahlung kein Unterschied gemacht. Unterschiede können sich ergeben durch höhere Besoldungs- und Entgeltgruppen. Diese Unterschiede treten zumeist zu Gunsten von Männern auf.

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Fortbildung und Dienstreisen

Die Ausgaben im Einzelplan 12 für Aus- und Fortbildungen sowie für Dienstreisen in einem Haushaltsjahr ergeben sich aus der nachfolgenden Darstellung. Es handelt sich um das Jahr 2019, das als Referenz genommen wurde, da pandemiebedingt die Ausgaben des Jahres 2020 sehr untypisch waren:

Kapitel	Titel	Bezeichnung des Titels			Betrag in €
Einzelplan 12	52501	Aus- und Fortbildung davon im Referendariat			261.851,36 110.300,89
		Männer	Frauen	Gesamt	Frauenanteil an der Gesamtzahl
		40	74	114	65,0 %
		136	112	248	45,2 %
		14	14	28	50 %

Kapitel	Titel	Bezeichnung des Titels			Betrag in €
Einzelplan 12	52703	Dienstreisen			143.039,36
		Männer	Frauen	Gesamt	Frauenanteil an der Gesamtzahl
		330	75	405	18,5 %

Zum 31.12.2019 lag der Frauenanteil bei den Beschäftigten der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenSBW) bei 59,2 %. Daraus ergibt sich, dass Frauen etwas überproportional von den für Sprachkurse ausgegebenen Haushaltsmitteln profitieren.

Dagegen haben 2019 deutlich mehr Männer als Frauen von der Teilnahme an sonstigen Fortbildungen, die in der Regel der Erhöhung der spezifischen Fachkompetenz dienen, profitiert. Hier liegt der Anteil der Teilnahmen von Frauen mit 45,2 % deutlich unter dem Anteil von bei SenSBW Beschäftigten Frauen (59,2 %). Bei den erstmalig erhobenen Zahlen für die Teilnahme an Dienstreisen ist der Unterschied noch deutlicher: weniger als ein Fünftel der Dienstreisen wurden von Frauen unternommen.

2019 wurden durch die 2017 und 2018 eingestellten Jahrgänge 28 Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdiens für das technische Referendariat ausgebildet, wobei genau die Hälfte Frauen waren. Die Anzahl der Teilnahmen an Fortbildungskursen der Verwaltungsakademie und der Führungsakademie, die nicht aus dem Haushalt der SBW bezahlt wurden, zeigt im Verhältnis zum Frauenanteil an den Beschäftigten (59,2 %) einen leichten Überhang an Fortbildungsteilnahmen durch Frauen:

	Gesamt	Frauen	Männer	Prozentualer Frauenanteil an der Gesamtzahl
Teilnahmen* an der Verwaltungsakademie insgesamt	936	590	346	63,0 %
Darunter Teilnahmen* in der Führungsakademie der Verwaltungsakademie insgesamt	213	130	83	61,0 %

*"Teilnahmen" bedeutet, dass mehrfache Teilnahmen derselben Person auch mehrfach gezählt werden.

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

E. Produktdarstellung

Ziel der erweiterten Kameralistik ist es, neben den kameralen Haushaltsansätzen auch den inhaltlich-fachlichen Bezug zu den damit erbrachten Leistungen (Produkte) und deren Kosten herzustellen. Die Produktdarstellung enthält die Kosten- und soweit verfügbar Mengendaten bzw. Kennzahlen zu den Produktbereichen oder Produktgruppen und den dazugehörigen externen Produkten, Ministeriellen Geschäftsfeldern (MGF) und Projekten, die dem jeweiligen Kapitel direkt zugeordnet werden konnten. Es werden jeweils die Istkosten der Geschäftsjahre 2019 und 2020 dargestellt. Die Produktdarstellung erfolgt nur in ausgewählten, dafür geeigneten Kapiteln und in der Regel nur über Kostenträger mit erheblicher finanzieller Relevanz.

Auf den Ebenen der operativen oder strategischen Ziele (Produktgruppen oder -bereiche) sind die Verwaltungskosten, die Transfers und die Gesamtsummen entsprechend aggregiert. Auf der Ebene der Kostenträger werden zusätzlich die Mengen und die errechneten Stückkosten ausgewiesen. Die Verwaltungskosten setzen sich aus Sach- und Personalkosten, Erstattungen von Kosten an Dritte (Transferkosten), kalkulatorischen Kosten, Verrechnungskosten und Umlagen von Gemeinkosten zusammen und bilden die Summe der so genannten Verwaltungskosten.

Die Abweichungen zwischen den Istkosten und Istaussgaben sind systembedingt. So finden die jahresbezogenen Investitionsausgaben ihre Entsprechung in den kalkulatorischen Kosten (als kalkulatorische Abschreibungen). Die in der Obergruppe 43 enthaltenen Versorgungsausgaben des Landes Berlin werden in der Kostenrechnung als kalkulatorische Pensionen am Ort ihrer Entstehung abgebildet. Die Zinsausgaben werden nicht direkt in der KLR abgebildet, sondern finden ihre Entsprechung in den gebuchten kalkulatorischen Zinsen. Der kalkulatorische Zinssatz wird im Rahmen der Anlagenbuchhaltung auf Anlagegüter erhoben. Über die Umlagen der Gemeinkosten fließen die Kosten der politisch-administrativen Bereiche sowie der Leitungsbereiche in die externen Produkte, ministeriellen Geschäftsfelder (MGF) oder Projekte ein. Die Kosten der internen Servicebereiche werden über interne Produktverrechnungen dargestellt. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 werden dann den Verwaltungskosten als Transferkosten zugeordnet, wenn die Leistungserstellung durch Dritte dem Grund nach auch von der Verwaltung selbst erbracht werden kann. In diesen Fällen werden - obwohl die Leistungserstellung außerhalb der unmittelbaren Landesverwaltung erbracht wird - zuordenbare Transferausgaben im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) wie Kosten der Verwaltung behandelt und als Transferkosten bezeichnet.

Folgt die Zahlung aus der Hauptgruppe 6 einer zentralen politischen Schwerpunktsetzung zur Förderung bestimmter Bereiche oder handelt es sich dabei um Zahlungen an anspruchsberechtigte Personen in deren eigener Verfügungsgewalt, so werden diese neben den Verwaltungskosten als Transfers abgebildet. Transfers eignen sich insbesondere für eine Ergänzung um Kennziffern oder ziel- und wirkungsorientierte Steuerungsinformationen.

Die IST-Erträge umfassen den im Kosten- und Ertragsarten-Plan (KEA-Plan) definierten Ertragsartenbereich „801“ der zentral erwirtschafteten Erträge sowie den Ertragsartenbereich „802“ der dezentral erwirtschafteten Erträge.

Produktdarstellungen finden sich in den Kapiteln:
1205; 1210; 1220; 1230; 1240; 1250

Zusammenfassende Übersicht 62 - SenStadtBauWohn					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgerbereiche	9	Personalkosten	41.374.923	37.190.540	+11,25
Kostenträgergruppen	23	Sachkosten	55.068.277	39.309.957	+40,09
Kostenträger	175	Transferkosten	6.309.366	6.892.203	-8,46
<i>davon</i>		Verrechnungskosten	5.381.178	4.419.262	+21,77
Produkte	28	kalkulatorische Kosten	3.357.131	3.110.426	+7,93
MGF	29	Gemeinkosten	54.336.307	47.443.948	+14,53
Projekte	118	Summe Verwaltungskosten	165.827.183	138.366.336	+19,85
		Transfers	238.629.511	401.828.892	-40,61
		Gesamtsumme	404.456.694	540.195.228	-25,13

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 1200 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für den Leitungsbereich und die Abteilung Zentrales: hierzu gehören das Finanzmanagement, die Geschäftsstelle für Rechnungshofangelegenheiten, Katastrophenschutzbeauftragte/r, Personalmanagement und Zentrale Dienstleistungen, die Informationstechnik, Öffentlichkeitsarbeit, EU-Angelegenheiten und Internationales, Ausgaben der Beschäftigtenvertretungen und der Stabsstelle für Antikorruption.

B. Gender Budgeting

Gender-Analyse der Beschäftigtenstruktur:

	2018*		2019**		2020***	
	w	m	w	m	w	m
Beschäftigte	173		189		195	
absolut	116	57	128	61	128	67
Relativ %	67,1%	32,9%	67,7%	32,3%	65,6%	34,4%
davon Mitarbeitende						
Absolut					111	58
Relativ %					65,5%	33,3%
Durchschnittliches Arbeitgeber-Bruttogehalt in € je Vollzeitäquivalent					70.583 €	71.051 €
davon Führungskräfte						
Absolut					17	11
Relativ %					60,7%	39,3%
Durchschnittliches Arbeitgeber-Bruttogehalt in € je Vollzeitäquivalent					87.858 €	92.789 €

*/** Für die Jahre 2018 und 2019 werden keine durchschnittlichen Arbeitgeber-Jahresbruttogehälter dargestellt. Beispielsweise sind keine belastbaren Führungskräfteverteiler für diesen Zeitraum verfügbar, da das Merkmal Führungskraft (Führungsebene 1 – 4) nicht in IPV hinterlegt ist.

*** Ab 2020 wird intern eine belastbare Zeitreihe der durchschnittlichen Arbeitgeber-Bruttogehälter aufgebaut und kontinuierlich fortgeschrieben. Dies schließt regelmäßige interne Aktualisierungen des Führungskräfteverteilers ein.

Die Ende 2021 in Kraft gesetzte Organisationsveränderung und der damit veränderte Zuschnitt dieser Abteilung findet bei den Gender-Budget-Berechnungen für das Jahr 2021 und den darauffolgenden Jahren Berücksichtigung.

Das durchschnittliche Jahresgehalt (2020) wurde neu zugrunde gelegt. Die Unterteilung in Führungskräfte und Mitarbeitende (in zwei Summenbeträgen) wurde vorgenommen.

Das für das durchschnittliche Arbeitgeber-Bruttogehalt je Vollzeitäquivalent ermittelte geschlechterdifferenzierte monatliche Durchschnittseinkommen beträgt für die planmäßigen Beschäftigten (ohne Auszubildende):

Weibliche Mitarbeitende	Männliche Mitarbeitende
5.881,92 €	5.920,92 €
Weibliche Führungskraft	Männliche Führungskraft
7.321,50 €	7.732,42 €

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher wird hinsichtlich der Bezahlung kein Unterschied gemacht. Unterschiede können sich ergeben durch höhere Besoldungs- und Entgeltgruppen. Diese Unterschiede treten zumeist zu Gunsten von Männern auf.

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Einnahmen						
11902	011	Ablieferungen von Einnahmen aus Nebentätigkeit	10.000	10.000	10.000	28.529,49
Ablieferung der Vergütungen für die Mitgliedschaft im Vorstand, im Aufsichtsrat oder in sonstigen Organen eines Unternehmens im Auftrage des Senats, soweit sie den Satz des entsprechenden Pauschbetrages für unmittelbare Landesbeamte übersteigen (§ 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Rechtstellung der Mitglieder des Senats); Ablieferung von Vergütungen für Nebentätigkeiten (§ 6 Abs. 2 der Verordnung über die Nebentätigkeit der Beamten).						
11903	011	Schadenersatzleistungen, Vertragsstrafen	8.500	8.500	8.500	12.907,21
Insbesondere Schadenersatzleistungen für den Ausfall von Dienstkräften infolge von drittverschuldeten Unfällen.						
In diesem Kapitel werden sämtliche Ersatzleistungen der Senatsverwaltung nachgewiesen.						
11934	011	Rückzahlungen überzahlter Beträge	4.500	4.500	4.500	8.683,41
Insbesondere Rückzahlung überzahlter Personalbezüge (u.a. aufgrund nachträglicher Bewilligung einer Erwerbsunfähigkeitsrente) und Reisekostenerstattungen						
11979	011	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	475,63
Insbesondere Kostenersatz für die private Nutzung von BVG-Umweltkarten und sonstige nicht in anderen Titeln aufgeführte Einnahmen bis zu 1.000 Euro im Einzelfall						
18210	011	Tilgungen	—	—	1.000	—
35903	850	Entnahme aus der Rücklage nach § 62 LHO	—	—	30.000.000	—
Gesamteinnahmen			24.000	24.000	30.025.000	50.595,74
Prozentuale Veränderung			-99,9 %	—		
Ausgaben						
42100	011	Amtsbezüge	151.000	153.000	119.000	144.945,91
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3.823.000	3.929.000	3.183.000	2.640.448,40
174.000,0 EUR werden künftig bei 1210/42201 nachgewiesen. 773.000,0 EUR werden künftig bei 1260/42201 nachgewiesen.						
42221	011	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter	745.000	920.000	633.000	542.008,00
42260	011	Bezüge der Beamtinnen/Beamten für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—
Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel, die Wissenskompetenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanagern und Dialogbegleiterinnen/Dialogbegleitern, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.						
42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	3.000	—
Honorare für Dozentinnen und Dozenten; Werkverträge.						
42722	011	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	46.600	134.000	—	6.060,96
42735	011	Stipendien für Studierende in spezifischen Bedarfsberufsgruppen	153.000	153.000	1.000	—

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
42760	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—

Siehe Erläuterung zu Titel 42260

42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	9.160.000	9.330.000	6.430.000	6.079.643,20
<p>989.000,0 EUR werden künftig bei 1210/42801 nachgewiesen. 3.271.000,0 EUR werden künftig bei 1260/42801 nachgewiesen. 316.000,0 EUR wurden bislang bei 1210/42801 nachgewiesen.</p>						
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	292.000	295.000	208.000	116.271,16
<p>89.000,0 EUR werden künftig bei 1260/42811 nachgewiesen.</p>						
42821	011	Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)	186.000	187.000	169.000	119.331,33
42860	011	Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompentenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanager und Dialogbegleiterinnen/Diologbegleiter, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	245.000	252.000	132.000	230.594,18
44301	011	Unterstützungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	—
44304	011	Beiträge an die Unfallkasse für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	200.000	206.000	160.000	189.518,44
44379	011	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	10.000	10.000	5.400	9.948,60
45201 (neu)	011	Nachversicherungen	18.800	18.800		
45300	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	13.900	13.900	13.900	—
45903	011	Prämien für besondere Leistungen	296.000	296.000	283.000	295.906,81
51101	011	Geschäftsbedarf	212.000	212.000	212.000	150.871,13

Postgebühren, Kopierpapier, Porto- und Überweisungsgebühren, kostenpflichtige Telefonbucheinträge für die gesamte Senatsverwaltung, Rundfunkbeiträge, Zeitungen und Zeitschriften für die Pressearbeit und Fachbücher, Fachpublikationen und Loseblattsammlungen sowie allgemeiner Geschäftsbedarf für die Leitung, die Abteilung Zentrales und die angegliederten Stabstellen.

51135	011	Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln Siehe Maßnahmegruppe 32				
51136	011	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	54.000	54.000	54.000	130.476,47

Ausgaben für die Beschaffung von Büromöbeln und -maschinen, ergonomischen Arbeitsplatzausstattungen und für zentrale Aufgaben (z. B. Gesundheitsmanagement, Eltern-Kind-Zimmer, Sicherheitsaufgaben und Erste-Hilfe-Ausstattung etc.)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
51168	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51185	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51403	011	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	4.500	4.500	4.500	3.092,32

Für den Betrieb und die Unterhaltung des Dienstfahrzeuges in der Abteilung Z

51408	011	Dienst- und Schutzkleidung	2.000	2.000	2.000	1.284,89
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	----------

Schutzkleidung für Brandschutzkräfte, Transportarbeiten, Baustellenbegehungen und Poststellenmitarbeitenden.

51715	011	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	2.753.000	2.809.000	2.268.000	2.630.442,29
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	8.000	8.000	91.200

Nebenkostenpauschale (insbesondere für Strom, Gebäudereinigung, Sicherheits- und Pförtnerdienstleistungen, behördeninterne Hausmeisterdienstleistungen, Managementgebühren der BIM GmbH, Objektsicherung für die Stadtmodelle am Standort Am Kölnischen Park und sonstige Gebäudebewirtschaftung) basierend auf den Berechnungen der BIM und zur Zahlung an die Berliner Immobilienmanagement GmbH für folgende Dienstgebäude bzw. Diensträume:

	2022	2023
Standort Fehrbelliner Platz (Fehrbelliner Platz 1, 2 und interimweise Fehrbelliner Platz 4 anstatt Württembergische Straße 6)	2.609.000 €	2.662.000 €
Alt-Friedrichsfelde 60 (Archiv und Lager)	63.300 €	64.500 €
Karl-Liebknecht-Straße 11	56.900 €	57.900 €
Torstraße 208	23.100 €	23.800 €
	2.752.300 €	2.808.200 €
rd.	2.753.000 €	2.809.000 €

Die Ansätze wurden auf der Grundlage der Ist-Kosten der vorangegangenen Jahre gebildet, die Erhöhungen 2022/23 berücksichtigen die zu erwartenden Preissteigerungen.

Die Mietkosten werden beim Titel 51820 und die nutzerspezifischen Nebenkosten beim Titel 51925 nachgewiesen.

Mehr in 2022/23 aufgrund der Anmietung Torstraße 208 und Anpassung der Betriebskosten für das flächenmäßig größere Dienstgebäude am Fehrbelliner Platz 4.

51801	011	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	15.000	15.000	15.000	—
-------	-----	--	--------	--------	--------	---

Insbesondere für die Anmietung von Räumen für die jährlich durchzuführende Personalversammlung und Frauenversammlung sowie von Tagungsräumen für die gesamte Senatsverwaltung

51802	011	Mieten für Fahrzeuge	2.000	2.000	2.000	—
-------	-----	-----------------------------	-------	-------	-------	---

Insbesondere Ausgaben für die Anmietung von Bussen für thematische Rundfahrten und Exkursionen mit internationalen Delegationen

51803	011	Mieten für Maschinen und Geräte	72.000	72.000	72.000	61.554,23
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Miete für Geräte der Vervielfältigungsstelle und für die im Rahmen des Gesundheitsmanagements angeschafften Wasserspender für die Senatsverwaltung.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
51820	011	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	6.293.000	6.302.000	6.243.000	6.287.844,70

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	0	8.000	262.200

Mietausgaben zur Zahlung an die BIM GmbH für folgende Standorte:

	2022	2023
Standort Fehrbelliner Platz (Fehrbelliner Platz 1, 2 und interimweise Fehrbelliner Platz 4 anstatt Württembergische Straße 6)	6.100.000 €	6.100.000 €
Alt-Friedrichsfelde 60 (Lager)	62.100 €	62.100 €
Karl-Liebknecht-Str.11	97.200 €	97.200 €
Torstraße 208	33.600 €	42.000 €
Insgesamt:	6.292.900 €	6.301.300 €
rd.	6.293.000 €	6.302.000 €

Die Nebenkostenpauschale wird beim Titel 51715 und die nutzerspezifischen Nebenkosten werden beim Titel 51925 nachgewiesen.

Mehr aufgrund der Anmietung von Räumen in der Torstraße 208.

51910	011	Kleiner Unterhaltungsbedarf	2.000	2.000	2.000	1.501,96
-------	-----	-----------------------------	-------	-------	-------	----------

Kleiner Unterhaltungsbedarf für die Dienstgebäude der Senatsverwaltung

51920	011	Unterhaltung der baulichen Anlagen für die IKT	30.000	30.000	30.000	11.914,35
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Unterhaltung des vorhandenen Datennetzes in Außenstandorten und innerhalb von Technikräumen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen und der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz einschließlich der Sonderbehörden.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
51925	011	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	679.000	180.000	212.000	1.379.432,60

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2022	2023
1. Nutzerspezifische Betriebs- und Nebenkosten, Ausgaben für die Wartung nutzerspezifischer Anlagen		
Standort Fehrbelliner Platz	31.320 €	31.320 €
Alt-Friedrichsfelde 60 (Lager und Archiv)	440 €	440 €
Karl-Liebnecht-Straße 11	210 €	210 €
Summe 1.:	31.970 €	31.970 €
2. Funktionsbedingte Umbauten, die keinen investiven Charakter haben		
Begleitende Maßnahmen zur Fenster- und Sitzungszimmersanierung am Fehrbelliner Platz 1	50.000 €	50.000 €
Modernisierung und technische Aufarbeitung einer Teeküche des zentralen Sitzungsraumes 3122 am Fehrbelliner Platz 1	25.000 €	0 €
Planungs- und Reinigungsleistungen von diversen Archivakten von durchgeführten Hochbaumaßnahmen incl. Bauplanungsunterlagen am Fehrbelliner Platz 2	400.000 €	0 €
Begleitende Maßnahmen zur Verbesserung der Zimmerakustik in den Sitzungsräumen des Fehrbelliner Platz 2	25.000 €	23.000 €
Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit und Raumakustik im Dienstgebäude Fehrbelliner Platz 4	75.000 €	0 €
Maßnahmen des Blendschutzes im Dienstgebäude Fehrbelliner Platz 4	25.000 €	25.000 €
Begleitende Maßnahmen zur Pflege der Vertikowand und der Musterfläche der Dachbegrünung des Dienstgebäudes Fehrbelliner Platz 4	22.000 €	22.000 €
Sonstige Umbauten, d. h. bauliche Anpassungen und technische Maßnahmen im Rahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie Barrierefreiheit für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen	25.000 €	27.500 €
Summe 2.:	647.000 €	147.500 €
Gesamtsumme (1. und 2.):	678.970 €	179.470 €
	rd. 679.000 €	rd. 180.000 €

Die Nebenkostenpauschale wird beim Titel 51715 und die Mietkosten beim Titel 51820 nachgewiesen.

Mehr in 2022 aufgrund der zwingend erforderlichen Reinigung von Akten zu durchgeführten Hochbaumaßnahmen, die im Dienstgebäude Fehrbelliner Platz 2 im Archiv gelagert und mit gesundheitsschädlichen Schimmelsporen behaftet sind.

52501	011	Aus- und Fortbildung	200.000	200.000	200.000	138.330,22
-------	-----	----------------------	---------	---------	---------	------------

Aus- und Fortbildungskosten inklusive Ausgaben für Reisen im Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung von Bediensteten und Fremdsprachenunterricht.

52536	011	Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	---	--	--	--	--

52602	011	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen	1.000	1.000	1.000	300,00
-------	-----	---------------------------------------	-------	-------	-------	--------

Angaben für die Tätigkeit des Personalrates, der Frauen- und der Schwerbehindertenvertretung.

52610	011	Gutachten	80.000	110.000	80.000	35.975,86
-------	-----	-----------	--------	---------	--------	-----------

Insbesondere arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Dienstkräfte der Senatsverwaltung auf Grundlage des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG), des Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG) sowie berufsgenossenschaftlicher Regelungen.

Mehr in 2023 aufgrund aufgestauter Prüfaufträge aus pandemiebedingt geringeren Begehungen des arbeitsmedizinischen Dienstes.

Angaben zum Gender Budget:

Eine geschlechtsspezifische Betrachtung zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten ist nicht vorgesehen. Aus Datenschutzgründen enthalten Abrechnungen keine personenbezogenen Daten.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
52703	011	Dienstreisen	25.000	25.000	53.000	10.542,59

Ausgaben für Dienstreisen und für Dienstgeschäfte im Sinne des Reisekostenrechts des Politisch-Administrativen Bereiches, der Abteilung Zentrales, der Mitglieder des Personalrates, der Schwerbehinderten- und der Frauenvertretung sowie für Dienstfahrzeuge und Entschädigungen bei Nutzung privater Kraftfahrzeuge für dienstliche Belange, einschließlich Immissionsschutzabgabe.

52906	011	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege	2.500	2.500	2.500	758,14
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------

Ausgaben für die Bewirtung von Gästen des Senators.

53101	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	560.000	580.000	905.000	369.815,24
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Wurde bislang bei 1210/53101 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	500.000	425.000
Davon fällig 2023	200.000	
Davon fällig 2024	150.000	200.000
Davon fällig 2025	100.000	100.000
Davon fällig 2026	50.000	75.000
Davon fällig 2027	—	50.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungsermächtigungen	0	2.000	0

Die Ausgaben sind jeweils vorgesehen für:

	2022	2023
1. Betrieb und Weiterentwicklung des Internet-Auftritts und digitaler Kommunikationskanäle	100.000 €	100.000 €
2. Migration des Internet-Auftritt ins Redaktionssystem des Landes Berlin	160.000 €	160.000 €
3. Herausgabe von Publikationen zur Stadtentwicklung	100.000 €	120.000 €
4. Rahmenkommunikation zur Verbesserung des Neubauklimas mit Bürgerinformationen, Kommunikation zum Wohnungsbau, Partizipationsmöglichkeiten u.a	200.000 €	200.000 €
	560.000 €	580.000 €

Die Ausgaben betreffen die gesamte Senatsverwaltung.

Angaben zum Gender Budget:

Teilhabe in der Öffentlichkeitsarbeit ist hier vor allem dahingehend zu verstehen, dass alle Zielgruppen (m/w/d) gleichermaßen, unabhängig von ihrem Geschlecht, Zugang zu den für sie relevanten Informationen erlangen. Dafür werden die verschiedenen Geschlechterperspektiven bei allen Maßnahmen berücksichtigt und die Geschlechtergleichstellung entsprechend aktiv gefördert.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
53105 (neu)	422	Beteiligung an Messen und Ausstellungen	315.000	360.000	360.000	78.671,43

Wurde bislang bei 1210/53105 nachgewiesen.

		Verpflichtungsermächtigung	160.000	160.000		
		Davon fällig 2023	110.000			
		Davon fällig 2024	50.000	110.000		
		Davon fällig 2025	—	50.000		

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2022	2023
1. Beteiligung am Gemeinschaftsstand Berlins auf der internationalen Immobilienmesse „MIPIM“ in Cannes.....	45.000 €	90.000 €
2. Beteiligung am Gemeinschaftsstand Berlin-Brandenburg auf der „Expo Real“ in München	60.000 €	60.000 €
3. Beteiligung an der Architekturbiennale in Seoul 2023	50.000 €	50.000 €
4. Beteiligung an der Architekturbiennale in Chicago 2023	10.000 €	10.000 €
5. Erweiterung der Ausstellung „Building the City together. Approaches of participation in Berlin“	24.500 €	24.500 €
6. Ausstellungen in Verbindung mit den zentralen Ausstellungsorten der Senatsverwaltung	125.500 €	125.500 €
	<u>315.000 €</u>	<u>360.000 €</u>

53108	011	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	2.500	2.500	2.500	24,16
-------	-----	---	-------	-------	-------	-------

Betreuung von Besucherinnen und Besucher aus dienstlichem Anlass in besonderen Fällen sowie im Zusammenhang mit der Betreuung von Delegationen und im Rahmen der Zusammenarbeit mit Partnerstädten Berlins und internationalen Kooperationspartnern.

53111	011	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	7.500	7.500	7.500	23.217,70
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	-----------

Ausgaben für Stellenausschreibungen einschließlich Kosten für Auswahlverfahren und amtliche Bekanntmachungen.

Angaben zum Gender Budget:

Zu diesem Titel gibt es keine genderrelevanten Bezüge. Ausschreibungen erfolgen sachbezogen.

53301	011	Kränze, Blumenspenden, Nachrufe	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---------------------------------	-------	-------	-------	---

Die Ausgaben betreffen die gesamte Senatsverwaltung.

53320	011	Beirat für frauenspezifische Belange	10.000	10.000	10.000	1.805,00
-------	-----	--------------------------------------	--------	--------	--------	----------

Ausgaben des Beirats für frauenspezifische Belange – Fachfrauenbeirat gemäß § 12 Geschäftsordnung des Beirats für frauenspezifische Belange – bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (Honorare, Sitzungsgelder, Mieten, Transportkosten, Ausstattung, Arbeitsmittel u. a.)

54001	011	Sächliche Ausgaben für die Verwaltungsreform	16.000	16.000	16.000	—
-------	-----	--	--------	--------	--------	---

Ausgaben im Zusammenhang mit der Verwaltungsmodernisierung. Für Vorhaben und Maßnahmen im Zusammenhang mit Veränderungsprozessen in sämtlichen Politikfeldern der Senatsverwaltung. Dabei sind herausgehobene Anforderungen durch Vorgaben zur Implementierung von Diversity, betreffend die Umsetzung zum Maßnahmenplan Diversity (die Stärkung der Diversity-Kompetenz und Umsetzung bei Vorgaben zu Diversity) und dem Maßnahmenplan aus dem Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm, im vollumfänglichen Verständnis zu erfüllen. Dabei geht es in der Regel um Qualitätskriterien, die Aspekte von Inklusion bei der Bearbeitung von Fachthemen verankern.

Mittel werden u.a. auch aufgewandt, um in den Fachbereichen Fortbildungsbedarfe zu erheben, um Vorgaben auf EU-, Bundes- und Landesebene zu den Querschnittsthematiken Gender und Diversity / Inklusion gerecht zu werden und in der laufenden Arbeit der Fachressorts zu implementieren. Hierzu können Seminare und Klausurtagungen organisiert werden.

Die Ausgaben betreffen die gesamte Senatsverwaltung.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54002	011	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	72.000	72.000	71.000	37.078,26

Insbesondere für externe Beratung der Bereiche bei Team- und Organisationsentwicklungsprozessen inkl. Prozessen des betrieblichen Gesundheitsmanagements (Analyse, Maßnahmenplanung und -durchführung, Evaluation), für externe Unterstützung insbesondere angehender und neuer Führungskräfte, bei Organisationsanalysen und -optimierungen sowie für projektorientiertes Arbeiten; Organisation von Workshops und Klausurtagungen, Finanzierung externer Unterstützung bei hochwertigen oder außergewöhnlichen Stellenbesetzungsverfahren sowie sonstige Ausgaben des Betrieblichen Gesundheitsmanagements, des Weiteren für die Begleitung von Mitarbeitendenbefragungen, die Zertifizierung „Arbeit, Pflege und Familie“ für SenSBW und strukturierte Auswahlverfahren im Rahmen der technischen Laufbahn.

Der Kontext wird wesentlich bestimmt durch die Umsetzung der RDV Personalmanagement und die demografische Entwicklung.

Die Ausgaben betreffen die gesamte Senatsverwaltung.

54003	011	Geschäftsprozessoptimierung	745.000	745.000	745.000	568.968,12
-------	-----	-----------------------------	---------	---------	---------	------------

Deckungsvermerk:

Der Titel ist nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen mit dem Titel 51135 gegenseitig deckungsfähig und sonst nur deckungsberechtigt.

Ausgaben für die Geschäftsprozessoptimierung nach dem Berliner E-Government-Gesetz.

54010	011	Dienstleistungen	491.000	446.000	161.000	83.816,96
-------	-----	------------------	---------	---------	---------	-----------

70.000,0 EUR wurden bislang bei 1210/54010 nachgewiesen.
182.000,0 EUR werden künftig bei 1260/54010 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung		150.000	150.000
Davon fällig 2023		75.000	
Davon fällig 2024		75.000	75.000
Davon fällig 2025		—	75.000

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2022	2023
1. Unterstützung bei der Planung des Rückumzuges in das Stammhaus der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – aus dem Fehrbelliner Platz 4 in die Württembergische Str. 6	160.000 €	160.000 €
2. Sozialberatung der Beschäftigten der Senatsverwaltung durch Externe	30.000 €	30.000 €
3. Erstellung eines elektronischen Pressespiegels	35.000 €	35.000 €
4. Betreuung europapolitischer und internationaler Projekte, sowie Dienstleistungen durch Dritte	70.000 €	75.000 €
5. Prüfung ortsveränderlicher elektronischer Betriebsmittel §§ 3 und 10 Betriebssicherheitsverordnung	60.000 €	0 €
6. Wartung der Evakuierungsstühle, Reparaturen der Multifunktionsgeräte, Wasseranalyse und Kartuschenaustausch für Wasserspendergeräte, Aktenvernichtung durch Dritte, Integration des FAMOS-Systems mit weiteren Modulen	36.000 €	42.000 €
7. Inanspruchnahme externer Dienstleister bei Noteinsätzen innerhalb der Poststelle und für eilige Botenfahrten aufgrund gesetzlicher Fristen	30.000 €	34.000 €
8. Betreuungskosten der Dauerausstellung „Berliner Stadtmodelle“	70.000 €	70.000 €
Summe	491.000 €	446.000 €

Mehr insbesondere wegen erstmaliger Veranschlagung der Ausgaben für die Nummern 1 und 7. Nummer 8 wurde bisher bei 1210/54010 veranschlagt.

54053	011	Veranstaltungen	200.000	200.000	200.000	106.997,02
-------	-----	-----------------	---------	---------	---------	------------

150.000,0 EUR wurden bislang bei 1210/54053 nachgewiesen.

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

1. Konferenzen und Workshops zum europäischen und internationalen Fachaustausch zu Themen der Stadtentwicklung (z.B. Gastgeber für Workshops und Foren des Städtenetzwerks Eurocities, eigene Reihe ‚internationale Stadt-Gespräche‘ etc.)	50.000 €
2. Erfahrungsaustausch in der Mieten- und Stadtentwicklungspolitik auf Bundes- und EU-Ebene	150.000 €
	200.000 €

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54064	011	Abdeckung von Geldverlusten	1.000	1.000	1.000	—

Für die Abdeckung von Geldverlusten im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung

54077	011	Steuern, Abgaben	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	------------------	-------	-------	-------	---

Abführung von Umsatzsteuer aufgrund der Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (Einführung des § 2b UStG)

54078	011	Ausgleichsabgabe für nicht besetzte Pflichtplätze nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Die Höhe der Ausgaben richtet sich nach dem von der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport auf der Grundlage der Schwerbehindertenquote des vorletzten Jahres festgelegten Betrages.

54079	011	Verschiedene Ausgaben	2.000	2.000	2.000	786,78
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	--------

Sonstige nicht anderen Titeln zuzuordnende Ausgaben von bis zu 1.000 Euro im Einzelfall, insbesondere für allgemeine Verbrauchsmittel, Ersatzleistungen z. B. Erste Hilfe Ausstattungen sowie der Beteiligung am Gemeinschaftsfond des Kuratoriums des gemeinschaftlichen Oberprüfungsamtes deutscher Länder und Verwaltungen für das technische Referendariat

68569	016	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	100.000	100.000	100.000	28.918,26
-------	-----	--	---------	---------	---------	-----------

100.000,0 EUR wurden bislang bei 1210/68569 nachgewiesen.
47.000,0 EUR werden künftig bei 1260/68569 nachgewiesen.

Ausgaben für Zuwendungen an externe Ausrichter von relevanten Fachveranstaltungen im Kontext des Themenspektrums der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen vorgesehen. Hierbei werden Mittel zur Förderung der öffentlichen Debatte im Sinne der Demokratie- und Engagementförderung bereitgestellt.

81240	011	Investitionen für die verfahrensunabhängige IKT-Technik Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	--	--	--	--	--

81259	011	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	--	--	--	--	--

86379	011	Darlehen für Rechtsverteidigung	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---------------------------------	-------	-------	-------	---

Darlehen für die Rechtsverteidigung im Rahmen der Gewährung von Rechtsschutz in Strafsachen für Dienstkräfte

88401	813	Zuführung an das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)	1.000	—	—	70.000.000,00
-------	-----	---	-------	---	---	---------------

Die mit dem 2. Nachtrag zum Haushaltsplan von Berlin für das Haushaltsjahr 2020 angebrachte verbindliche Erläuterung, wonach Zuführungen an das SIWA in Höhe von 70.000.000 Euro zur Verstärkung der Mittel der Realisierung von Vorkaufsrechten erfolgen, wird dahingehend erweitert, dass die Mittel auch für Vorkaufsrechte im Zusammenhang mit Stadtentwicklungsvorhaben sowie sonstige Grundstückserwerbe und Kapitalzuführungen an städtische Wohnungsbaugesellschaften verwendet werden können (Kapitel 9810, Titel 82016 – 82018 und Titel 84019) (verbindliche Erläuterung).

89122	811	Zuschuss an das SILB für nutzerspezifische Kosten zur Sanierung des Bürodienstgebäudes Württembergische Str. 6	4.206.000	1.000.000	4.206.000	4.206.000,00
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Zuführung an das Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) für nutzerspezifische Kosten im Zusammenhang mit der Sanierung des Bürodienstgebäudes Württembergische Str. 6

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
89301 (neu)	880	Einzelplanbezogene Minderausgaben für Investitionen	-75.000.000	-116.000.000		

Zur Auflösung der pauschalen Minderausgaben sind titelscharfe Sperren im gleichen Umfang im Einzelplan angebracht.

91903	850	Zuführung an die Rücklage nach § 62 LHO	—	—	—	30.000.000,00
97101	880	Pauschale Mehrausgaben			30.000.000	—
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
97110 (neu)	880	Verstärkungsmittel	1.000	1.000		

Vorsorge für erwartete höhere Ausgaben im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung infolge des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine in den Fachkapiteln, die zum Zeitpunkt der Planaufstellung noch nicht hinreichend konkretisierbar auf die einzelnen Ausgabezwecke und Fachkapitel aufgeteilt werden konnten.

Die Verstärkungsmittel sind zentral bei Kapitel 2931, Titel 97110 veranschlagt und können von der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung nach Maßgabe des § 50 LHO als Verstärkungsmittel zu Kapitel 1200 Titel 97110 umgesetzt werden. Anschließend kann die für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen zuständige Senatsverwaltung die Ansätze der sachlich in Betracht kommenden Titel in den Fachkapiteln nach Maßgabe des § 37 Absatz 6 LHO verstärken, um dort höhere Ausgaben zu leisten (verbindliche Erläuterung).

97203	880	Pauschale Minderausgaben	-750.000	-1.250.000	-22.266.000	—
-------	-----	--------------------------	----------	------------	-------------	---

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 32		Ausgaben für verfahrensab- hängige IKT				
51135	011	Digitalisierung optimierter Ge- schäftsprozesse nach dem E-GovG BlN	373.000	373.000	373.000	15.790,00

Deckungsvermerk:

Der Titel ist nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen mit dem Titel 54003 gegenseitig deckungsfähig und sonst nur deckungsberechtigt.

Die Ausgaben für die Digitalisierung von optimierten Geschäftsprozessen nach dem Berliner E-Government-Gesetz

51136	011	Geschäftsbedarf für die verfahr- ensabhängige IKT	32.000	32.000	32.000	5.938,31
-------	-----	--	--------	--------	--------	----------

Plotterzubehör (Papier, Farbkartuschen) für den Druck von Karten und Plänen, Datenträger für den Austausch mit externen Projektpartnern und zur Veröffentlichung von Planungsergebnissen

51168	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenstände für die verfahr- ensabhängige IKT	75.000	75.000	75.000	60.467,24
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Die Ausgaben sind jeweils vorgesehen für die Reparatur sowie Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Geräten und Ausstattungsgegenständen (Betrieb von Verfahrensservern, Workstations, Plottern)

51185	011	Dienstleistungen für die verfahr- ensabhängige IKT	6.700.000	6.700.000	6.800.000	5.939.105,03
		Verpflichtungsermächtigung	3.865.000	1.050.000		
		Davon fällig 2023	965.000			
		Davon fällig 2024	965.000	350.000		
		Davon fällig 2025	965.000	350.000		
		Davon fällig 2026	485.000	350.000		
		Davon fällig 2027	485.000	—		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	1.913.600	1.216.000	2.121.800

Bezeichnung	2022	2023
1. Landesweite Projekte/Verfahren, die von der Senatsverwaltung zentral gesteuert und finanziert werden:		
<u>Betrieb und Wartung des Elektronischen Bau- und Genehmigungsverfahrens (eBG):</u> Betrieb, Wartung und Optimierung des Fachverfahrens „elektronisches Bau- und Genehmigungsverfahren (eBG)“ inkl. Fortschreibung der erforderlichen eBG-Konzeptionen, Verbesserung der Gebrauchstauglichkeit/Ergonomie und Barrierefreiheit, der Performance und des Fehlermanagements des Fachverfahrens, Sicherstellung von Schulungen/Fortbildungsangeboten für Nutzende (insbes. für neue Mitarbeitende). Bei wesentlichen Änderungen des Fachverfahrens/Einführung neuer Projektschritte sind Gremienzustimmungen für den entsprechenden Probebetrieb bzw. Übergang in den Echtbetrieb erforderlich. Hierfür müssen die Gremienunterlagen entsprechend fortgeschrieben werden. Ansatz 2021: 930.000 €	850.000 €	850.000 €

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	2022	2023
<p><u>Anpassung und Betrieb des Elektronischen Denkmalschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens</u> (eDG); Der Regelbetrieb in Form des Probebetriebes der Objektakte des eDG (Stufe 1) wurde 2018 umgesetzt. Zugleich wurden die ersten Verfahren der Stufe 2 im Probebetrieb 2020 sowie als erste Behörde des Landes Berlin die Umsetzung der ersten Anträge im Basisdienst digitaler Antrag (BDA) mit Einbindung in das Fachverfahren eDG erreicht. Für die Einführung weiterer Verfahrensbestandteile und deren Pilotierung, Tests und Schulungen der Mitarbeitenden sind in 2022/23 Dienstleistungen erforderlich. Darüber hinaus ist der Regelbetrieb durch Dienstleistungen zu sichern. Ansatz 2021: 160.000 €</p>	140.000 €	140.000 €
<p><u>Abteilung Geoinformation</u> Verfahrensbetreuung Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) inkl. 3D-Gebäudedaten und Karte von Berlin 1:5.000, Amtliches Topografisch-Kartografisches Informationssystem (ATKIS), Amtliches Festpunkt-Informationssystem (AFIS) und Auskunfts- und Präsentationskomponente für Verfahren AAA, Anpassungsarbeiten und Entwicklungsarbeiten der Verfahren, Qualitätsverbesserung, Weiterentwicklung der Datenbestände, Fehlerbehebung, Umsetzung der AdV Beschlüsse, Anpassung an die IKT-Architektur, Pflege von Spezialsoftware für ATKIS-Produkte der Geotopographie 1.660.000 € (2022) und 1.655.000 € (2023)</p> <p>Verfahrensbetreuung Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) inkl. 3D-Gebäudedaten und Karte von Berlin 1:5.000, Amtliches Topografisch-Kartografisches Informationssystem (ATKIS), Amtliches Festpunkt-Informationssystem (AFIS) und Auskunfts- und Präsentationskomponente für Verfahren AAA, Anpassungsarbeiten und Entwicklungsarbeiten der Verfahren, Qualitätsverbesserung, Weiterentwicklung der Datenbestände, Fehlerbehebung, Umsetzung der AdV Beschlüsse, Anpassung an die IKT-Architektur, Pflege von Spezialsoftware für ATKIS-Produkte der Geotopographie 1.660.000 € (2022) und 1.655.000 € (2023)</p> <p>Verfahrensbetreuung Kuno (Katasterunterlagen online) und elektronisches Geschäftsbuch (eGB) für die bezirklichen Vermessungsstellen und SenStadtWohn: Dienstleistungen für Fachbereich Geoinformation, 210.000 € (2022), 230.000 € (2023)</p> <p>Verfahrensbetreuung Automatisierte Kaufpreissammlung, Gutachterausschuss: Verfahrensbetreuung GAA online und des Internetgestützten Bodenrichtwertsystems (Boris Berlin), inkl. Internet Service Providing (Providerkosten, Wartung und Pflege), 240.000 € (2022), 270.000 € (2023)</p> <p>Pflege- und Wartungsvertrag für das Integrierte Prozess- und Objektmanagement für Vermessung (geodätisches Rechenprogramm IPOS), 25.000 € (2022), 30.000 € (2023)</p> <p>Pflege und Wartung von Software einschließlich des Pflege und Wartungsvertrags (CARD/1, Scene, DIG-CAD) für Planungen und Prüfungen im Hoch- und Tiefbau und bei städtebaulichen Maßnahmen sowie für die Ausbildung Geoinformationstechnologie, Pflege und Wartung von Software für die Bearbeitung und Analyse von Radarinterferometriedaten, 15.000 € (2022), 15.000 € (2023)</p> <p><u>Informationssystem Stadt und Umwelt (ISU):</u> Datenaktualisierung, -aufbereitung und -organisation, Pflege und Aufbau und Betrieb einer Kartenpräsentation (200.000 €); Unterstützende Dienstleistungen beim Betrieb und der Weiterentwicklung des Geoportals unter Berücksichtigung von INSPIRE (50.000 €); Unterstützende Dienstleistungen für die Bereitstellung von Geodaten (50.000 €) Weiterentwicklung der Funktionalität von Yade-GIS (20.000 €) Wartung und Pflege der Landeslizenz Yade-GIS (230.000 €) Ansatz 2021: 441.000 €</p>	2.150.000 €	2.200.000 €
<p><u>Informationssystem Stadt und Umwelt (ISU):</u> Datenaktualisierung, -aufbereitung und -organisation, Pflege und Aufbau und Betrieb einer Kartenpräsentation (200.000 €); Unterstützende Dienstleistungen beim Betrieb und der Weiterentwicklung des Geoportals unter Berücksichtigung von INSPIRE (50.000 €); Unterstützende Dienstleistungen für die Bereitstellung von Geodaten (50.000 €) Weiterentwicklung der Funktionalität von Yade-GIS (20.000 €) Wartung und Pflege der Landeslizenz Yade-GIS (230.000 €) Ansatz 2021: 441.000 €</p>	550.000 €	550.000 €

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	2022	2023
<p><u>Abt. Wohnungswesen:</u> ITDZ-Rechenzentrumsleistungen, Druckaufkommen inkl. Portokosten für das IT-Verfahren Integriertes Wohnungswesen/Digitalisiertes Wohnungswesen (InWo/DiWo) einschließlich der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets, sukzessive Einführung der neuen Oracle WebLogic ADF Technologie für alle Teilverfahren, jährliche Kosten: 310.000 €</p> <p>Entwicklung und Konfiguration für die weitere Digitalisierung der Fachprozesse in den Programmen der Städtebauförderung. Grundlage ist die fortlaufende Geschäftsprozessoptimierung (GPO) der Fachprozesse nach § 10 EGovG Bln; digitale Abbildung von bis zu 10 zusätzlichen Fachprozessen in 2022 (50.000 €) und von bis zu 20 zusätzlichen Fachprozessen in 2023 (60.000 €). Ansatz d. Abteilung 2021: 530.000 €</p>	360.000 €	370.000 €
<p><u>Abteilung Hochbau, laufender Betrieb der Vergabeplattform eVergabe</u> Betrieb der landesweiten Vergabe-Plattform im Rahmen der Fachverantwortung für die Dienststellen der unmittelbaren Landesverwaltung. (Nutzungspflicht der Vergabeplattform für die unmittelbaren Landesverwaltungen (Nr. 8.3 AV zu § 55 LHO; Gemeinsames Rundschreiben SenSBW V M/SenWiEnBe II D Nr. 02/2020 - Öffentliches Auftragswesen Verbindliche Anwendung der Elektronischen Vergabe (eVergabe) im Land Berlin). Pflege der Anweisung Bau (ABau), Pflege und Anpassung des ULV (Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis) sowie Pflege des Fachverfahrens „HHV Bau“, mit dem Bauvorhaben nicht nur haushaltstechnisch, sondern auch aus bautechnischer Sicht kontrolliert werden können. Ansatz 2021:610.000 €</p>	500.000 €	500.000 €
Teilsumme zu 1.:	4.550.000 €	4.610.000 €
2. Interne Projekte und Verfahren der Senatsverwaltung		
<p><u>Abteilung Stadt- und Freiraumplanung</u> Entwicklung und Fortschreibung von Fachverfahren, Monitoring- und Informationssystemen, Datenanalysen, Digitalisierungsarbeiten für die Erarbeitung von Stadtentwicklungsplänen und Stadtentwicklungskonzepten und -strategien, Weiterentwicklung des FNP-Verfahrens, Entwicklung GIS-Plattform Bereichsentwicklungsplanung, Entwicklung GIS-Plattform Koordinierungsplanung, informationstechnische Unterstützung bei der Erstellung / Fortschreibung von sozialen Infrastrukturkonzepten, Weiterentwicklung eines Gewerbeinformationssystems (als Basis für StEP Zentren), Entwicklung eines Informationssystems Soziale Infrastruktur (SoFIS) als Basis und Umsetzungsbaustein der Strategie Integrierte Infrastrukturplanung (SIIP), Weiterentwicklung des Planungsraumbezogenen Informationssystems für Monitoring und Analyse als Infrastrukturkomponente der Stadtentwicklungsplanung und stadtplanerischer Instrumente (u.a. soziale Infrastrukturkonzepte), Entwicklung eines Integrierten räumlichen Informationssystems für die Stadtentwicklungsplanung (IRIS), Entwicklung einer GIS-Plattform Koordinierungsplanung, Entwicklung einer GIS-Plattform Bereichsentwicklungsplanung Ansatz 2021: 520.000 €</p> <p>Pflege der Software für das Erschließungsbeitragsverfahren (jährlich rd. 30.300 €). Entwicklung, Anpassung, Pflege von Datenbanken (Ref II C) (rd. 8.400 €). Erneuerung der Vorgangsdatenbank im Bereich f. städtebauliche und planungsrechtliche Einzelangelegenheiten (Gesamtbedarf: 75.000 €), vorhabenbezogene Bebauungspläne sowie Erneuerung der Bebauungsplandatenbank (Gesamtbedarf: 75.000 €).</p>	610.000 €	530.000 €
<p><u>Abteilung Städtebau und Projekte</u> Erarbeitung bzw. Optimierung eines Geschäftsprozesses zur Einführung der e-Akte (Ref. II A): 10.000 € Bedarf jeweils in 2022 und 2023; Bewertung und Visualisierung von Einzelprojekten im Stadtraum, Pflege des Datenbestands (Ref. II A): 60.000 € Bedarf jeweils in 2022 und 2023; Ansatz 2021: 115.000 €</p>	70.000 €	70.000 €

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	2022	2023
Elektronisches Bebauungsplanverfahren (eBPlan)B Ausgaben für den laufenden Betrieb sowie Hosting	0 €	100.000 €
I KOM SenStadtOnline (Internet): Fachspezifische Informations- und Datenbereitstellung und Administration der Web-Server für die SenSBW; Ansatz 2021: 250.000 €	200.000 €	200.000 €
Abteilung Z Famos, neue Module, Projektunterstützung, Lizenzpflege	30.000 €	30.000 €
Abteilungsübergreifend	150.000 €	150.000 €
Elektronisches Geschäftsbuch, Pflegekosten	470.000 €	470.000 €
Lizenzausgaben für Verfahren und Systeme Ansatz 2021: 520.000 €	600.000 €	540.000 €
Externe Unterstützungsleistungen bei der Betreuung von IT-Verfahren, bei der Systemadministration sowie Ausgaben für ITDZ-Leistungen Ansatz 2021: 522.000 €		
Teilsumme zu 2.:	2.130.000 €	2.090.000 €
insgesamt	6.680.000 €	6.700.000 €
rd.	6.700.000 €	

Die Verpflichtungsermächtigungen 2022 sind jeweils bestimmt für die Elektronische Baugenehmigung (eBG), für den Abschluss eines neuen Betriebsvertrags (2.425.000 €), für die Pflege der YADE-Landeslizenz (690.000 €) und für die sonstigen Fachverfahren, vor allem im Liegenschaftswesen (750.000 €).

Die Verpflichtungsermächtigungen 2023 sind jeweils bestimmt für die Entwicklung eines Integrierten räumlichen Informationssystems für die Stadtentwicklungsplanung u. für die Weiterentwicklung Bereichsentwicklungsplanung (200.000 €), für die IT-Verfahren des Liegenschaftswesens und der Geodateninfrastruktur (460.000 €), für das Elektronische Denkmalschutzrechtliche Genehmigungsverfahren (140.000 €) sowie die sonstigen Fachverfahren (250.000 €).

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
52536	011	Aus- und Fortbildung für die verfahrenshängige IKT	100.000	100.000	100.000	16.123,79

Schulungen für den Einsatz der Fachverfahren der Senatsverwaltung (z. B. Geoinformationssysteme, Datenbankverfahren, CAD-Software) sowie für den Einsatz von eGovernment-Komponenten (z. B. Formularserver, Projekträume Bilddatenbank) im Zusammenhang mit Fachverfahren

81240	011	Investitionen für die verfahrenshängige IKT-Technik	5.000.000	5.000.000	3.520.000	4.223.477,04
		Verpflichtungsermächtigung	1.400.000	1.000.000		
		Davon fällig 2023	650.000			
		Davon fällig 2024	250.000	500.000		
		Davon fällig 2025	250.000	250.000		
		Davon fällig 2026	250.000	250.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	1.792.000	1.815.000	3.880.000

Bezeichnung	2022	2023
-------------	------	------

1. Berlineinheitliche Projekte/Verfahren, die von der Senatsverwaltung zentral gesteuert und finanziert werden:

Liegenschaftswesen

Investitionen für das Amtliche Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) inkl. 3D-Gebäudemodell und Karte von Berlin 1:5.000 (K5), Amtliches Topografisch-Kartografisches Informationssystem (ATKIS), Amtliches Festpunkt-Informationssystem (AFIS) und die Auskunfts- und Präsentationskomponente (AAA-APK) für die Senatsverwaltung und die 12 bezirklichen Vermessungsstellen, Administration, Soft- und Hardwarebeschaffungen, Anpassungen an IKT-Architekturvorgaben, Projektleistungen.

Ansatz 2021: 1.800.000 €

1.800.000 € 1.850.000 €

Fachübergreifendes Informationssystem (FIS)

Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes durch Erneuerung von Hardware, Software, Updates und Lizenzen; Weiterentwicklung des Geoportals Berlin (FIS-Broker) unter Berücksichtigung der Anforderungen aus der Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) und der INSPIRE-Richtlinie der EU (Infrastructure for Spatial Information in Europe) zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft; Weiterentwicklung des Geoportals Berlin für die intuitive Nutzung von Geodaten (Erneuerung der Benutzeroberfläche); Ausbau der Dienste als IKT-Basisdienste als Standard in der IKT-Architektur Berlin.

Höherer Bedarf in den Jahren 2022 und 2023 wegen der technologischen Erneuerung der Softwarekomponenten FIS-Broker-Framework Version 6 und Version 7, beinhaltet die Erstellung von neuen Softwaretools einschließlich der Konsolidierung der bestehenden Software; Höherer Bedarf in den Jahren 2022 und 2023 wegen der Erweiterung der Geodatenbereitstellung um Standards für Sensordaten

Ansatz 2021: 300.000 €

500.000 € 500.000 €

Integriertes Wohnungswesen (InWo)

Weiterentwicklung des Verfahrens aufgrund gesetzlicher Regelungen, programmtechnische Anpassungen, Erweiterungen aufgrund von Anforderungen der Verfahrensnutzer sowie die sukzessive technische Modernisierung der einzelnen Teilverfahren, hin zu offenen Standards; darüber hinaus ist die Modernisierung des jeweiligen Fachverfahrens notwendige Voraussetzung für die Umsetzung des OZG (Online Zugangsgesetz).

Ansatz 2021: 700.000 €

720.000 € 720.000 €

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	2022	2023
<p><u>Elektronisches Baugenehmigungsverfahren für Berlin (eBG)</u> Umstellung der letzten bauaufsichtlichen Formulare auf interaktive Assistenten zur elektronischen Antragstellung und Kommunikation und Umstieg auf Berliner Basisdienst Digitaler Antrag (BDA) sowie Umsetzung des XBau-Standard für den Datenaustausch (Schnittstelle), sukzessive Anbindung der Standardfachanwendung an weitere Landesdienste wie Servicekonto, Payment, zum Schriftformersatz (De-Mail/eSignatur/eBehördensiegel) zur vollständigen elektronischen rechtssicheren Antragsabwicklung rechtssichere eAktien, datenschutzkonforme Langzeitarchivierung, elektronische Akteneinsicht, Einbindung des eBG in ein einheitliches Kundenportal für elektronische Behördenleistungen, Umsetzung weiterer eGovG-Zielstellungen Unterstützung eines einheitlichen, zügigen und effizienten Verwaltungshandels (Fachcontrolling) mittels eBG Ansatz 2021: 85.000 €</p>	60.000 €	60.000 €
<p><u>Elektronisches Denkmalschutzgenehmigungsverfahren (eDG)</u> Elektronisches denkmalschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (eDG) Umstellung von analogen Verfahren und analogen Formularen auf interaktive Assistenten zur elektronischen Antragstellung und Bearbeitung, Ergänzung von Vorgangstypen im Fachverfahren eDG und der eAkte, Umsetzung der analogen Arbeit in den digitalen Prozess; Ansatz 2021: 100.000 €</p>	50.000 €	50.000 €
<p><u>Elektronisches Bebauungsplanverfahren (eBPlan)</u> Für die Weiterführung des Digitalisierungsprojektes eBPlan ist nach Abschluss der Prozessanalyse sowie der Modellierung der Soll-Geschäftsprozesse in den Bezirken und dem Senat im DHH 2022/23 die landesspezifische Anpassung der Software (BPlan-Cockpit), die im Rahmen der zu schließenden Verwaltungskooperation mit der Freien und Hansestadt Hamburg zur Verfügung gestellt wird, durchzuführen. In Verbindung hiermit sind die Schnittstellen zu anderen Fachverfahren umzusetzen. Weitere wichtige Punkte bilden die Entwicklung eines TöB Portals für die digitale Durchführung der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange in der Bauleitplanung, um eine medienbruchfreie Verfahrensführung sowie eine Steigerung der Effizienz zu erreichen. Weiterhin ist zur Erleichterung der Durchführung des Bauleitplanverfahrens die Einrichtung einer digitalen Wissensdatenbank erforderlich, in der alle rechtlichen und fachlichen Informationen, für die an der Bauleitplanung Beteiligten zusammengeführt werden und abrufbar sind. Diese dient gleichzeitig auch der interessierten Öffentlichkeit und macht somit auch das Verfahren der Bauleitplanung transparenter. Ein weiterer Meilenstein in der Digitalisierung der Bauleitplanverfahren in Berlin ist die vollständige Digitalisierung der vorhandenen Bebauungspläne in Berlin (ca. 5.500 Pläne). Durch eine vollständige Digitalisierung der Plandarstellung mit Georeferenzierung, der textlichen Festsetzungen und Begründung sowie der Verfahrensakten dienen die Informationen der aufzubauenden Wissensdatenbank damit sowohl den Verfahrensführenden Stellen, der Fachöffentlichkeit und interessierten Bürgerinnen und Bürgern. Die bisherigen Vorarbeiten wurden aus dem Titel 540 03 finanziert.</p>	620.000 €	470.000 €
<p><u>Wohnungsbauleitstelle -Aufbau eines einheitlichen IT-gestützten Controlling- und Reporting-systems für städtebauliche Verträge:</u> Der Rechnungshof von Berlin sowie der Ausschuss für Stadtentwicklung fordern zur Standardisierung der Abschlüsse und des Controllings städtebaulicher Verträge im Rahmen von Bebauungsplanverfahren im Land Berlin die Beschaffung und Inbetriebnahme eines verwaltungsübergreifenden IT-Verfahrens. Die berlinweite Geschäftsprozessoptimierung sowie der Aufbau eines IT-gestützten Vertragsmanagementsystems erfolgt auf Grundlage des § 10 EGovBln. Städtebauliche Verträge dienen der Erfüllung städtebaulicher Aufgaben gemäß §§ 11, 12 Baugesetzbuch (BauGB). Ihre Zahl und Bedeutung hat in der Berliner Planungspraxis in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Städtebauliche Verträge dienen der Übernahme von Kosten oder sonstigen Aufwendungen, die der Gemeinde für städtebauliche Maßnahmen entstehen oder entstanden sind und die Voraussetzung oder Folge des geplanten Vorhabens sind. Es ist daher ein Gebot der Wirtschaftlichkeit, städtebauliche Verträge sachgerecht zu verwalten und die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen durch ein IT-gestütztes Vertragsmanagementsystem sicherzustellen. Die bisherigen Vorarbeiten wurden aus dem Titel 540 03 finanziert.</p>	250.000 €	250.000 €
Teilsomme zu 1.:	4.000.000 €	3.900.000 €

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
2. Interne Projekte und Verfahren der Senatsverwaltung						
<u>Hochbau</u>						
Weiterentwicklung der Verfahren Baukostencontrolling (HHV-Bau), eVergabe und Vertragsmanagement (u.a. für e-Rechnung, e-Akte);						
Ansatz 2021: 250.000 €					200.000 €	200.000 €
<u>Hardwareersatzbeschaffungen für Fachverfahren der Senatsverwaltung.</u>						
zentrale Veranschlagung von verfahrensabhängiger Infrastruktur für die Standorte Fehrbelliner Platz und Am Köllnischen Park für die Fachverfahren der SenSBW und SenUMVK; mehr in den Jahren 2022 und 2023, weil der Speicher- und Serverbedarf zur Schaffung technischer Voraussetzungen für die Digitalisierung und den Betrieb von eGovernment-/IT-Verfahren für SenSBW und SenUMVK seit 2020 stetig ansteigt						
Ausgaben 2020: 935.177,87 €,						
Ansatz 2021: 285.000 €					800.000 €	900.000 €
Teilsomme zu 2.:					1.000.000 €	1.100.000 €
Insgesamt:					5.000.000 €	5.000.000 €

Die Verpflichtungsermächtigungen 2022 sind bestimmt für die erstmalig im Titel aufgenommenen Maßnahmen Elektronisches Bebauungsplanverfahren (eBPlan) (400.000 € für das Jahr 2023) sowie die Wohnungsbauleitstelle mit dem Verfahren „Aufbau eines einheitlichen IT-gestützten Controlling- und Reportingsystems für städtebauliche Verträge“ (250.000 € im Jahr 2023) sowie für die Maßnahmen des Liegenschaftswesens und der Geodateninfrastruktur (450.000 €), für das Integrierte Wohnungswesen (200.000 €) sowie für sonstige Fachverfahren (100.000 €).

Die Verpflichtungsermächtigungen 2023 sind bestimmt für die IT-Verfahren des Liegenschaftswesens und der Geodateninfrastruktur (600.000 €) sowie für das Integrierte Wohnungswesen (300.000 €) sowie für sonstige Fachverfahren (100.000 €).

Mehr insbesondere wegen der erstmaligen Berücksichtigung der beiden IT-Maßnahmen Elektronisches Bebauungsplanverfahren (eBPlan) und Wohnungsbauleitstelle -Aufbau eines einheitlichen IT-gestützten Controlling- und Reportingsystems für städtebauliche Verträge.

Die bisherigen Vorarbeiten wurden aus dem Titel 54003 finanziert.

81259	011	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT	140.000	140.000	140.000	128.821,98
--------------	------------	--	----------------	----------------	----------------	-------------------

<u>Erneuerung des Gerätebestands</u>		2022	2023		
<u>Abteilung I Stadt- und Freiraumplanung</u>					
Ersatzbeschaffung von Verfahrensservern und Grafik-Arbeitsplätzen für die Verfahren: Wohnflächeninformationssystem (WoFIS), Planungsraumbezogenes Informationssystem für Monitoring und Analyse (PRISMA), Gewerbeflächeninformationssystem (GeFIS), GIS-Plattform Bereichsentwicklungsplanung, GIS-Plattform Koordinierungsplanung, IT-Unterstützungssystem Soziale Infrastrukturkonzepte					
		33.000 €	48.000 €		
<u>Ersatz von Hardware für die Abteilung III Geoinformation</u>					
Ersatzbeschaffung von Grafik-PCs inkl. Monitor und Software für das Liegenschaftswesen sowie für Ingenieurgeodäsie und Vermessung (Ausbildung)					
		45.000 €	45.000 €		
		20.000 €	20.000 €		
		42.000 €	27.000 €		
	insgesamt	140.000 €	140.000 €		
Summe Maßnahmegruppe 32		12.420.000	12.420.000	11.040.000	10.389.723,39
Gesamtausgaben		-30.823.700	-75.357.300	46.362.300	137.114.821,06
Prozentuale Veränderung		-166,5 %	144,5 %		

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Abschluss Kapitel 1200						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	24.000	24.000	25.000	50.595,74
351- 389		Besondere Finanzierungseinnahmen	—	—	30.000.000	—
		Gesamteinnahmen	24.000	24.000	30.025.000	50.595,74
411- 462		Personalausgaben	15.345.300	15.902.700	11.344.300	10.374.676,99
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	20.132.000	19.748.000	19.317.000	18.152.926,79
611- 699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	100.000	100.000	100.000	28.918,26
811- 899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	-65.652.000	-109.859.000	7.867.000	78.558.299,02
911- 989		Besondere Finanzierungsausgaben	-749.000	-1.249.000	7.734.000	30.000.000,00
		Gesamtausgaben	-30.823.700	-75.357.300	46.362.300	137.114.821,06
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	30.847.700	75.381.300	-16.337.300	-137.064.225,32

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Grundsatzangelegenheiten und Recht -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Im Kapitel 1260 - Ministerielle Angelegenheiten des Bauens, Grundsatz und Recht –werden zukünftig die Einnahmen und Ausgaben des Kapitels 1205 - Grundsatzangelegenheiten und Recht - nachgewiesen.

Die Abteilung hat die Aufsicht über die Architektenkammer Berlin, die Baukammer Berlin und das Deutsche Institut für Bau-technik.

B. Gender Budgeting

Gender-Analyse der Beschäftigtenstruktur:

	2018*		2019**		2020***	
	w	m	w	m	w	m
Beschäftigte	27		26		30	
absolut	16	11	15	11	20	10
Relativ %	59,3%	40,7%	57,7%	42,3%	66,7%	33,3%
davon Mitarbeitende						
Absolut					13	6
Relativ %					68,4%	31,6%
Durchschnittliches Arbeitgeber-Bruttojahresgehalt in € je Vollzeitäquivalent					60.944 €	67.269 €
davon Führungskräfte						
Absolut					7	4
Relativ %					63,6%	36,4%
Durchschnittliches Arbeitgeber-Bruttojahresgehalt in € je Vollzeitäquivalent					78.394 €	96.060 €

*/** Für die Jahre 2018 und 2019 werden keine durchschnittlichen Arbeitgeber-Jahresbruttogehälter dargestellt. Beispielsweise sind keine belastbaren Führungskräfteverteiler für diesen Zeitraum verfügbar, da das Merkmal Führungskraft (Führungsebene 1 – 4) nicht in IPV hinterlegt ist.

*** Ab 2020 wird intern eine belastbare Zeitreihe der durchschnittlichen Arbeitgeber-Bruttojahresgehälter aufgebaut und kontinuierlich fortgeschrieben. Dies schließt regelmäßige interne Aktualisierungen des Führungskräfteverteilers ein.

Das durchschnittliche Jahresgehalt (2020) wurde neu zugrunde gelegt. Die Unterteilung in Führungskräfte und Mitarbeitende (in zwei Summenbeträgen) wurde vorgenommen.

Das für das durchschnittliche Arbeitgeber-Bruttojahresgehalt je Vollzeitäquivalent ermittelte geschlechterdifferenzierte monatliche Durchschnittseinkommen beträgt für die planmäßigen Beschäftigten (ohne Auszubildende):

Weibliche Mitarbeitende	Männliche Mitarbeitende
5.078,67 €	5.605,75 €
Weibliche Führungskraft	Männliche Führungskraft
6.532,83 €	8.005,00 €

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher wird hinsichtlich der Bezahlung kein Unterschied gemacht. Unterschiede können sich ergeben durch höhere Besoldungs- und Entgeltgruppen. Diese Unterschiede treten zumeist zu Gunsten von Männern auf.

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Die Ende 2021 in Kraft gesetzte Organisationsveränderung und die damit einhergehende vollständige Eingliederung dieser Abteilung in die neue Abteilung VI (Kapitel 1260) findet bei den Gender-Budget-Berechnungen für das Jahr 2021 und den darauffolgenden Jahren Berücksichtigung.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Grundsatzangelegenheiten und Recht -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Wird künftig bei Kapitel 1260 nachgewiesen.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Grundsatzangelegenheiten und Recht -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
000599 Rechts- und übergeordnete Angelegenheiten					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	1	Personalkosten	1.885.466	1.466.812	+28,54
Kostenträger	2	Sachkosten	901.827	495.414	+82,04
davon		Transferkosten	0	0	
Produkte	0	Verrechnungskosten	940	1.056	-11,00
MGF	2	kalkulatorische Kosten	639.415	509.353	+25,53
Projekte	0	Gemeinkosten	1.419.256	1.324.605	+7,15
		Summe Verwaltungskosten	4.846.903	3.797.240	+27,64
		Transfers	280.338	305.416	-8,21
		Gesamtsumme	5.127.241	4.102.656	+24,97

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005294	2020	4.846.903	280.338	5.127.241
Ministerielle Angelegenheiten	2019	3.797.240	305.416	4.102.656

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80604	2020	4.523.971	280.338	4.804.309
Ministerielle Angelegenheiten Bund, Land, Grundsatzangelegenheiten und Recht Politische Koordinierung auf Landesebene (Ministerielles Geschäftsfeld)	2019	3.797.240	305.416	4.102.656

	2020	2019
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	93,70	100,00
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	112,00	26.313,48
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,69

Politische Koordinierung auf Landesebene:

Konzeptionelle, koordinierende und inhaltliche Vor- und Nachbereitung von Sitzungen des Abgeordnetenhauses und seiner Ausschüsse, des Senats und der Staatssekretärskonferenz sowie des Rats der Bürgermeister; Geschäftsstelle der Bezirksstadträtesitzungen für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Bearbeitung von Anfragen aller Art, Petitionen, Anträgen, Vorlagen und Schreiben vom und an das Abgeordnetenhaus; Bearbeitung von Senatsvorlagen. Mitgestaltung/Erstellung von Rechtsvorschriften (Gesetze, Rechtsverordnungen) und von Verwaltungsvorschriften. Ressortkoordination Berlin/Brandenburg; Überwachung der Umsetzung vereinbarter politischer Vorhaben und Planungen. Informationsaufbereitung für die und von der Hausleitung.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Grundsatzangelegenheiten und Recht -

Politische Koordinierung auf Bundesebene:

Angelegenheiten von Bundesrat, Bundestag, Fachministerkonferenzen, Bund/Länder-Gremien und Deutschen Städte-
tag

Anhörungs-, Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren:

Ordnungsgemäße Durchführung von Planfeststellungsverfahren durch Beteiligung (Anhörung) der Betroffenen, Träger öffentlicher Belange und sonstigen Beteiligten. Zusammenstellen des für die Erstellung der Planfeststellungsbeschlüsse notwendigen Abwägungsmaterials, abschließende Entscheidung über die zusammenfassende Stellungnahme zum Anhörungsverfahren und über die Empfehlungen für den Planfeststellungsbeschluss. Koordination von Stellungnahmen in Fachplanungsverfahren als Träger öffentlicher Belange. Wahrnehmung der Gemeindefunktion nach § 73 VwVfG (ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung und Auslegung der Planunterlagen) in nicht landeseigenen Planfeststellungsverfahren (z.B. Verfahren nach Bundesfernstraßengesetz, Allgemeinem Eisenbahngesetz oder Bundeswasserstraßengesetz); Auslegung der Planunterlagen in Raumordnungsverfahren

Angelegenheiten der Enteignungsbehörde:

Enteignungsbehörde, Feststellungsbehörde für Planungsschäden, Festsetzungsbehörde nach dem Wertausgleichsgesetz, Festsetzungs- und Aufsichtsbehörde nach dem Schutzbereichgesetz, Festsetzungsbehörde nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm (Erstattungsbehörde Fluglärm).

Finanzierungsangelegenheiten und Staatsaufsicht über juristische Personen öffentlichen Rechts:

Ausübung des Informations-, Prüfungs-, Aufhebungs-, Anweisungs-, Ersatzbeschlussfassungs- und sonstigen Aufsichtsrechts gegenüber der Architektenkammer Berlin, Baukammer Berlin und dem Deutschen Institut für Bautechnik, Ersatzvornahmen, Bestellung von Beauftragten. Bearbeitung des Berliner Finanzierungsanteils am Deutschen Institut für Bautechnik und der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz.

Behördlicher Datenschutz:

Wahrnehmung der Aufgaben des/der Behördlichen Datenschutzbeauftragten für SenStadtWohn. Koordinierung der Stellungnahme des Senats zum jährlichen Tätigkeitsbericht der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit für SenStadtWohn, sowie zentrale Aufgaben nach DSGVO (Koordination und Dokumentation ausgeübter Betroffenenrechte, zum Verarbeitungsverzeichnis und zur Meldung von Datenschutzverletzungen).

Personalausbildung und Praxisanleitung:

Einführung, Ausbildung, Anleitung und Beurteilung der Auszubildenden sowie Gespräche mit den Auszubildenden, Referendaren und anderen Verantwortlichen. Im Rahmen des Ausbildungszieles für den Verwaltungsnachwuchs sollen die berufspraktischen Studien bei den Ausbildungsbehörden dazu dienen, einen unmittelbaren Einblick in die Aufgaben, Arbeitsweisen und Zusammenhänge der Verwaltung zu gewinnen sowie die Umsetzung der in den Lehrveranstaltungen der Verwaltungsakademie oder anderen Ausbildungsinstitutionen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Praxis zu erlernen.

Rechtsangelegenheiten: Rechtsberatung und Rechtsvertretung, Rechtskontrolle, Prozessführung, Vertragsverhandlungen, Eingriffsrecht, Widerspruchsbescheide nach IFG.

Fachspezifische Informationen:

- Bei den Sachkosten hat sich eine Steigerung ergeben, da in 2020 erhöhte Rechtskosten angefallen sind.
- Die Differenz zwischen den IST-Erträgen 2019 und 2020 erklärt sich darin, dass in 2019 unerwartet hohe Einnahmen aus Verwaltungsgebühren bei der Enteignungsbehörde angefallen sind.
- Die Steigerung der Personalkosten in 2020 begründet sich u.a.
 - o Durch die Einkommenssteigerungen/Anpassungen für die Tarifbeschäftigten und die Beamten incl. der Hauptstadtzulage
 - o Es konnten frei Stellen besetzt werden – dadurch kam es zu Personalzuwachs, was u.a. zu erhöhten Personalausgaben führte.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Personalüberhang -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

In diesem Kapitel werden die Personalausgaben der Überhangkräfte dieses Einzelplans veranschlagt. Es handelt sich dabei um

- bereits vor Auflösung des ZeP vorhandene Überhangkräfte, die nicht zum bisherigen Kapitel 2809 –Zentrales Personalüberhangmanagement – versetzt werden mussten (Ausnahmen von der Versetzungspflicht),
- um Überhangkräfte, die nach dem Stellenpoolauflösungsgesetz aus dem Ehemaligen Zentralen Personalüberhangmanagement – EZeP – in die Dienststelle versetzt worden sind
- Dienstkräfte, die nach Auflösung des ZeP in diesem Personalwirtschaftsbereich neu dem Personalüberhang zugeordnet worden sind.

Die Unterscheidung der drei unterschiedlichen Gruppen des Überhangs erfolgt im Stellenplan durch unterschiedliche Bereichsüberschriften.

Ferner wird in diesem Kapitel ein Merksatz vorgesehen für die Gewährung von Zahlungen nach den Verwaltungsvorschriften VV Prämie, VV Teilausgleiche, VV Rente und VV Besitzstand. Der Merksatz dient als haushaltstechnische Voraussetzung für die Zahlbarmachung der entsprechenden Ausgaben, die aus dem Kapitel 1540 erstattet werden.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Personalüberhang -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Ausgaben						
42201	860	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	162.000	124.000	207.000	191.817,91
42801	860	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	424.000	347.000	501.000	396.733,15
42811	860	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	1.000	—
42850	860	Ausgaben für Leistungen an Tarifbeschäftigte nach den Verwaltungsvorschriften VV Teilausgleiche und VV Rente	1.000	1.000	1.000	—
44100	860	Beihilfen für Dienstkräfte	8.500	8.800	12.900	8.014,82
		Gesamtausgaben	596.500	481.800	722.900	596.565,88
		Prozentuale Veränderung	-17,5 %	-19,2 %		

Abschluss Kapitel 1209

411-462	Personalausgaben	596.500	481.800	722.900	596.565,88
	Gesamtausgaben	596.500	481.800	722.900	596.565,88
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-596.500	-481.800	-722.900	-596.565,88

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Stadtplanung -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 1210 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung I – Stadtplanung.

Die Abteilung ist zuständig für Stadtentwicklungsplanung, gesamtstädtische und nachhaltige Entwicklungsstrategien, stadtplanerische Konzepte und Prognosen, Flächennutzungsplanung sowie Koordination stadtentwicklungspolitischer Belange bei Grundstücksangelegenheiten Berlins.

Neben den originären Verwaltungsaufgaben nimmt die Abteilung gesamtstädtische Leitungsaufgaben (Planung, Grundsatzangelegenheiten, Steuerung und Aufsicht) wahr, die von besonderer politischer Gestaltungsrelevanz sind. Die Abteilung I ist der zentrale Bereich für strategische Planungs-, Entwicklungs- und Gestaltungsaufgaben. Sie steuert und koordiniert die räumliche, funktionale und bauliche Entwicklung der Gesamtstadt und schafft die Grundlagen für private und öffentliche Investitionen. Dabei ist sie Ideengeber für die Zukunftsthemen einer dynamischen, sozial gerechten Stadtentwicklung und die Gestaltung der zentralen öffentlichen Räume der lebenswerten Metropole.

Überdies übernimmt die Abteilung I strategische und koordinierende Aufgaben für die Öffentlichkeitsarbeit des Hauses und das Thema Bürgerbeteiligung, wobei einzelne Maßnahmen von abteilungsübergreifender Bedeutung auch von der Abteilung selbst umgesetzt werden.

B. Gender Budgeting

Gender-Analyse der Beschäftigtenstruktur:

	2018*		2019**		2020***	
	w	m	w	m	w	m
Beschäftigte	60		64		65	
absolut	35	25	36	28	35	30
Relativ %	58,3%	41,7%	56,3%	43,8%	53,8%	46,2%
davon Mitarbeitende						
Absolut					31	23
Relativ %					57,4%	42,6%
Durchschnittliches Arbeitgeber-Bruttojahresgehalt in € je Vollzeitäquivalent					74.944 €	74.499 €
davon Führungskräfte						
Absolut					4	7
Relativ %					36,4%	63,6%
Durchschnittliches Arbeitgeber-Bruttojahresgehalt in € je Vollzeitäquivalent					99.344 €	93.043 €

*/** Für die Jahre 2018 und 2019 werden keine durchschnittlichen Arbeitgeber-Jahresbruttogehälter dargestellt. Beispielsweise sind keine belastbaren Führungskräfteverteiler für diesen Zeitraum verfügbar, da das Merkmal Führungskraft (Führungsebene 1 – 4) nicht in IPV hinterlegt ist.

*** Ab 2020 wird intern eine belastbare Zeitreihe der durchschnittlichen Arbeitgeber-Bruttojahresgehälter aufgebaut und kontinuierlich fortgeschrieben. Dies schließt regelmäßige interne Aktualisierungen des Führungskräfteverteilers ein.

Die Ende 2021 in Kraft gesetzte Organisationsveränderung und der damit veränderte Zuschnitt dieser Abteilung findet bei den Gender-Budget-Berechnungen für das Jahr 2021 und den darauffolgenden Jahren Berücksichtigung.

Das durchschnittliche Jahresgehalt (2020) wurde neu zugrunde gelegt. Die Unterteilung in Führungskräfte und Mitarbeitende (in zwei Summenbeträgen) wurde vorgenommen.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Stadtplanung -**

Das für das durchschnittliche Arbeitgeber-Bruttojahresgehalt je Vollzeitäquivalent ermittelte geschlechterdifferenzierte monatliche Durchschnittseinkommen beträgt für die planmäßigen Beschäftigten (ohne Auszubildende):

Weibliche Mitarbeitende 6.245,33 €	Männliche Mitarbeitende 6.208,25 €
Weibliche Führungskraft 8.278,67 €	Männliche Führungskraft 7.753,58 €

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher wird hinsichtlich der Bezahlung kein Unterschied gemacht. Unterschiede können sich ergeben durch höhere Besoldungs- und Entgeltgruppen. Diese Unterschiede treten zumeist zu Gunsten von Männern auf.

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Stadtplanung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Einnahmen						
11921	422	Rückzahlungen von Zuwendungen	1.000	1.000	1.000	3.513,72
Rückzahlungen aus nicht verwendeten Zuwendungen						
11979	422	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
Einnahmen insbesondere aus Gebühren für Beglaubigungen sowie die Erstellung und Fotokopien						
28101	332	Ersatz von Ausgaben	50.000	50.000	50.000	15.000,00
Anteil der Berliner Wirtschaft an den Ausgaben für die Zentren-Initiative „MittendrIn Berlin!“ (vgl. Erläuterungen zu Titel 54010, Nr. 7)						
Gesamteinnahmen			52.000	52.000	52.000	18.513,72
Prozentuale Veränderung			—	—		
Ausgaben						
41201	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige			1.000	—
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
41210	011	Aufwendungen für Beiräte			1.000	—
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	929.000	1.013.000	1.137.000	986.529,74
174.000,0 EUR wurden bislang bei 1200/42201 nachgewiesen. 326.000,0 EUR wurden bislang bei 1220/42201 nachgewiesen.						
42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	1.000	—
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	6.075.000	6.134.000	8.231.000	7.114.264,04
989.000,0 EUR wurden bislang bei 1200/42801 nachgewiesen. 316.000,0 EUR werden künftig bei 1200/42801 nachgewiesen. 1.750.000,0 EUR wurden bislang bei 1220/42801 nachgewiesen. 927.000,0 EUR wurden bislang bei 1240/42801 nachgewiesen.						
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	73.300	—
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	16.200	16.600	24.100	15.189,70
51101	011	Geschäftsbedarf	10.000	10.000	12.000	9.273,27
Allgemeiner Bürobedarf, Pläne, Karten, Zeichenmaterial, Aufbereitung von Erhebungen, Fachbücher, Fachzeitschriften und Loseblattsammlungen mit Ergänzungslieferungen, Rundfunkbeitrag						
51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	13.000	13.000	15.000	26.692,37
Für Wartung und Reparaturen sowie Ersatz und Ergänzung von Büroinventar und -maschinen einschließlich Ersatzteile						
52501	011	Aus- und Fortbildung	4.800	4.800	4.800	1.052,00
Für die Fortbildung der Dienstkräfte						

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Stadtplanung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
52602	422	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen (neu)	2.100	2.100		

Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder des Beirats

52609	422	Thematische Untersuchungen	625.000	625.000	625.000	519.279,77
		Verpflichtungsermächtigung	580.000	100.000		
		Davon fällig 2023	200.000			
		Davon fällig 2024	200.000	100.000		
		Davon fällig 2025	180.000	—		

Die Ausgaben sind jeweils in 2022 und 2023 vorgesehen für:

1. die Erarbeitung, Aktualisierung und Umsetzung von Stadtentwicklungsplänen unter Berücksichtigung von Folgen der Pandemie, des städtischen Wachstums und des demografischen, wirtschaftlichen und klimatischen Wandels.	335.000 €
2. die Erarbeitung von Konzepten und Strategien für übergeordnete Entwicklungsvorhaben, wie Umnutzung und Aktivierung von Flächenpotenzialen für Wohnungsbau, Gewerbenutzungen und Infrastruktur sowie in Wasserlagen, Um- bzw. Nachnutzung von großen Stadtbrachen sowie die Fortschreibung gesamtstädtischer Konzepte und der Planwerke für Stadtgroßräume (West, Südost, Nordost).....	190.000 €
3. Erstellung des Umweltberichts zu FNP-Änderungen.....	100.000 €
	<u>625.000 €</u>

Aus wirtschaftlichen Gründen werden die zu erbringenden Leistungen zu Nr. 3 in Form eines Fünfjahresvertrages mit einer Laufzeit von 2021 bis 2025 vergeben.

52703	011	Dienstreisen	5.000	5.000	11.000	3.277,84
-------	-----	--------------	-------	-------	--------	----------

Für Dienstreisen sowie für Dienstgeschäfte in Berlin im Sinne des Reisekostenrechts und für Vorstellungsreisen

53107	421	Druck der Landeskartenwerke	15.000	15.000	50.000	37.962,14
-------	-----	-----------------------------	--------	--------	--------	-----------

Erstellung und Aktualisierung von Kartenwerken für die Stadtentwicklungsplanung und das Monitoring Soziale Stadtentwicklung.

Für die Weiterentwicklung des Flächennutzungsplans sind Grundlagenkarten über Siedlungs-, Nutzungsstrukturen, -veränderungen und -planungen zu erstellen. Für die Planungs Kooperation auf regionaler und kommunaler Ebene im Stadt-Umlandraum sind der Flächennutzungsplan Berlin und die Regionalpläne der Nachbargemeinden zusammenzuführen bzw. zu aktualisieren.

53108	011	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Betreuung von Besucherinnen und Besuchern aus dienstlichem Anlass in besonderen Fällen

53111	422	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	2.000	2.000	3.000	—
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	---

Für Stellenausschreibungen einschließlich der Kosten von Auswahlverfahren und amtliche Bekanntmachungen

Angaben zum Gender Budget:

Zu diesem Titel gibt es keine genderrelevanten Bezüge. Ausschreibungen erfolgen sachbezogen.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Stadtplanung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
53121	422	Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planungen	2.948.000	3.910.000	4.210.000	1.122.876,91
		Verpflichtungsermächtigung	2.700.000	4.000.000		
		Davon fällig 2023	1.200.000			
		Davon fällig 2024	600.000	1.600.000		
		Davon fällig 2025	300.000	900.000		
		Davon fällig 2026	300.000	900.000		
		Davon fällig 2027	300.000	300.000		
		Davon fällig 2028		300.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	0	0	346.905

Die Ausgaben sind jeweils vorgesehen für

	2022	2023
1. Beteiligung der Öffentlichkeitsarbeit an der Bauleitplanung nach § 3 BauGB	710.000 €	510.000 €
2. Betreiben der Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung in der SenStadtBauWohn..	400.000 €	400.000 €
3. Betreiben der Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung in den Bezirke.....	1.838.000 €	3.000.000 €
	2.948.000 €	3.910.000 €

Zu 1:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung nach § 3 des Baugesetzbuchs muss durch Darlegung, Anhörung oder Auslegung gewährleistet werden; Ähnliches gilt für Stadtentwicklungsplanungen gemäß § 4 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes zum Baugesetz Berlin. Die Ausgaben entstehen insbesondere für Karten und Pläne, Inserate, Postwurfsendungen, Online-Foren, Web-Auftritte, Informationsbroschüren, Ausstellungen, Mieten und Versicherungen für Räume und Geräte im Rahmen von Veranstaltungen (Projektoren und Stelltafeln u. ä.) sowie Organisationsaufgaben.

Aus wirtschaftlichen Gründen werden die zu erbringenden Leistungen in Form eines Fünfjahresvertrages vergeben.

Zu 2. und 3:

Die Mittel dienen zum Betrieb von Anlaufstellen für Bürgerbeteiligung in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen und in den Bezirken. Sie sind gemäß den Leitlinien für Bürgerbeteiligung zu verausgaben. Die Ausgaben zu 3. sind gleichmäßig über die Bezirke zu verausgaben.

Die Anlaufstellen sollen

- Projektträger und Verwaltungen bei der Durchführung von Maßnahmen der Beteiligung beraten,
- eigene Maßnahmen der Beteiligung sowie
- Aus- und Fortbildungsmaßnahmen durchführen und
- mitwirkungsbereite Initiativen aus der Bürgerschaft unterstützen (gemäß den Leitlinien für Bürgerbeteiligung)

Beteiligungsverfahren sind grundsätzlich durch den Projektträger zu finanzieren.

Die Mittel für die aktiven und sich im Aufbau befindlichen Anlaufstellen für Bürgerbeteiligung in den Bezirken sollen im Wege der auftragsweisen Bewirtschaftung durch die Bezirke (Kalkulationsgrundlage pro Bezirk und Jahr: ca. 153.000 € in 2022 und 250.000 € in 2023) verausgabt werden.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Stadtplanung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54005 (neu)	411	Vorbereitung, Steuerung und Kontrolle von Wohnungsbauprojekten	1.560.000	1.560.000	1.900.000	738.869,31

Wurde bislang bei 1240/54005 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	800.000	800.000
Davon fällig 2023	400.000	
Davon fällig 2024	400.000	400.000
Davon fällig 2025	—	400.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	0	454.453	1.150.000

Der Wohnungsneubau bleibt aufgrund des Bevölkerungswachstums in Verbindung mit einem stark angespannten Wohnungsmarkt, insbesondere für bezahlbaren Wohnraum, Schwerpunktthema der nächsten Jahre. Darüber hinaus fördert die Gewährleistung einer sozialen Wohnraumversorgung entscheidend den sozialen Zusammenhalt in der Bevölkerung.

Für die Jahre 2022 und 2023 werden folgende Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt:

- Um eine ganzheitliche Strategie, insbesondere aber eine Aktivierung der Planungs- und Bauaktivitäten für den Wohnungsbau zu steuern, wurde die WBL eingerichtet. Sie hat die Aufgabe, als Anlaufstelle für die 12 Bezirke, für Investoren und alle Akteure des Wohnungsmarktes zu dienen, Projektentwicklungen zu fördern, Abstimmungen zwischen Behörden zu beschleunigen, Flächenpotenziale zu aktivieren, zu beraten und zu moderieren und im Interesse des Gemeinwohls gesamtstädtische Ziele zu verfolgen.

Als Clearingstelle des Berliner Senats vermittelt die WBL bei Konflikten und Hemmnissen ressortübergreifend zwischen Vorhabenträger, Bezirken und Senatsverwaltungen. Zur Sicherung der sozialen Wohnraumversorgung begleitet die Wohnungsbauleitstelle die Anwendung des Berliner Modells der kooperativen Baulandentwicklung auf Bezirks- und Senatsebene.

Um die komplexen, vielseitigen und gesamtstädtisch bedeutsamen Aufgaben der Wohnungsbauleitstelle weiterhin zügig bewältigen zu können, müssen Planungs- und Dienstleistungen, juristische Beratungen und Untersuchungen beauftragt werden.

Für die WBL sind 2022 und 2023 jeweils Ausgaben von 400.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 250.000 € veranschlagt.

- Zur Beschleunigung von Verfahren zur Vorbereitung von Wohnungsbauprojekten sind Sachmittel veranschlagt, die u. a. zur Finanzierung von Untersuchungen und Studien – im Zusammenhang mit der Wohnungsbau-Task-Force – den Bezirken zur Verfügung gestellt werden sollen.

2022 und 2023 sind jeweils Ausgaben von 960.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 550.000 € veranschlagt.

- In 2021 werden mit einer Studie die architektonischen Kombinationsmöglichkeiten von Wohngebäuden und Schulen in sechs- bis achtgeschossigen Gebäuden untersucht. Auf Grundlage dieser Studie sind weitergehende Untersuchungen und Machbarkeitsstudien für Pilotprojekte erforderlich.

Für die Vorbereitung von zwei Pilotprojekten mit einer Mischnutzung Wohnen und Schule und einer Realisierungsperspektive sind in 2022 und 2023 Ausgaben von jeweils 100.000 € veranschlagt.

- Für die Erteilung von Dienstleistungsaufträgen für eine Koordinierungsstelle Konzeptverfahren durch die WBL sind in 2022 und 2023 Ausgaben von jeweils 100.000 € veranschlagt.

Diese Ausgaben wurden bis 2021 beim Kapitel 1220, Titel 54010 nachgewiesen.

In den Ausgaben zu 1. bis 2. sind Altverpflichtungen enthalten.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Stadtplanung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54010	422	Dienstleistungen	2.320.000	2.570.000	1.845.000	1.540.386,45

70.000,0 EUR werden künftig bei 1200/54010 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	750.000	—
Davon fällig 2023	250.000	
Davon fällig 2024	250.000	—
Davon fällig 2025	250.000	—

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

		2022	2023
1.	Arbeiten zu Einzelthemen der räumlichen Planung angesichts von pandemiebedingten Folgen, sozio-ökonomischem Wandel und Klimawandel, insb. zur Flächenvorsorge, effizienten Flächennutzung / Mehrfachnutzung, Flächenaktivierung, Zentrenentwicklung, für das Monitoring Soziale Stadtentwicklung und Smart City.....	200.000 €	200.000 €
2.	Dienstleistungsaufträge im Zusammenhang mit räumlichen Stadtentwicklungskonzepten.....	100.000 €	100.000 €
3.	Gewerbeflächenmonitoring: Geschäftsstelle Gewerbeflächen-Informationssystem (GeFIS), Dienstleistungsaufträge zur Beobachtung des Gewerbeflächenangebots sowie Unterstützung der Bezirke (bezirkliche Wirtschaftsflächen-Konzepte).....	170.000 €	170.000 €
4.	Dienstleistungsaufträge zum Monitoring Stadtentwicklungsplanung Wohnen, zur Weiterentwicklung des Wohnflächen-Informationssystems sowie zum Aufbau und zur Implementierung eines integrierten räumlichen Informationssystems.....	100.000 €	100.000 €
5.	Dienstleistungsaufträge zur Unterstützung der Planung der sozialen Infrastruktur (SIKO-Prozessbegleitung, gesamtstädtische Infrastrukturkoordination).....	160.000 €	160.000 €
6.	Unterstützung der bezirklichen Infrastrukturkoordinationen im Rahmen auftragsweiser Bewirtschaftung (u.a. Aktualisierung/fachliche Vertiefungen der Soziale Infrastruktur-Konzepte (SIKO), Beiträge für das Flächeninformationssystem Soziale Infrastruktur (SoFIS), Standortkonzepte u.a. zur Beförderung von Mehrfachnutzung).....	300.000 €	400.000 €
7.	Dienstleistungsaufträge im Rahmen der Durchführung der Zentren-Initiative „Mittendrln Berlin!“ (vgl. Erläuterung Titel 28101).....	165.000 €	165.000 €
8.	Dienstleistungsaufträge für Analysen und Untersuchungen zu stadtentwicklungspolitischen Aspekten der Liegenschaftspolitik, insbes. strategischem Flächenankauf.....	100.000 €	100.000 €
9.	Dienstleistungsaufträge zur Koordination des Runden Tisches Liegenschaftspolitik sowie seiner Aktivitäten.....	75.000 €	75.000 €
10.	Dienstleistungsaufträge im Zusammenhang mit der Task Force Stadtquartiere und Entwicklungsräume.....	150.000 €	150.000 €
11.	Abstimmung der Flächennutzungsplanung mit Nachbargemeinden Berlins gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.....	50.000 €	50.000 €
12.	Kommunales Nachbarschaftsforum e.V., Zusammenarbeit mit den angrenzenden Kreisen und Gemeinden im Stadt-Umland-Raum Berlin-Potsdam.....	250.000 €	250.000 €
13.	Dienstleistungsaufträge zum Aufbau einer Taskforce für bedrohte Räume der Berliner Mischung und Soziokultur zur Bewältigung von stadtentwicklungspolitischen Herausforderungen und Konflikten.....	0 €	150.000 €
14.	Dienstleistungsaufträge zur Koordination und Finanzierung von Netzwerkestelle und Projektbüro Urbane Praxis sowie ihrer Aktivitäten.....	300.000 €	300.000 €
15.	Städtebauliche Untersuchungen für den Rückbau der A 103 und A 104.....	200.000 €	200.000 €
		<u>2.320.000 €</u>	<u>2.570.000 €</u>
54048	423 Maßnahmen zur Umsetzung der Rahmenstrategie Soziale Stadtentwicklung	450.000	500.000
		500.000	361.266,27

Die Ausgaben sind vorgesehen für die Umsetzung der Sozialraumorientierung:

- Planungsraumbezogenes Informationssystem für Monitoring und Analyse – PRISMA (Geschäftsstelle)
- spezifische Unterstützung der Bezirke zur Stärkung des sozialraumorientierten Handelns

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Stadtplanung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54053	422	Veranstaltungen	60.000	60.000	210.000	58.879,81

150.000,0 EUR werden künftig bei 1200/54053 nachgewiesen.

Die Ausgaben sind jeweils in 2022 und 2023 vorgesehen für die Organisation und Durchführung von Stadtforen und Konferenzen.

54079	422	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	53,97
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	-------

Besichtigungsfahrten in Angelegenheiten der Abteilung Stadt- und Freiraumplanung

68524	423	Zuschüsse an städtebauliche Institutionen	202.000	202.000	265.000	461.709,15
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

100.000,0 EUR wurden bislang bei 1295/54010 nachgewiesen.

Die Ausgaben sind jeweils in 2022 und 2023 vorgesehen für Zuwendungen an:

1.	Institut für Städtebau, Berlin (2021: 160.000 €).....	147.000 €
2.	Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung, Landesgruppe Berlin-Brandenburg (2021: 5.000 €).....	5.000 €
3.	Sonstige Zuwendungen für städtebaulichen Maßnahmen	50.000 €
		202.000 €

Zu 1.:

Das für Bauwesen zuständige Bundesministerium gewährt einen Zuschuss in mindestens gleicher Höhe. Träger des Instituts ist die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung Köln. Das Institut hat die Aufgabe, auf dem Gebiet des Städtebaus Fachleute aus- und weiterzubilden und Forschungsarbeiten zu betreiben.

Zu 2.:

Die Akademie arbeitet bei der Vorbereitung von Planungsgesetzen mit und wertet Forschungsaufträge aus. Ferner nimmt sie die Interessen Berlins bei den Sitzungen des Präsidiums der Akademie mit der Bundesregierung, den kommunalen Spitzenverbänden und Fachorganisationen wahr.

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2021 des Instituts für Städtebau:

(Das Institut für Städtebau bewirtschaftet Einnahmen und Ausgaben nach den Regeln der Kameralistik.)

	2021 €	Ansatz 2022 €	2020 €	Rechnung 2019 €
Ausgaben				
Personalausgaben	827.000	852.000	634.000	813.828
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	474.000	414.000	426.000	423.976
	1.301.000	1.266.000	1.060.000	1.237.804
Finanzierung der Ausgaben				
Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.007.000	972.000	296.000	1.001.028
Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	147.000	147.000	382.000	118.388
Zuwendungen Berlins.....	147.000	147.000	382.000	118.388
	1.301.000	1.266.000	1.060.000	1.237.804

Angaben zum Gender Budget

Zu diesem Titel gibt es keine genderrelevanten Bezüge. Zuwendungen erfolgen sachbezogen.

68569	332	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	—	—	50.000	—
-------	-----	--	---	---	--------	---

100.000,0 EUR werden künftig bei 1200/68569 nachgewiesen.

68579	332	Mitgliedsbeiträge	1.000	1.000	1.000	220,00
-------	-----	-------------------	-------	-------	-------	--------

Mitgliedsbeitrag jeweils für 2022 und 2023 an urbanicom, Deutscher Verein für Stadtentwicklung und Handel e.V. (2021: 220 €)

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Stadtplanung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
		Gesamtausgaben	15.242.100	16.647.500	19.172.200	12.997.782,74
		Prozentuale Veränderung	-20,5 %	9,2 %		
Abschluss Kapitel 1210						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2.000	2.000	2.000	3.513,72
211- 299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	50.000	50.000	50.000	15.000,00
		Gesamteinnahmen	52.000	52.000	52.000	18.513,72
411- 462		Personalausgaben	7.022.200	7.165.600	9.468.400	8.115.983,48
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	8.016.900	9.278.900	9.387.800	4.419.870,11
611- 699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	203.000	203.000	316.000	461.929,15
		Gesamtausgaben	15.242.100	16.647.500	19.172.200	12.997.782,74
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-15.190.100	-16.595.500	-19.120.200	-12.979.269,02

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Stadtplanung -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001065 Sicherung einer nachhaltigen Stadtentwicklung					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	2	Personalkosten	3.004.300	3.016.151	-0,39
Kostenträger	5	Sachkosten	3.121.837	2.705.207	+15,40
davon		Transferkosten	220	0	
Produkte	0	Verrechnungskosten	137.131	161.014	-14,83
MGF	4	kalkulatorische Kosten	156.452	143.101	+9,33
Projekte	1	Gemeinkosten	2.947.302	2.544.454	+15,83
		Summe Verwaltungskosten	9.367.241	8.569.927	+9,30
		Transfers	443.183	220.507	+100,98
		Gesamtsumme	9.810.424	8.790.434	+11,60

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
002497	2020	5.537.818	359.183	5.897.001
LuV I - Erarbeitung von Konzepten zur gesamtstädtischen Entwicklung	2019	4.875.947	113.507	4.989.454

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
65704	2020	627.377	0	627.377
Planungsgrundlagen/Monitoring/Prognosen/Berichte zur Stadtentwicklung (Ministerielles Geschäftsfeld)	2019	826.876	0	826.876

	2020	2019
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	6,40	9,41
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

- Erarbeitung und Bereitstellung von Grundlagen, Analysen und Prognosen zu Bevölkerungsentwicklung, Alters- und Sozialstruktur, Arbeitsplatzverteilung, Versorgung mit Einzelhandelsflächen etc.
- Monitoring sektoraler Flächenentwicklungen und Umsetzung der daraus resultierenden Schlussfolgerungen in Stadtentwicklungsberichte, z.B. Büroflächen, Soziale Stadtentwicklung, Bevölkerung
- Bereitstellung von Grundlagen und Steuerungsinformation für die vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung
- Verdeutlichung von Trends und Entwicklungslinien für die räumliche Planung als Orientierungsrahmen für gesamtstädtische Entwicklungsplanung, für stadtplanerische Entscheidungen, Fachplanungen sowie bezirkliche Planungen

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Stadtplanung -

Fachspezifische Informationen

Schwerpunktmäßig wurden im Berichtszeitraum folgende Leistungen erbracht:

- Grundlagen und Analysen für die Fortschreibung der Bevölkerungsprognose 2018-2030 (z. B. Wanderungsbewegungen, Flüchtlingsentwicklung, kleinräumige Daten und Methodenanalyse zur Bevölkerungsentwicklung);
- Arbeiten zum Monitoring Soziale Stadtentwicklung (Weiterentwicklung, Fortschreibung und Umsetzung 2019/2020);
- Aktualisierung der Grunddaten und Darstellung der Versorgungssituation mit sozialer Infrastruktur, Erstellung von Prognosepässen;
- Arbeiten zur Aktualisierung der Planungsannahmen für Infrastrukturbedarfe bei Wohnungsneubau;
- Grundlagenarbeiten für das Monitoring Aufwertung und Verdrängung;
- Anpassung der Indikatorenblätter für Bezirksregionenprofile;
- Wohnbauflächen-Informationssystem WoFIS (Weiterentwicklung und Aktualisierung, Implementierung der verwaltungs-internen Software-Anwendung, halbjährliche Daten-Fortschreibungen, Evaluation);
- Gewerbeflächen-Informationssystem GeFIS (Überführung der Flächenpotenziale, Grundlagen für die Weiterentwicklung, Evaluation Erhebungshandbuch, Aktualisierung Flächenerhebung);
- Aktualisierung Einzelhandelsflächen-Informationssystem (EIS);
- PRISMA-Geschäftsstelle und PRISMA Kartentool sowie Leitfaden bezirkliche Datenkoordination Sozialraumorientierung (SRO).

Die Verringerung der Verwaltungskosten erklärt sich u. a. dadurch, dass Leistungen, die früher diesem Produkt zugeordnet waren, seit 2020 dem Produkt 77202 zugeordnet sind.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77202	2020	4.695.147	359.183	5.054.330
Stadtentwicklungsplanung, Entwicklungsstrategien für die gesamte Stadt (Ministerielles Geschäftsfeld)	2019	3.876.696	113.507	3.990.203

	2020	2019
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	51,52	45,39
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	220,00	0,00
IST - Erträge in €	15.000,00	90.000,00
Kostendeckungsgrad in %	0,32	2,32

- Stadtentwicklungspläne bezogen auf die Gesamtstadt - integrativ oder sektoral (Wohnen, Gewerbe, Einzelhandel, Soziale Stadt etc.); problembezogene Aussagen zu Teilräumen, übergeordneten Standorten sowie zu Schwerpunkten des Bedarfs, Maßnahmen, Zeitstufen, Prioritäten; durch Senatsbeschluss für nachfolgende Planungsebenen verbindlich
- Stadtentwicklungsstrategien/-konzepte bezogen auf die Gesamtstadt, Leitbilder/-linien und Handlungsstrategien bezüglich sektoraler oder Teilaspekte (Büroflächen, Einzelhandel, Soziale Infrastruktur)
- Präsentation des Standorts Berlin unter räumlichen und regionalwirtschaftlichen Gesichtspunkten (Stadt-/Standortmarketing (Stärken/Schwächen-Analysen)
- Einbringen von stadtentwicklungsplanerischen Belangen in die Investitions- und Liegenschaftspolitik, Erstellung und Fortschreibung grundsätzlicher bodenwirtschaftlicher Strategien, Bereitstellung bodenwirtschaftlich relevanter Informationen zur Unterstützung des kommunalen Flächenmanagements

Ziele 1. Teil:

- Sicherung gesamtstädtischer Belange - integrativ und bei sektoralen Entwicklungen (Abbau von Disparitäten etc)
- Berücksichtigung von Fachplanungen und Marktentwicklung, Vermeidung von nachhaltigen Fehlentwicklungen
- Planerische Grundlage für nachfolgende Planungsebenen
- Positive Außendarstellung Berlins als attraktiver Wohn- und Arbeitsort und als Investitionsstandort
- Sicherung der Ziele der Stadtentwicklungsplanung bei der Bodenpolitik (Veräußerung landeseigener Flächen etc) (Verursachungsgerechte, vollständige Kostenerfassung in den ministeriellen Kernbereichen der Senatsverwaltungen, deren Handeln nicht in quantifizierbaren Produkten abgebildet werden kann)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Stadtplanung -

Fachspezifische Informationen

Schwerpunktmäßig wurden im Berichtszeitraum folgende Leistungen erbracht:

- Abschluss StEP Wirtschaft 2030 und begleitende Arbeiten zur Gewerbeflächentransparenz und Flächenaktivierung (u. a. Konzept für bezirkliche Wirtschaftsflächenkonzepte (WIKo) (Inhalt, Gliederung, Mindestanforderungen, Darstellungssystematik), Fachbeitrag gewerbliche Nachverdichtung, Expertise Innovatives Gewerbe; BEK_Maßnahme Null-Emissionen-Gewerbegebiet);
- Abschluss StEP Zentren 2030 und begleitende Arbeiten zur Zentren- und Einzelhandelsentwicklung (u. a. Einzelhandelssteuerung / AV Einzelhandel, multifunktionale Geschäftsgebäude, BIG-Evaluation, Transformation von Magistralen / Radialen);
- Abschluss StEP Wohnen 2030 und begleitende Planungen (u. a. Nachverdichtungspotenziale, Aktivierung landeseigener Grundstücke, Verdichtungspotenziale in Nachkriegssiedlungen, Neubaupotenzialtypologien, Städtevergleichsstudie);
- Aktualisierung StEP Klima und begleitende Ansätze (u. a. Klimaprojektion, KidS - Klima in der Stadtentwicklung);
- Arbeiten zur Aktualisierung der BerlinStrategie 3.0, u. a. Aktualisierung Transformationsräume;
- Mittendrn Berlin – Vorbereitung, Weiterentwicklung und Verfahrensdurchführung 2019/2020;
- Stadtentwicklungsplanerische Belange in der Investitions- und Liegenschaftspolitik, insb. hinsichtlich der neuen Liegenschaftspolitik (u. a. Weiterentwicklung Konzeptverfahren, Umsetzungskonzept zum Aufbau einer Grundstücksreserve, Runder Tisch Liegenschaftspolitik, Expertise Gewerbeflächen, Vorarbeiten Baulandbericht);
- Unterstützungsarbeiten zur Smart City Strategie;
- Update und Steuerungsbedarfe Büroflächen und Dienstleistungswirtschaft (u.a. Steuerungsbedarfe Beherbergungsgewerbe);
- Erarbeitung von Grundsätzen, Leitlinien und Umsetzungsbausteinen für öffentliche Einrichtungen der sozialen Infrastruktur in der wachsenden Stadt (Mehrfachnutzung), Vertiefung Handlungsstrategien und Geschäftsstelle;
- Konzept und Implementierung bezirkliche Soziale Infrastruktur-Konzepte (SIKo) sowie Prozessbegleitung;
- Vorbereitung und Durchführung der Stadtforen „Gemeinwohl“ und „RaumStrategie“, Vorbereitung Stadtforum „Pandemie“ sowie der II. Stadtbaukonferenz zur Verkehrs- und Siedlungsentwicklung, Mehrfachnutzung sozialer Infrastruktur sowie effizientem Flächenmanagement.

Die Steigerung der Verwaltungskosten 2020 gegenüber 2019 geht insbesondere zurück auf gestiegene Personalkosten infolge mehrerer Neueinstellungen und auf die Verlagerung von Leistungen, die bis 2019 dem Produkt 65704 zugeordnet waren.

Die Steigerung der Transferleistungen 2020 gegenüber 2019 ist in der erstmaligen Erstellung Sozialer Infrastrukturkonzepte (SIKo) in den Bezirken sowie in der Finanzierung der Gewinner in der Mittendrn Berlin – Zentreninitiative im Jahr 2020 (diese findet alle zwei Jahre statt) begründet.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005015	2020	3.829.423	84.000	3.913.423
LuV I - Optimierung der Flächen- und Raumnutzung	2019	3.693.980	107.000	3.800.980

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77201	2020	1.370.804	0	1.370.804
Stadtplanerische Konzepte und Einzelplanungen (Ministerielles Geschäftsfeld)	2019	1.257.779	107.000	1.364.779

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Stadtplanung -**

	2020	2019
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	13,97	15,53
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	-2.133.942,62
Kostendeckungsgrad in %	0,00	-169,66

Im ministeriellen Geschäftsfeld "Stadtplanerische Konzepte und Einzelplanungen" werden strategische und konzeptionelle Ansätze der Stadtentwicklungspolitik für gesamtstädtisch bedeutsame Räume, Achsen und Einzelstandorte sowie beispielhaft Lösungen für aktuelle und neue, für die Gesamtstadt wichtige stadtplanerische Probleme erarbeitet. Dabei werden in einer integrativen Herangehensweise Leitbilder erstellt, die für bestimmte Teilräume wie städtische Großräume mit besonderer Entwicklungs- und Umstrukturierungsdynamik sowie im Zuge der planerischen Vorbereitung von Einzelprojekten einen Orientierungsrahmen aus gesamtstädtischer Sicht geben. Dieser dient dem stadtplanerischen Handeln der Bezirke als Vorgabe und ist zugleich eine wichtige Orientierungshilfe für private Investitionen.

Die Erarbeitung stadtplanerischer Konzepte für Umstrukturierungs- und Entwicklungsräume gewährleistet zugleich eine ständige Überprüfung und Aktualisierung des Nutzungskonzeptes des Flächennutzungsplans unter Berücksichtigung sich ändernder Rahmenbedingungen sowie eine nutzungsstrukturelle und ggf. morphologische Rahmensetzung für Einzeländerungen.

Ziele:

- Verursachungsgerechte, vollständige Kostenerfassung in den ministeriellen Kernbereichen der Senatsverwaltungen, deren Handeln nicht in quantifizierbaren Produkten abgebildet werden kann.
- Erarbeitung fachlich abgestimmter Leitbilder und Konzeptplanungen für städtische Teilräume und Einzelstandorte zur Gewährleistung des Abgleichs gesamtstädtischer Entwicklungsvorgaben und -ziele mit den relevanten teilräumlichen Zielen und Erfordernissen.
- Gewährleistung fachlich abgestimmter und verfahrensmäßig korrekter Standortplanungen und Konzepte als Grundlage

Fachspezifische Informationen

Schwerpunktmäßig wurden im Berichtszeitraum folgende Leistungen erbracht:

Abschluss des Vorhabens „Leitlinien für Bürgerbeteiligung“, Erarbeitung des Umsetzungskonzeptes für die Leitlinien, Implementierung der Task Force Stadtquartiere und Entwicklungsräume
Verstetigung der interkommunalen Zusammenarbeit

Vorarbeiten für das Projekt Stadteingang West. Das Projektgebiet „Stadteingang West“ befindet sich im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf und wird dominiert durch ausgedehnte Infrastrukturanlagen wie dem Autobahndreieck (AD) Funkturm, den Gleisanlagen der S-Bahn und Fernbahn sowie dem S-Bahnhof Westkreuz.

Die Bundesrepublik Deutschland plant gegenwärtig einen Ersatzneubau des Autobahndreiecks (AD) Funkturm, einschließlich der Verlegung der Anschlussstelle Messedamm und der Verlegung des Rasthofes AVUS. Der Senat beschloss im Bereich des AD Funkturm die Durchführung vorbereitender Untersuchungen nach § 165 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) für einen Untersuchungsraum von 152 ha. Das Ziel des Gesamtverfahrens ist die baurechtliche Verankerung der Nachnutzungsperspektiven für die neu entstehenden und bestehenden Potenzialflächen am Autobahndreieck im Flächennutzungsplan (FNP) von Berlin.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77203	2020	2.458.619	84.000	2.542.619
Flächennutzungsplanung; Entwurf und Verfahren; Koordination Planungszusammenarbeit (Ministerielles Geschäftsfeld)	2019	2.436.201	0	2.436.201

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Stadtplanung -

	2020	2019
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	25,92	27,71
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	3.513,72	4.105,94
Kostendeckungsgrad in %	0,14	0,17

Die Flächennutzungsplanung bereitet als bundesrechtlich geregelte Aufgabe die Rechtssetzung hinsichtlich der zukünftigen Art, Verteilung und Dichte der Bodennutzung bezogen auf das gesamte Gemeindegebiet vor. Als parlamentarisch legitimates integrales Planungsinstrument schafft sie die räumlichen Voraussetzungen für die langfristige Daseinsvorsorge der Stadt. Die Darstellungen des FNP formulieren die Grundzüge des Gesamtinteresses Berlins an der zukünftigen städtebaulichen Entwicklung, bilden die planungsrechtliche Vorgaben für die nachfolgenden Planungsebenen und sind - soweit regionalplanerische Festlegungen - gleichzeitig die Bezugsebene für die Nachbarregionen.

Vor dem Hintergrund sich ändernder Rahmenbedingungen erfolgt durch die Erarbeitung stadtplanerischer Konzepte wie Planwerke und Strukturkonzepte und unter Einbeziehung der Stadtentwicklungspläne eine ständige Überprüfung des FNP-Nutzungskonzeptes insgesamt. Darüber hinaus werden so integrale, strategische Leitbilder (Stufenplanung, Prioritäten, Maßnahmen) für Großräume des Stadtgebietes mit ausgeprägten Umstrukturierungs- und Entwicklungspotenzialen, sowie beispielhafte Lösungen für aktuelle, für die Gesamtstadt wichtige stadtplanerische Fragestellungen erarbeitet. Sie dienen auch als informelle gesamtstädtische Vorgaben für das stadtplanerische Handeln der Bezirke, als Orientierungshilfe für private Investoren und dem Stadtmarketing. Gleichzeitig werden damit Einzel-Änderungen des FNP in den Zusammenhang grundsätzlicher Nutzungsstrukturen gesetzt und darüber hinausreichende Ansätze für Änderungen hinsichtlich geänderter stadtentwicklungsplanerischer und -politischer Schwerpunkte entwickelt.

Im Rahmen der Flächennutzungsplanung erfolgt dann die Abwägung

Fachspezifische Informationen

Schwerpunktmäßig wurden im Berichtszeitraum folgende Leistungen erbracht:
Abschluss von 10 Änderungsverfahren zum bzw. Berichtigungen des Flächennutzungsplans

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Gemeinsame Landesplanung -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg ist Teil der für die Raumordnung und Landesplanung zuständigen Senatsverwaltung des Landes Berlin und des für die Raumordnung und Landesplanung zuständigen Ministeriums des Landes Brandenburg.

Das Kapitel enthält die Personalausgaben für die Berliner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie den an das Land Brandenburg zu leistenden Ersatz von Verwaltungsausgaben.

B. Gender Budgeting

Gender-Analyse der Beschäftigtenstruktur – Anteil Land Berlin:

		2018*		2019**		2020***	
		w	m	w	m	w	m
Beschäftigte		11		11		10	
absolut		6	5	6	5	6	4
Relativ %		54,5%	45,5%	54,5%	45,5%	60,0%	40,0%
davon Mitarbeitende							
Absolut						5	2
Relativ %						71,4%	28,6%
Durchschnittliches Arbeitgeber-Bruttojahresgehalt in € je Vollzeitäquivalent						75.224 €	****
davon Führungskräfte							
Absolut						1	2
Relativ %						33,3%	66,7%
Durchschnittliches Arbeitgeber-Bruttojahresgehalt in € je Vollzeitäquivalent						****	****

*/** Für die Jahre 2018 und 2019 werden keine durchschnittlichen Arbeitgeber-Jahresbruttogehälter dargestellt. Beispielsweise sind keine belastbaren Führungskräfteverteiler für diesen Zeitraum verfügbar, da das Merkmal Führungskraft (Führungsebene 1 – 4) nicht in IPV hinterlegt ist.

*** Ab 2020 wird intern eine belastbare Zeitreihe der durchschnittlichen Arbeitgeber-Bruttojahresgehälter aufgebaut und kontinuierlich fortgeschrieben. Dies schließt regelmäßige interne Aktualisierungen des Führungskräfteverteilers ein.

**** Aus Datenschutzgründen werden Gehaltsinformationen (niedrige Fallzahl) nicht abgebildet.

Das durchschnittliche Jahresgehalt (2020) wurde neu zugrunde gelegt.

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher wird hinsichtlich der Bezahlung kein Unterschied gemacht. Unterschiede können sich ergeben durch höhere Besoldungs- und Entgeltgruppen.

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Gemeinsame Landesplanung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Ausgaben						
42201	422	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	449.000	454.000	495.000	342.661,77
42801	422	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	607.000	612.000	568.000	492.310,75
42811	422	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	1.000	—
44100	422	Beihilfen für Dienstkräfte	4.600	4.700	14.300	4.252,99
63201	422	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder	996.000	996.000	996.000	476.040,76

Ausgabenersatz an das Land Brandenburg aufgrund eines Beschlusses der Planungskonferenz und der Verwaltungsvereinbarung über Organisation, Verfahren und Finanzierung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg vom 6. April 1995. Das Land Berlin ist zur Erstattung von 50 v.H. der Sachausgaben verpflichtet.

Gesamtausgaben	2.057.600	2.067.700	2.074.300	1.315.266,27
Prozentuale Veränderung	-0,8 %	0,5 %		

Abschluss Kapitel 1214					
411-462	Personalausgaben	1.061.600	1.071.700	1.078.300	839.225,51
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	996.000	996.000	996.000	476.040,76
	Gesamtausgaben	2.057.600	2.067.700	2.074.300	1.315.266,27
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-2.057.600	-2.067.700	-2.074.300	-1.315.266,27

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Städtebau und Projekte -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 1220 enthält die Einnahmen und Ausgaben der Abteilung II – Städtebau und Projekte –.

Aufgaben der Abteilung II: Management von Projekten von gesamtstädtischer Bedeutung mit bedarfsorientierten Instrumenten von der Betreuung informeller Netzwerke bis hin zur verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungspläne). Schwerpunkte bilden bezirksübergreifende städtebauliche Koordinierungsaufgaben (Planwerk Innere Stadt) sowie die Betreuung von großflächigen Langzeitprojekten (Entwicklungsmaßnahme „Hauptstadt Berlin“, Transformationsorte Flughafen Tempelhof, Tegel und Berliner Mitte). Ministerielle Aufgaben im Bereich des Planungsrechts, des Projektmanagements und der Bauleitplanung für gesamtstädtisch bedeutsame Wohnungsbauvorhaben, der Steuerung neuer städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen und des Wohnungsbaus, Förderung der Baukultur durch die Organisation von Wettbewerbsverfahren in den Bereichen Städtebau, Landschaftsarchitektur sowie Hoch- und Tiefbau.

B. Gender Budgeting

Gender-Analyse der Beschäftigtenstruktur:

	2018*		2019**		2020***	
	w	m	w	m	w	m
Beschäftigte	116		127		128	
absolut	68	48	78	49	75	53
Relativ %	58,6%	41,4%	61,4%	38,6%	58,6%	41,4%
davon Mitarbeitende						
Absolut					66	40
Relativ %					62,3%	37,7%
Durchschnittliches Arbeitgeber-Bruttojahresgehalt in € je Vollzeitäquivalent					71.971 €	74.448 €
davon Führungskräfte						
Absolut					9	13
Relativ %					40,9%	59,1%
Durchschnittliches Arbeitgeber-Bruttojahresgehalt in € je Vollzeitäquivalent					85.479 €	90.001 €

*/** Für die Jahre 2018 und 2019 werden keine durchschnittlichen Arbeitgeber-Jahresbruttogehälter dargestellt. Beispielsweise sind keine belastbaren Führungskräfteverteiler für diesen Zeitraum verfügbar, da das Merkmal Führungskraft (Führungsebene 1 – 4) nicht in IPV hinterlegt ist.

*** Ab 2020 wird intern eine belastbare Zeitreihe der durchschnittlichen Arbeitgeber-Bruttojahresgehälter aufgebaut und kontinuierlich fortgeschrieben. Dies schließt regelmäßige interne Aktualisierungen des Führungskräfteverteilers ein.

Die Ende 2021 in Kraft gesetzte Organisationsveränderung und der damit veränderte Zuschnitt dieser Abteilung findet bei den Gender-Budget-Berechnungen für das Jahr 2021 und den darauffolgenden Jahren Berücksichtigung.

Das durchschnittliche Jahresgehalt (2020) wurde neu zugrunde gelegt. Die Unterteilung in Führungskräfte und Mitarbeitende (in zwei Summenbeträgen) wurde vorgenommen.

Das für das durchschnittliche Arbeitgeber-Bruttojahresgehalt je Vollzeitäquivalent ermittelte geschlechterdifferenzierte monatliche Durchschnittseinkommen beträgt für die planmäßigen Beschäftigten (ohne Auszubildende):

Weibliche Mitarbeitende 5.997,58 €	Männliche Mitarbeitende 6.204,00 €
Weibliche Führungskraft 7.123,25 €	Männliche Führungskraft 7.500,08 €

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Städtebau und Projekte -

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher wird hinsichtlich der Bezahlung kein Unterschied gemacht. Unterschiede können sich ergeben durch höhere Besoldungs- und Entgeltgruppen. Diese Unterschiede treten zumeist zu Gunsten von Männern auf.

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Ehrungen und Preise

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen vergibt und fördert verschiedene Preise, die zur Stärkung der Baukultur verstanden werden.

Best Practice-Beispiele zeigen, einerseits, wie hoch der Standard ist und andererseits, was möglich und machbar ist.

Der Berlin Award wird alle drei Jahre vergeben.
Der Holzbaupreis wurde erstmals 2019 vergeben.
Zuschüsse erhalten der Architekturpreis Berlin und der Schinkelpreis.

Eingereicht werden Projekte durch Planungsteams, die sich organisationsabhängig aus Frauen und Männer zusammensetzen. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat auf die Zusammensetzung der Teams keinen Einfluss.

Die Jury bewertet die Arbeiten inhaltlich und muss die Bewerbenden hierbei gleichbehandeln.

Die Ausgaben für die Ehrungen und Preise sind beim Titel 68123 veranschlagt.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Städtebau und Projekte -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Einnahmen						
11105	423	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	1.000	1.000	1.000	30,00

Insbesondere Gebühren im Zusammenhang mit der Akteneinsicht nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz

11201	421	Geldstrafen, Geldbußen, Verwar- nungs- und Zwangsgelder	—	—	—	3.974,00
11907	423	Kostenanteile für Dienstfahrkarten	1.000	1.000	1.000	—

Kostenersatz für die private Nutzung von BVG-Umweltkarten

11921	011	Rückzahlungen von Zuwendungen	1.000	1.000	1.000	3.154,71
-------	-----	-------------------------------	-------	-------	-------	----------

9.000,0 EUR werden künftig bei 1260/11921 nachgewiesen.

Rückzahlungen von nicht verwendeten Zuwendungen

11934	011	Rückzahlungen überzahlter Be- träge	—	—	—	2.703,32
11979	423	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	1.065,10

Einnahmen insbesondere aus Gebühren für Beglaubigungen und Fotokopien sowie Entgelten für die private Nutzung von Kopiergeräten

12401	411	Mieten für Grundstücke, Gebäude (neu) und Räume	5.000	5.000	5.000	32.050,00
-------	-----	--	-------	-------	-------	-----------

Wurde bislang bei 1240/12401 nachgewiesen.

Im Bereich von geplanten Entwicklungsmaßnahmen erwirbt das Land Berlin Grundstücke vor Inkrafttreten der geplanten Entwicklungsmaßnahme.

Sofern es laufende Miet- und/oder Pachtverträge gibt, mit Einnahmen für das Land Berlin, sind diese hier zu vereinnahmen. Nach vertraglicher Bindung eines Treuhänders, fließen die Einnahmen in das jeweilige Treuhandvermögen und werden im Wirtschaftsplan ausgewiesen.

Die Einnahmen sind geschätzt.

28290	011	Sonstige zweckgebundene Einnah- (neu) men für konsumtive Zwecke	—	—	—	268.000,00
33122	423	Zuweisungen des Bundes für sonstige Investitionen	3.200.000	1.822.000	1.280.000	2.128.544,00

Anteiliger Finanzierungsbeitrag des Bundes in Höhe von 64 v. H. an der Entwicklungsmaßnahme „Parlaments- und Regierungsviertel“ (vgl. Erläuterung Titel 89443)

Gesamteinnahmen	3.209.000	1.831.000	1.289.000	2.439.521,13
Prozentuale Veränderung	149,0 %	-42,9 %		

Ausgaben

42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtin- nen und Beamten	1.693.000	1.710.000	1.655.000	1.298.513,18
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

326.000,0 EUR werden künftig bei 1210/42201 nachgewiesen.
965.000,0 EUR werden künftig bei 1260/42201 nachgewiesen.
527.000,0 EUR wurden bislang bei 1240/42201 nachgewiesen.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Städtebau und Projekte -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	7.842.000	7.917.000	7.862.000	6.961.372,76

1.750.000,0 EUR werden künftig bei 1210/42801 nachgewiesen.
1.851.000,0 EUR werden künftig bei 1260/42801 nachgewiesen.
3.049.000,0 EUR wurden bislang bei 1240/42801 nachgewiesen.

42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	61.000	46.420,60
-------	-----	--	-------	-------	--------	-----------

60.000,0 EUR wurden bislang bei 1240/42811 nachgewiesen.

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	84.500	87.000	76.300	79.668,83
-------	-----	----------------------------	--------	--------	--------	-----------

51101	011	Geschäftsbedarf	18.000	18.000	21.400	14.003,69
-------	-----	-----------------	--------	--------	--------	-----------

Allgemeiner Bürobedarf, Fachliteratur, Fachvordrucke und sonstige Druckarbeiten

51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	15.000	15.000	15.000	33.149,95
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Ersatz und Ergänzung von Büromöbeln und -maschinen, Wartungs- und Reparaturkosten, Unterhaltung, Beschaffung und Ersatzbeschaffung von technischen Geräten und Ersatzteilen

52501	011	Aus- und Fortbildung	15.000	15.000	15.000	3.453,10
-------	-----	----------------------	--------	--------	--------	----------

Für die Teilnahme von Dienstkräften an Fachseminaren und beruflichen Veranstaltungen

52609	423	Thematische Untersuchungen	500.000	650.000	450.000	390.736,76
-------	-----	----------------------------	---------	---------	---------	------------

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

Städtebauliche Rahmenplanungen, Konzepte für gesamtstädtisch bedeutsame Standorte einschließlich grundstücksbezogener Plausibilitätsprüfungen im Planwerk Innere Stadt sowie Machbarkeitsstudien zur Vorbereitung der erforderlichen Bauleitpläne:

	2022	2023
1. Modellprojekt Nachbarschaften bauen; Entwicklung von Nachverdichtungsszenarien unter Berücksichtigung nachhaltiger Mobilitäts- und Freiraumkonzepte und der gestiegenen Anforderungen an Klimaresilienz und Regenwassermanagement in innerstädtischen Stadtquartieren	150.000 €	150.000 €
2. planerische Vorbereitung von Wohnungsbaupotenzialen und Entwicklung von Transformationsstrategien für pandemiebedingte Umnutzungen in der Inneren Stadt.....	50.000 €	50.000 €
3. Leitbild für lebendige Erdgeschosse.....	50.000 €	50.000 €
4. Evaluation des Hochhausleitbildes Berlin.....	50.000 €	50.000 €
5. Modellprojekt zu Arrondierungsflächen und sogenannte Restflächen für innovative Nutzungen (verbindliche Erläuterung)	50.000 €	50.000 €
6. Vorbereitung eines Bauinnovationszentrums (verbindliche Erläuterung)	150.000 €	300.000 €
	<u>500.000 €</u>	<u>650.000 €</u>

52611	423	Städtebauliche Wettbewerbe	1.000.000	1.000.000	1.900.000	575.172,60
-------	-----	----------------------------	-----------	-----------	-----------	------------

Städtebauliche und landschaftsplanerische Wettbewerbe einschließlich Vorplanungen, Untersuchungen, Werkstattverfahren und andere Verfahren zur städtebaulichen Vorklärung für Vorhaben im öffentlichen Raum, von Infrastruktur- und Wohnungsbauprojekten

Die Mittel sind jeweils in 2022 und 2023 für folgende Verfahren vorgesehen:

1. Workshop-Verfahren und Wettbewerbe zum Thema „Ökologische und klimagerechte Stadt“, Anpassung von Stadträumen auf die Mobilitätswende“	400.000 €
2. Freiraumplanerische Wettbewerbe zur Umgestaltung der Berliner Mitte, tangierende Maßnahmen zum Rathausforum.....	300.000 €
3. Wettbewerbe zur Qualifizierung des Wohnungsbaus und des Wohnungsumfeldes	100.000 €
4. Städtebauliche Qualifizierungsverfahren für innerstädtische Transformationsräume (Beispiel Molkenmarkt, Hertzallee, Ostbahnhof, Alt-Friedrichsfelde etc.).....	200.000 €
	<u>1.000.000 €</u>

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Städtebau und Projekte -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
52690	419	Sachverständigen-, Gutachten-, Gerichts- und ähnliche Kosten aus zweckgebundenen Einnahmen	—	—	—	25.204,67 R 65.108,57

52703	011	Dienstreisen	10.000	10.000	20.000	7.345,30
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	----------

Für Dienstreisen sowie für Dienstgeschäfte in Berlin im Sinne des Reisekostenrechts und für Vorstellungsreisen

53108	011	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	1.000	1.000	1.000	410,76
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------

Betreuung von Besucherinnen und Besuchern aus dienstlichem Anlass in besonderen Fällen, insbesondere im Rahmen der Zusammenarbeit mit Partnerstädten Berlins und internationalen Kooperationspartnern

53111	011	Ausschreibungen, Bekanntma- chungen	3.000	3.000	6.000	71,40
-------	-----	--	-------	-------	-------	-------

Für Stellenausschreibungen einschließlich der Kosten von Auswahlverfahren und amtlichen Bekanntmachungen
Angaben zum Gender Budget:

Zu diesem Titel gibt es keine genderrelevanten Bezüge. Ausschreibungen erfolgen sachbezogen.

53121	422	Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planungen	170.000	220.000	220.000	202.990,86
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Projektbezogene Ausgaben für die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen öffentlicher Planungsvorhaben gemäß den Leitlinien der Bürgerbeteiligung, insbesondere für die Durchführung von analogen und digitalen Beteiligungsformaten, die über die im Baugesetzbuch geregelten Beteiligungsschritte hinausgehen.

Dazu gehören beispielsweise die Entwicklung von Partizipationskonzepten und die Durchführung partizipativer Formate für Projekte in der City West, der Berliner Mitte, in der Siemensstadt 2.0. und für Projekte für Standorte der Gesundheitsvorsorge, der Wissenschaft, der Bildung und der Kultur in der Inneren Stadt.

Der Beteiligungsort Stadtwerkstatt soll durch eine leistungsfähige Infrastruktur für die Durchführung von digitalen Beteiligungsmöglichkeiten gestärkt werden.

53314	423	Baukollegium	160.000	160.000	160.000	136.723,90
-------	-----	--------------	---------	---------	---------	------------

Aus diesem Titel werden die Ausgaben des als operativen Gremiums (Gestaltungsbeirat) eingeführten Baukollegiums finanziert. Die Ausgaben sind für die Vorbereitung und Durchführung von etwa neun Sitzungen pro Jahr vorgesehen. Das Baukollegium wird konzeptionell weiterentwickelt. Die Sitzungen sind um einen öffentlichen Teil ergänzt worden, um die Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit über die beratenen Projekte zu erhöhen. Weitere Öffentlichkeitsmaßnahmen sind in den kommenden Jahren geplant.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Städtebau und Projekte -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54005 (neu)	423	Vorbereitung, Steuerung und Kontrolle von Wohnungsbauprojekten	3.680.000	4.680.000	4.180.000	1.625.512,47

Wurde bislang bei 1240/54005 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	2.850.000	2.850.000
Davon fällig 2023	1.500.000	
Davon fällig 2024	500.000	1.500.000
Davon fällig 2025	500.000	500.000
Davon fällig 2026	350.000	500.000
Davon fällig 2027	—	350.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	180.000	559.500	1.150.000

Der Wohnungsneubau bleibt aufgrund des Bevölkerungswachstums in Verbindung mit einem stark angespannten Wohnungsmarkt, insbesondere für bezahlbaren Wohnraum, Schwerpunktthema der nächsten Jahre. Darüber hinaus fördert die Gewährleistung einer sozialen Wohnraumversorgung entscheidend den sozialen Zusammenhalt in der Bevölkerung.

Angesichts des weiterhin angespannten Wohnungsmarktes und der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung bis 2030 besteht für Berlin weiterhin die Herausforderung, der gestiegenen Nachfrage nach Wohnungen zu begegnen.

Ein wichtiges Element ist hierbei die Steigerung des Wohnungsneubaus. Die in den letzten Jahren begonnene planerische Vorbereitung und Entwicklung von neuen Stadtquartieren ist in diesem Sinne fortzuführen. Zugleich gilt es weiterhin, die Wohnbaupotentiale im Bestand zu aktivieren und die planerische Vorbereitung und Entwicklung von Vorhaben mit gesamtstädtischer Bedeutung zügig voranzubringen.

Parallel sind Maßnahmen und Strategien zur Aktivierung des erforderlichen Wohnungsneubaus zu erarbeiten und zu überprüfen sowie die Entwicklung der neuen Stadtquartiere und sonstiger bedeutsamer Wohnungsbauvorhaben in der Öffentlichkeit gezielter zu kommunizieren, um die Akzeptanz für die Entwicklung neuer Stadtquartiere und gesamtstädtischer bedeutsamer Wohnbauvorhaben in der Bevölkerung zu verbessern.

Für die planerische Vorbereitung und Durchführung von Bebauungsplanverfahren inkl. erforderlicher (Fach-) Untersuchungen sowohl für die neuen Stadtquartiere als auch für andere Wohnungsbauprojekte im Stadtgebiet, den erforderlichen Kommunikationsaufgaben sowie die begleitenden Beratungserfordernisse sind in 2022 Ausgaben von 3.680.000 € und in 2023 von 4.680.000 € veranschlagt. Ferner sind in 2022 und 2023 Verpflichtungsermächtigungen von jeweils 2.850.000 € veranschlagt.

Die Ausgaben für Investitionen, z.B. Erschließungsmaßnahmen, sind im Titel 89382 veranschlagt.

In den Ausgaben sind Altverpflichtungen enthalten.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Städtebau und Projekte -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54007	423	Vorarbeiten im Rahmen von Bauleitplanungsverfahren	870.000	870.000	750.000	1.748.581,80
		Verpflichtungsermächtigung	300.000	500.000		
		Davon fällig 2023	300.000			
		Davon fällig 2024	—	300.000		
		Davon fällig 2025	—	200.000		

Die Ausgaben sind vorgesehen für die planerische Vorbereitung und Steuerung der Bebauung von Gebieten, die von außergewöhnlicher stadtpolitischer Bedeutung sind oder im Rahmen des Eingriffsrechts in die Zuständigkeit der Hauptverwaltung fallen. Dies gilt auch für Bundesbaumaßnahmen außerhalb der Entwicklungsmaßnahme Hauptstadt. Insbesondere sind Ausgaben für die Erstellung von Master- und Rahmenplänen als Grundlage von Bebauungsplänen, die Durchführung von Bebauungsplanverfahren, die Beauftragung von bebauungsplanbegleitende Untersuchungen u. a. zum Umweltrecht, zur Verkehrsplanung, zu Bodenkontaminationen, zu Klimaresilienz und Regenwassermanagement, zu Mobilitätskonzepten und immobilienwirtschaftlichen Expertisen.

Die Ausgaben sind insbesondere für folgende Verfahren vorgesehen:

- City West von Ernst-Reuter-Platz, TU-Gelände, Hertzallee Nord und Süd, Hardenbergplatz, Breitscheidplatz bis zum Straßenzug Lietzenburger Straße/An der Urania (Fortführung der Bebauungsplanverfahren und Masterplanverfahren)
- Block westlich des Hauptbahnhofs (Invalidenstr.)
- Brücke über die Bahngleise (zw. Europacity und Lehrter Straße)
- Europaplatz
- Humboldthafen Nord
- Zentrale Landesbibliothek
- Alexanderplatz (Weiterführung verschiedener Bebauungsplanverfahren)
- Messe Berlin (Wiederaufnahme von Bebauungsplanverfahren im Bereich Messe Nord und Autobahndreieck)
- Planungsrechtliche Sicherung von Standorten der Bundesregierung und nachgeordneter Behörden außerhalb der Entwicklungsmaßnahme
- Planungsrechtliche Sicherung von Vorhaben für Gewerbeansiedlungen, zur Flüchtlingsunterbringung und kulturelle bzw. sportliche Nutzungen von gesamtstädtischer Bedeutung
- Siemensstadt 2.0
- Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark
- Haus der Statistik

Weitere Bebauungsplanverfahren können sich nach den §§ 7, 8 und 9 Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AG-BauGB) ergeben, vor allem durch Wohnungsbauinitiativen im Innenstadtbereich und aufgrund von erwarteten Bebauungsplananpassungen im Zusammenhang mit vorhabenbezogenen Projekten. Auch für die Anpassung von Bebauungsplänen an veränderte Rahmenbedingungen und Anforderungen.

54010	423	Dienstleistungen	100.000	100.000	270.000	94.263,20
--------------	------------	-------------------------	----------------	----------------	----------------	------------------

100.000,0 EUR werden künftig bei 1240/54005 nachgewiesen.
200.000,0 EUR werden künftig bei 1260/54010 nachgewiesen.

Ergänzung zum Haushaltsvermerk:

Mittel aus 1240/54005 werden künftig bei 1210/54005 und 1220/54005 nachgewiesen

Die Ausgaben sind jeweils in 2022 und 2023 vorgesehen für:

1. Wartung, Ergänzung und Projektdokumentation der Berliner Stadtmodelle	65.000 €
2. Externe Beratung und Gutachten zu Fach- und Rechtsfragen von Bebauungsplänen, planungsrechtlichen Einzelfallentscheidungen und Grundsatzangelegenheiten	15.000 €
3. Fortschreibungsbedarf „Handbuch Verbindliche Bauleitplanung“ und „Leitfaden Lärmschutz in der verbindlichen Bauleitplanung“	20.000 €
	<u>100.000 €</u>

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Städtebau und Projekte -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54047	422	Maßnahmen zur Sicherung und Nachnutzung des Flughafens Tegel	14.700.000	15.200.000	11.000.000	7.355.556,78

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	40.000.000	40.000.000
Davon fällig 2023	10.000.000	
Davon fällig 2024	10.000.000	10.000.000
Davon fällig 2025	10.000.000	10.000.000
Davon fällig 2026	10.000.000	10.000.000
Davon fällig 2027	—	10.000.000

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Titels sind deckungsfähig mit denen der Titel 68203 und 89365. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

A. Handlungskulisse Tegel Projekt GmbH

Zur Sicherung und Nachnutzung des Geländes und der Gebäude des ehemaligen Flughafens Tegel sind Strategien, Konzepte und konkrete Maßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen. Geplant ist die Entwicklung eines Forschungs- und Industrieparks für urbane Technologien „Berlin TXL – The Urban Tech Republic“ sowie des Schumacher Quartiers mit mehr als 5.000 Wohneinheiten. Diese Aufgaben werden durch die Tegel Projekt GmbH ausgeführt.

Bei dem Titel werden die Kosten der mit der Umsetzung betrauten Tegel Projekt GmbH sowie die Ausgaben für weitere externe Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Nachnutzung des Flughafens Tegel nachgewiesen.

Mit der Flächenübergabe im August 2021 wurden Aufgaben der Sicherung und Bewirtschaftung eines Teils der Flächen des ehemaligen Flughafens Berlin Tegel an die Tegel Projekt GmbH sowie an die Grün Berlin GmbH übertragen.

Die Kosten für die Rücknahme und Bewirtschaftung wurden bisher im Einzelplan 29 bei Kapitel 2990, Titel 67101 nachgewiesen.

B. Bauleitplanung SenSBW

Die Bauleitplanung wird durch SenSBW umgesetzt und bei diesem Titel nachgewiesen.

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2022	2023
A. Handlungskulisse Tegel Projekt GmbH		
1. Kosten Tegel Projekt GmbH	12.100.000 €	12.600.000 €
2. Sachkosten und Dienstleistungen	1.000.000 €	1.000.000 €
3. Bewirtschaftungskosten Tegel Projekt GmbH	1.000.000 €	1.000.000 €
B. Handlungskulisse Bauleitplanung SenSBW		
4. Bauleitplanung	600.000 €	600.000 €
	<u>14.700.000 €</u>	<u>15.200.000 €</u>

Ausgaben für die Handlungskulisse Grün Berlin GmbH werden bei den Titeln 68203 und 89365 veranschlagt. Investitionen im Zusammenhang mit der Nachnutzung sind bei den Titeln 82164, 83111 und 89365 veranschlagt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für den Abschluss mehrjähriger Verträge notwendig.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Städtebau und Projekte -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54053	423	Veranstaltungen	350.000	1.200.000	400.000	18.529,46
		Verpflichtungsermächtigung	2.950.000	2.500.000		
		Davon fällig 2023	950.000			
		Davon fällig 2024	1.000.000	500.000		
		Davon fällig 2025	500.000	1.000.000		
		Davon fällig 2026	500.000	1.000.000		

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2022	2023
1. Gestaltungsbeiräte in den Bezirksämtern initiieren und unterstützen	100.000 €	65.000 €
2. Bezirkliche und regionale Projekte vor allem des Wohnungsbaus unter fachgerechter Moderation diskutieren	55.000 €	65.000 €
3. Planungsprozesse entsprechend der Matrix der Davos Deklaration initiieren, qualifizieren und reflektieren	20.000 €	55.000 €
4. Veranstaltungen zur Baukultur vor dem Hintergrund der Qualifizierung des Wohnungsbaus	75.000 €	65.000 €
5. Vorbereitung einer Bauausstellung	100.000 €	950.000 €
	<u>350.000 €</u>	<u>1.200.000 €</u>

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind insbesondere für jahresübergreifende Maßnahmen zur Vorbereitung einer Bauausstellung vorgesehen.

54065	422	Vorbereitung von größeren Beschaffungen oder größeren Entwicklungsvorhaben	800.000	800.000	930.000	779.638,93
		Verpflichtungsermächtigung	1.000.000	700.000		
		Davon fällig 2023	350.000			
		Davon fällig 2024	350.000	350.000		
		Davon fällig 2025	300.000	350.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	800.000	0	0

Die Ausgaben sind jeweils für 2022 und 2023 vorgesehen für:

1. Stadteingang West/AD Funkturm: Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen und Verkehrswertermittlungen im Zusammenhang mit der Vorkaufsrechtsverordnung .	150.000 €
2. Molkenmarkt: Fortführung des Entwicklungsvorhabens	450.000 €
3. Berliner Mitte: Fortführung der Stadtwerkstatt und Konzepte für Einzelprojekte:	150.000 €
4. Standortmanagement Hertzallee Nord	50.000 €
	<u>800.000 €</u>

54079	423	Verschiedene Ausgaben	2.000	2.000	2.000	431,21
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	--------

Insbesondere Ausgaben für Transporte, fotografische Bestandsaufnahmen im Rahmen der planungsrechtlichen Prüfung von Einzelvorhaben und der Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungspläne

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Städtebau und Projekte -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54082	423	Maßnahmen zur Entwicklung des ehemaligen Flughafens Tempelhof (Tempelhof Projekt GmbH)	23.600.000	21.863.000	14.000.000	16.000.000,00

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist in Höhe von 20.000.000,0 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	40.000.000	40.000.000
Davon fällig 2023	10.000.000	
Davon fällig 2024	10.000.000	10.000.000
Davon fällig 2025	10.000.000	10.000.000
Davon fällig 2026	10.000.000	10.000.000
Davon fällig 2027	—	10.000.000

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Titels sind in beiden Planjahren deckungsfähig mit denen des Titels 89364. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	897.400	3.584.000	3.894.700

Zur Bewirtschaftung und Entwicklung des Tempelhofer Feldes einschließlich des Flughafengebäudes hat Berlin die Tempelhof Projekt GmbH gegründet. Alle im Zusammenhang mit der Verwaltung und Entwicklung des Gebäudes sowie mit der geplanten Entwicklung der Baufelder stehenden delegierbaren Aufgaben wurden an die Gesellschaft als Geschäftsbesorger übertragen.

Aufgrund des Volksentscheides zum Tempelhofer Feld konzentriert sich die Arbeit der Gesellschaft auf die Entwicklung und Bewirtschaftung des denkmalgeschützten Gebäudes mit dem Ziel der Konversion von einem ehemaligen Flughafen zu einer neuen, zeitgemäßen Nutzung unter Berücksichtigung der stadtentwicklungs-, kultur- und wirtschaftspolitischen Ziele des Landes Berlin. Die anstehenden Aufgaben umfassen Managementleistungen der Tempelhof Projekt GmbH, die Bewirtschaftung des Gebäudes, laufende Instandhaltungen, die Vorhaltung einer Betriebsfeuerwehr, die Einrichtung und den Betrieb der Öffnungsprojekte sowie Maßnahmen der Partizipation und Öffentlichkeitsarbeit. Darüber hinaus wurde mit Wirkung zum 01.01.2021 ein Pachtvertrag mit der Berlin Energie Netz- und Service GmbH über die Stromverteilungsanlagen am Standort abgeschlossen.

Die Ausgaben sind vorgesehen für

	2022	2023
1. Vergütung Tempelhof Projekt GmbH.....	10.500.000 €	10.600.000 €
2. Nicht durch Einnahmen aus der Vermietung gedeckte Bewirtschaftungskosten (EnergieG, Grundsteuer, Versicherungen, Gebühren, Dienstleistungen Facility-Management)	4.000.000 €	3.100.000 €
3. Laufende Instandhaltung, Bauunterhalt.....	3.500.000 €	3.000.000 €
4. Netzbudget Berlin Energie gem. Pachtvertrag	1.800.000 €	1.500.000 €
5. Betriebsfeuerwehr	3.000.000 €	3.000.000 €
6. Programmgestaltung Öffnungsprojekte, Ausstellungen (ohne drittmittelfinanzierte Ausgaben) und Unterstützung kultureller Nutzungen	200.000 €	300.000 €
7. Betriebs- und Sachmittel Öffnungsprojekte Besucherzentrum und Tower ...	100.000 €	200.000 €
8. Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation, Partizipation, Beirat	500.000 €	163.000 €
	<u>23.600.000 €</u>	<u>21.863.000 €</u>

Soweit die Ausgaben der Tempelhof Projekt GmbH nicht durch eigene Einnahmen gedeckt werden, erhält die Gesellschaft eine Vergütung. Ausgaben für Investitionen in das Gebäude werden beim Titel 89364 nachgewiesen.

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind insbesondere für jahresübergreifende Maßnahmen zur Bewirtschaftung und Entwicklung des Gebäudes erforderlich, soweit es sich nicht um investive Maßnahmen handelt.

54690	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	—	—	—	178.227,02 R 515.233,76
-------	-----	--	---	---	---	----------------------------

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Städtebau und Projekte -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68123	423	Ehrungen, Preise	155.000	75.000	75.000	75.000,00

Die Summe zur Förderung von den baukulturellen Preisen setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2023
1. Berlin Award	100.000 €	0 €
2. Anteil des Landes Berlins an den Preisgeldern im Rahmen des Schinkelwettbewerbs für junge Architekten und Ingenieure, u.a. in den Fachsparten Städtebau, Architektur, Bauingenieur- und Verkehrswesen. Bei dem Preis handelt es sich um den einzigen Förderpreis für Nachwuchsfachleute im deutschsprachigen Raum. Sachkosten und Dienstleistungen	25.000 €	25.000 €
3. Holzbaupreis des Landes Berlin	10.000 €	30.000 €
4. Zuschuss des Landes Berlin zum „Architekturpreis Berlin e.V.“	20.000 €	20.000 €
	155.000 €	75.000 €

Angaben zum Gender Budget:

Preise und Ehrungen werden von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen vergeben, um Referenzen für gelungene Stadtentwicklungsprojekte in den Fokus der Öffentlichkeit zu bringen. Eine ausgewählte Jury entscheidet hierbei, warum ein Projekt den ausgeschriebenen Qualitätsstandards entspricht. Die Jury soll nicht nur fachlich qualifiziert sein, sondern auch die unterschiedlichen Gesellschaftsgruppen nach dem Genderprinzip vertreten. Dies garantiert, dass gender-spezifische Aspekte der Stadtentwicklung zukünftig dauerhaft implementiert werden.

68203	422	Zuschuss an die Grün Berlin GmbH	2.900.000	3.400.000
(neu)				
		Verpflichtungsermächtigung	7.400.000	3.500.000
		Davon fällig 2023	3.400.000	
		Davon fällig 2024	2.000.000	1.600.000
		Davon fällig 2025	2.000.000	1.900.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	1.300.000	0	0

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Titels sind deckungsfähig mit denen der Titel 54047 und 89365. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Nach Übergabe der Flächen an das Land Berlin wurden die Aufgaben des Betriebs der Grün Berlin GmbH übertragen. Geplant ist die sukzessive, abschnittsweise Öffnung des Geländes für die Öffentlichkeit bis 2026. Die Zusammenarbeit mit der Tegel Projekt GmbH erfolgt auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung. Grundlage der Bewirtschaftung werden die Wirtschaftspläne der Jahre 2022 und 2023 der Grün Berlin GmbH sein.

Die Ausgaben für Dienstleistungen und Sachkosten stellen alle Kosten dar, die für den Betrieb und die Übernahme der Verkehrssicherungspflichten notwendig sind.

Die Tegeler Stadtheide dient als Kompensationsfläche für die Eingriffe in Natur und Landschaft durch die Bautätigkeit der Tegel Projekt GmbH. Ein Instrument der Kompensation wird die Beweidung zur ökologischen Wertsteigerung sein.

Die Kostenansätze wurden bisher in der Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi) der Tegel Projekt GmbH berücksichtigt.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Städtebau und Projekte -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68262	195	Zuschüsse für Bauvorbereitungs- (neu) mittel an das SILB		500.000		
		Verpflichtungsermächtigung	—	500.000		
		Davon fällig 2024	—	500.000		

Finanzierung von Ausgaben des SILB zur Vorbereitung von Baumaßnahmen (hier: Neubau eines archäologischen Fensters im Berliner Rathaus), für die Bauplanungsunterlagen aufgestellt werden dürfen und für die Baumittelzuweisungen im jeweiligen Haushaltsjahr nicht bereitstehen. Aus dem Titel können auch Ausgaben zur Überarbeitung/ Aktualisierung des Bedarfsprogramms geleistet werden.

Zu den vorbereitenden Maßnahmen gehören insbesondere:

- die Heranziehung freischaffender Architekten und Ingenieure,
- die Erstellung erforderlicher Gutachten,
- die Durchführung von Wettbewerben,
- die Durchführung von Baugrunduntersuchungen,
- die Zahlung von Räumungsschädigungen sowie
- der Erwerb und die Abräumung von Grundstücken

68341	195	Zuschüsse für die Vorbereitung ei- nes Besucherzentrums "Archäolo- gisches Haus am Petriplatz"	195.000	250.000	150.000	—
		Verpflichtungsermächtigung	400.000	150.000		
		Davon fällig 2023	250.000			
		Davon fällig 2024	75.000	75.000		
		Davon fällig 2025	75.000	75.000		

Zur öffentlichkeitswirksamen Präsentation von Grabungsfunden aus den historischen Siedlungsbereichen Alt-Berlins und Alt-Cöllns einschließlich Unterbringung des Museums für Früh- und Vorgeschichte wird bis Ende 2022 ein archäologisches Besucherzentrum über den Grundmauern der ehemaligen Lateinschule am Petriplatz errichtet. Die Baumaßnahme wird als Vorhaben zur Stärkung der touristischen Infrastruktur im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“ gefördert (vgl. Erläuterung zu Kapitel 1250, Titel 70181).

Die Ausgaben dienen der anteiligen Mitfinanzierung des Betriebs des archäologischen Hauses am Petriplatz in der Eröffnungsphase aufgrund der gemeinsamen Bedarfsträgerschaft der SenStadtBauWohn und dem Landesdenkmalamt (LDA). Die inhaltliche Bespielung des Besucherzentrums wird durch das LDA erfolgen; das Gebäude einschließlich Platzfläche soll in das SILB übertragen und die Bewirtschaftung von der BIM GmbH übernommen werden.

68569	423	Sonstige Zuschüsse für kon- sumtive Zwecke im Inland	1.000	1.000	1.000	837,24
-------	-----	---	-------	-------	-------	--------

937.000,0 EUR werden künftig bei 1260/68569 nachgewiesen.

Für die Förderung von Projekten im Bereich Städtebau.

68579	423	Mitgliedsbeiträge	1.000	1.000	1.000	856,40
-------	-----	-------------------	-------	-------	-------	--------

Mitgliedsbeitrag an den Förderverein Bundesstiftung Baukultur e. V.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Städtebau und Projekte -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
82164	422	Kauf von bebauten Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen	35.000.000	6.900.000	40.000.000	—
		Verpflichtungsermächtigung	6.900.000	850.000		
		Davon fällig 2023	6.900.000			
		Davon fällig 2024	—	850.000		

Mit Eröffnung des neuen internationalen Flughafens BER wurde der Flughafen Berlin-Tegel endgültig geschlossen. Die Fläche des Flughafens Tegel befindet sich zu etwa einem Drittel im Eigentum des Landes Berlin und zu etwa zwei Dritteln im Eigentum des Bundes, vertreten durch die BImA.

Das Land Berlin beabsichtigt, die Flächen der BImA zu übernehmen und den Gesamtstandort zu entwickeln. Im Rahmen des Hauptstadtfinanzierungsvertrages haben sich das Land Berlin und der Bund dazu verpflichtet, den Verkauf zum Verkehrswert der im Eigentum der BImA befindlichen Grundstücke des Flughafens Tegel an das Land Berlin oder an eine privatrechtliche Gesellschaft, an der das Land Berlin mehrheitlich beteiligt ist, umzusetzen.

Die Mittel dienen dem Ankauf der zur Bebauung des Schumacher Quartiers benötigten Flächen durch das Land Berlin sowie zusätzlich zu erwerbender Flächen von privaten Besitzern außerhalb des Projektgebietes Berlin TXL.

83111	422	Kapitalzuführung an die Tegel Projekt GmbH (neu)	329.132.000	43.750.000		
		Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.				
		Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungspflichtig nur gegenüber den Ausgaben bei Kapitel 0750, Titel 83112.				
		Verpflichtungsermächtigung	130.000.000	120.000.000		
		Davon fällig 2023	40.000.000			
		Davon fällig 2024	30.000.000	30.000.000		
		Davon fällig 2025	30.000.000	30.000.000		
		Davon fällig 2026	30.000.000	30.000.000		
		Davon fällig 2027	—	30.000.000		

A. Grunderwerb:

Mit Eröffnung des neuen internationalen Flughafens BER wurde der Flughafen Berlin-Tegel endgültig geschlossen. Die Fläche des Flughafens Tegel befindet sich zu etwa einem Drittel im Eigentum des Landes Berlin und zu etwa zwei Dritteln im Eigentum des Bundes, vertreten durch die BImA.

Das Land Berlin beabsichtigt, die Flächen der BImA zu übernehmen und den Gesamtstandort zu entwickeln. Im Rahmen des Hauptstadtfinanzierungsvertrages haben sich das Land Berlin und der Bund dazu verpflichtet, den Verkauf zum Verkehrswert der im Eigentum der BImA befindlichen Grundstücke des Flughafens Tegel an das Land Berlin oder an eine privatrechtliche Gesellschaft, an der das Land Berlin mehrheitlich beteiligt ist, umzusetzen.

Beabsichtigt ist der Erwerb für das Projektgebiet der Urban Tech Republic, das Hotel Mercure und die Flächen Tegel Nord Ost durch die Tegel Projekt GmbH sowie von Flächen des Landschaftsraums durch die Grün Berlin GmbH durch Zuführung von Eigenkapital (vgl. Kapitel 0750, Titel 83112).

Hierfür stehen Ausgaben von insgesamt 300.000.000 € in 2022 zur Verfügung.

B. Handlungskulisse der Tegel Projekt GmbH:

Die Ausgaben i.H.v. 29.132.000 € in 2022 und 43.750.000 € in 2023 dienen der Realisierung von Maßnahmen zur Entwicklung des Zukunftsstandorts Berlin TXL auf dem ehemaligen Flughafenareal von Berlin-Tegel. Die Mittel werden unter anderem für Grundlagenermittlung, Bauvorbereitung sowie Baukosten für einzelne Projekte eingesetzt.

Die Einzelmaßnahmen lassen sich drei Themengruppen zuordnen:

- Entwicklung Urban Tech Republic (UTR)
- Hochbaumaßnahmen Bestandsgebäude
- Technische Infrastruktur
- Weitere Projekte

Bei genehmigten GRW-Förderungen der nachfolgenden Maßnahmen wird nur der Landesanteil abgebildet. Die Genehmigung der GRW Förderung gilt zum jetzigen Zeitpunkt nur für die Jahre 2022 und 2023. Demnach werden diesbezügliche Einnahmen auch nur für diese Jahre berücksichtigt. Die genehmigte GRW Förderung wird nur in der Höhe berücksichtigt, wie Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, unabhängig vom genehmigten, ggf. höheren Wert.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Städtebau und Projekte -**

Entwicklung Urban Tech Republic (UTR)

Die Mittel werden unter anderem für Grundlagenermittlung, Bauvorbereitung sowie Baukosten für einzelne Projekte eingesetzt. Durch die Realisierung der Maßnahmen im Bereich der Urban Tech Republic werden die Voraussetzungen für die Ansiedlung von Unternehmen geschaffen. Insbesondere folgende Maßnahmen sollen umgesetzt werden:

1. TXL 1. Bauabschnitt Verkehrsanlagen West

Erschließung Fläche Berlin TXL zur Realisierung der Urban Tech Republic.

Bauplanungsunterlagen vom 06. Juli 2020 über 24.896.000 € liegen vor.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit 50,63 v.H. gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307). Der Eigenanteil beträgt 49,37 %.

2. TXL 1. Bauabschnitt Verkehrsanlagen Mitte

Erschließung Fläche Berlin TXL zur Realisierung der Urban Tech Republic.

Geprüfte Vorplanungsunterlagen vom 09. Juni 2016 liegen vor. Die Gesamtkosten werden auf 9.654.000 € geschätzt. Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht aufgestellt.

Für die Maßnahme soll eine Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) beantragt werden.

3. TXL 1. Bauabschnitt Verkehrsanlagen Ost

Erschließung Fläche Berlin TXL zur Realisierung der Urban Tech Republic.

Eingereichte Bauplanungsunterlagen vom 04. August 2020 liegen vor. Die Gesamtkosten werden auf 7.000.000 € geschätzt. Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht aufgestellt.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit 72,75 v.H. gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307). Der Eigenanteil beträgt 27,25 %.

4. TXL 1. Bauabschnitt Verkehrsanlagen Eingang Ost

Erschließung Fläche Berlin TXL zur Realisierung der Urban Tech Republic.

Geprüfte Vorplanungsunterlagen vom 09. Juni 2016 liegen vor. Die Gesamtkosten werden auf 2.061.000 € geschätzt. Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht aufgestellt.

Für die Maßnahme soll eine Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) beantragt werden.

5. Mobility Hubs / Stadtmöblierung

Urbanisierung Berlin TXL. Ziel ist die Konzentration der verschiedenen Mobilitätsangebote auf Mobilitätsknoten (Hubs).

Geprüfte Vorplanungsunterlagen vom 25. Februar 2020 liegen vor. Die Gesamtkosten werden auf 9.854.000 € geschätzt. Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht aufgestellt.

Hochbaumaßnahmen Bestandsgebäude

Die Mittel werden unter anderem für Grundlagenermittlung, Bauvorbereitung sowie Baukosten für einzelne Projekte eingesetzt. Durch die Realisierung der Maßnahmen im Bereich des Hochbaus werden die Voraussetzungen für eine Weiternutzung der bestehenden Gebäude geschaffen.

6. Gebäude A1 (Terminal D)

Instandsetzung des Bestandsgebäudes und damit Zuführung einer geplanten Nachnutzung. Umbau zum Innovations-/ Laborzentrum für kleine und mittelständische Unternehmen mit forschungs- und entwicklungsintensiven Tätigkeiten.

Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 24. November 2016 liegt vor. Die Gesamtkosten werden auf 13.800.000 € geschätzt. Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht aufgestellt.

Für die Maßnahme soll eine Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) beantragt werden.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Städtebau und Projekte -**

7. Gebäude E1 (Energiezentrale)

Instandsetzung des Bestandsgebäudes und damit Zuführung einer geplanten Nachnutzung. Sanierung der Energiezentrale und Umbau während des laufenden Betriebs.

Geprüfte Vorplanungsunterlagen vom 02. Dezember 2020 liegen vor. Die Gesamtkosten werden auf 33.862.000 € geschätzt. Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht aufgestellt.

8. Loop

Der Loop dient der Erschließung des Terminal B. Das Teilprojekt wird in zeitlicher Abhängigkeit mit dem unmittelbar angrenzenden Teilprojekt Terminal B (vgl. Nr. 11) realisiert.

Geprüfte Vorplanungsunterlagen vom 09. Dezember 2020 liegen vor. Die Gesamtkosten werden auf 8.507.000 € geschätzt. Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht aufgestellt.

Technische Infrastruktur

9. Rückbau Verkehrs- und Freianlagen UTR 1. Bauabschnitt – Rückbau West und Mitte

Für die Erschließung der Fläche Berlin TXL sind übergreifende Abbrucharbeiten sowie die Baufeldfreimachung vorgesehen.

Eingereichte Bauplanungsunterlagen vom 22. Dezember 2020 liegen vor. Die Gesamtkosten werden auf 19.762.000 € geschätzt.

Für die Maßnahme wurde eine Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) beantragt.

10. Rückbau Verkehrs- und Freianlagen UTR 1. Bauabschnitt – Rückbau Ost

Für die Erschließung der Fläche Berlin TXL sind übergreifende Abbrucharbeiten sowie die Baufeldfreimachung vorgesehen.

Eingereichte Bauplanungsunterlagen vom 22. Dezember 2020 liegen vor. Die Gesamtkosten werden auf 1.368.000 € geschätzt.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit 71,92 v.H. gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307). Der Eigenanteil beträgt 28,08 %.

11. IKT

Für die Realisierung des Innovationsprojekts IKT ist die Erschließung des Geländes der UTR mit Breitbandnetzen erforderlich.

Eingereichte Vorplanungsunterlagen vom 30. September 2020 liegen vor. Die Gesamtkosten werden auf 7.190.000 € geschätzt. Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht aufgestellt.

Für die Maßnahme wurde eine Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) beantragt.

12. Freianlagen / Öffentliche Grünflächen UTR

Herstellung der Freianlagen des künftigen Loop-Parks im Rahmen der Urbanisierung Berlin TXL erforderlich.

Eingereichte Bauplanungsunterlagen vom 28. September 2020 liegen vor. Die Gesamtkosten werden auf 14.775.000 € geschätzt.

Weitere Projekte

Übergeordnete Kosten sowie Kosten für weitere vorbereitende Maßnahmen, die nicht direkt den Einzelmaßnahmen zugeordnet werden können wie übergeordnete Kosten zum Management eines Großprojektes sowie Kosten für Vermessung sowie für kleinere Projekte, für die gemäß LHO keine Haushaltsunterlagen aufgestellt werden müssen.

Ausgaben für die Tätigkeit der Tegel Projekt GmbH, für dessen Sachkosten und für Dienstleistungsaufträge sowie für die planerische Grundlagenerarbeitung und die Schaffung von Planungsrecht sind beim Titel 54047, Mittel für die Bewirtschaftung durch die Grün Berlin GmbH sind beim Titel 68203 veranschlagt.

Ferner sind Ausgaben für investive Maßnahmen für die UTR im Rahmen des Innovationsförderfonds, für das Schumacher Quartier und die Tegeler Stadtheide bei Titel 89365 veranschlagt.

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind insbesondere für jahresübergreifende bauliche Maßnahmen zur Instandhaltung, Instandsetzung und Modernisierung des Gebäudes erforderlich.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Städtebau und Projekte -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
89111	423	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Investitionen	1.700.000	3.100.000	2.200.000	—
		Verpflichtungsermächtigung	3.600.000	3.000.000		
		Davon fällig 2023	1.200.000			
		Davon fällig 2024	1.200.000	1.500.000		
		Davon fällig 2025	1.200.000	1.500.000		

Ausgaben für bauliche Maßnahmen im öffentlichen Raum im Rahmen der Neuordnung und Qualifizierung der Berliner Mitte (historisches Zentrum), die nicht der Grün- und Freiflächengestaltung zuzuordnen sind, inklusive Vorbereitungen planerischer und konzeptioneller Art. Ausgaben für Zuschüsse insbesondere an städtische Wohnungsbaugesellschaften für die Erfüllung qualitativer Anforderungen an die Einbeziehung archäologischer Funde in den innerstädtischen Entwicklungsquartieren und ökologischen Modellprojekte (Breite Str., Molkenmarkt und Haus der Statistik).

89364	423	Zuschüsse für Maßnahmen zur Entwicklung des ehemaligen Flughafens Tempelhof	12.100.000	10.600.000	18.000.000	9.600.000,00
-------	-----	---	------------	------------	------------	--------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist in Höhe von 16.000.000,0 EUR gesperrt.

		Verpflichtungsermächtigung	6.000.000	32.000.000		
		Davon fällig 2023	4.000.000			
		Davon fällig 2024	1.000.000	8.000.000		
		Davon fällig 2025	500.000	8.000.000		
		Davon fällig 2026	500.000	8.000.000		
		Davon fällig 2027	—	8.000.000		

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Titels sind in beiden Planjahren deckungsfähig mit denen des Titels 54082.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	4.791.000	3.700.000	292.000

Zur Bewirtschaftung und Entwicklung des Tempelhofer Feldes einschließlich des Flughafengebäudes hat Berlin die Tempelhof Projekt GmbH gegründet. Alle im Zusammenhang mit der Verwaltung und Entwicklung des Gebäudes sowie mit der geplanten Entwicklung der Baufelder stehenden delegierbaren Aufgaben wurden an die Gesellschaft übertragen. Aufgrund des Volksentscheides zum Tempelhofer Feld konzentriert sich die Arbeit der Gesellschaft auf die Entwicklung und Bewirtschaftung des denkmalgeschützten Gebäudes mit dem Ziel der Konversion von einem ehemaligen Flughafen zu einer neuen, zeitgemäßen Nutzung unter Berücksichtigung der stadtentwicklungs-, kultur- und wirtschaftspolitischen Ziele des Landes Berlin.

Folgende Ausgaben sind zur Sanierung der Infrastruktur THF und zur Erfüllung der Betriebs- und Verkehrssicherungspflicht vorgesehen und erforderlich:

1. Infrastruktur THF - Grundlagen

Am Standort ist externe Unterstützung für die strategische Weiterentwicklung des Flughafens und für die Entwicklung von Leitbild und Profil erforderlich. Grundlegenden Bedarf gibt es auch für Gutachten zu Themen des Brandschutzes. Mittel sind ferner regelmäßig erforderlich für Gutachten und Studien sowie für Rechtsberatung, hier handelt es sich im Wesentlichen um pauschale Ansätze, zu denen sich Konkretisierungen im Zeitablauf ergeben.

Es werden Ausgaben in 2022 in Höhe von 1.131.000 € und in 2023 in Höhe von 1.200.000 € erwartet.

Die Ausgaben für das Gesamtschadstoffgutachten übernimmt die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) seit 2020. Einnahmen in Höhe von 302.000 € sind für das Jahr 2022 berücksichtigt.

2. Infrastruktur THF – Masterplan Gesamtprojekt THF / Grundlagenprojekte und Denkmalschutz

Erarbeitung eines planerischen übergeordneten Gesamtkonzepts für die Liegenschaft, welches auch alle bisher erarbeiteten Konzepte, Grundlagenermittlungen und Einzelplanungen erfassen, bewerten und in eine gesamthafte Konzeption soweit wie möglich eingliedern und planerisch koordinieren und berücksichtigen soll. Zu betrachten sind u.a. die Themen Denkmalschutz, Statik, Nutzung, Dächer, Außenanlagen, Schadstoffe.

Es werden Ausgaben in 2022 in Höhe von 150.000 € und in 2023 in Höhe von 450.000 € erwartet.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Städtebau und Projekte -

3. Infrastruktur THF – Vorbereitende Maßnahmen TI 2030

Die Bauunterhaltungsmaßnahmen sind Voraussetzung für die Umsetzung der Erneuerung der technischen Infrastruktur (TI 2030) und damit auch für die Sanierung der Büroflächen (inkl. Polizei). Dazu gehören:

a. Neuverlegung Trinkwasserhauptleitung

Zurzeit gibt es keine gesetzeskonforme Bestandsanlage (Löschwasseranlagen), da diese mit dem Trinkwassernetz verbunden sind und über eine unzulässige Sicherungseinrichtung verfügen. Diese dürfen nach höchstrichterlicher Entscheidung und in Ermangelung des Bestandsschutzes weder betrieben noch gewartet werden. Derzeit wird über kostenintensive Spülpläne die Trinkwasserqualität gesichert.

Die Maßnahme befindet sich in der Planungsphase. Die Umsetzung ist 2022 vorgesehen.

Es werden Ausgaben in 2022 in Höhe von 800.000 € und in 2023 in Höhe von 900.000 € erwartet.

b. Sanierung Löschwassernetz

Geplant ist die Demontage der nicht mehr benötigten Kabel, Leitungen und Rohre im Elektro- und Rohrkanal, sowie in alten Technikzentralen der gesamten Liegenschaft. Damit wird Platz für künftige Montagen im Rahmen des Projektes TI 2030 geschaffen.

Die Maßnahme befindet sich in Umsetzung.

Es werden Ausgaben in 2022 in Höhe von 3.000.000 € und in 2023 in Höhe von 1.589.000 € erwartet.

c. Demontage Medienkanäle, Vorbereitung Technikzentralen

Beabsichtigt ist die Demontage der nicht mehr benötigten Kabel, Leitungen und Rohre im Elektro- und Rohrkanal, sowie in alten Technikzentralen der gesamten Liegenschaft. Damit wird Platz für künftige Montagen im Rahmen des Projektes TI 2030 geschaffen.

Die Planung befindet sich in der Ausschreibung. Die Maßnahme soll 2024 abgeschlossen sein.

Es werden Ausgaben in 2022 in Höhe von 220.000 € und in 2023 in Höhe von 378.000 € erwartet.

4. Infrastruktur THF – Technische Infrastruktur 2030 (TI 2030) / Voraussetzung für die weitere Flächensanierung am Standort

Die derzeitige Infrastruktur für die Abwasser-, Wasser-, Wärme-, Raumluft- und Stromversorgungstechnik ist verschlissen und weder betriebssicher noch wirtschaftlich und ökologisch. Die Anlagen sind mit einem hohen Ausfallrisiko behaftet. Der Instandhaltungsbedarf und die Beseitigung von Havarien erfordern jährlich erhebliche finanzielle Mittel, die über den konsumtiven Titel finanziert werden. Aufgrund der wirtschaftlichen Überalterung ist der Neubau der technischen Infrastruktur des Flughafens Tempelhof dringend erforderlich, um den Betrieb und die Vermietung der Flächen zu sichern. Die Maßnahmen werden in die laufenden Planungen der denkmalgerechten Bauwerksertüchtigung integriert. Die Ziele der zukünftigen Energieversorgung des Flughafens Tempelhof sind an das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 des Landes angelehnt. Die Erneuerung der Technischen Infrastruktur ist Voraussetzung für die weiteren Sanierungsmaßnahmen und für die Umsetzung und den Betrieb der Öffnungsprojekte.

Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 25. März 2020 liegt vor.

Die Gesamtkosten werden auf 130.000.000 € geschätzt.

Zuwendungen aus der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze „Modellvorhaben Wärmenetzsysteme 4.0“ wurden in Höhe von 368.000 € bewilligt und sind für 2022 eingeplant.

Es wird erwartet, dass geprüfte Vorplanungsunterlagen im III. Quartal 2022 und geprüfte Bauplanungsunterlagen im IV. Quartal 2023 vorliegen werden.

Finanzierung:

bis 2020	96.000 €
2021	1.175.000 €
2022	2.507.000 €
2023	3.130.000 €
ab 2024	122.724.000 €
	129.632.000 €

Weitere Fördermittel in Höhe von bis zu 10.000.000 € wurden für das Projekt TI 2030 im Bundesprogramm „Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative“ beantragt.

5. Infrastruktur THF – Geschichtsgalerie 1. Bauabschnitt

Geplant ist die Öffnung des überdachten Laubengangs auf dem Dach des Flughafengebäudes und dessen Umgestaltung zu einer öffentlichen Besucherpromenade mit einer großen Ausstellungsplattform vor dem Bauteil B, die als Geschichtsgalerie Teil des Besucherprogramms wird. Hierzu muss der Laubengang auf 1,3 km vom Kopfbau West (KbW) bis Kopfbau Ost (KbO) saniert und hergerichtet werden.

Der 1. Bauabschnitt reicht vom Kopfbau West bis einschließlich Treppenturm 07 und umfasst die Herrichtung des Laubengangs.

Geprüfte Vorplanungsunterlagen vom 8. September 2020 liegen vor.

Die Gesamtkosten für den 1. Bauabschnitt werden auf 38.200.000 € geschätzt (20.500.000 € Landes- und GRW-Mittel und 17.700.000 € aus SIWA, Kapitel 9810, Titel 83051).

Es wird erwartet, dass geprüfte Bauplanungsunterlagen (BPU) im III. Quartal 2022 vorliegen werden.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Städtebau und Projekte -**

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit 90% finanziert (bis zu 18.450.000 €).

Veranschlagung des Eigenanteils von 10 v.H.

Finanzierung:

bis 2020	0 €
2021	112.000 €
2022	125.000 €
2023	267.000 €
ab 2024	1.546.000 €
	<u>2.050.000 €</u>

In diesem Zusammenhang sind einzelne Treppentürme (TT 01, 06 und 07), als ein für das Gebäude wesentliches Erschließungsprojekt herzurichten. Diese Grundinstandsetzungsmaßnahmen sind Bestandteil der geprüften VPU mit Gesamtkosten von 17.700.000 € und werden vollständig aus SIWA Mitteln finanziert.

6. Infrastruktur THF – Geschichtsgalerie 2. und 3. Bauabschnitt

Die Umsetzung des strategischen Entwicklungskonzeptes Vision 2030 hat die Öffnung des denkmalgeschützten Flughafengebäudes Tempelhof für Besucher zum Ziel. Die Geschichtsgalerie stellt ein Initialprojekt dar und soll Inhalte über den Ort und mit ihm verbundene Themen vermitteln. Als Vervollständigung des Ensembles sieht der 2. BA die bauliche Herrichtung des vorhandenen Laubengangs auf der Ostseite des Flughafens mit Blick auf das Flugfeld vor (östlich anschließend an Treppenturm 7 bis einschließlich Kopfbau Ost). Der 3. Bauabschnitt umfasst die Besucherplattform vor dem zentralen Bauteil B. Der Planungsfortschritt dieser Bauabschnitte hat starken Einfluss auf die Kosten- und Planungssicherheit der Schnittstellenprojekte Dachsanierung und TI2030.

Geprüfte Vorplanungsunterlagen der Geschichtsgalerie (2. und 3. Bauabschnitt) vom 8. September 2020 liegen vor.

Die Gesamtkosten für den 2. und 3. Bauabschnitt werden auf 31.300.000 € geschätzt.

Es wird erwartet, dass geprüfte Bauplanungsunterlagen (BPU) im III. Quartal 2022 vorliegen werden.

Finanzierung:

bis 2020	0 €
2021	480.000 €
2022	1.000.000 €
2023	300.000 €
ab 2024	29.520.000 €
	<u>31.300.000 €</u>

7. Infrastruktur THF – Fassadenrestaurierung – West- und Ostflügel

Im Zuge der geplanten Baumaßnahme „Geschichtsgalerie“ mit der Ausstellungseröffnung im Jahr 2025 (1. Bauabschnitt von Kopfbau West bis Treppenturm 7; 2. Bauabschnitt von Treppenturm 8 bis Kopfbau Ost), müssen die angrenzenden Naturstein- und Putzfassaden inkl. Fenster und Türen dringend saniert werden. Die Fassade der Treppentürme (TT) sowie der angrenzenden Bauteilflächen (B) befinden sich in einem mäßig guten Zustand, mit rapide fortschreitendem Substanzverlust und absturzgefährdeten Bereichen.

Das Projekt wird in zwei Paketen (Westflügel und Ostflügel), in Anlehnung an die Bauabschnitte der "Geschichtsgalerie" aufgestellt.

Die Sanierung ist relevant für die Betriebssicherheit am Standort und dient auch zur Vermeidung von Substanzverlust.

Es wird erwartet, dass geprüfte Vorplanungsunterlagen (VPU) im III. Quartal 2022 vorliegen werden.

Finanzierung:

bis 2020	0 €
2021	70.000 €
2022	250.000 €
2023	350.000 €
ab 2024	21.130.000 €
	<u>21.800.000 €</u>

8. Infrastruktur THF – Weitere Sanierungen / Maßnahmen

Für kleine Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Stromnetz, der Standsicherheit, Turmdächern und den Freianlagen sind hier Ausgaben eingeplant.

Es werden Ausgaben in 2022 in Höhe von 394.000 € und in 2023 in Höhe von 236.000 € erwartet.

9. Betriebs- und Verkehrssicherungspflicht - Diverse

Diese Maßnahmen sind wesentlich für die Aufrechterhaltung des Betriebs. Dazu zählen Maßnahmen zum Blitz- und Brandschutz, an Aufzugsanlagen, Regen- und Abwasserleitungen und an der IT-Infrastruktur sowie statische Sanierungen nach turnusmäßiger Bauwerksprüfung und die Sanierung der Bauteile P&Q mit Brücken.

Bei Nichtumsetzung der Maßnahmen drohen Betriebsstilllegungen.

Es werden Ausgaben in 2022 in Höhe von 2.423.000 € und in 2023 in Höhe von 1.500.000 € erwartet.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Städtebau und Projekte -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Ausgaben für die Vergütung des Geschäftsbesorgers Tempelhof Projekt GmbH sowie für dessen Sachkosten, für Dienstleistungsaufträge sowie für die Bewirtschaftung des Gebäudes sind beim Titel 54082 veranschlagt.

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind insbesondere für jahresübergreifende bauliche Maßnahmen zur Instandhaltung, Instandsetzung und Modernisierung des Gebäudes erforderlich.

10. Errichtung eines Denkmals

Für die Errichtung eines Denkmals zu Ehren von Gail Halvorsen sind in 2022 100.000 € und in 2023 300.000 € veranschlagt.

89365	422	Zuschüsse für Maßnahmen zur Entwicklung des Zukunftsstandorts Tegel	33.291.000	35.110.000	36.000.000	10.932.250,68
		Verpflichtungsermächtigung	48.000.000	15.000.000		
		Davon fällig 2023	30.000.000			
		Davon fällig 2024	10.000.000	10.000.000		
		Davon fällig 2025	8.000.000	5.000.000		

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Titels sind bis zur Höhe des nicht aus dem Innovationsförderfonds finanzierten Anteils mit denen der Titel 54047 und 68203 sowie der Hauptgruppe 8 des Einzelplans 12, mit Ausnahme der Obergruppen 83 und 86, untereinander deckungsfähig. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	3.517.000	91.000	2.083.000

Die Ausgaben dienen der Realisierung von Maßnahmen zur Entwicklung des Zukunftsstandorts Berlin TXL auf dem ehemaligen Flughafenareal von Berlin-Tegel. Die Mittelverwendung unterteilt sich in Maßnahmen

- auf dem Projektgebiet der Urban Tech Republic (UTR), welches im wirtschaftlichen und juristischen Besitz der Tegel Projekt GmbH ist,
- auf dem Projektgebiet des zukünftigen Schumacher Quartiers (SQ), welches im Eigentum des Landes Berlin ist und treuhänderisch von der Tegel Projekt GmbH verwaltet wird sowie
- auf dem Projektgebiet der Tegeler Stadtheide, die sich im Eigentum des Landes Berlin befinden und von der Grün Berlin GmbH bewirtschaftet werden.

Die Ausgaben der Tegel Projekt GmbH für das Projektgebiet der UTR beschränken sich in diesem Titel auf die bereitgestellten Mittel aus dem Innovationsförderfonds (vgl. Kapitel 2910, Titel 35601). Die Ausgaben für die Maßnahmen 1. bis 6. dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen bei Kapitel 2910, Titel 35601 – Entnahme aus dem Innovationsförderfonds – geleistet werden; die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung). Weitere benötigte Mittel der Tegel Projekt GmbH für das Projektgebiet der UTR werden in den Haushaltstiteln 540 47 und 831 11 abgebildet.

Bei genehmigten GRW-Förderungen wird nur der Landesanteil abgebildet. Die Genehmigung der GRW Förderung gilt zum jetzigen Zeitpunkt nur für die Jahre 2022 und 2023. Demnach werden diesbezügliche Einnahmen auch nur für diese Jahre berücksichtigt. Die genehmigte GRW Förderung wird nur in der Höhe berücksichtigt, wie Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, unabhängig vom genehmigten, ggf. höheren Wert.

A. Projektgebiet der Urban Tech Republic (UTR)

Hochbaumaßnahmen Bestandsgebäude

Die Mittel werden unter anderem für Grundlagenermittlung, Bauvorbereitung sowie Baukosten für einzelne Projekte eingesetzt. Durch die Realisierung der Maßnahmen im Bereich des Hochbaus werden die Voraussetzungen für eine Weiternutzung der bestehenden Gebäude geschaffen.

1. Gebäude B (UTR)

Instandsetzung des Bestandsgebäudes und damit Zuführung einer geplanten Nachnutzung. Umbau zu einem Gründungs- und Innovationszentrum. Modernisierung (Vollsanierung) des Gebäudes zur Schaffung einer modernen Arbeitsumgebung für Startups sowie Gründerinnen und Gründer.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Städtebau und Projekte -**

Geprüfte Vorplanungsunterlagen vom 09. Dezember 2020 liegen vor. Die Gesamtkosten werden auf 112.761.000 € geschätzt. Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht aufgestellt.

Für die Maßnahme soll eine Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) beantragt werden.

Technische Infrastruktur

2. Regenwasseranlagen UTR 1. Bauabschnitt – Regenwasseranlagen West

Regenwasseranlagen zur Erschließung der Fläche Berlin TXL für die Entsorgung und Reinigung von Regenwasser im Westen der UTR.

Eingereichte Bauplanungsunterlagen vom 07. Januar 2021 liegen vor. Die Gesamtkosten werden auf 37.008.000 € geschätzt.

Für die Maßnahme wurde eine Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) beantragt.

3. Regenwasseranlagen UTR 1. Bauabschnitt – Regenwasseranlagen Mitte

Regenwasseranlagen zur Erschließung der Fläche Berlin TXL für die Entsorgung und Reinigung von Regenwasser im Zentrum der UTR.

Eingereichte Bauplanungsunterlagen vom 07. Januar 2021 liegen vor. Die Gesamtkosten werden auf 2.103.000 € geschätzt.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit 15,57 v.H. gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307). Der Eigenanteil beträgt 84,43 %.

4. Regenwasseranlagen UTR 1. Bauabschnitt – Regenwasseranlagen Ost

Regenwasseranlagen zur Erschließung der Fläche Berlin TXL für die Entsorgung und Reinigung von Regenwasser im Osten der UTR.

Eingereichte Bauplanungsunterlagen vom 07. Januar 2021 liegen vor. Die Gesamtkosten werden auf 12.901.000 € geschätzt.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit 75,87 v.H. gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307). Der Eigenanteil beträgt 24,13 %.

5. Regenwasseranlagen UTR 1. Bauabschnitt – Regenwasseranlagen vorgezogene Maßnahmen

Regenwasseranlagen zur Erschließung der Fläche Berlin TXL für die Entsorgung und Reinigung von Regenwasser im Süden der UTR.

Eingereichte Bauplanungsunterlagen vom 07. Januar 2021 liegen vor. Die Gesamtkosten werden auf 5.637.000 € geschätzt.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit 53,28 v.H. gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307). Der Eigenanteil beträgt 46,72 %.

6. Kosten Bauhütte

Die geplanten Mittel sollen für Ausschreibungs- und Vergabeprozesse zum Aufbau einer Bauhütte 4.0 mit einer vorbereiteten Infobox eingesetzt werden.

B. Projektgebiet Schumacher Quartier (SQ)

Die Mittel werden unter anderem für Grundlagenermittlung, Bauvorbereitung sowie Baukosten für einzelne Projekte eingesetzt. Durch die Realisierung der Maßnahmen des Schumacher Quartiers werden die Voraussetzungen für neuen Wohnraum geschaffen.

1. Verkehr / Verkehrsanlagen Innere Erschließung

Herstellung der inneren Erschließung des Wohnquartiers.

Eingereichte Vorplanungsunterlagen vom 25. Oktober 2019 liegen für die 1.- 4. Bauabschnitt vor. Die Gesamtkosten werden auf 43.458.000 € geschätzt. Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht aufgestellt.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Städtebau und Projekte -****2. Freianlagen / Öffentliche Grünflächen Schumacher Quartier**

Herstellung der Freianlagen und öffentlichen Grünflächen zur Erschließung des Schumacher Quartiers.

Vorplanungsunterlagen vom 29. September 2020 liegen vor. Die Gesamtkosten werden auf 15.582.000 € geschätzt. Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht aufgestellt.

3. Verkehr/ Verkehrsanlagen Äußere Erschließung

Herstellung der äußeren Erschließung des Wohnquartiers.

Eingereichte Vorplanungsunterlagen vom 01.06.2021 liegen vor. Die Gesamtkosten werden auf 26.250.000 € geschätzt. Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht aufgestellt.

4. Freianlagen / Öffentliche Grünflächen Landschaftspark

Herstellung des Landschaftsparks angrenzend zum Schumacher Quartier.

Eingereichte Vorplanungsunterlagen vom 29. September 2020 liegen vor. Die Gesamtkosten werden auf 21.370.000 € geschätzt. Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht aufgestellt.

C. Projektgebiet Landschaftsraum Tegeler Stadtheide

Die Tegeler Stadtheide macht mit rund 220 ha den Großteil des zukünftigen Landschaftsraums auf dem ehemaligen Flughafengelände aus. Es wird angestrebt, die Tegeler Stadtheide in großen Teilen als Naturschutz- bzw. Landschaftsschutzgebiet zu sichern. Die Tegeler Stadtheide dient als Kompensationsfläche für die Eingriffe in Natur und Landschaft durch die Bautätigkeit der Tegel Projekt GmbH. Ein Instrument der Kompensation wird die Beweidung zur ökologischen Wertsteigerung sein. Die Bewirtschaftung dieser Flächen erfolgt durch die Grün Berlin GmbH.

1. Freianlagen, Technische Infrastruktur, Bewirtschaftungsinfrastruktur

Die Tegeler Stadtheide (Kernfläche und Anbindung an das Umfeld) ist ein wichtiger Faktor für die Baufeldentwicklung und -vermarktung. Die Umsetzung erfolgt auf der Grundlage eines Pflege- und Entwicklungskonzeptes sowie vertiefter Objektplanungen. Unter Berücksichtigung von naturschutzfachlichen und sozialen Aspekten werden neben Kompensationsflächen auch Erholungsflächen für die Bevölkerung angelegt – unter Berücksichtigung der Gendervorgaben und so barrierearm wie möglich gestaltet. Dazu gehören Wegeertüchtigungen, Vegetationsstrukturen, technische Erschließungen für Ver- und Entsorgung sowie Bewegungs-, Aufenthalts- und Umweltbildungsangebote. Bauplanungsunterlagen bedarfsgerecht erarbeitet,

- **Freianlagen Landschaftsraum Tegeler Stadtheide //** Bauplanungsunterlage Freianlagen Nachnutzung Tegeler Stadtheide // BPU: Einreichung geplant 2022
- **Technische Infrastruktur / Mediienschließung Tegeler Stadtheide //** Bauplanungsunterlage Mediienschließung Nachnutzung Tegeler Stadtheide // BPU: Einreichung geplant 2022
- **Logistik / Bewirtschaftungsinfrastruktur Tegeler Stadtheide //** u.a. Wirtschaftshof, Umweltbildung

2. Kampfmittel- und Altlastenbeseitigung

Die Fläche des ehemaligen Flughafens ist zu großen Flächenanteilen noch kampfmittelbelastet. Die Umsetzung erfolgt auf der Grundlage eines mit der SenUMVK abgestimmten Räumungskonzeptes und beeinflusst in erheblichem Maße die Projektentwicklung und das Öffnungskonzept. Geplant ist die sukzessive, abschnittsweise Öffnung des Geländes für die Öffentlichkeit bis 2026. Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht erarbeitet.

3. Kompensationsmaßnahmen

Die Tegeler Stadtheide dient als Kompensationsfläche für die Eingriffe in Natur und Landschaft durch die Bautätigkeit der Tegel Projekt GmbH. Die Kompensationsmittel werden erst dann zur Verfügung stehen, wenn die B-Pläne festgesetzt sind. Dennoch müssen zuvor kompensatorische Maßnahmen ergriffen werden. Daraus resultierende investive Maßnahmen sind daher im Vorgriff aus Landesmitteln zu finanzieren. Dabei handelt es sich u.a. um Investitionen für die Beweidung, Teilentsiegelungen und weitere Vorgaben aus dem Pflege- und Entwicklungskonzept.

Ausgaben für die Tätigkeit der Tegel Projekt GmbH, für dessen Sachkosten und für Dienstleistungsaufträge sowie für die planerische Grundlagenerarbeitung und die Schaffung von Planungsrecht sind beim Titel 54047 veranschlagt. Kosten zum Kauf von Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen für das Schumacher Quartier sind bei Kapitel 1220, Titel 82164, nachgewiesen, Mittel für die Bewirtschaftung durch die Grün Berlin GmbH sind bei Titel 68203 veranschlagt. Darüber hinaus gehende Ausgaben für Investitionsmaßnahmen zur Entwicklung des Zukunftsstandorts Berlin TXL werden bei Kapitel 1220, Titel 83111, nachgewiesen.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Städtebau und Projekte -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
89382 (neu)	411	Vorbereitung und Durchführung von gesamtstädtischen Wohnungsbauprojekten	2.000.000	2.900.000	12.250.000	4.815.621,69

Wurde bislang bei 1240/89382 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	3.000.000	3.000.000
Davon fällig 2023	1.000.000	
Davon fällig 2024	1.000.000	1.250.000
Davon fällig 2025	500.000	1.000.000
Davon fällig 2026	375.000	500.000
Davon fällig 2027	125.000	125.000
Davon fällig 2028		125.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	0	1.888.000	750.000

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind insbesondere zur Schaffung der Realisierungsvoraussetzungen für die Umsetzung von gesamtstädtisch bedeutsamen Wohnungsneubauvorhaben und sonstigen städtebaulichen Maßnahmen bestimmt (z.B. Durchführung von Ordnungs-, Erschließungs- und Baumaßnahmen, Entschädigungsverfahren, Betriebsverlagerungen sowie Erwerb von Grundstücken z.B. für ökologische oder soziale Infrastrukturmaßnahmen).

In Gebieten mit vorbereitenden Untersuchungen können sie zur Finanzierung der Grunderwerbskosten verwendet werden, wenn eine Vorkaufsrechtsverordnung für dieses VU-Gebiet gilt.

Sie können auch zur teilweisen Vor- bzw. Mitfinanzierung von Maßnahmen verwendet werden, die notwendig für städtebauliche Integration in die bestehenden Nachbarschaften sind und somit zwingende Voraussetzung für die nachfolgende Wohnbebauung (z.B. Einrichtungen der sozialen Infrastruktur oder sonstige Maßnahmen zur Anbindung an das ÖPNV-Netz).

Der Ansatz enthält auch die Ausgaben der für diese Maßnahmen erforderlichen Planungsleistungen.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind auch bestimmt zur Finanzierung eines Treuhänders sowie der Kosten für die laufende Verwaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, die zur Umsetzung von Wohnungsneubauvorhaben durch das Land in Ausübung von Vorkaufsrechten und den Ankauf von Grundstücken entstehen.

Die Ausgaben für die planerische Grundlagenermittlung und die Schaffung von Planungsrecht sind beim Titel 54005 veranschlagt.

In den Ausgaben sind Altverpflichtungen enthalten.

89384 (neu)	411	Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme für das neue Stadtquartier "Blankenburger Süden"	12.700.000	800.000	7.350.000	5.729.481,76
----------------	-----	--	------------	---------	-----------	--------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.
Wurde bislang bei 1240/89384 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	6.800.000	9.500.000
Davon fällig 2023	800.000	
Davon fällig 2024	1.500.000	1.500.000
Davon fällig 2025	1.500.000	1.500.000
Davon fällig 2026	1.500.000	1.500.000
Davon fällig 2027	1.500.000	1.500.000
Davon fällig 2028		3.500.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen *)	4.930.000	2.500.000	7.500.000

*) Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen wird im Rahmen der Haushaltswirtschaft gesteuert.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Städtebau und Projekte -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Um der steigenden Nachfrage nach Wohnraum zu begegnen und das bereits vorhandene Defizit an sozialen Infrastruktureinrichtungen zu beheben, besteht ein dringendes öffentliches Interesse, den Bereich „Blankenburger Süden“ im Bezirk Pankow zu einem nachhaltigen und urbanen Stadtquartier zu entwickeln. Die Umsetzung wird angesichts der Größe sowie Maßnahmen- und Entwicklungsstruktur mehrere Jahre in Anspruch nehmen und soll über die Festsetzung als städtebauliche Entwicklungsmaßnahme erfolgen.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind insbesondere bestimmt zur Finanzierung von städtebaulichen Untersuchungen und Wettbewerben, der Aufstellung von Bebauungsplänen, der Beauftragung eines Entwicklungsträgers, der Durchführung von Ordnungs-, Erschließungs- und Baumaßnahmen, Ausstattung des Ökokontos für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und des Erwerbs von Grundstücken. Sie können auch zur teilweisen Vor- und Mitfinanzierung von Maßnahmen erforderlicher externer verkehrlicher und technischer Erschließung, sozialer Infrastruktur oder sonstiger Maßnahmen zur Anbindung an das ÖPNV-Netz verwendet werden.

In den Ausgaben sind auch Altverpflichtungen aus den Vorjahren enthalten.

89385	411	Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme für das Areal des ehemaligen Güterbahnhofs Köpenick	9.000.000	15.600.000	20.000.000	1.652.016,67
--------------	------------	--	------------------	-------------------	-------------------	---------------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.
Wurde bislang bei 1240/89385 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	115.500.000	95.500.000
Davon fällig 2023	10.000.000	
Davon fällig 2024	8.000.000	8.000.000
Davon fällig 2025	8.000.000	8.000.000
Davon fällig 2026	8.000.000	8.000.000
Davon fällig 2027	81.500.000	8.000.000
Davon fällig 2028		63.500.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	981.000	966.000	4.282.000

Um der steigenden Nachfrage nach Wohnraum zu begegnen und das bereits vorhandene Defizit an sozialen Infrastruktureinrichtungen zu beheben, hat sich das Land Berlin mit Beschluss über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs ehemaliger Güterbahnhof Köpenick zur Durchführung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme auf dem Areal des ehemaligen Güterbahnhofs Köpenick entschieden. Das Areal soll zu einem nachhaltigen und urbanen Stadtquartier entwickelt werden. Die Umsetzung wird voraussichtlich 10 bis 15 Jahre in Anspruch nehmen.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind insbesondere bestimmt zur Finanzierung von städtebaulichen Untersuchungen und Wettbewerben, der Aufstellung von Bebauungsplänen, der Beauftragung eines Entwicklungsträgers, der Durchführung von Ordnungs-, Erschließungs- und Baumaßnahmen, Ausstattung des Ökokontos für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und des Erwerbs von Grundstücken. Sie können auch zur teilweisen Vor- und Mitfinanzierung von Maßnahmen erforderlicher externer verkehrlicher und technischer Erschließung, sozialer Infrastruktur oder sonstiger Maßnahmen zur Anbindung an das ÖPNV-Netz verwendet werden.

In den Ausgaben sind Altverpflichtungen der Vorjahre enthalten.

89443	423	Entwicklungsmaßnahme Parlaments- und Regierungsviertel	5.000.000	2.847.000	2.000.000	3.325.850,00
--------------	------------	---	------------------	------------------	------------------	---------------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist in Höhe von 1.953.000,0 EUR gesperrt.
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 2.847.000,0 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	4.800.000	3.128.000
Davon fällig 2023	2.847.000	
Davon fällig 2024	1.953.000	1.953.000
Davon fällig 2025	—	1.175.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen*)	5.000.000	4.000.000	0

*) Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen wird im Rahmen der Haushaltswirtschaft gesteuert.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Städtebau und Projekte -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Zur Vorbereitung und Realisierung der geplanten städtebaulichen Maßnahmen wurde gemeinsam vom Land Berlin und vom Bund ein treuhänderischer Entwicklungsträger eingesetzt. Die Mittel werden insbesondere für Planungsarbeiten, Grunderwerb und Ordnungsmaßnahmen, den Bau von Erschließungsanlagen und Einrichtungen des Gemeinbedarfs benötigt.

Die Gesamtkosten für die Entwicklungsmaßnahme sind auf 579.818.000 € festgelegt. Bis Ende des Jahres 2020 sind aus dem Treuhandvermögen Ausgaben für die Entwicklungsmaßnahme in Höhe von insgesamt 565.056.822 € geleistet worden.

Den Gesamtkosten stehen bis Ende 2020 bereits realisierte Einnahmen in Höhe von 203.749.000 € gegenüber. Der aus Haushaltsmitteln zu deckende Saldo beträgt voraussichtlich insgesamt 376.069.000 €.

Die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel dienen dem laufenden Saldenausgleich des Treuhandvermögens.

Finanzierung (Zuschuss aus dem Landeshaushalt):

bis einschließlich 2020	361.308.000 €
2021 *).....	3.434.000 €
2022	5.000.000 €
2023	2.847.000 €
2024	924.000 €
ab 2025	2.556.000 €
	<u>376.069.000 €</u>

*) In Anpassung an den Baufortschritt wurde der Ansatz 2021 von 2.000.000 € im Wege der Deckungsfähigkeit um 1.434.304 € auf 3.434.304 € verstärkt.

An der Finanzierung dieser Ausgaben beteiligt sich der Bund mit 64 v. H. (vgl. Erläuterung zu Titel 33122).

Die Entwicklungsmaßnahme ist gegenwärtig bis 31.12.2023 befristet. Die Mittel ab 2024 sind für die Finanzierung der Schlussrechnungen der letzten Vorhaben und die Abrechnung sowie den Abschluss der Entwicklungsmaßnahme vorgesehen.

Gesamtausgaben	498.789.500	182.356.000	182.021.700	73.707.893,67
Prozentuale Veränderung	174,0 %	-63,4 %		

Abschluss Kapitel 1220					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	9.000	9.000	9.000	42.977,13
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	268.000,00
311-347	Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	3.200.000	1.822.000	1.280.000	2.128.544,00
	Gesamteinnahmen	3.209.000	1.831.000	1.289.000	2.439.521,13
411-462	Personalausgaben	9.620.500	9.715.000	9.654.300	8.385.975,37
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	45.994.000	46.807.000	34.340.400	29.190.003,86
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.252.000	4.227.000	227.000	76.693,64
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	439.923.000	121.607.000	137.800.000	36.055.220,80
	Gesamtausgaben	498.789.500	182.356.000	182.021.700	73.707.893,67
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-495.580.500	-180.525.000	-180.732.700	-71.268.372,54

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Städtebau und Projekte -**

Kapitel 1220, Titel 54047, 83111 und 89365
Kapitel 2990, Titel 67101 sowie SIWA

**Übersicht zum Wirtschaftsplan
Tegel Projekt GmbH und Projekt Tegel**

Übersicht zum Wirtschaftsplan der <u>Tegel Projekt GmbH</u>		Betrag/T€ netto			Ergebnis/ T€ netto 2020
		2022	2023	2021	
Bilanzpositionen					
Aktiva		2.564	2.987	2.171	1.789
I.	Anlagevermögen (Summe)	215	322	135	98
I. a)	Sachanlagen	215	100	135	98
I b)	Finanzanlagen	0	0	0	0
II.	Umlaufvermögen (Summe)	2.349	2.665	2.036	1691
II. a)	Vorräte/Material	0	0	0	0
II. b)	Rechnungsabgrenzungsposten	28	28	28	28
II. c)	Forderungen	68	71	66	66
II. d)	liquide Mittel	2.253	2.566	1.942	1597
III.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0
Passiva		2.564	2.987	2.171	1789
I.	Eigenkapital (Summe)	1.772	1.944	1.544	1253
I. a).	Grundkapital (gezeichnetes Kapital)	25	25	25	25
I. b)	Rücklagen	0	0	0	0
I. c)	Bilanzergebnis	1.747	1.969	1.519	1228
I. ca)	Jahresergebnis	228	221	291	257
I. cb)	Ergebnisvortrag	1.519	1.748	1.228	971
I. cc)	Rücklagenveränderungen	0	0	0	0
II.	Sonderposten für Zuschüsse	0	0	0	0
III.	Fremdkapital (Summe)	792	993	627	536
III. a).	Rückstellungen	621	816	461	370
III. b)	Kurzfristige Verbindlichkeiten	171	177	166	166
III. c)	Langfristige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Übersicht zum Wirtschaftsplan des Projektes Tegel – Einnahmen-Ausgaben Rechnung (Vorbehaltlich der Zustimmung der verantwortlichen Mittelgeber)					
Einnahmen		384.678	119.707	55.111	18.396
I.	Betriebsertrag (Summe)				
I. a)	Umsatzerlöse (auch Gebühren, Beiträge)				
I. b)	Mieten und Pachten				
I. c)	Verwaltungskostenerstattung				
I. d)	Sonstige Betriebserträge				
II.	Betriebsfremde Erträge (Summe)				
II. a)	Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern				
II. b)	Zuwendungen Dritter				
II. c)	Zinserträge				
II. d)	Sonstige betriebsfremde Erträge				
III.	Mittel des Landes Berlin	375.423	99.810	47.515	18.259
	1220 / 540 47	16.300 (3)	16.800 (6)	9.715 (1)	7.093
	1220 / 893 65	27.423 (4)	23.860 (7)	33.800 (2)	10.540
	1220 / 831 11	331.700 (5)	59.150 (8)	0	0
	2990 / 671 01	0	0	4.000	626
IV.	Weitere	9.255	19.897	7.596	137
	9810 / 83050 SIWA (SIWA Einnahmen bei insgesamt 25.000 TEUR über den gesamten Zeitraum)	193	798	88	0
	GRW	7.601	16.159	5.603	137
	Sonstige Einnahmen	1.461	2.940	1.905	0

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Städtebau und Projekte -**

Übersicht zum Wirtschaftsplan des Projektes Tegel – Einnahmen-Ausgaben Rechnung (Vor- behaltlich der Zustimmung der verantwortlichen Mittelgeber)					
Ausgaben		371.032	133.353	53.926	18.180
I.	Personalaufwand	10.668	12.136	9.359	5797
II.	Sachaufwand	360.364	121.217	44.567	12383
III.	Abschreibungen				
IV.	Sonstiger Aufwand (Summe)				
IV. a)	Schuldendienst (Zinsaufwendungen/Tilgungen)				
IV. b)	Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
IV. c)	Besondere Finanzierungsausgaben				
IV. d)	Sonstiger betrieblicher Aufwand				
Ergebnis (Einnahmen abzgl. Ausgaben)		13.646 (9)	-13.646 (9)	1.185	216
nachrichtlich:					
Investives Volumen					
Projektförderung					

(1) Ansatz Titel 54047 bei 11.000 TEUR // davon 1.285 Fremdbewirtschaftung SenStadtWohn // = Tegel Projekt GmbH Ansatz 9.715 TEUR

(2) Ansatz Titel 89365 bei 36.000 TEUR // davon 2.200 Fremdbewirtschaftung SenStadtWohn // = Tegel Projekt GmbH Ansatz 33.800 TEUR.

(3) Ansatz Titel 54047 lt. Entw. Haushaltsplan 2022 20 TEUR // davon 800 TEUR Fremdbewirtschaftung SenSBW und 2.000 TEUR durch Grün Berlin // = Tegel Projekt GmbH Ansatz 16.300 TEUR. Neuer Ansatz Titel 54047 lt. Beschluss des Senats Nr. S-161/2022 vom 01.03.2022 zum DHH 2022/23 bei 14.700 TEUR, eine Anpassung des WP 2022 erfolgt durch den Aufsichtsrat.

(4) Ansatz Titel 89365 i.H.v. 27.423 TEUR lt. Entw. Haushaltsplan 2022 (Mittel aus dem Innovationsförderfonds). Der prognostizierte Mittelbedarf für 2022 liegt bei 16.295 TEUR. Die Restmittel stehen 2023 für diese Maßnahme weiterhin zur Verfügung. Bei den GRW-Maßnahmen wird hier der zu sperrende Landesanteil abgebildet, die Auszahlung an die Tegel Projekt GmbH erfolgt aus dem Kapitel 1330, Titel 88307. Neuer Ansatz Titel 89365 lt. Beschluss des Senats Nr. S-161/2022 vom 01.03.2022 zum DHH 2022/23 bei 33.291 TEUR, eine Anpassung des WP 2022 erfolgt durch den Aufsichtsrat.

(5) Ansatz Titel 83111 bei 335.000 TEUR lt. Entw. Haushaltsplan 2022 // davon 3.300 TEUR Fremdbewirtschaftung durch Grün Berlin // = Tegel Projekt GmbH Ansatz 331.700 TEUR. Bei den GRW-Maßnahmen wird hier der zu sperrende Landesanteil abgebildet, die Auszahlung an die Tegel Projekt GmbH erfolgt aus dem Kapitel 1330, Titel 88307. Neuer Ansatz Titel 83111 lt. Beschluss des Senats Nr. S-161/2022 vom 01.03.2022 zum DHH 2022/23 bei 329.132 TEUR, eine Anpassung des WP 2022 erfolgt durch den Aufsichtsrat.

(6) Ansatz Titel 540 47 bei 21.000 TEUR lt. Entw. Haushaltsplan 2023 // davon 800 TEUR Fremdbewirtschaftung SenSBW und 3.400 durch Grün Berlin // = Tegel Projekt GmbH Ansatz 16.800 TEUR. Neuer Ansatz Titel 540 47 lt. Beschluss des Senats Nr. S-161/2022 vom 01.03.2022 zum DHH 2022/23 bei 15.200 TEUR, eine Anpassung des WP 2022 erfolgt durch den Aufsichtsrat.

(7) Ansatz Titel 89365 bei 23.860 TEUR lt. Entwurf Haushaltsplan 2023 (Mittel aus dem Innovationsförderfonds). Bei den GRW-Maßnahmen wird hier der zu sperrende Landesanteil abgebildet, die Auszahlung an die Tegel Projekt GmbH erfolgt aus dem Kapitel 1330, Titel 88307. Neuer Ansatz Titel 89365 lt. Beschluss des Senats Nr. S-161/2022 vom 01.03.2022 zum DHH 2022/23 bei 35.110 TEUR, eine Anpassung des WP 2022 erfolgt durch den Aufsichtsrat.

(8) Ansatz Titel 83111 bei 61.900 TEUR lt. Entwurf Haushaltsplan 2023 // davon 2.750 TEUR Fremdbewirtschaftung durch Grün Berlin // = Tegel Projekt GmbH Ansatz 59.150 TEUR. Bei den GRW-Maßnahmen wird hier der zu sperrende Landesanteil abgebildet, die Auszahlung an die Tegel Projekt GmbH erfolgt aus dem Kapitel 1330, Titel 88307. Neuer Ansatz Titel 83111 lt. Beschluss des Senats Nr. S-161/2022 vom 01.03.2022 zum DHH 2022/23 bei 43.750 TEUR, eine Anpassung des WP erfolgt durch den Aufsichtsrat.

(9) Mittelüberhang im Jahr 2022 begründet sich aus Ansatz Titel 89365 i.H.v. 27.423 TEUR lt. Entw. Haushaltsplan 2022 (Mittel aus dem Innovationsförderfonds) und dem derzeit prognostizierten Mittelbedarf für 2022 von 16.295 TEUR. Das heißt 13.646 TEUR bleiben daraus als Mittelüberhang stehen. Die Restmittel von 13.646 aus dem Jahr 2022 stehen dann für das Jahr 2023 für diese Maßnahme weiterhin zur Verfügung. Aufgrund neuer Ansätze lt. Beschluss des Senats Nr. S-161/2022 vom 01.03.2022 zum DHH 2022/23 erfolgt noch eine Anpassung des WP durch den Aufsichtsrat.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Städtebau und Projekte -

nachrichtlich:

Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Stellen (unbefristete Stellen)			Beschäftigungspositionen (befristete Beschäftigungen)			Stellen/ Beschäftigungspositionen (für drittmittelfinanzierte Dienstkräfte)		
	2. Plan- jahr 2022	1. Plan- jahr 2021	Vorjahr 2020	2. Plan- jahr 2022	1. Plan- jahr 2021	Vorjahr 2020	2022	2021	2020
GF	2	2	2						
LM	19	15	11						
PM	49	49	35						
BM	11	12	10						
Summe	81	78	58	0	0	0	0	0	0

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Städtebau und Projekte -**

Kapitel 1220, Titel 54082, 89364 und SIWA

**Übersicht zum Wirtschaftsplan
Tempelhof Projekt GmbH und des Teilvermögens LB Berlin Flughafen Tempelhof**

Übersicht zum Wirtschaftsplan der Tempelhof Projekt GmbH - Bilanz		Betrag/€			Ergebnis/€
		2022	2023	2021	2020
Bilanzpositionen					
Aktiva		2.917.673,24	3.199.673,24	2.894.673,24	2.569.397,33
I.	Anlagevermögen (Summe)	593.000,00	920.000,00	241.000,00	226.363,00
I. a)	Sachanlagen + Immaterielle Vermögensgegenstände	593.000,00	920.000,00	241.000,00	226.363,00
I b)	Finanzanlagen				
II.	Umlaufvermögen (Summe)	2.291.673,24	2.246.673,24	2.620.673,24	2.310.374,43
II. a)	Vorräte/Material				
II. b)	Fertigerzeugnisse				
II. c)	Forderungen	1.243.000,00	1.110.000,00	1.436.000,00	1.936.231,47
II. d)	liquide Mittel	1.048.673,24	1.136.673,24	1.184.673,24	374.142,96
	Rechnungsabgrenzungsposten	33.000,00	33.000,00	33.000,00	32.659,90
III.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
Passiva		2.917.673,24	3.199.673,24	2.894.673,24	2.569.397,33
I.	Eigenkapital (Summe)	2.090.673,24	2.329.673,24	1.987.673,24	1.691.673,24
I. a).	Grundkapital (gezeichnetes Kapital)	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
I. b)	Rücklagen				
I. c)	Bilanzergebnis	2.065.673,24	2.304.673,24	1.962.673,24	1.666.673,24
I. ca)	Jahresergebnis	103.000,00	239.000,00	296.000,00	591.344,63
I. cb)	Ergebnisvortrag	1.962.673,24	2.065.673,24	1.666.673,24	1.075.328,61
I. cc)	Rücklagenveränderungen				
II.	Sonderposten für Zuschüsse				
III.	Fremdkapital (Summe)	827.000,00	870.000,00	907.000,00	877.724,09
III. a).	Rückstellungen	357.000,00	400.000,00	507.000,00	546.930,42
III. b)	Kurzfristige Verbindlichkeiten	470.000,00	470.000,00	400.000,00	330.793,67
III. c)	Langfristige Verbindlichkeiten				

Übersicht zum Wirtschaftsplan des Teilvermögens LB, Flughafen Tempelhof – Einnahmen-Ausgaben Rechnung					
Einnahmen (Summe)		79.288.000	91.300.000	55.301.000	37.641.594
I.	Betriebsertrag (Summe)	11.394.000	12.142.000	11.937.000	9.937.903
I. a)	Umsatzerlöse (auch Gebühren, Beiträge)				
I. b)	Mieten und Pachten	11.092.000	12.142.000	10.604.000	9.808.995
I. c)	Verwaltungskostenerstattung				
I. d)	Sonstige Betriebserträge	302.000		1.333.000	128.908
II.	Betriebsfremde Erträge (Summe)	1.493.000	4.953.000		-22.202
II. a)	Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern (TI 2030)	368.000			
II. b)	Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern (Geschichtsgalerie)	1.125.000	3.303.000		
II. c)	Zuwendungen Dritter (Stiftung DKL)				-22.202
II. d)	Zinserträge				
II. e)	Sonstige betriebsfremde Erträge (Fördermittel für Ausst. Geschichtsgalerie)		1.650.000		
III.	Zuschüsse des Landes Berlin	66.401.000	74.205.000	43.364.000	27.725.893
	Konsumtiv Kapitel 1220 / Titel 54082	29.500.000	29.500.000	14.000.000	16.000.000
	Investiv Kapitel 1220 / Titel 89364	12.000.000	12.000.000	18.000.000	6.150.676
	Investiv SIWA IV Kapitel 9810/Titel 83051	24.901.000	32.705.000	11.364.000	5.575.126

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Städtebau und Projekte -

		Betrag / €			Ergebnis / € 2020
		2022	2023	2021	
Ausgaben (Summe)		79.288.000	91.300.000	55.301.000	37.641.594
I.	Personalaufwand	10.540.000	11.480.000	8.952.000	7.660.000
II.	Sachaufwand	68.748.000	79.820.000	46.349.000	29.981.594
III.	Abschreibungen				
IV.	Sonstiger Aufwand (Summe)				
IV. a)	Schuldendienst (Zinsaufwendungen/Tilgungen)				
IV. b)	Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
IV. c)	Besondere Finanzierungsausgaben				
IV. d)	Sonstiger betrieblicher Aufwand				
Jahresergebnis (Einnahmen abzgl. Ausgaben)		0	0	0	0
nachrichtlich:					
Investives Volumen		38.696.000	48.008.000	21.150.000	10.881.837
Projektförderung		1.493.000	4.953.000	0	0

nachrichtlich:

Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Stellen (unbefristete Stellen)			Beschäftigungspositionen (befristete Beschäftigungen)			Stellen/Beschäftigungspositionen (für drittmittelfinanzierte Dienstkräfte)		
	2022	2021	Vorjahr 2020	2022	2021	Vorjahr 2020	2022	2021	2020
GF	1	1	1						
BL	4	4	4						
PM	81	78	71		1	2			
BM	6	6	6						
Summe	92	89	82	0	1	2	0	0	0

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Städtebau und Projekte -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001068 Städtebau und Baukultur					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	4	Personalkosten	6.606.791	7.159.036	-7,71
Kostenträger	30	Sachkosten	28.386.637	15.767.097	+80,04
<i>davon</i>		Transferkosten	158.161	162.904	-2,91
Produkte	12	Verrechnungskosten	879.768	720.474	+22,11
MGF	6	kalkulatorische Kosten	606.600	661.687	-8,33
Projekte	12	Gemeinkosten	21.656.876	20.828.061	+3,98
		Summe Verwaltungskosten	58.294.833	45.299.259	+28,69
		Transfers	24.622.501	27.972.597	-11,98
		Gesamtsumme	82.917.334	73.271.856	+13,16

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004321	2020	4.263.385	764.400	5.027.785
LuV II - Entwickeln eines kompetenten und schlanken Bau- und Wohnungsaufsichtswesens - Oberste Bauaufsicht	2019	4.786.282	917.280	5.703.562

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77235	2020	1.224.846	764.400	1.989.246
Ministerielles Geschäftsfeld der Bau- und Wohnungsaufsicht (Ministerielles Geschäftsfeld)	2019	1.501.531	917.280	2.418.811

	2020	2019
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	2,40	3,30
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	287.654,12	-310.123,15
Kostendeckungsgrad in %	23,48	-20,65

Erarbeitung von Gesetzesvorlagen zur Bauordnung Berlin (BauO Bln) und zum Wohnungsaufsichtsgesetz Berlin (WoAufG Bln); Erarbeiten von Rechts- und Ausführungsvorschriften des Landes Berlin auf den Gebieten des Bauordnungs-, Bauprodukten-, Energieeinspar-, Wohnungsaufsichts- und Baugebührenrechts;
Sicherstellung einheitlichen Verwaltungshandelns auf v.g. Rechtsgebieten durch Bereitstellung von Informationsmaterialien und Durchführung von Informationsveranstaltungen;
Berichtspflichten ggü. Abghs, Senat, RdB, Hausleitung;
Gremienarbeit der BMK, Normausschüsse, Ausschüsse des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Städtebau und Projekte -

Zu dem ministeriellen Geschäftsfeld gehören insbesondere die Teilnahme an baulichen bzw. technisch orientierten Länderearbeitsgemeinschaften, der Informationsaustausch mit den einzelnen Bundesländern, mit der Industrie, mit den Universitäten und Hochschulen sowie anderer Forschungseinrichtungen.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
78591	2020	790.859	0	790.859
Genehmigungsverfahren nach der BauO Bln	2019	887.473	0	887.473

	2020	2019
Menge: Anzahl	150	172
Kosten je ME in €	5.272,39	5.159,73
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,95	1,21
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	494.121,03	114.785,98
Kostendeckungsgrad in %	62,48	12,93

Bearbeitung bauaufsichtlicher Anträge und Erteilung bauaufsichtlicher Bescheide für Hochbauvorhaben, soweit die Hauptverwaltung zuständig ist

Fachspezifische Informationen

Die Oberste Bauaufsicht hat keinen Einfluss auf den Eingang und den Umfang der Vorgänge. Die Verwaltungskosten sind antragsabhängig und nicht vorhersehbar.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80106	2020	1.106.892	0	1.106.892
Elektronisches Bau- und Genehmigungsverfahren (Ministerielles Geschäftsfeld)	2019	1.251.561	0	1.251.561

	2020	2019
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,33	1,71
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Koordination Projekt und Betrieb elektronischer Fachverfahren der Abt II; Einheitliche Umsetzung von stadtplanerischen, bau- und wohnungsaufsichtlichen Rechtsgrundlagen in allen Stadtentwicklungsamtern, Fachcontrolling

Fachspezifische Informationen

Der Betrag der Verwaltungskosten ist durch Neustrukturierung des Produktes nicht mit Daten vergangener Jahre vergleichbar.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Städtebau und Projekte -**

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005358	2020	2.985.720	0	2.985.720
LuV II - Gewährleistung städtebaurechtlicher Mindeststandards für Berlin	2019	2.880.964	0	2.880.964

Durch die Schaffung der Voraussetzungen einer einheitlichen Rechtsanwendung auf dem Gebiet des verbindlichen Bauplanungsrechts wird gewährleistet, dass die durch das Baugesetzbuch zugewiesenen Aufgaben an die Gemeinde auch in Berlin den bundesrechtlichen Vorgaben entsprechen.

Die grundsätzliche Klärung von Fragen des Städtebaurechts dient der Beschleunigung von Bebauungsplanverfahren bei der Anwendung von Bauplanungsrecht auf Bezirks- und Senatsebene und vermeidet eine fehlerhafte Rechtsanwendung. Neben der zügigen Baurechtschaffung für den Wohnungsbau dient die Rechtssicherheit auf dem Gebiet des Bauplanungsrechts auch der Investitionssicherheit und ist damit auch ein Standortvorteil.

Die in den Jahren 2019 und 2020 gleichbleibenden Kosten erklären sich aus der Konsolidierung der Stellenbesetzungsverfahren, die erfolgreich in den letzten Jahren durchgeführt wurden mit dem Ziel des Landes Berlin, die Aktivitäten im Bereich des Wohnungsbaus zu verstärken. Entsprechend der Erhöhung der planerischen Kapazitäten beim Senat und in den Bezirken wurde das Referat II C gleichfalls personell verstärkt, um den höheren Beratungsbedarf zu planungsrechtlichen Fragestellungen im Rahmen von bezirklichen oder senatseigenen Bebauungsplanverfahren leisten zu können.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
64015	2020	888.955	0	888.955
Verbindliche Bauleitplanung - Rechtsetzung/Rechtskontrolle	2019	891.212	0	891.212

	2020	2019
Menge: Anzahl der planungsrechtlichen Vorgänge	26	23
Kosten je ME in €	34.190,58	38.748,35
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,07	1,22
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	30,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

In einem Rechtssetzungsverfahren unter Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange schaffen Bebauungspläne verbindliche Festsetzungen für die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke

Fachspezifische Informationen

Der Kostenträger umfasst

- Die rechtliche Begleitung und fachliche Unterstützung von Bebauungsplänen der Hauptverwaltung, soweit es sich nicht um Pläne handelt, die in städtebaulichen Projekten bearbeitet werden.
- Anzeigen bezirklicher Bebauungspläne gemäß § 6 Abs. 4 Gesetz zur Ausführung des Baugesetzes (AGBauGB) sowie Stellungnahmen zu beabsichtigten Planreifen und Veränderungssperren bei Bebauungsplänen, die unter dem Vorbehalt dringender Gesamtinteressen Berlins gemäß § 7 AGBauGB aufgestellt werden sowie zu verfahrensrechtlichen Fragen. Das Anzeigeverfahren ist gesetzlich im Ausführungsgesetz zum Baugesetzbuch geregelt.

Von Seiten der Senatsverwaltung wurden sowohl für die eigenen planenden Stellen als auch für die Bezirke in größerem Umfang Beschäftigungspositionen zur Durchführung von Bauleitplanverfahren insbesondere für Wohnungsbauvorhaben geschaffen. Da hierdurch auch mit einem erhöhten Bedarf an fachlicher Unterstützung durch das Referat II C als auch der Anzahl der durch das Referat zu prüfenden bezirklichen Anzeigen zu rechnen ist, wurden auch entsprechend

Beschäftigungspositionen im Referat II C geschaffen, was ursächlich für die Erhöhung der Verwaltungskosten ist. Im Jahr 2020 ist hier eine Konsolidierung erreicht worden, da die neuen Stellen erfolgreich besetzt und auch entfristet wurden. Da bei steigenden Vorgangszahlen nunmehr auch mehr Personal zur Verfügung steht, kann eine zügigere Bearbeitung der einzelnen Vorgänge erreicht werden, was sich in einer Verringerung der Kosten je Menge niedergeschlagen hat

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Städtebau und Projekte -**

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
64024	2020	1.017.297	0	1.017.297
Städtebauliche/Planungsrechtliche Stellungnahmen, Vorkaufsrecht, Gebühren	2019	939.470	0	939.470

	2020	2019
Menge: Anzahl der Stellungnahmen, Anfragen und Vorgänge	1.472	2.104
Kosten je ME in €	691,10	446,52
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,23	1,28
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Planungsrechtliche Fragen sind wichtige äußere Bedingungen im Städtebau und in der räumlichen Planung; Stellungnahmen erfolgen im Einzelfall sowie für Programmplanungen und haben die Gesamtberliner Entwicklung zu berücksichtigen.

Fachspezifische Informationen

Der Kostenträger umfasst:

- a) die städtebauliche und planungsrechtliche Prüfung von Einzelvorhaben
- bei Bauten des Bundes und der Länder einschließlich der Verfassungsorgane
 - bei Bauten im Zusammenhang mit Botschaften und Konsulaten
 - bei Widersprüchen gegen Verwaltungsakte einer Bezirksverwaltung im bauaufsichtlichen Verfahren im Geltungsbereich von Bebauungsplänen von außergewöhnlicher stadtpolitischer Bedeutung, von Bebauungsplänen
 - der Hauptstadtplanung sowie von entsprechenden vorhabenbezogenen Bebauungsplänen,
 - zu Vorhaben mit einer Geschossfläche von mehr als 1.500m²,
 - zu Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB)
 - im Rahmen der Informationspflicht bzw. des Eingriffsrechts (§ 17 AGBauGB)
 - bei objektbezogenen Anfragen, Petitionen und Eingaben
- b) die gutachterliche Beurteilung der Bebauungs- und Nutzungsmöglichkeiten von Flächen sowie die Bestimmungen der Gebietsqualität nach planungsrechtlichen Gesichtspunkten
- bei Vergabe landeseigener Grundstücke
 - bei der Wertermittlung
 - bei städtebaulichen und architektonischen Wettbewerben und Investorenauswahlverfahren
 - bei der städtebaulichen Entwicklung von Gebieten

Das Referat hat zur Bewältigung der planungsrechtlichen Prüfung von Flüchtlingsunterkünften und von Wohnungsbauvorhaben Personalverstärkungen erhalten. Beide Entwicklungen spiegeln sich in den höheren Verwaltungskosten wider. Die höheren Kosten je Mengeneinheit hängen mit den geringeren Erfahrungen der neu eingestellten Beschäftigten und der daraus resultierenden Einarbeitungszeit zusammen. Im Übrigen hat das Referat keinen Einfluss auf den Eingang und die Anzahl der Vorgänge, die zu prüfen sind.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77222	2020	600.834	0	600.834
Allgemeines Städtebaurecht, Grundlagen städtebaulicher Verträge (Ministerielles Geschäftsfeld)	2019	492.523	0	492.523

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Städtebau und Projekte -**

	2020	2019
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,72	0,67
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Ministerielle Aufgaben im Bereich des Allgemeinen Städtebaurechts, des Erschließungsbeitragsrechts und des Straßenausbaubeitragsrechts

Fachspezifische Informationen

Der Kostenträger umfasst u. a.:

- Fachliche Zuarbeit für die Verfassungsorgane und die politischen Organe der Verwaltung im Rahmen des allgemeinen Städtebaurechts
- Grundsatzangelegenheiten des allgemeinen Städtebaurechts (u. a. BauGB, BauNVO, PlanzV, AGBauGB)
- Beantwortung von Rechtsfragen zu Gesetzen, RVO und VV
- Grundsatzangelegenheiten der verbindlichen Bauleitplanung und ihrer Durchführung
- übergreifende Abstimmung von Rechts- und Verfahrensfragen
- Grundsatzangelegenheiten für den Erschließungsbeitrag
- Mitwirkung an der Beratung der bezirklichen Stadtplanungsämter und Tiefbauämter
- Geschäftsstelle Verbindliche Bauleitplanung
- Plankammer Verbindliche Bauleitplanung

Die Erhöhung der Verwaltungskosten resultiert aus der Neuauflage des Handbuchs verbindlichen Bauleitplanung für das Land Berlin, das im Jahr 2020 als eine wichtige Grundsatzangelegenheit des Referats begonnen wurde. Weiterhin ist im Hinblick auf die geplante Novellierung des Baugesetzbuchs im Jahr 2021 und die sich daraus ergebende Notwendigkeit zur Änderung des AGBauGB mit einem Anstieg dieser Kosten zu rechnen, da sich hierdurch wiederum Fragen im Grundsatzbereich des allgemeinen Städtebaurechts ergeben werden.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005359	2020	47.032.411	23.858.101	70.890.512
LuV II - Finanzierung, Präzisierung, Sicherung und Erreichung städtebaulicher Ziele	2019	35.387.482	27.055.317	62.442.799

Fachspezifische Informationen

Nach den Vorgaben des Senats und in Abstimmung mit dem Abgeordnetenhaus von Berlin und den berührten Bezirken werden städtebauliche und bauleitplanerische Ziele formuliert, operationalisiert und umgesetzt. Dies geschieht durch

- städtebauliche Entwurfsarbeit
- Übersetzung städtebaulicher Konzepte in verbindliche Bauleitpläne
- Entwicklung öffentlich-privater Partnerschaften und den Abschluss hierfür erforderlicher Verträge
- Zusammenstellung, Koordinierung und Betreuung von Projektgruppen

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
27435	2020	872.627	0	872.627
Molkenmarkt	2019	512.064	0	512.064

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Städtebau und Projekte -

	2020	2019
Menge:	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,05	0,70
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Fachspezifische Informationen

Für das gesamtstädtisch bedeutsame Projekt Molkenmarkt / Kloosterviertel werden nach den Vorgaben des Senats und in Abstimmung mit dem Abgeordnetenhaus von Berlin und den berührten Bezirken

städtebauliche und bauleitplanerische Ziele formuliert, operationalisiert und umgesetzt. Dies geschieht durch

- städtebauliche Entwurfsarbeit,
- Übersetzung städtebaulicher Konzepte in verbindliche Bauleitpläne,
- Entwicklung öffentlich-privater Partnerschaften und den Abschluss hierfür erforderlicher Verträge,
- Zusammenstellung, Koordinierung und Betreuung von Projektgruppen

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
28012	2020	603.298	3.325.850	3.929.148
Entwicklungsmaßnahmen Hauptstadt	2019	604.959	7.984.334	8.589.293

	2020	2019
Menge:	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	4,74	11,72
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	-35.166.768,57	-982.736,00
Kostendeckungsgrad in %	-5.829,09	-162,45

Fachspezifische Informationen

Die Gesamtkosten für die Entwicklungsmaßnahme sind auf rd. 580 Mio. € festgelegt. An der Finanzierung der Ausgaben beteiligt sich der Bund mit 64%. Zur Vorbereitung und Realisierung der geplanten städtebaulichen Maßnahmen wurde gemeinsam von Bund und Land ein treuhänderischer Entwicklungsträger eingesetzt. Der eingesetzte Entwicklungsträger erhält Betriebsmittel (Fördermittel des Bundes) als Transferleistungen.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
28037	2020	32.564.934	9.600.000	42.164.934
Nachnutzung THF	2019	23.578.068	12.000.000	35.578.068

	2020	2019
Menge:	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	50,85	48,56
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	614.047,29	1.190.561,04
Kostendeckungsgrad in %	1,89	5,05

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Städtebau und Projekte -

Fachspezifische Informationen

Die Entwicklung des ehemaligen Flughafens Tempelhof ist eine langfristig bedeutende Entwicklung in der inneren Stadt. Zum 01.01.2011 nahm die Tempelhof Projekt GmbH mit der Durchführung bzw. Koordination der Gesamtmaßnahme ihre Tätigkeit auf. Seit dem Volksentscheid zum Tempelhofer Feld-Gesetz im Mai 2014 konzentriert sich die Aktivität der Tempelhof Projekt GmbH auf das operative Geschäft der Gebäudebewirtschaftung, der Gebäudesanierung und Entwicklung des ehemaligen Flughafengebäudes Tempelhof.

Die Bewirtschaftung des Gebäudes führt zu Transferzahlungen, die insbesondere in Zuschüsse zu den Betriebskosten, Baumaßnahmen, Instandhaltungs-, Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen fließen.

Die fachliche Steuerung, die Kontrolle über die Tätigkeit der Tempelhof Projekt GmbH sowie die alleinige Koordination und Abstimmung der Meinungsbildung und der Entscheidungen innerhalb der Verwaltung Berlins obliegen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. Die Abteilung II übernimmt in diesem Zusammenhang eine steuernde und koordinierende Rolle, ist jedoch auch dort inhaltlich tätig, wo einzelne Aufgaben nicht an den Träger übertragen werden. Weitere Aufgaben betreffen politische Dienstleistungen, die Kommunikation, insbesondere mit den betreffenden Bezirken, und die Öffentlichkeitsarbeit zum Projekt.

Der Senat von Berlin hat am 11.08.2020 ein strategisches Entwicklungskonzept für die künftige Nutzung des Flughafengebäudes in Form der Vision 2030+ beschlossen. Danach soll das Flughafengebäude durch die Tempelhof Projekt GmbH denkmalgerecht saniert und schrittweise ein Ort für Kunst, Kultur, Kreativwirtschaft und für die öffentliche Verwaltung werden. Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat bereits 2018 dafür den Einsatz von Mitteln aus dem SIWA im Umfang von 116,9 Mio. € beschlossen. Die Sanierung und Nachnutzung des Flughafengebäudes mit einer Bruttogeschossfläche von 300.000 m² ist als Generationenaufgabe zu verstehen und umfasst damit einen Zeitraum von 20 bis 25 Jahren.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
28331	2020	740.115	0	740.115
Berliner Mitte	2019	809.627	0	809.627

	2020	2019
Menge:	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,89	1,10
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Fachspezifische Informationen

Für das gesamtstädtisch bedeutsame Projekt Berliner Mitte (historisches Zentrum, Stadtdebatte und Spittelmarkt) werden nach den Vorgaben des Senats und in Abstimmung mit dem Abgeordnetenhaus von Berlin und den berührten Bezirken städtebauliche und bauleitplanerische Ziele formuliert, operationalisiert und umgesetzt. Dies geschieht durch

- städtebauliche Entwurfsarbeit,
- Übersetzung städtebaulicher Konzepte in verbindliche Bauleitpläne,
- Entwicklung öffentlich-privater Partnerschaften und den Abschluss hierfür erforderlicher Verträge,
- Zusammenstellung, Koordinierung und Betreuung von Projektgruppen

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
28332	2020	8.072.380	10.932.251	19.004.630
Nachnutzung Tegel	2019	5.805.673	7.050.983	12.856.656

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Städtebau und Projekte -

	2020	2019
Menge:	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	22,92	17,55
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Fachspezifische Informationen

Nachdem der Flughafen Tegel am 8. November 2020 den Verkehrsflugbetrieb eingestellt hat und zum Ablauf des 4. Mai 2021 die Genehmigung und Planfeststellung als Verkehrsflughafen erloschen ist, ist die Übernahme des Areals und der Baubeginn ab August 2021 geplant.

Das Budget dient u.a. der Entwicklung des Forschungs- und Technologieparks „The Urban Tech Republic“ mit etwa 150 ha Baufeldern, der Entwicklung des „Schumacher Quartiers“ mit ca. 5.000 Wohneinheiten für ca. 10.000 Bewohner und eines ca. 220 ha großen Landschaftsparks.

Nach der Rückgabe der Grundstücke des Flughafens Tegel an das Land Berlin Anfang August 2021 sollen zeitnah die ersten Bau- und Erschließungsmaßnahmen erfolgen.

Grundlage für alle unmittelbar nach Übernahme geplanten baulichen Maßnahmen ist ein Maßnahmenpaket für alle vorbereitenden Leistungen auf dem Flughafengelände zur Vorbereitung und Umsetzung der geplanten baulichen Entwicklung im Rahmen der Nachnutzung des Flughafens Tegel. Hierzu zählen beispielsweise aufeinander abgestimmte Maßnahmen für nachhaltige Abbruch- und Recyclingleistungen, Wertstoffzwischenlagerungs- und Wiedernutzungskonzepte sowie Altlasten- und Kampfmittelbeseitigungen.

Die internationale Profilierung, die thematische Vernetzung im Smart-City-Kontext und der öffentliche Dialog rund um Berlin TXL - The Urban Tech Republic und dem Schumacher Quartier als ökologisches Modellquartier müssen weiter ausgebaut sowie der Vertrieb und Betrieb der Bestandsgebäude als StartUp- und Konferenzcenter und als neuer Standort der Beuth- Hochschule für Technik Berlin vorbereitet werden.

Zur Einhaltung des übergeordneten Projektzieles Baubeginn 2021 müssen die Planungen zielgerichtet und effizient fortgeführt werden. Hierzu ist ein intensiver Einsatz von internen und externen Ressourcen notwendig.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79834	2020	2.540.002	0	2.540.002
Städtebauliche Projekte (Zielfindung, Bebauungsplanung, Abschluss städtebaulicher Verträge, Umsetzung, Monitoring, Evaluierung)	2019	3.172.523	20.000	3.192.523

	2020	2019
Menge: Anzahl abgeschlossener Projekte	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	3,06	4,36
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	20.650,00	1.835,25
IST - Erträge in €	427,50	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,02	0,00

Steuerung komplexer städtebaulicher Projekte. Steuerung politisch administrativer Prozesse, verbindliche Bauleitplanung, fiskalische und privatwirtschaftliche städtebauliche Kalkulation, Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, Grundlagenermittlung und Abschluss städtebaulicher Verträge, Controlling der Vertragsleistungen in der Durchführung, Evaluation und Dokumentation.

Fachspezifische Informationen

Auf diesem Sammelkostenträger werden alle Projekte abgebildet, bei denen weder das Kostenvolumen, noch die Bedeutung des Projektes eine Einzeldarstellung erfordert bzw. sinnvoll machbar ist.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Städtebau und Projekte -

Die grundsätzliche Anforderlichkeit besteht darin, fixierte gesamtstädtische Ziele und Aspekte in die Stadtentwicklung einzubringen und einseitige / unangemessene Interessenvertretung angemessen zu korrigieren. Städtebauliche Kalkulationen sind Voraussetzung für die Betrachtung der wirtschaftlichen Folgen bzw. Voraussetzung bestimmter Projekte oder Vorgänge und von Verträgen. Der Abschluss städtebaulicher Verträge sichert in geeigneten Fällen die finanzielle Beteiligung der Privaten an Folgekosten. Aufstellung und Festsetzung von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen der Hauptverwaltung. Projektmanagement im Zusammenhang mit Durchführungsverträgen nach § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB bei Planung und Vorhaben von gesamtstädtischem Interesse. Rechtliche Begleitung, fachliche Unterstützung und Rechtsetzung von Bebauungsplänen der Hauptverwaltung, soweit es sich um Bebauungspläne handelt, die als Teil von Projekten bearbeitet werden.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
81082	2020	741.675	0	741.675
Fachbezogene informelle Öffentlichkeitsarbeit, Partizipationsverfahren (MGF)	2019	90.099	0	90.099

	2020	2019
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,89	0,12
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Konzeption und Durchführung von informellen Beteiligungen der Öffentlichkeit mit Diskussion, Workshops, Foren und Informationen.

Ausstellungen, Führungen, Symposien.

Diskussionen mit Fachöffentlichkeit

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005360	2020	4.013.316	0	4.013.316
LuV II - Pflege und Weiterentwicklung der Bau- und Vergabekultur	2019	2.244.531	0	2.244.531

Fachspezifische Informationen

Auf Anforderung von Bestellern, z.B. Bezirke, Senatsverwaltungen, Eigenbetriebe, städtische Wohnungsbaugesellschaften sowie Zuwendungsempfänger - werden Ideen und Realisierungswettbewerbe für Maßnahmen der Stadtplanung, der Frei- und Landschaftsplanung und des öffentlichen Hoch- und Tiefbaus vorbereitet und durchgeführt. Die Vergabe von öffentlichen Aufträgen steht unter besonderer Beobachtung der Fachöffentlichkeit und der kontrollierenden Gremien. Es sind daher nachprüfbar und transparente Verfahren geboten, die eine hohe Gestaltungsqualität ermöglichen. Der Planungswettbewerb ist ein geeignetes Verfahren, um dieses Ziel zu erreichen. Er steht für Transparenz, Fairness und Chancengleichheit und dient der Akzeptanzförderung durch die Herstellung von Öffentlichkeit im Vorfeld von Bau- und Planungsvorhaben.

Die Integration von Aspekten der Diversität, Partizipation und Nachhaltigkeit ist bei Wettbewerben gewährleistet. Durch konkurrierende Planungsverfahren mit einer Vielzahl von angebotenen Lösungsansätzen wird eine Optimierung der Gestaltungs-, Nutzungs-, Betriebsqualität und der Wirtschaftlichkeit in den einzelnen Baumaßnahmen erzielt.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Städtebau und Projekte -

- Steuerung von Auswahlverfahren in Form von Bieterverfahren/Konzeptverfahren für die Vergabe von landeseigenen Grundstücken mit dem Ziel, Grundstücke in Erbbaurecht zu vergeben, die neben dem Preisgebot hochwertige städtebauliche, architektonische und konzeptionelle Entwurfslösungen anbieten. Damit löst die Senatsverwaltung den Anspruch ein, neben der Gewinnerzielung aus dem Erbbaurecht auch auf hochwertige städtebauliche und architektonische Gestaltung sowie eine verträgliche Nutzung der Liegenschaft hinzuwirken.
- Beratung von öffentlichen und privaten Bauherren hinsichtlich der Verfahrensart und -durchführung, der Zusammensetzung von Teilnehmenden und Preisgericht unter besonderer Berücksichtigung der vergaberechtlichen Vorschriften
- Beratung und Verfahrensbetreuung von Vorhaben im öffentlichen Raum
- Erarbeitung von Regelwerken
- Koordination Berliner Plätzeprogramm
- Geschäftsstelle Baukollegium Berlin
- Konzeption und Durchführung von Ausstellungen, Publikationen und Internetpräsentationen zu Wettbewerbsergebnissen und aktuellen Planungsprozessen
- Kontaktpflege zur Architektenkammer, zu den Architektenverbänden, zum Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) und zum Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) sowie Mitarbeit in entsprechenden Gremien und Gesprächsrunden zum Thema Baukultur

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77927	2020	198.377	0	198.377
Fachbezogene Öffentlichkeitsarbeit /Stadtmodelle	2019	186.466	0	186.466

	2020	2019
Menge: Anzahl der Ausstellungen, Veranstaltungen und Führungen, Anzahl der im Stadtmodell neu dargestellten Projekte,, Anzahl der im Internet/Intranet neu dargestellten Dokumentationen	0	47
Kosten je ME in €	0,00	3.967,36
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,24	0,25
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Erarbeitung von umfassenden Dokumentationen für das Internet und Intranet und Publikationen, Konzeptionen und Durchführung von Ausstellungen, Führungen, Symposien, Kolloquien und Workshops. Diskussion mit der Fachöffentlichkeit. Betreuung und Aktualisierung der Stadtmodelle (Modellbau und Datenbank).

Fachspezifische Informationen

Die Tätigkeiten beinhalten die Pflege und Aktualisierung der Stadtmodelle, die den Kern der Ausstellung im Dienstgebäude Am Köllnischen Park 3 bilden. Die Stadtmodelle vermitteln auf besonders anschauliche Weise die Planungen und den Prozess der Stadtentwicklung im Innenstadtbereich und leisten somit einen Beitrag zur Meinungsbildung der Stadtöffentlichkeit zu wichtigen stadtentwicklungspolitischen Themen. Die Stadtmodelle haben in den letzten Jahren eine stetig wachsende Resonanz, u. a. bei Fachbesuchen, Investoren, Hochschulgruppen und Schulklassen erfahren und bilden zunehmend auch einen touristischen Anlaufpunkt für Berlinbesucher sowie eine Adresse für die Betreuung von auswärtigen Delegationen. Auch parlamentarischen Gremien wie Fachausschüssen wird damit ermöglicht, konkrete Planungsthemen anschaulich zu erörtern. Weitere öffentlichkeitswirksame Tätigkeiten sind die Pflege, Aktualisierung und Ergänzung des Internet-Auftritts „Berliner Gebäude Atlas“. In der Projektdokumentation sind Informationen über die seit 1990 entstandenen Gebäude im historischen Zentrum Berlins abrufbar (Historische und aktuelle Pläne und Fotos, Informationen zu den Gebäuden, wie z. B. Baujahr, Architekt, Nutzung etc.)

Im Jahr 2020 waren die Stadtmodelle aufgrund der Pandemie und der damit verbundenen Hygienemaßnahmen und der Kontaktsperre nicht zugänglich.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Städtebau und Projekte -**

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79835	2020	3.814.940	0	3.814.940
Wettbewerbe, Bieterverfahren, Gutachten	2019	2.058.065	0	2.058.065

	2020	2019
Menge: Anzahl der abgeschlossenen Verfahren	7	8
Kosten je ME in €	544.991,43	257.258,16
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	4,60	2,81
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	55.206,40	112.522,25
IST - Erträge in €	466,20	171,00
Kostendeckungsgrad in %	0,01	0,01

Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Wettbewerben und Auswahlverfahren zur Vergabe von Planungsleistungen auf den Gebieten des Hoch- und Tiefbaus, des Städtebaus und der Freiraumplanung. Durchführung von Verfahren für die Vergabe von landes-oder bundeseigenen Grundstücken (Bieterverfahren) sowie Durchführung von Gutachterverfahren zur Erlangung von Planungsalternativen.

Fachspezifische Informationen

Folgende Verfahren wurden in 2019 abgeschlossen:

- Haus der Statistik
- Hegelplatz
- Neubau Bildungs- und Integrationszentrum Buch
- Neubau Kindertagesstätte Gudrunstraße
- Quartierspark- und Landschaftspark Berlin TXL
- Begräbnisstätte und Erinnerungsort auf dem Friedhof Altglienicke
- Freiraum am Schäfersee

Folgende verfahren wurden in 2020 abgeschlossen:

- Dragonerareal und angrenzende Bereiche, Berlin Friedrichshain-Kreuzberg
- Umbau und Erweiterung Komische Oper Berlin
- Wissenschafts- und Kreativstandort Campus Weißensee
- Umgestaltung Franz-Neumann-Platz
- Erweiterung der Eisschnelllaufhalle

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Geoinformation -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 1230 enthält die Einnahmen und Ausgaben der Abt III – Geoinformation –.

Die Abteilung III ist verantwortlich für die Gewährleistung einer staatlichen Grundversorgung mit amtlichen Geoinformations- und Vermessungsleistungen. Die Aufgaben der Abteilung III sind in EU-Richtlinien sowie in Bundes- und Landesgesetzen als öffentliche Aufgaben definiert.

Die Aufgaben der Abteilung III sind:

- Grundsatzangelegenheiten des öffentlichen Geoinformations- und Vermessungswesen sowie der Bodenordnung und der Immobilienbewertung
- Gewährleistung eines einheitlichen geodätischen Raumbezugs mit dem Satellitenpositionierungsdienst der deutschen Landesvermessung (SAPOS) und dem Amtlichen Festpunkt-Informationssystem (AFIS),
- Erfassung und Darstellung der Erdoberfläche im Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystem (ATKIS)
- Verfahrensverantwortung für die IT-Verfahren zur Führung des Liegenschaftskatasters (Amtliches Liegenschaftskataster Informationssystem (ALKIS)), Katasterunterlagen online (Kuno) und dem elektronischen Geschäftsbuch (eGB)
- Verfahrensverantwortung für das IT-Verfahren Geobasisdaten online zur Erteilung von Auskünften aus dem Liegenschaftskataster und den amtlichen Festpunkten
- Gewährleistung von Markttransparenz über den Immobilienmarkt sowie die Beschaffung und Bereitstellung unabhängiger Marktinformationen
- Koordinierung der Geodateninfrastruktur Berlin (GDI-BE) und Bereitstellung des Geoportals Berlin einschließlich des Umweltatlas
- Koordinierungsaufgaben zur Umsetzung der Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) und der EU-Richtlinie INSPIRE
- Bestellung von Vermessungsingenieurinnen bzw. Vermessungsingenieuren für öffentliche Aufgaben und Wahrnehmung der Berufsaufsicht für die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen bzw. Vermessungsingenieure (ÖbVI)
- Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in Berlin

B. Gender Budgeting

Gender-Analyse der Beschäftigtenstruktur:

	2018*		2019**		2020***	
	w	m	w	m	w	m
Beschäftigte	114		107		107	
absolut	58	56	56	51	53	54
Relativ %	50,9%	49,1%	52,3%	47,7%	49,5%	50,5%
davon Mitarbeitende						
Absolut					47	41
Relativ %					53,4%	46,6%
Durchschnittliches Arbeitgeber-Bruttojahresgehalt in € je Vollzeitäquivalent					65.463 €	72.843 €
davon Führungskräfte						
Absolut					6	13
Relativ %					31,6%	68,4%
Durchschnittliches Arbeitgeber-Bruttojahresgehalt in € je Vollzeitäquivalent					84.205 €	91.783 €

*/** Für die Jahre 2018 und 2019 werden keine durchschnittlichen Arbeitgeber-Jahresbruttogehälter dargestellt. Beispielsweise sind keine belastbaren Führungskräfteverteiler für diesen Zeitraum verfügbar, da das Merkmal Führungskraft (Führungsebene 1 – 4) nicht in IPV hinterlegt ist.

*** Ab 2020 wird intern eine belastbare Zeitreihe der durchschnittlichen Arbeitgeber-Bruttojahresgehälter aufgebaut und kontinuierlich fortgeschrieben. Dies schließt regelmäßige interne Aktualisierungen des Führungskräfteverteilers ein.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Geoinformation -**

Das durchschnittliche Jahresgehalt (2020) wurde neu zugrunde gelegt. Die Unterteilung in Führungskräfte und Mitarbeitende (in zwei Summenbeträgen) wurde vorgenommen.

Das für das durchschnittliche Arbeitgeber-Bruttojahresgehalt je Vollzeitäquivalent ermittelte geschlechterdifferenzierte monatliche Durchschnittseinkommen beträgt für die planmäßigen Beschäftigten (ohne Auszubildende):

Weibliche Mitarbeitende 5.455,25 €	Männliche Mitarbeitende 6.070,25 €
Weibliche Führungskraft 7.017,08 €	Männliche Führungskraft 7.648,58 €

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher wird hinsichtlich der Bezahlung kein Unterschied gemacht. Unterschiede können sich ergeben durch höhere Besoldungs- und Entgeltgruppen. Diese Unterschiede treten zumeist zu Gunsten von Männern auf.

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Geoinformation -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Einnahmen						
11105	421	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	1.000	1.000	1.000	11.080,70
Insbesondere Gebühren aus den Bereichen digitaler Luftbildnachweise und Rasterdaten						
11159	421	Gebühren nach der Vermessungsgebührenordnung	50.000	50.000	50.000	56.516,76
Gebühren nach der Vermessungsgebührenordnung, insbesondere aus dem Bereich Grundstückswerte						
11201	421	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgelder	1.000	1.000	1.000	—
Geldbußen nach § 3 Abs. 5 des Gesetzes über das Vermessungswesen für ein schuldhaftes Verhalten eines öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs/einer öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin						
11901	421	Veröffentlichungen	200.000	200.000	120.000	330.515,60
Einnahmen aus Erlösen der zentralen Stellen des LA Geobasis (siehe auch Titel 63207)						
11979	421	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	3.102,00
Insbesondere Kostenersatz für die private Nutzung von BVG-Umweltkarten						
13203	421	Verkauf von beweglichem Vermögen	3.000	3.000	3.000	—
Insbesondere Entgelte für den Verkauf von Dienstfahrzeugen						
Gesamteinnahmen			256.000	256.000	176.000	401.215,06
Prozentuale Veränderung			45,5 %	—		
Ausgaben						
41201	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	35.000	35.000	35.000	31.944,90
Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlich im Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Berlin tätigen Mitglieder						
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.992.000	2.011.000	1.797.000	1.843.825,15
42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	1.000	—
Honorare für Dozenten/Dozentinnen zur Durchführung von Lehrgängen.						
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	6.428.000	6.490.000	6.811.000	5.861.371,88
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	49.500	50.000	18.000	46.480,15
42821	011	Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)	272.000	275.000	241.000	221.806,61
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	69.800	71.900	63.400	65.837,49
51101	011	Geschäftsbedarf	29.000	29.000	29.000	20.138,21
Die Ausgaben sind jeweils in 2022 und 2023 vorgesehen für:						
Allgemeiner Bürobedarf und Fachliteratur						9.000 €
Fernmeldegebühren für den Betrieb und die Rufbereitschaft des amtlichen DGNSS (Differenziale Globale Navigationssysteme)-Dienstes SAPOS (Satellitenpositionierungsdienst) sowie für mobile Kommunikation bei GNSS (Global Navigation Satellite System)-Kampagnen.....						20.000 €
						29.000 €

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Geoinformation -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	35.000	35.000	35.000	32.686,70

Ersatz und Ergänzung von Büromöbeln und -maschinen, Wartungs- und Reparaturkosten, Unterhaltung, Beschaffung und Ersatzbeschaffung von technischen Geräten und Ersatzteilen

51403	421	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	12.500	12.500	12.500	8.039,55
-------	-----	---	--------	--------	--------	----------

Betriebsstoffe für 4 Mess-Kombiwagen	4.000 €
Steuern und laufender Unterhalt für 4 Mess-Kombiwagen	8.500 €
	<u>12.500 €</u>

51408	011	Dienst- und Schutzkleidung	1.100	1.100	1.100	1.395,77
-------	-----	----------------------------	-------	-------	-------	----------

Ergänzung und Instandsetzung der Dienst- oder Schutzkleidung (insbesondere der Auszubildenden und den Mitarbeitern in dem integrierten geodätischen Raumbezug und in der Ingenieurgeodäsie)

51802	421	Mieten für Fahrzeuge	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	----------------------	-------	-------	-------	---

Anmietung von Fahrdiensten für Fahrten des Gutachterausschusses

52501	011	Aus- und Fortbildung	12.000	12.000	12.000	3.330,73
-------	-----	----------------------	--------	--------	--------	----------

Teilnahme von Dienstkräften an Geoinformations-, Vermessungs- und Wertermittlungsseminaren und Veranstaltungen sowie für Studienfahrten der Auszubildenden

52703	011	Dienstreisen	40.600	40.600	40.600	8.950,18
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	----------

Für Dienstreisen sowie für Dienstgeschäfte in Berlin im Sinne des Reisekostenrechts auch für Aus- und Fortbildung

53105	421	Beteiligung an Messen und Ausstellungen	—	20.000	—	—
-------	-----	---	---	--------	---	---

Beteiligung an der 2023 in Berlin stattfindenden weltweit größten Geoinformations-Fachmesse INTERGEO einschließlich Kongress

53107	421	Druck der Landeskartenwerke	136.000	136.000	136.000	49.665,77
-------	-----	-----------------------------	---------	---------	---------	-----------

Die Ausgaben sind jeweils in 2022 und 2023 vorgesehen für:

1. Bearbeitung der topographischen Landeskartenwerke durch das Landesvermessungsamt Brandenburg	71.000 €
2. Herstellung des DLM50 (Digitales Landschaftsmodell 1:50.000) des Geoinformationssystem ATKIS und der damit verbundenen bundesweit einheitlichen Darstellungsdienste durch das Landesvermessungsamt Brandenburg (z. B. WebAtlasDE)	30.000 €
3. Bundeseinheitliches AdV-Projekt ATKIS-Generalisierung	30.000 €
4. Bereitstellung von webfähigen Basiskarten	5.000 €
	<u>136.000 €</u>

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Geoinformation -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
53108	421	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	1.000	1.000	1.000	60,93

Betreuung im Rahmen von Fachgesprächen aus dienstlichem Anlass mit externer Beteiligung

54010	421	Dienstleistungen	2.035.000	3.445.000	545.000	509.327,80
		Verpflichtungsermächtigung	7.500.000	8.000.000		
		Davon fällig 2023	1.500.000			
		Davon fällig 2024	2.000.000	2.000.000		
		Davon fällig 2025	2.000.000	2.000.000		
		Davon fällig 2026	2.000.000	2.000.000		
		Davon fällig 2027	—	2.000.000		

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2022	2023
1. Erfassung von Daten für die Bereitstellung und Vereinheitlichung der geodätischen Bezugsgrundlagen des Landes Berlin (2021: 100.000 €)	100.000 €	100.000 €
2. Verkehrswertermittlungen gemäß § 64 LHO im Rahmen von Grundstücksangelegenheiten Berlins einschl. ggf. erforderlicher Folgekostenermittlungen nach § 96 BauGB (2021: 40.000 €)	40.000 €	40.000 €
3. Unterstützung durch externe Sachverständige bei der Erstellung von Gutachtenvorlagen für den Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Berlin (2021: 40.000 €)	40.000 €	40.000 €
4. Aktualisierung und Fortschreibung des Umweltatlas einschließlich der raumbezogenen Daten des Informationssystems Stadt und Umwelt (ISU) (2021: 125.000 €)	125.000 €	125.000 €
5. Digitaler Messbildflug (Frühjahrsbefliegung) zur Erfassung von 4-Kanal Luftbildern (RGBI) und der Ableitung von 4-Kanal Orthophotos für die Aktualisierung der Geobasisinformationen der Geotopographie (2021: 125.000 €)	80.000 €	80.000 €
6. Vervollständigung von digitalen Gebrauchsarchiven im Rahmen der EGov-Strategie Berlins (Modernisierung bzw. Umstellung des Luftbildarchivs für die Integration in das Geoportal Berlin, Dienstleistungen für die Vervollständigung des digitalen Gebrauchsarchives KUNO (Katasterunterlagen online) (2021: 90.000 €)	35.000 €	35.000 €
7. Vergabe von Planerstellungen und Grundstücksbewertungen für die Durchführung von Umlegungen nach BauGB (2021: 25.000 €)	25.000 €	25.000 €
8. Berliner Data Hub basierend auf der bestehenden Technologie der Geodatenstruktur Berlin, browserbasierte, maschinenlesbare und offene Schnittstellen, als städtisch zentrale Datenplattform (2021: - €)	1.590.000 €	3.000.000 €
	<u>2.035.000 €</u>	<u>3.445.000 €</u>

Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind insbesondere für jahresübergreifende Maßnahmen zum Berliner Data Hub vorgesehen.

54053	421	Veranstaltungen	5.000	5.000	5.000	—
-------	-----	-----------------	-------	-------	-------	---

Ausrichtung und Betreuung von Veranstaltungen (Kongresse und Workshops) im Rahmen des Geoinformations- und Vermessungswesens

54077	421	Steuern, Abgaben	1.000	1.000	1.000	2.184,15
-------	-----	------------------	-------	-------	-------	----------

Abführung von Umsatzsteuer durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in Berlin im Rahmen der Tätigkeit als Betrieb gewerblicher Art

54079	421	Verschiedene Ausgaben	2.500	2.500	2.500	863,46
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	--------

Insbesondere für Stellenausschreibungen einschließlich Kosten von Auswahlverfahren und amtlichen Bekanntmachungen

63101	421	Ersatz von Verwaltungsausgaben an den Bund	89.000	92.000	87.000	85.395,98
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Bund und Länder finanzieren gemeinsam auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung den Aufbau und Betrieb der Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) sowie die Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (Richtlinie 2007/2/EG INSPIRE). Die Ausgaben werden von Bund und Ländern je zur Hälfte getragen, wobei der Anteil der Länder nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt wird. Die veranschlagten Ausgaben beziehen sich auf den danach an das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie zu leistenden Anteil Berlins.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Geoinformation -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
63207	421	Anteil an gemeinsamen Einrichtungen der Länder	160.000	160.000	154.000	150.769,26

Die Ausgaben sind jeweils in 2022 und 2023 vorgesehen für:

1.	Anteil Berlins „Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV)“ (2021: 21.000 €).....	21.000 €
2.	LA Geobasis (2021: 110.000 €).....	100.000 €
3.	Ländervereinbarung Immobilienmarktbericht Deutschland, vBoris Deutschland (2021: 11.000 €)	11.000 €
4.	GNSS-Kampagne (2021: 7.000 €).....	7.000 €
5.	Beteiligung der Implementierungspartnerschaft „Masterportal“ zur gemeinsamen Entwicklung einschließlich fachlichem Austausch über die OpenSource Software-Lösung als technische Komponente in der Geodateninfrastruktur Berlin (2021: 5.000 €)	5.000 €
6.	PPP-RTK (Reservierung von DAB+ Kapazitäten) (2021: - €).....	<u>16.000 €</u>
		160.000 €

Mehr aufgrund der neuen Ausgaben (Nr. 6)

81179	421	Fahrzeuge	—	—	65.000	—
-------	-----	-----------	---	---	--------	---

Erneuerung des Fahrzeugbestands (E-Mess-Kombiwagen) für die Ausbildung und die Aufgabenwahrnehmung im Geoinformations- und Vermessungswesen

81215	421	Beschaffungen für den Betrieb und die Weiterentwicklung des Referenzsystems SAPOS (Satellitenpositionierungsdienst der deutschen Landesvermessung)	145.000	145.000	145.000	144.595,47
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Für den Betrieb und die Weiterentwicklung des Referenzstationssystems des Satellitenpositionierungsdienstes der deutschen Landesvermessung (SAPOS) sind Ersatzbeschaffungen und Anpassungen an den Stand der Technik notwendig.

81279	421	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	15.000	50.000	80.000	10.092,00
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Ersatzbeschaffungen, Updates und Nachrüstungen von Vermessungsgeräten für die Ausbildung und die Aufgabenwahrnehmung einschließlich Qualitätssicherung im Geoinformations- und Vermessungswesen

Die Ausgaben sollen wie folgt verwendet werden:

	2022	2023
Updates und Nachrüstungen von Vermessungsgeräten (Tachymeter, Satelliten-Empfangsgeräte, Nivelliergeräte, Laserscanner).....	15.000 €	0 €
GNSS-Tachymeter	0 €	50.000 €
	15.000 €	50.000 €

Gesamtausgaben	11.568.000	13.122.600	10.319.100	9.098.762,14
Prozentuale Veränderung	12,1 %	13,4 %		

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Geoinformation -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Abschluss Kapitel 1230						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	256.000	256.000	176.000	401.215,06
		Gesamteinnahmen	256.000	256.000	176.000	401.215,06
411- 462		Personalausgaben	8.847.300	8.933.900	8.966.400	8.071.266,18
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.311.700	3.741.700	821.700	636.643,25
611- 699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	249.000	252.000	241.000	236.165,24
811- 899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	160.000	195.000	290.000	154.687,47
		Gesamtausgaben	11.568.000	13.122.600	10.319.100	9.098.762,14
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-11.312.000	-12.866.600	-10.143.100	-8.697.547,08

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Geoinformation -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001070 Gewährleistung eines effizienten amtlichen Geoinformationswesens					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	6	Personalkosten	6.804.117	6.701.133	+1,54
Kostenträger	6	Sachkosten	2.958.921	2.823.169	+4,81
<i>davon</i>		Transferkosten	85.396	6.735	+1.167,92
Produkte	0	Verrechnungskosten	2.142.721	2.280.027	-6,02
MGF	6	kalkulatorische Kosten	811.708	679.413	+19,47
Projekte	0	Gemeinkosten	6.994.581	5.814.822	+20,29
		Summe Verwaltungskosten	19.797.444	18.305.300	+8,15
		Transfers	0	0	
		Gesamtsumme	19.797.444	18.305.300	+8,15

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005023	2020	3.730.492	0	3.730.492
LuV III - Landesvermessung	2019	3.309.661	0	3.309.661

Die Landesvermessung stellt die amtlichen geodätischen Referenzsysteme für Lage, Höhe, Schwere und 3-D-Raumbezug bereit, bietet den amtlichen "Satellitenpositionierungsdienst der deutschen Landesvermessung (SAPOS)" an und hält die Festpunktinformationen im bundeseinheitlichen Amtlichen Festpunktinformationssystem AFIS® vor. Ferner wird mit dem "Amtlichen Topographisch-Kartographischen-Informationssystem (ATKIS)" die Topographie des Landes in "Digitalen Landschaftsmodellen (DLM)", "Digitalen Geländemodellen (DGM)" und "Digitalen Orthophotos (DOP)" erfasst, bereitgestellt und in "Digitalen Topographischen Karten (DTK)" präsentiert und bereitgestellt.

Fachspezifische Informationen

In 2020 konnten zwei neue Stellen besetzt werden und es gab eine Stellendoppelbesetzung. Außerdem wurde eine Sommerbefliegung des gesamten Stadtgebietes für drei Senatsverwaltungen durchgeführt mit höheren Kosten gegenüber 2019 (ca. 60 Tsd. € mehr). Für den geodätischen Raumbezug wurde das SAPOS-Referenzstationsnetz (Satellitenpositionierungsdienst der deutschen Landesvermessung) erneuert und v.a. technisch erweitert.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005024	2020	4.656.078	0	4.656.078
LuV III - Liegenschaftskataster	2019	4.120.918	0	4.120.918

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Geoinformation -

Das Liegenschaftskataster umfasst die landesweite Erfassung, Fortführung und Bereitstellung der Grenzen von Flurstücken und, des Gebäudebestandes, die ergänzende Topographie sowie andere Rechte an Grund und Boden und dessen Nutzung. Das Liegenschaftskataster ist "amtliches Verzeichnis der Grundstücke" im Sinne der Grundbuchordnung und damit wesentlicher Bestandteil des Eigentumsnachweises und leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherung des Eigentums an Grund und Boden.

Zum Liegenschaftskataster gehört insbesondere die Wahrnehmung der Verfahrensverantwortung und -betreuung für die IT-Verfahren „Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS®)“ zur Führung des Liegenschaftskatasters sowie „Geobasisdaten online“ für die landesweite Bereitstellung, Auskunftserteilung, Abruf und Abgabe der Daten des Liegenschaftskatasters und des geodätischen Raumbezuges.

Das MGF Liegenschaftskataster umfasst insgesamt Entwicklung und Pflege der landesweiten AAA-IT-Verfahren. AAA steht für Amtliches Festpunkt-Informationssystem (AFIS®), Amtliches Liegenschaftskataster Informationssystem (ALKIS®) und Amtliche Topographisch Kartographische Informationssystem (ATKIS®).

Zum Liegenschaftskataster gehört auch die Wahrnehmung der Verfahrensverantwortung und -betreuung sowie Entwicklung und Pflege des bundesweit einheitlichen 3D-Gebäudemodells.

Ferner gehört dazu auch die Wahrnehmung der Verfahrensverantwortung und -betreuung sowie die Entwicklung und Pflege der landesweiten IT-Verfahren Katasterunterlagen online (Kuno) und eines Automatisierten Geschäftsbuches.

Fachspezifische Informationen

Die Erhöhung der Verwaltungskosten ist auf die im Jahr 2020 erfolgte Beschaffung der Software für das elektronische Geschäftsbuch (eGB, ehemals Automatisiertes Geschäftsbuch) in Höhe von rd. 500 Tsd. € zurückzuführen.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005025	2020	730.188	0	730.188
LuV III - Raumplanerische und städtebauliche Aufgaben	2019	865.799	0	865.799

Bereitstellung von Geobasis- und Geofachdaten für öffentliche Bauvorhaben; die ingenieurgeodätischen Daten werden für den Nutzer in analoger und digitaler Form erstellt und vorgehalten.

Bereitstellung von Daten zur Bauwerkserhaltung. Nach Fertigstellung und Betriebsaufnahme sind Ingenieurbauwerke durch vielfältige Ursachen in ihrer Standfestigkeit gefährdet. Aus geodätischen und physikalischen Messungen werden Daten ermittelt, aus denen sich die Verschiebungen, Setzungen, Kippungen und sonstige Deformationen ermittelt werden, um frühzeitig Schäden und Gefährdungen des Bauwerks ableiten zu können.

Bereitstellung von ingenieurgeodätischen Bestandsdaten nach Fertigstellung öffentlicher Verkehrswege- und Ingenieurbauwerken.

Es handelt sich dabei um maßstäbliche und nichtmaßstäbliche Abbildungen, Dateien und Verzeichnisse über bauwerkspezifische Beschreibungen. Bereitstellung von Geobasisdaten für öffentliche Festsetzungen.

Zentrale Stelle für Umlegungen nach §§ 45 BauGBff.

Abwicklung und Schlussfeststellung von Verfahren nach dem Investitionsvorranggesetz

Fachspezifische Informationen

Der Minderung der Verwaltungskosten in 2020 ist auf den Corona bedingten Rückgang der Aufträge für Vermessungen und damit einhergehend auch auf die geringere Anzahl der ausgeführten Vermessungsarbeiten zurückzuführen.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005026	2020	4.316.983	0	4.316.983
LuV III - Gutachterausschuss für Grundstückswerte	2019	4.383.791	0	4.383.791

Einrichtung und Aufgaben des Gutachterausschusses für Grundstückswerte beruhen auf bundesgesetzlichen Grundlagen (Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. der Verordnung zur Durchführung des BauGB). Seine Aufgaben umfassen die Führung der Automatisierten Kaufpreissammlung, die Ermittlung und Veröffentlichung von Bodenrichtwerten sowie weiterer notwendiger Daten zur Verkehrswertermittlung nach BauGB, die Erstellung und Veröffentlichung von Grundstücksmarktberichten und die einzelfallbezogene Erstellung von Verkehrswertgutachten zum Vollzug des BauGB.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Geoinformation -**

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005027	2020	3.351.971	0	3.351.971
LuV III - Ministerielle, übergeordnete und Serviceaufgaben	2019	2.959.693	0	2.959.693

Grundsätzliche und übergeordnete Aufgaben beinhalten die grundsätzlichen Angelegenheiten der Abteilung und die Ausbildung von Vermessungstechnikern, Geomatikern und Vermessungsreferendaren in der Abteilung III.

Die Geschäftsprozesse und Verfahrensabläufe sind eindeutig und klar festzulegen, damit Qualitätsmerkmale, wie Aktualität, Vollständigkeit, Zuverlässigkeit, Homogenität und Redundanzfreiheit gewährleistet sind. Dazu ist die Erarbeitung und Weiterentwicklung von Vorschriften und Gesetzen sowie die Koordinierung von Grundsatzangelegenheiten des Geoinformationswesens für Berlin erforderlich.

Die Mitarbeit in den Gremien des Bundes, der Länder und der Städte/ Gemeinden (z.B. Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland, Ständiger Ausschuss für Umweltinformationssysteme, Geodateninfrastruktur Deutschland, Arbeitskreis Wertermittlung im Deutschen Städtetag, Arbeitskreis Vermessung im Arbeitsausschuss Verdingungswesen im Straßen- und Brückenbau) dient einerseits dazu, die Interessen des Landes Berlin aktiv einzubringen und zu vertreten, andererseits bei Regelungen in Landeskompetenz eine weitest gehende Einheitlichkeit zu erreichen und gleichzeitig die Erfahrungen und Arbeitsergebnisse anderer Bundesländer zu nutzen.

Zum ministeriellen Geschäftsfeld gehören auch die Aktivitäten der Initiative EUPOS® (European Position Determination System) zum Aufbau einheitlicher Referenzstationssysteme in Mittel- und Osteuropa.

Einführung, Ausbildung, Anleitung und Beurteilung der Auszubildenden sowie Gespräche mit den Auszubildenden und anderen Verantwortlichen.

Im Rahmen des Ausbildungsziels für den Verwaltungsnachwuchs sollen die berufspraktischen Studien bei den Ausbildungsbehörden dazu dienen, einen unmittelbaren Einblick in die Aufgaben, Arbeitsweisen und Zusammenhänge der Verwaltung zu gewinnen sowie die Umsetzung der in den Lehrveranstaltungen der Verwaltungsakademie erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Praxis zu erlernen.

Organisation und Koordination der Ausbildung aushäusiger Referendare.

Fachspezifische Informationen

Jährlich wurden in der Abteilung III 13 Auszubildende zu Vermessungstechniker/innen und Geomatiker/innen ausgebildet. In den letzten Jahren haben alle die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen, einige konnten später unbefristet übernommen werden.

Die breit angelegte Ausbildung mit den Schwerpunkten Mathematik, rechnergestützte Karten- und Planherstellung und örtliche Vermessung bietet bei entsprechender Mobilität gute Chancen für eine Einstellung, da die genannten Fähigkeiten auch in den Bereichen der Planung und Bauausführung geschätzt werden.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005498	2020	3.011.731	0	3.011.731
LuV III - Geodateninfrastruktur	2019	2.665.438	0	2.665.438

Zugang zu und Bereitstellung von Geoinformationen des Landes Berlin.

Das Produkt Geodateninfrastruktur beinhaltet verschiedene Instrumente. Dazu gehören vor allem das Geoportal Berlin sowie der Umweltatlas.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Geoinformation -****Fachspezifische Informationen**

Bei der Geodateninfrastruktur handelt es sich um Aufbau und Betrieb verschiedener Instrumente für die Recherche, Präsentation und das Management von Daten- und Informationsangeboten der Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen sowie Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, insbesondere Geodaten. Sie sind fachübergreifend angelegt, wichtiger Bestandteil des E-Governments und werden sowohl im Intranet als auch im Internet angeboten. Dazu gehören vor allem das Geoportal Berlin mit dem FIS-Broker für einen einheitlichen Zugang zu Karten und anderen raumbezogenen Daten, Diensten und Anwendungen im Land und der Umweltatlas als Mittel der Umweltberichterstattung und als Planungsgrundlage.

Mit dem Geoportal Berlin können dezentral vorliegende, heterogene Geodatenbestände aus Geoinformationssystemen oder Fachdatenbanken der Berliner Verwaltung über eine einheitliche Oberfläche gefunden, präsentiert, erläutert, miteinander in Beziehung gesetzt und über Dienste auch abgegeben werden. Kern ist ein Metainformationssystem mit den inhaltlichen und den für den Zugriff notwendigen technischen Beschreibungen. Es bietet den Geodatenanbietern der Berliner Verwaltung die Möglichkeit, ihre Daten und Dienste bereitzustellen und damit einheitlich im Internet und im Intranet zugänglich zu machen. Die Geodateninfrastruktur Berlin ist mit dem Geodatenzugangsgesetz vom 13.12.2009 in das Vorhaben „Geodateninfrastruktur Deutschland“ von Bund, Ländern und Kommunen eingebunden und Teil der europäischen Geodateninfrastruktur, die als Umsetzung der INSPIRE – Richtlinie der EU (VO 2007/2/EC vom 14. März 2007) aufgebaut wird. Die höheren Verwaltungskosten im Jahr 2020 sind u.a. darauf zurückzuführen, dass der Relaunch Umweltatlas deutlich höhere Kosten verursacht hat.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 1240 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung IV – Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung – und die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Abteilung MQ - Mieterschutz und Quartiersmanagement. Die Abteilungen erfüllen ministerielle und gesamtstädtische Aufgaben der Mieten- und Wohnungspolitik, des Quartiersmanagements (QM) in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf, der Stadterneuerung einschließlich des Stadtumbaus, des Städtebaulichen Denkmalschutzes und der Förderung Aktiver Zentren, der Förderung von Standorten „BENN - Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften“, Maßnahmen der „Sozialen Integration im Quartier“ sowie der neuen Programme des sozialen Zusammenhalts, der Nachhaltigen Erneuerung, der lebendigen Zentren und Quartiere und des Investitionspaktes zur Förderung von Sportstätten.

Bund und Länder messen der Städtebauförderung große wirtschaftliche, soziale und kulturelle Bedeutung bei. Sie sehen in ihr eine wichtige Aufgabe im Sinne eines Leitprogramms und ein zentrales Instrument der Stadtentwicklungspolitik. Es geht um attraktive Standortbedingungen und um Wohn- und Lebensqualität in den Berliner Bezirken.

Berlin beteiligt sich daher an allen Bund-Länderprogrammen der Städtebauförderung

- zur Stärkung von Innenstädten und Ortsteilzentren in ihrer städtebaulichen Funktion (städtebauliche Sanierungsmaßnahmen),
- des städtebaulichen Denkmalschutzes,
- an Maßnahmen der Sozialen Stadt,
- des Stadtumbaus Ost und West,
- des Programms Aktive Stadtzentren
- der Programme Zukunft Stadtgrün und Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“

Diese Programme werden im Kapitel 1240 ausfinanziert.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Städtebauförderung hat der Bund die bisherige Programmstruktur vereinfacht und die Aufgaben ab 2020 in folgenden drei neuen Programmen gebündelt:

- Lebendige Zentren und Quartiere
- Sozialer Zusammenhalt
- Wachstum und nachhaltige Erneuerung

Diese Programme werden ab 2022 in neuer Struktur und über neue Titel finanziert.

Eine hohe Fördereffizienz kann für die aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finanzierten Maßnahmen in den Fördergebieten sichergestellt werden. Auch hier erfolgt die Finanzierung ab 2022 über eine neue Struktur und einen neuen Titel, bei dem alle EFRE-geförderten Maßnahmen gebündelt sind. Das Einbeziehen der Bundesmittel in die nationale Kofinanzierung der EFRE-Mittel reduziert den Landesanteil Berlins bei öffentlichen Infrastrukturvorhaben.

Die zweckgebundenen Einnahmen und Rückflüsse der Städtebauförderung tragen zusätzlich zur Förderung der Erneuerung und Qualifizierung von Vorhaben der öffentlichen Infrastruktur in den Sanierungsgebieten bei.

Ab dem Haushaltsjahr 2022 sind die Ausgaben des Projektmanagements und der Bauleitplanung für gesamtstädtisch bedeutsame Wohnungsbauvorhaben, der Steuerung neuer städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen und des Wohnungsbaus im Kapitel 1220 und die Ausgaben für die Steuerung des Wohnungsneubaus durch die Wohnungsbauleitstelle (WBL) im Kapitel 1210 und 2712 veranschlagt.

Die Maßnahmen der Förderung des Wohnungsbaus (Abwicklung von Altprogrammen, Förderung von Wohnungsneubau mit zinslosen Baudarlehen, Ankauf von Belegungsrechten, Unterstützung von Genossenschaftsgründungen, Modellprojekt zur Schaffung langfristiger Bindungen von Sozialmietwohnungen, Modernisierungsprogramm zum klimagerechten Bauen und Eigenkapitalersatzdarlehen für Mieterhaushalte) sind im Kapitel 1295 sowie im Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB) enthalten.

Den veranschlagten Zuschüssen (Kassenmittel) für die Stadterneuerungsprogramme liegen überwiegend Altverpflichtungen zugrunde, die auch über die jeweiligen Titel ausfinanziert werden.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -

Im Rahmen von Neubewilligungen sollen folgende Programme (neue Programmstruktur) mit Programmvolumen 2022 und 2023 finanziert werden, an denen sich der Bund und die EU zwischen 33 und 75 v.H. beteiligen

	<u>2022</u>	<u>2023</u>
Sozialer Zusammenhalt	28,0 Mio. €	28,0 Mio. €
Nachhaltige Erneuerung	45,0 Mio. €	45,0 Mio. €
Lebendige Zentren und Quartiere	45,0 Mio. €	45,0 Mio. €
Sanierung	10,0 Mio. €	10,0 Mio. €
Nationale Projekte des Städtebaus	6,0 Mio. €	6,0 Mio. €
Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten	11,4 Mio. €	11,4 Mio. €
<u>nachrichtlich:</u> Europa im Quartier (mit EFRE-Anteil Förderperiode 2021 – 2027)	33,75 Mio. €	33,75 Mio. €

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben der Titel 54010 (Nr. 1, 2 und 4); 54021, 89361, 89362, 89363, 89367, 89368, 89369, 89371, 89372, 89373, 89374, 89375, 89379, 89380, 89381 und 89383 sind gegenseitig deckungsfähig. Zudem sind sie mit den Ausgaben des Kapitels 1295 gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Die Verpflichtungsermächtigungen der vorgenannten Titel der Städtebauförderung sind untereinander deckungsfähig.

B. Gender Budgeting

Gender Budget in der Städtebauförderung:

Übergeordnetes Ziel der Städtebauförderung ist die Teilhabe und den Austausch am gesellschaftlichen Leben für alle zu ermöglichen und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Die Umsetzung der Städtebauförderung soll durch die Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger, auch von Kindern und Jugendlichen und schwer erreichbaren Bevölkerungsgruppen erfolgen. Es ist ein unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept zu erstellen, in dem Ziele und Maßnahmen für das Fördergebiet dargestellt sind. Durch die Umsetzung der Städtebauförderung in einem festgelegten Fördergebiet kommen die Haushaltsmittel der gesamten Quartiersbevölkerung zugute.

Geförderte Einrichtungen (z. B. Schulen, Bibliotheken, Stadtteilzentren) bzw. öffentliche Räume (Parks, Spielplätze, Sportanlagen) können in der Regel von allen Menschen unabhängig ihres Geschlechtes genutzt werden.

In Berlin gibt es aktuell rund 70 Fördergebiete, in denen eine Vielzahl von einzelnen Maßnahmen umgesetzt wurden und werden. Die Anzahl der einzelnen Maßnahmen kann je nach Umsetzungsdauer bis im dreistelligen Bereich liegen. Eine Datenerhebung auf Gebietsebene schließt sich aus, da die gesamte Quartiersbevölkerung mit der Städtebauförderung angesprochen wird. Eine maßnahmen- bzw. projektscharfe Datenerhebung ist nicht möglich, da keine (systematische) Erhebung von Nutzer*innen- und Teilnehmer*innenzahlen durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen erfolgt.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -**

Gender-Analyse der Beschäftigtenstruktur:

	2018*		2019**		2020***	
	w	m	w	m	w	m
Beschäftigte	197		220		216	
absolut	124	73	136	84	137	79
Relativ %	62,9%	37,1%	61,8%	38,2%	63,4%	36,6%
davon Mitarbeitende						
Absolut					125	69
Relativ %					64,4%	35,6%
Durchschnittliches Arbeitgeber-Bruttogehalt in € je Vollzeitäquivalent					74.727 €	75.469 €
davon Führungskräfte						
Absolut					12	10
Relativ %					54,5%	45,5%
Durchschnittliches Arbeitgeber-Bruttogehalt in € je Vollzeitäquivalent					94.819 €	95.671 €

*/** Für die Jahre 2018 und 2019 werden keine durchschnittlichen Arbeitgeber-Jahresbruttogehälter dargestellt. Beispielsweise sind keine belastbaren Führungskräfteverteiler für diesen Zeitraum verfügbar, da das Merkmal Führungskraft (Führungsebene 1 – 4) nicht in IPV hinterlegt ist.

*** Ab 2020 wird intern eine belastbare Zeitreihe der durchschnittlichen Arbeitgeber-Bruttogehälter aufgebaut und kontinuierlich fortgeschrieben. Dies schließt regelmäßige interne Aktualisierungen des Führungskräfteverteilers ein.

Die Ende 2021 in Kraft gesetzte Organisationsveränderung und der damit veränderte Zuschnitt dieser Abteilung findet bei den Gender-Budget-Berechnungen für das Jahr 2021 und den darauffolgenden Jahren Berücksichtigung.

Das durchschnittliche Jahresgehalt (2020) wurde neu zugrunde gelegt. Die Unterteilung in Führungskräfte und Mitarbeitende (in zwei Summenbeträgen) wurde vorgenommen.

Das für das durchschnittliche Arbeitgeber-Bruttogehalt je Vollzeitäquivalent ermittelte geschlechterdifferenzierte monatliche Durchschnittseinkommen beträgt für die planmäßigen Beschäftigten (ohne Auszubildende):

Weibliche Mitarbeitende	Männliche Mitarbeitende
6.227,25 €	6.289,08 €
Weibliche Führungskraft	Männliche Führungskraft
7.901,58 €	7.972,58 €

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher wird hinsichtlich der Bezahlung kein Unterschied gemacht. Unterschiede können sich ergeben durch höhere Besoldungs- und Entgeltgruppen. Diese Unterschiede treten zumeist zu Gunsten von Männern auf.

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Einnahmen						
11105	411	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	—	—	—	670,35
11913	423	Abführungen nach Aufhebung des Entwicklungsrechts	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000,00

Die Treuhandvermögen sind nach Beendigung der Tätigkeit der treuhänderischen Entwicklungsträger abzurechnen und an Berlin zu übertragen (im Einzelnen vgl. § 160 Abs. 3 und 6 BauGB).

Die Abführungen beinhalten Ausgleichsbeträge (§ 154 BauGB), Rückflüsse aus Treuhandvermögen ohne weitere Ausgabeverpflichtungen Berlins sowie Einnahmen aus Abwendungsvereinbarungen und Grundstückskaufverträgen, in denen teilweise von den treuhänderischen Entwicklungsträgern Zahlungsstermine vereinbart wurden, die erst nach Ende ihrer Tätigkeit fällig werden, aber ebenfalls keine weiteren Ausgabeverpflichtungen Berlins zur Folge haben.

11934	423	Rückzahlungen überzahlter Beiträge	250.000	250.000	250.000	808.254,38
-------	-----	------------------------------------	---------	---------	---------	------------

Rückzahlungen nicht verbrauchter Mittel der Fonds in QM- und BENN-Gebieten bzw. nach Schlussrechnungen aus in Vorjahren geförderten Projekten der Programme der Städtebauförderung, der Freiwilligenarbeit, der Programme Nationale Projekte, zivilgesellschaftliches Engagement in Großsiedlungen und Investitionspakt.

11979	423	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	4.950,00
-------	-----	------------------------	-------	-------	-------	----------

Kostenersatz und verschiedene Einnahmen

16210	411	Zinsen	1.000	1.000	1.000	1.476,36
-------	-----	--------	-------	-------	-------	----------

Zinsen aus gewährten Zuwendungen, für die der Verwendungsnachweis vom Zuwendungsempfänger nicht rechtzeitig erbracht wurde

18241	411	Rückflüsse von Darlehen an private Unternehmen der Wohnungswirtschaft	15.000	10.000	32.000	247.281,73
-------	-----	---	--------	--------	--------	------------

Schuldendienstleistungen aus Darlehen an private Unternehmen der Wohnungswirtschaft (soweit nicht zins- und tilgungsfrei):

Höhe der Forderung			
		2022	2023
a) ursprünglich			
b) am 1.1.2022			
c) am 1.1.2023			
Eigenkapitalersatzdarlehen im Zusammenhang mit Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes in den östlichen Bezirken			
a)	8.207.030 €		
b)	33.786 €		
c)	18.786 €	15.000 €	10.146 €
rd.		15.000 €	10.000 €

18291	423	Rückflüsse von Baudarlehen des städtebaulichen Denkmalschutzes	1.362.000	1.460.000	1.263.000	1.657.516,05
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Tilgungsleistungen von Bauförderdarlehen im Zusammenhang mit Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes. Die Einnahmen sind im Einvernehmen mit dem Bund revolving zur Finanzierung von Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes und ab 2022 ebenfalls zur Finanzierung von Maßnahmen der Lebendigen Zentren und Quartiere einzusetzen (vgl. Erläuterung zu Titel 89380).

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
23130	233	Anteil des Bundes an den Miet- und Lastenzuschüssen	1.000	1.000	—	—

Im Rahmen der Durchführung des Wohngeldgesetzes erstattet der Bund 50 v. H. der Wohngeldaufwendungen der Länder. Mit der Umsetzung sind die Bezirke beauftragt und erhalten die 50 v. H. Erstattung des Bundes entsprechend ihrem Aufkommen an Wohngeldleistungen.

Die Zuweisungen des Bundes zum Heizkostenzuschuss für Wohngeldempfänger im Rahmen des Bundes-Entlastungspakets werden berücksichtigt. Mit der Umsetzung sind die Bezirke beauftragt und erhalten die 100 v. H. Erstattung des Bundes entsprechend ihrem Aufkommen an Heizkostenzuschüssen. Die Erstattungsbeträge werden zunächst in diesem Titel vereinnahmt und zum Ende des Haushaltsjahres an die Wohngeldämter der Bezirke ausgezahlt.

27201	423	Zuschüsse der EU für konsumtive Zwecke	—	52.000	32.000	90.747,34
-------	-----	--	---	--------	--------	-----------

Berlin beteiligt sich im Rahmen des EU-Förderprogramms „Horizon 2020“ an dem Forschungsprojekt Edible-Cities-Network (EdiCitNet) zum Thema essbare Stadtlandschaften. Die EU finanziert das Projekt mit insgesamt bis zu 343.000 €.

Die Ausgaben sind bei Kapitel 1240, Titel 54610 veranschlagt.

27296	423	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)	222.000	88.000	277.000	1.911.374,37
-------	-----	---	---------	--------	---------	--------------

Berlin erhält im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) Mittel der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 für Dienstleistungen, sonstige sächliche Verwaltungsaufgaben und Personalaufwendungen für Projekte und die Programmsteuerung im Zusammenhang mit der Zukunftsinitiative Stadtteil II.

Programm/Maßnahmen	EU-Mittel		Ausgaben (national und EU-Anteil) nachgewiesen bei Titel
	Summe 2022 €	Summe 2023 €	
1. Programmdienstleister	222.000	88.000	54021 / 54696
2. Personalausgaben	0	0	42896
3. QM-Teams	0	0	54010 / 54696
Summe	222.000	88.000	

33102	423	Zuweisungen des Bundes für Investitionen	4.000.000	4.000.000	7.915.000	5.873.423,02
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Im Rahmen des Bundesprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“ werden seit 2014 investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler Wahrnehmbarkeit und Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen und hohem Innovationspotential, gefördert.

Im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ wird im Programmjahr 2018 ein Projekt gefördert.

Die Einnahmen sind für die anteilige Finanzierung der Ausgaben bei dem Titel 89361 bestimmt.

33130	423	Zuweisungen des Bundes für den Investitionspakt	12.184.000	10.118.000	15.287.000	7.560.000,00
-------	-----	---	------------	------------	------------	--------------

Der Bund gewährte den Ländern 2017-2020 auf der Grundlage der jährlich geschlossenen Verwaltungsvereinbarungen „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ Finanzhilfen zur Förderung integrationsdienlicher Investitionen sowie investitionsvorbereitender bzw. -begleitender Maßnahmen.

In Ergänzung zur Städtebauförderung gewährt der Bund den Ländern 2020-2024 auf der Grundlage der jährlich zu schließenden Verwaltungsvereinbarungen „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ Finanzhilfen für die bauliche Sanierung und den Ausbau von Sportstätten sowie deren typische bauliche Bestandteile und zweckdienliche Folgeeinrichtungen.

Die Einnahmen sind für die anteilige Finanzierung der Ausgaben bei dem Titel 89383 bestimmt.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
33131	423	Zuweisungen des Bundes für städtebauliche Gesamtmaßnahmen	40.973.000	41.039.000	40.953.000	30.770.369,26

Der Bund gewährt den Ländern gemäß §§ 164a, b Baugesetzbuch auf der Grundlage der jährlich zu schließenden Verwaltungsvereinbarungen „Städtebauförderung“ Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen.

Bis 2019 wurden die Programme Städtebaulicher Denkmalschutz, Soziale Stadt, Stadtumbau, Aktive Zentren sowie Zukunft Stadtgrün gefördert. Die haushaltsmäßige Abwicklung dieser Programme erstreckt sich mit Kassenraten bis 2023.

Ab 2020 wurden die Bundesfinanzhilfen der Städtebauförderung in drei Programmen gebündelt: Sozialer Zusammenhalt, Nachhaltige Erneuerung sowie Lebendige Zentren. Diese Anpassung wird mit der Veranschlagung der Ausgaben ab dem Programmjahr 2022 in den Titeln 89367, 89373 und 89374 umgesetzt, so dass auch Kassenraten aus diesen Programmen hinzukommen.

Die Einnahmen sind für die anteilige Finanzierung der Ausgaben bei den Titeln 54010, 54021, 89362, 89363, 89367, 89368, 89371, 89372, 89373, 89374, 89380 und bei Kapitel 4200 (Bezirke), Titel 89331, sowie für bei anderen Titeln nachzuweisende sanierungsbedingte Ausgaben (insbesondere Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen) bestimmt.

34192	423	Zweckgebundene Rückführungen von Sanierungsfördermitteln sowie Abführungen von Finanzierungsbeiträgen	100.000	100.000	100.000	533.185,33
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 88305.

Rückführung von als Vorauszahlung eingesetzten Sanierungsfördermitteln sowie Abführungen von Finanzierungsbeiträgen in den Rückflüssen ist ein Bundesanteil von einem Drittel enthalten.

Die Einnahmen sind im Einvernehmen mit dem Bund revolving zur Finanzierung von Stadterneuerungsmaßnahmen einzusetzen (vgl. Erläuterung zu Titel 88305).

Die Einnahmen sind geschätzt.

34193	423	Zweckgebundene Abführungen nach Aufhebung des Entwicklungsrechts	100.000	100.000	100.000	1.150.000,00
-------	-----	--	---------	---------	---------	--------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 89474.

Die treuhänderischen Entwicklungsträger haben sowohl Abwendungsvereinbarungen als auch Grundstückskaufverträge geschlossen, in denen Zahlungstermine und ergänzende Leistungen vereinbart wurden, die erst nach Ende ihrer Tätigkeit fällig werden. Diese Abführungen beinhalten Rückflüsse mit Ausgabenverpflichtungen Berlins. Darüber hinaus sind Rückflüsse aus den Treuhandvermögen in Höhe von noch zu finanzierenden Verbindlichkeiten veranschlagt.

Die Einnahmen sind zur Finanzierung entsprechender Abschlussmaßnahmen einzusetzen (vgl. Erläuterung zu Titel 89474).

34696	423	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für Investitionen (Förderperiode 2014-2020)	5.355.000	—	11.400.000	12.577.811,95
-------	-----	---	-----------	---	------------	---------------

Als Fördergebiet im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) erhält Berlin 2022 und 2023 folgende Mittel der Förderperiode 2014 bis 2020 für die Zukunftsinitiative Stadtteil II:

Programm/Maßnahmen	EU-Mittel		Ausgaben (EU- und Landesmittel) nachgewiesen bei Titel
	Summe 2022 €	Summe 2023 €	
1. Soziale Stadt	2.000.000	0	89368
2. Bildung im Quartier	1.355.000	0	89368
3. Stadtumbau Ost	500.000	0	89362
4. Stadtumbau West	1.500.000	0	89363
Summe	5.355.000	0	

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
34697 (neu)	423	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für Investitionen (Förderperiode 2021-2027)	675.000	4.725.000		

Als Fördergebiet im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) erhält Berlin 2022 und 2023 Mittel für die Förderperiode 2021 bis 2027 für Europa im Quartier (vgl. Erläuterung Titel 89375).

38103	890	Verrechnungen von kommunalen Anteilen an Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Förderung	1.356.000	1.000	3.000.000	—
-------	-----	--	-----------	-------	-----------	---

Eigenanteile (nationale Kofinanzierung) der Bezirke und anderer Senatsverwaltungen für Maßnahmen im Rahmen der Programme „Bildung im Quartier“ und „Europa im Quartier“ (vgl. Erläuterung zu Titel 89368 und 89375)

Da die Bezirke meist kurzfristig ausgewählt werden, können die jeweiligen Dienststellen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans noch keine Ansätze für ihre kommunalen Eigenanteile bilden. Deshalb wird für eine ausgeglichene Veranschlagung der internen Verrechnungen in Höhe der erwarteten Eigenanteile im Kapitel 2729 ein zentraler Ansatz bei Titel 98103 gebildet. Unabhängig davon sind die Eigenanteile nach erfolgter Auswahl der Maßnahmen im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplans bei den jeweiligen Dienststellen gegen Ausgleich innerhalb des Bezirksplans bei Titel 98103 auszuweisen.

Im Haushaltsjahr 2022 sind noch Einnahmen der alten EFRE-Förderperiode 2014 bis 2020 enthalten. Aufgrund der kurzfristigen Auswahl der Bezirke, wird mit der neuen EFRE-Förderperiode 2021 bis 2027 ab dem Haushaltsjahr 2022 nur noch ein Merksatz veranschlagt.

Gesamteinnahmen	67.595.000	62.946.000	81.611.000	64.187.060,14
Prozentuale Veränderung	-17,2 %	-6,9 %		

Ausgaben

42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	879.000	888.000	1.520.000	953.767,04
-------	-----	---	---------	---------	-----------	------------

527.000,0 EUR werden künftig bei 1220/42201 nachgewiesen.

42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	8.544.000	9.166.000	8.349.000	8.064.355,11
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

927.000,0 EUR werden künftig bei 1210/42801 nachgewiesen.
3.049.000,0 EUR werden künftig bei 1220/42801 nachgewiesen.

42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	700.000	25.700	2.230.000	1.725.299,29
-------	-----	--	---------	--------	-----------	--------------

60.000,0 EUR werden künftig bei 1220/42811 nachgewiesen.

42896	011	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	—	—	—	96.000,19
-------	-----	--	---	---	---	-----------

Wegfallvermerk: Die Ausgaben fallen künftig weg.

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	69.100	71.200	82.700	65.131,85
-------	-----	----------------------------	--------	--------	--------	-----------

51101	011	Geschäftsbedarf	18.000	18.000	18.000	13.489,84
-------	-----	-----------------	--------	--------	--------	-----------

Allgemeiner Bürobedarf, Dienstblätter, Loseblattsammlungen und für Druckaufträge

51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	40.000	40.000	40.000	185.502,86
-------	-----	--	--------	--------	--------	------------

Ausstattung der Büroräume mit Büromöbeln und -maschinen, Wartungs- und Reparaturkosten, Unterhaltung, Beschaffung und Ersatzbeschaffung von technischen Geräten und Ersatzteilen, Ausrüstungsgegenstände im Rahmen des Arbeitsschutzes

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
52501	011	Aus- und Fortbildung	13.000	13.000	13.000	4.627,40

Teilnahme von Dienstkräften an Fachseminaren, fachlichen Veranstaltungen für Fortbildungszwecke und Qualifizierungen

52609	419	Thematische Untersuchungen	930.000	930.000	600.000	51.658,52
		Verpflichtungsermächtigung	610.000	1.000.000		
		Davon fällig 2023	160.000			
		Davon fällig 2024	350.000	400.000		
		Davon fällig 2025	100.000	600.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	470.000	230.000	700.000

1. Mietspiegel:

Die nächsten beiden Mietspiegel 2023 und 2025 wurden zusammen ausgeschrieben und werden vergeben. Dies beinhaltet jeweils die Erstellung und Veröffentlichung der Mietspiegel, einschließlich Aktualisierung der Wohnlageneinstufung und Datenerhebung/ -auswertung für die Beschaffenheit und die Betriebskostenübersicht.

Für 2022 und 2023 sind folgende Ausgaben vorgesehen:

	2022	2023
Erhebung, Auswertung und Präsentation der Mietspiegeldaten, einschl. Betriebskostenübersicht, Beschaffenheit und Zusatzerhebungen	370.000 €	120.000 €
Aktualisierung der Wohnlageneinstufung.....	100.000 €	40.000 €
Veröffentlichung	0 €	70.000 €
	<u>470.000 €</u>	<u>230.000 €</u>

2. Wohnraumbedarfsbericht:

Der Wohnraumbedarfsbericht soll den voraussichtlichen Bedarf an Wohnraumversorgung ermitteln und dabei insbesondere die Kriterien Leistbarkeit, Angemessenheit, Haushaltsgrößen, Wohnflächenbedarf und Barrierefreiheit berücksichtigen. Darüber hinaus soll der Wohnraumbedarfsbericht als Grundlage für alle Planungen und Maßnahmen zur sozialen Wohnraumversorgung dienen, einschl. Wohnungslosen- und Räumungsstatistik. Die Fortschreibung des Wohnraumbedarfsbericht erfolgt bis zum Frühjahr 2023. Für diese Vorbereitung werden im Haushaltjahr 2022 Ausgaben von 30.000 € veranschlagt.

3. Wohnkataster:

Für den Aufbau eines Wohnungs- und Mietenkatasters, wird ein voraussichtlicher Kostenansatz berücksichtigt. Der Meinungsbildungsprozess zur genauen Ausgestaltung ist aktuell noch nicht abgeschlossen.

Der Meinungsbildungsprozess wird bis zum September 2022 abgeschlossen. Dafür werden weitere externe Studien bzw. rechtliche Gutachten beauftragt.

Hierfür sind 2022 Ausgaben von 430.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 610.000 € veranschlagt. Für 2023 sind Ausgaben von 700.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung von 1.000.000 € veranschlagt.

52703	011	Dienstreisen	25.000	25.000	25.000	3.201,97
-------	-----	---------------------	---------------	---------------	---------------	-----------------

Für Dienstreisen sowie für Dienstgeschäfte in Berlin im Sinne des Reisekostenrechts und Vorstellungstreisen

53108	011	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	1.000	1.000	1.000	66,55
-------	-----	--	--------------	--------------	--------------	--------------

Besucher/innen-Betreuung aus dienstlichem Anlass in besonderen Fällen

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
53111	423	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	20.000	20.000	20.000	10.820,38

Für Stellenausschreibungen einschließlich Kosten von strukturierten Auswahlverfahren und amtliche Bekanntmachungen

Angaben zum Gender Budget:

Zielgruppe sind potentielle Bewerbende, die das Anforderungsprofil einer Stellenausschreibung erfüllen. Die Zielsetzung ist, eine gleiche Verteilung von Frauen und Männern in allen Besoldungs- und Entgeltgruppen. Im Hinblick auf mögliche Steuerungsmaßnahmen sei grundsätzlich auf Art. 33 GG (Bestenauslese) hingewiesen.

In den Stellenausschreibungen werden um die vorgenannte Zielsetzung zu erreichen, in den Besoldungs- und Entgeltgruppen, in denen eine Unterrepräsentanz von Frauen besteht, insbes. in den höheren Besoldungs- und Entgeltgruppen, Frauen direkt angesprochen, sich zu bewerben.

In Besoldungs- und Entgeltgruppen, in den eine Unterrepräsentanz von Frauen herrscht, werden diese somit besonders angesprochen und erhalten bei gleicher Eignung den Vorzug.

(Bewerbungen dürfen nur ein Jahr aufgehoben werden. Es wurden bislang keine Statistiken darüber geführt, wieviel Frauen und Männer sich auf Stellenausschreibungen beworben haben).

54010	423	Dienstleistungen	16.476.000	17.380.000	14.340.000	12.637.782,20
		Verpflichtungsermächtigung	14.644.000	16.267.000		
		Davon fällig 2023	14.344.000			
		Davon fällig 2024	100.000	15.707.000		
		Davon fällig 2025	100.000	360.000		
		Davon fällig 2026	100.000	100.000		
		Davon fällig 2027	—	100.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	14.866.000	1.200.000	0

- Die in den Quartiersmanagement-Gebieten tätigen Beauftragten (sog. QM-Teams) erhalten eine Vergütung, die ihre Personal- und Sachkosten sowie den Fonds für Öffentlichkeitsmaßnahmen abdeckt. Ausgehend von den Verträgen werden 2022 hierfür Ausgaben von 8.390.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 8.640.000 € veranschlagt. 2023 sind Ausgaben von 8.640.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 8.740.000 € veranschlagt.
- a) 2022 und 2023 sind jeweils Ausgaben von 220.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 110.000 € für die fachbezogene Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Programms „Zukunftsinitiative Stadtteil II“ (insbesondere für die Betreuung des Internet-Dachportals und fachbezogene Publikationen sowie Veranstaltungen, Schulungen und sonstige Materialien der Öffentlichkeitsarbeit) veranschlagt.

An den Ausgaben beteiligt sich der Bund gemäß der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung mit bis zu 40 v. H. (vgl. Erläuterung zu Titel 33131).
- b) 2022 und 2023 sind jeweils Ausgaben von 80.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 70.000 € für die fachbezogene Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Programms Nachhaltige Erneuerung (insbesondere für die Betreuung des Internet-Dachportals, der fachbezogenen Datenbank und fachbezogene Publikationen sowie Veranstaltungen) veranschlagt.
- Die vom Dienstleister STATTAU seit 2008 mitlaufendem Vertrag bis Ende 2021 betriebene „Netzwerkagentur Generationen Wohnen“ bietet Einzelinteressenten, Wohngruppen, Baugemeinschaften, Vermietern und Investoren eine kostenlose Erstberatung in rechtlichen, technischen, finanziellen, räumlichen und organisatorischen Angelegenheiten des generationsübergreifenden Wohnens zur Miete und im Eigentum. Auf der Grundlage einer erneuten turnusgemäßen Ausschreibung soll das Beratungsangebot in den Jahren 2022 bis 2023 fortgeführt werden. Hierfür sind 2022 und 2023 jeweils Ausgaben von 260.000 € und 2023 Verpflichtungsermächtigungen von 520.000 € veranschlagt.
- Die in „BENN - Berlin entwickelt neue Nachbarschaften“ Standorten tätigen Beauftragten (sog. BENN-Teams) erhalten eine Vergütung von 4.170.000 €, die ihre Personal- und Sachkosten abdeckt. Zwei weitere BENN-Standorte werden vorbereitet und ab 2023 die Tätigkeit aufnehmen. Hierfür werden 2022 Ausgaben von 4.170.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 4.813.000 € und 2023 Ausgaben von 4.813.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 4.865.000 € veranschlagt.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
5.		Für Dienstleistungen der Wohnraumförderung sind 2023 Ausgaben von 110.000 € veranschlagt.				
6.		Für die Beauftragung bezirklicher Beratungen für Mietende sind 2022 und 2023 jeweils Ausgaben von 1.560.000 € veranschlagt. In 2023 ist eine Verpflichtungsermächtigung von 1.560.000 € veranschlagt.				
7.		Zur Unterstützung der Expertenkommission zum Volksentscheid zur Vergesellschaftung großer Wohnungsunternehmen sind 2022 Ausgaben von 300.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 250.000 € und 2023 Ausgaben von 250.000 € veranschlagt.				
8.		Für Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Wohnungsbündnis sind 2022 und 2023 jeweils Ausgaben von 200.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 400.000 € veranschlagt.				
9.		Für weitere Dienstleistungen der Stadterneuerung und des Wohnungswesens sind 2022 und 2023 jeweils 1.000.000 € veranschlagt. Für die Prüfung zu landesrechtlichen Möglichkeiten im Rahmen des Wohnungswesens u.a. für einen verbesserten Schutz vor Eigenbedarfskündigungen erfolgt bis Ende 2022 die Ausschreibung eines Rechtsgutachtens.				
10.		In 2022 sind für die infrastrukturelle Aufwertung und den Erhalt und Betrieb des Fluss Bad Gartens 122.000 € sowie 174.000 € für zusammenführende Untersuchungen und Maßnahmen zur Herstellung einer für den Badebetrieb nötigen verbesserten Wasserqualität zu veranschlagen. In 2023 sind für beide Vorhaben 247.000 € zu veranschlagen.				

In den Ausgaben zu den Nrn. 1., 2a, 2b, 4 und 6 sind die Altverpflichtungen enthalten.

54021	423	Dienstleistungen für die Förderprogramme der Städtebauförderung	2.786.000	2.711.000	3.550.000	2.927.026,98
		Verpflichtungsermächtigung	2.486.000	3.552.000		
		Davon fällig 2023	1.423.000			
		Davon fällig 2024	404.000	1.558.000		
		Davon fällig 2025	318.000	365.000		
		Davon fällig 2026	341.000	803.000		
		Davon fällig 2027	—	826.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen *	2.941.000	1.081.000	1.273.942

* Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen wird im Rahmen der Haushaltswirtschaft gesteuert.

Für die Durchführung und Abwicklung der Stadterneuerungsprogramme sind folgende begleitende Dienstleistungen erforderlich:

- EFRE – Förderperiode 2014 - 2020
Im Rahmen der Zukunftsinitiative Stadtteil II werden die Teil-Programme „Soziale Stadt“ und „Bildung im Quartier“ (vgl. Erläuterung zu Titel 89368) sowie Teile der Programme „Stadtumbau-Ost“ (vgl. Erläuterung zu Titel 89362) und „Stadtumbau-West“ (vgl. Erläuterung zu Titel 89363) durch einen privaten Programmdienstleister fördertechnisch betreut. Dafür sind in 2022 Ausgaben von 751.000 € und 2023 Ausgaben von 265.000 € veranschlagt.
- EFRE – Förderperiode 2021 - 2027
Für die fördertechnische Betreuung der neuen Förderperiode 2021 - 2027 durch einen privaten Programmdienstleister sind 2022 Ausgaben von 175.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 1.124.000 €, 2023 sind Ausgaben von 588.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 1.124.000 € veranschlagt.
- Für ergänzende Dienstleistungen zur Durchführung des Programms „Nachhaltige Erneuerung“ sind 2022 und 2023 jeweils Ausgaben von 50.000 € und in 2023 eine Verpflichtungsermächtigung von 35.000 € veranschlagt.
- Die Bundesländer haben das Urban-Netzwerk als Plattform für die Begleitung der EU-Fördermaßnahmen zur nachhaltigen Stadtentwicklung geschaffen. Für die Beteiligung Berlins sind 2022 und 2023 jeweils Ausgaben von 10.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 8.000 € veranschlagt.
- Für die externe Begleitung und Evaluierung sowie ergänzende Dienstleistungen zur Durchführung des Teilprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ sind 2022 Ausgaben von 250.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 800.000 € veranschlagt. 2023 sind Ausgaben von 900.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 1.000.000 € veranschlagt.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
f.		Mit der Abwicklung des Förderprogramms „Lebendige Zentren und Quartiere“ (vgl. Erläuterungen zu Titel 89374) werden private Dienstleister beauftragt. 2022 sind Ausgaben von 674.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 114.000 € veranschlagt. 2023 sind Ausgaben von 188.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 1.000.000 € veranschlagt.				
g.		Mit der Abwicklung des Förderprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“ (vgl. Erläuterungen zu Titel 89361) werden ergänzende Dienstleistungen beauftragt. Dafür sind 2022 Ausgaben von 155.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 100.000 € veranschlagt. 2023 sind Ausgaben von 174.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 100.000 € veranschlagt.				
h.		Mit der Durchführung der programmübergreifenden Rahmenkommunikation Städtebauförderung entsprechend Art. 24 der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung, insbesondere dem Tag der Städtebauförderung, wird eine Agentur beauftragt. Dafür sind 2022 und 2023 Ausgaben von jeweils 200.000 € veranschlagt.				
i.		Mit der Abwicklung des Förderprogramms „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ ist ein externer Dienstleister für die Programmjahre 2017 bis 2020 beauftragt. Mit der Abwicklung des Förderprogramms „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ soll ein externer Dienstleister für die Programmjahre 2021 bis 2024 beauftragt werden. Dafür sind 2022 Ausgaben von 101.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 175.000 € veranschlagt. 2023 sind Ausgaben von 116.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 115.000 € veranschlagt.				
j.		Für die Öffentlichkeitsarbeit sowie ergänzende Dienstleistungen (insbesondere fachbezogene Publikationen sowie Veranstaltungen) zur Durchführung des Integrationsprogramms „BENN - Berlin entwickelt neue Nachbarschaften“ sind 2022 Ausgaben von 100.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 45.000 € veranschlagt. 2023 sind ebenfalls Ausgaben von 100.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 50.000 € veranschlagt.				
k.		Für ergänzende Dienstleistungen zur Durchführung der Programme „BIQ“, „EQ“ und „FEIN“ sind 2022 und 2023 jeweils Ausgaben von 120.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 120.000 € veranschlagt.				

In den Ausgaben zu den Buchstaben a. bis k. sind Altverpflichtungen enthalten.

An den Ausgaben beteiligt sich der Bund gemäß der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung mit bis zu 40 v. H. (vgl. Erläuterung zu Titel 33131).

54610	423	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen im Rahmen europäischer Netzwerke	98.000	63.000	43.000	33.899,38
--------------	------------	---	---------------	---------------	---------------	------------------

Berlin beteiligt sich im Rahmen des EU-Förderprogramms „Horizon 2020“ an dem Forschungsprojekt Edible-Cities-Network (EdiCitNet) zum Thema essbare Stadtlandschaften. Das Projekt ist Teil eines „social call“ der EU und verbindet ökologische, ökonomische und soziale Fragen unter aktiver Beteiligung verschiedener Städte. Die EU finanziert das Projekt mit insgesamt bis zu 343.000 € (vgl. auch Erläuterungen zu Titel 27201).

54696	423	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	222.000	88.000	277.000	2.204.095,82
--------------	------------	--	----------------	---------------	----------------	---------------------

Deckungsvermerk:

Die EFRE-Ausgaben sind mit anderen EFRE-Ausgaben, die Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE mit anderen Verpflichtungsermächtigungen für den EFRE der Förderperiode 2014-2020 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

- a) Dienstleistungen und sonstige sächliche Verwaltungsaufgaben (Technische Hilfe) für die Durchführung der Zukunftsinitiative Stadtteil II (u. a. anteilige Finanzierung eines Programmdienstleisters). Für 2022 werden Ausgaben von 222.000 € und für 2023 sind nur Ausgaben von 88.000 € aufgrund der auslaufenden Förderperiode veranschlagt.

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen der Zukunftsinitiative Stadtteil II (vgl. Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 27296). Die Ausgaben für den Landesanteil werden bei dem Titel 54021 veranschlagt.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
63112	411	Abführung von Einnahmen an den Bund	1.000	1.000	1.000	—

Sofern die aus laufenden Widerspruchs- und Klageverfahren sowie aus Stundungsvereinbarungen herrührenden Einnahmen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (vgl. Erläuterung zu Kapitel 1295, Titel 11141) Wohnungen betreffen, die mit Wohnungsfürsorgemitteln des Bundes errichtet wurden, sind sie an den Bund abzuführen.

67101	411	Ersatz von Ausgaben	4.800	4.800	4.800	4.673,52
-------	-----	---------------------	-------	-------	-------	----------

Ersatz von Aufwendungen an die Zentrale Landesstelle der Datenstelle der Träger der Rentenversicherung für den automatisierten Datenabgleich zur Vermeidung einer missbräuchlichen Inanspruchnahme von Wohngeld

67112	419	Ersatz von Personalaufwendungen	210.000	166.000	230.000	218.642,10
-------	-----	---------------------------------	---------	---------	---------	------------

Finanzierung von kaufmännischen Ausbildungsplätzen im Rahmen des sogenannten solidarischen Finanzausgleichs bei städtischen Wohnungsunternehmen

68240	419	Zuschuss an die Wohnraumversorgung Berlin	555.000	740.000	540.000	380.069,88
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Verpflichtungsermächtigung			300.000	300.000		
Davon fällig 2023			150.000			
Davon fällig 2024			150.000	150.000		
Davon fällig 2025			—	150.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	107.000	0	0

Gemäß Artikel 3 Wohnraumversorgungsgesetz Berlin wurde die Wohnraumversorgung Berlin - Anstalt öffentlichen Rechts – (WVB) gegründet. Aufgabe der Anstalt ist, politische Leitlinien in Bezug auf die Wahrnehmung des Versorgungs- und Wohnungsmarktauftrages durch die landeseigenen Wohnungsunternehmen zu entwickeln, zu evaluieren und fortzuschreiben. Dazu können auch Vorschläge zur Struktur der Unternehmen gehören, beispielsweise zu gemeinsamen Beratungsangeboten für die Mieterhaushalte, zum gemeinsamen Einkauf sowie zu Instandhaltungs-, Modernisierungs- sowie Neubaustrategien. Hierfür soll die WVB 2022 und 2023 einen Zuschuss erhalten.

Für die Einrichtung einer Ombudsstelle für die Mieter*innen der landeseigenen Wohnungsunternehmen erhält die WVB 2022 100.000 € und 2023 200.000 €. Die Ausgaben in 2022 und 2023 für die einzurichtende Ombudsstelle werden noch in den entsprechenden Wirtschaftsplänen berücksichtigt. In dem aufgeführten Entwurf sind diese Ausgaben noch nicht enthalten.

Auszug aus dem Entwurf Wirtschaftsplan WVB (Stand: 03.03.2022):

Zuschüsse*		2021	2022	2020	Rechnung 2020
Zuschuss an die WVB**	SenSBW (1240/68240)	425.000	340.000	425.000	230.605
Zuschuss an die WVB***	SenFin (1510/68240)	150.000	200.000	150.000	81.387
		575.000	540.000	575.000	311.992

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Ausgaben*			2021	2022	2020	Rechnung 2020
Kosten Geschäftsbetrieb			575.000	540.000	575.000	311.992
Büro lfd. Aufwand			51.500	51.500	50.000	21.478
Raummiete			80.000	80.000	80.000	75.149
BGA			30.500	30.500	40.000	26.934
Gremienarbeit			35.000	35.000	35.000	5.276
Veranstaltungen			55.000	55.000	55.000	17.738
Beauftragung Dritter			260.000	225.000	260.000	157.029
Öffentlichkeitsarbeit			40.000	40.000	40.000	8.388
sonstiger Aufwand			23.000	23.000	15.000	0
Nachrichtlich Aufwand Vorstand						
Zuschuss SenSBW (Vorstand) ** SenSBW (1240/68240)			115.000	115.000	115.000	86.247
Dienstleistungen (Vorstand)*** SenFin (1510/54010)			115.000	115.000	115.000	100.000

* Der Wirtschaftsplan beinhaltet nur die von der WVB selbständig verwalteten Mittel für den Sachaufwand des Geschäftsbetriebes. Die Personalkosten des Vorstands sind nachrichtlich aufgeführt.

**Der von der SenStadtBauWohn bestellte Vorstand wird aus dem Zuschusstitel der WVB finanziert und abgerechnet. Der Gesamtzuschuss für SenStadtBauWohn setzt sich aus dem Vorstandsgehalt und den Ausgaben für den Geschäftsbetrieb zusammen und beträgt daher 455.000 Euro in 2022.

***Der von SenFin bestellte Vorstand wird über den aufgeführten Dienstleistungstitel direkt finanziert und abgerechnet.

68544	419	Projekte der Freiwilligenarbeit	4.400.000	6.700.000	3.900.000	2.485.660,32
--------------	------------	--	------------------	------------------	------------------	---------------------

2.000.000,0 EUR wurden bislang bei 89369 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	4.500.000	1.500.000
Davon fällig 2023	2.700.000	
Davon fällig 2024	1.300.000	1.200.000
Davon fällig 2025	500.000	300.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	3.040.000	1.988.000	140.000

Für Initiativen von Bürgerinnen und Bürgern zur Verbesserung öffentlicher Infrastruktur und für kleinteilige Maßnahmen, die den integrierten Ansatz der Quartiersverfahren aufgreifen und zur Stabilisierung von Nachbarschaften auch außerhalb der förmlich festgelegten Gebiete der Sozialen Stadt geeignet sind, sollen erforderliche Sachmittel bereitgestellt werden.

Es sollen auch Ausgaben mit der gleichen Zielsetzung für konkrete Pilotprojekte bereitgestellt werden. Pro Jahr werden 100.000 € für den Erhalt soziokultureller Projekte im Bereich RAW-Tempel zur Verfügung gestellt.

Dafür sind in 2022 und 2023 Ausgaben von jeweils 1.900.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von jeweils 1.000.000 € veranschlagt.

Im Jahr 2023 werden zusätzliche Ausgaben von 200.000 € zur Verstärkung von FEIN zur Unterstützung ehrenamtlicher Arbeit veranschlagt.

Zusätzlich werden Mittel für zivilgesellschaftliches Engagement in Berliner Großsiedlungen bereitgestellt. Diese Mittel waren bis 2021 beim Titel 89369 veranschlagt. Hierfür werden weitere Mittel in 2022 von 500.000 € und in 2023 von 1.500.000 € bereitgestellt. Der räumliche Fokus soll dabei auf die jüngeren Bestandskäufe liegen.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Dafür stehen in 2022 Ausgaben von 2.000.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 3.500.000 € sowie 2023 Ausgaben von 3.100.000 € zur Verfügung.

Die Mittel werden zur Förderung von Vorhaben der Bezirke durch Erteilung auftragsweiser Bewirtschaftung eingesetzt.

68569	419	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	540.000	540.000	565.000	931.847,56
--------------	------------	---	----------------	----------------	----------------	-------------------

165.000,0 EUR wurden bislang bei 1295/54010 nachgewiesen.

1. Gemäß Art. 10 Abs. 3 VvB sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Zum Ausgleich bestehender Ungleichheiten - dies ist in der Baubranche der Fall - sind Maßnahmen zur Förderung notwendig.

Um dem verfassungsmäßigen Anspruch der Gleichberechtigung von Frauen und Männern gerecht zu werden, ist eine Förderung zur Schaffung zukunftsorientierter beruflicher Beschäftigungsmöglichkeiten und Arbeitsplätze sowie die Vermittlung bauhandwerklicher Qualifikationen für Frauen unerlässlich.

Für den Zuschuss an den BauFachfrau Berlin e.V. (BFF) sind 2022 und 2023 jeweils Ausgaben von 75.000 € veranschlagt.

2. Für den Betrieb des Projektbüros und die Umsetzung des Projektes Flussbad sind 2022 und 2023 jeweils Ausgaben von 300.000 € veranschlagt.

3. Im Jahr 2019 wurde ein „Initiativenforum Stadtpolitik“ (ehemals „Runder Tisch Wohnungspolitik“) eingerichtet. Um den Austausch zwischen Politik, Verwaltung, organisierter Zivilgesellschaft und städtebaulichen Bewegungen weiter zu verbessern, wird das Initiativenforum Stadtpolitik weitergeführt. 2022 und 2023 sind jeweils Ausgaben von 165.000 € veranschlagt.

Angaben zum Gender Budget:

Der eingetragene Verein BFF (s. zu 1.) ist ein anerkannter Berufs- und Bildungsträger für Frauen in Bau- und Baunebenberufen, der Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte im Rahmen der Arbeitsförderungs- und Bildungspolitik anbietet. Der Verein qualifiziert Frauen in Bau- und Baunebenberufen und räumt Frauen ein Vorrecht für die Ausbildung zur Tischlerin ein.

68579	423	Mitgliedsbeiträge	3.100	3.100	3.100	4.100,00
--------------	------------	--------------------------	--------------	--------------	--------------	-----------------

Mitgliedsbeiträge 2022 und 2023 an den

1. Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung e. V. (2021: 1.500 €)	1.500 €
2. Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (2021: 600 €)	600 €
3. Kompetenzzentrum Großsiedlungen e. V. (2021: 1.000 €)	1.000 €
	<u>3.100 €</u>

88305	423	Infrastrukturmaßnahmen in Stadterneuerungsgebieten	100.000	100.000	100.000	3.253.609,18 R 11.193.683,66
--------------	------------	---	----------------	----------------	----------------	---

Verwendung der zweckgebundenen Rückflüsse aus Sanierungsfördermitteln und Abführungen aus Finanzierungsbeiträgen (vgl. Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 34192).

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Die Ausgaben sind bestimmt für Stadterneuerungsmaßnahmen, insbesondere an Schulen in Stadterneuerungsgebieten und Aufwertungsmaßnahmen im öffentlichen Raum. Die Ausgaben werden den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
89361	423	Zuschüsse zur Förderung von Nationalen Projekten des Städtebaus	16.925.000	9.334.000	12.752.000	3.553.210,71
		Verpflichtungsermächtigung	5.900.000	5.900.000		
		Davon fällig 2023	800.000			
		Davon fällig 2024	1.600.000	800.000		
		Davon fällig 2025	2.100.000	1.600.000		
		Davon fällig 2026	1.400.000	2.100.000		
		Davon fällig 2027	—	1.400.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	16.825.000	8.434.000	6.740.000

Im Rahmen des Bundesprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“ werden seit 2014 investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler Wahrnehmbarkeit und Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen und hohem Innovationspotenzial, gefördert. Die endgültige Auswahl der für eine Förderung angemeldeten Projekte erfolgt durch eine Expertenjury des Bundes.

Der öffentliche Raum auf der Spree-Insel wird im Rahmen des Nationalen Projektes des Städtebaus durch die Freitreppe und umliegende Anlagen am Flussbad verbessert.

Das Programmvolumen beträgt in 2022 und 2023 jeweils 6.000.000 €. Dafür sind in 2022 und 2023 jeweils Ausgaben von 100.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 5.900.000 € veranschlagt. Der Bundesanteil beträgt i.d.R. 2/3.

Darüber hinaus sind aufgrund der weiteren eingegangenen Verpflichtungen des Programms „Nationale Projekte des Städtebaus“ bis 2021 Ausgaben 2022 von 13.325.000 € und 2023 von 8.434.000 € veranschlagt. 2023 sind weitere 800.000 € für die im Jahr 2022 einzugehenden Verpflichtungen veranschlagt.

Im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ wird im Programmjahr 2018 ein Projekt gefördert. Dafür sind in 2022 Ausgaben von 3.500.000 € veranschlagt.

Die Bundesmittel werden bei dem Titel 33102 nachgewiesen.

89362	423	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms Stadtumbau Ost	20.980.000	10.621.000	24.592.000	18.450.512,33
-------	-----	--	------------	------------	------------	---------------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen *	22.980.000	12.121.000	2.657.000

Im Rahmen des alten Bund-Länder-Programms „Stadtumbau Ost – für lebenswerte Städte und attraktives Wohnen“ (ab 2020 gemeinsam mit Stadtumbau West: Nachhaltige Erneuerung) werden im Ostteil der Stadt die Umnutzung sowie die Rückführung städtischer Infrastruktur und die Aufwertung von Stadtquartieren gefördert.

An den Ausgaben beteiligt sich die Europäische Union im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) der Förderperiode 2014-2020 im Programmjahr 2020. Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 34696).

Ausgaben zu Lasten der Europäischen Strukturfonds dürfen nur geleistet und Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Europäischen Strukturfonds nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Der Bund beteiligt sich mit bis zu einem Drittel an der nationalen Kofinanzierung (vgl. Erläuterung zu Titel 33131).

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen (*) aus den Programmen bis 2021 sind 2022 Ausgaben von 22.980.000 € und 2023 von 12.121.000 € erforderlich. Tatsächlich sind aufgrund eines derzeit geringer eingeschätzten Mittelabflusses für die bis 2021 eingegangenen Verpflichtungen 2022 Ausgaben von 20.980.000 € und 2023 von 10.621.000 € veranschlagt.

Für die nicht veranschlagten Ausgaben soll durch eine intensivere Steuerung der Projekte in den Programmen der Städtebauförderung untereinander ein möglichst effektiver Mitteleinsatz und eine hohe Ausschöpfung erreicht werden.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Ab 2020 wurden die Bundesfinanzhilfen der Städtebauförderung in drei Programmen gebündelt: Sozialer Zusammenhalt, Nachhaltige Erneuerung sowie Lebendige Zentren. Diese Anpassung wird mit der Veranschlagung der Ausgaben ab dem Programmjahr 2022 in den Titeln 89367, 89373 und 89374 umgesetzt, so dass die Mittel für den Stadtumbau Ost ab 2022 im neuen Titel 89373 - Städtebauförderung Nachhaltige Erneuerung – veranschlagt werden. Hier werden nur noch die bis zum Programmjahr 2021 eingegangenen Verpflichtungen ausfinanziert.

Angaben zum Gender Budget:

Übergeordnetes Ziel der Städtebauförderung ist, Teilhabe und Austausch am gesellschaftlichen Leben für alle zu ermöglichen, und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Durch die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Erstellung integrierter städtebaulicher Entwicklungskonzepte zur Definition von Zielen und Maßnahmen für das Fördergebiet sowie an der Planung und Umsetzung konkreter Projekte werden alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen. Geförderte Einrichtungen bzw. öffentlichen Räume können in der Regel von allen Menschen unabhängig vom Geschlecht genutzt werden. Eine geschlechterspezifische Datenerhebung ist nicht möglich.

89363	423	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms Stadtumbau West	15.860.000	8.010.000	18.012.000	12.590.810,42
--------------	------------	--	-------------------	------------------	-------------------	----------------------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen *	17.360.000	9.510.000	2.200.000

Im Rahmen des alten Bund-Länder-Programms „Stadtumbau West – für lebenswerte Städte und attraktives Wohnen“ (ab 2020 gemeinsam mit Stadtumbau Ost: Nachhaltige Erneuerung) werden im Westteil der Stadt folgende Maßnahmen gefördert:

- Anpassung der Stadtstruktur an die Anforderungen des wirtschaftlichen und demografischen Wandels,
- Reaktivierung von (teilungsbedingten) Brachen,
- Stabilisierung von Randlagensituationen und Umstrukturierungsgebieten,
- städtebauliche Qualifizierung von Wohnsiedlungen zur Förderung von sozial, ethnisch und demografisch integrativen städtischen Strukturen,
- Verbesserung des öffentlichen Raums und der öffentlichen Infrastruktur sowie
- Unterstützung von Wirtschaft und Gewerbe.

An den Ausgaben beteiligt sich die Europäische Union im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) der Förderperiode 2014-2020. Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 34696).

Ausgaben zu Lasten der Europäischen Strukturfonds dürfen nur geleistet und Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Europäischen Strukturfonds nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Der Bund beteiligt sich mit bis zu einem Drittel an der nationalen Kofinanzierung (vgl. Erläuterung zu Titel 33131).

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen (*) aus den Programmen bis 2021 sind 2022 Ausgaben von 17.360.000 € und 2023 von 9.510.000 € erforderlich. Tatsächlich sind aufgrund eines derzeit geringer eingeschätzten Mittelabflusses für die bis 2021 eingegangenen Verpflichtungen 2022 Ausgaben von 15.860.000 € und 2023 von 8.010.000 € veranschlagt. Für die nicht veranschlagten Ausgaben soll durch eine intensivere Steuerung der Projekte in den Programmen der Städtebauförderung untereinander ein möglichst effektiver Mitteleinsatz und eine hohe Ausschöpfung erreicht werden.

Ab 2020 wurden die Bundesfinanzhilfen der Städtebauförderung in drei Programmen gebündelt: Sozialer Zusammenhalt, Nachhaltige Erneuerung sowie Lebendige Zentren. Diese Anpassung wird mit der Veranschlagung der Ausgaben ab dem Programmjahr 2022 in den Titeln 89367, 89373 und 89374 umgesetzt, so dass die Mittel für den Stadtumbau West ab 2022 im neuen Titel 89373 - Städtebauförderung Nachhaltige Erneuerung – veranschlagt werden. Hier werden nur noch die bis zum Programmjahr 2021 eingegangenen Verpflichtungen ausfinanziert.

Angaben zum Gender Budget:

Übergeordnetes Ziel der Städtebauförderung ist, Teilhabe und Austausch am gesellschaftlichen Leben für alle zu ermöglichen, und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
89367	423	Städtebauförderung "Sozialer Zusammenhalt"	10.040.000	20.200.000	3.990.000	—
		Verpflichtungsermächtigung	25.200.000	25.200.000		
		Davon fällig 2023	7.000.000			
		Davon fällig 2024	8.400.000	7.000.000		
		Davon fällig 2025	7.000.000	8.400.000		
		Davon fällig 2026	2.800.000	7.000.000		
		Davon fällig 2027	—	2.800.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	9.550.000	9.000.000	10.322.000

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind bestimmt zur Förderung von Projekten im Rahmen des Bund-Länder-Programms Sozialer Zusammenhalt.

Das Programmvolumen 2022 und 2023 beträgt jeweils 28.000.000 €. Davon jeweils Ausgaben von 2.800.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 25.200.000 €.

Für weitere Projekte im Quartiersmanagement-Gebiet Heerstraße Nord werden Ausgaben in 2022 von 100.000 € und in 2023 von 200.000 € bereitgestellt“ (verbindliche Erläuterung).

Der Bund beteiligt sich mit bis zu einem Drittel an der Finanzierung (vgl. Erläuterung zu Titel 33131).

Die Mittel werden in Form von Zuwendungen an Dritte ausgereicht und zur Förderung von Vorhaben der Bezirke durch Erteilung auftragsweiser Bewirtschaftung eingesetzt.

Das Rekomm-Plus-Projekt wird in 2023 fortgesetzt und eine Ausweitung auf weitere Siedlungen geprüft. Dafür werden 2022 und 2023 jeweils Mittel von 160.000 € bereitgestellt (verbindliche Erläuterung).

Angaben zum Gender Budget:

Das Programm Sozialer Zusammenhalt dient der nachhaltigen Stabilisierung und Entwicklung von Potenzialen in Stadtteilen, in denen die gebietsbezogene Überlagerung von Problemen die gesellschaftliche Integration der dort lebenden Menschen stark beeinträchtigt. Um dies zu erreichen, werden zunächst die lokalen Handlungsschwerpunkte gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern und Akteuren vor Ort ermittelt und im nächsten Schritt mit Hilfe aufeinander abgestimmter investiver und sozio-integrativer Maßnahmen bearbeitet. Zielgruppen dieser Maßnahmen können sowohl alle Bewohnerinnen und Bewohnern eines Quartiers als auch einzelne Bewohnergruppen (z. B. Schüler, Jugendliche, Senioren) sein. Eine geschlechterspezifische Datenerhebung ist nicht möglich.

89368	423	Zuschüsse für die Zukunftsinitia- tive Stadtteil 2	12.470.000	6.460.000	24.260.000	21.893.254,30
--------------	------------	---	-------------------	------------------	-------------------	----------------------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen *	13.970.000 €	7.460.000 €	2.200.000 €

Die Ausgaben sind bestimmt zur Förderung von Projekten der Zukunftsinitiative Stadtteil II (ZIS 2) in den Teilprogrammen

- a) Soziale Stadt und
- b) Bildung im Quartier (BiQ)

Die Programmjahre ab 2021 sind im neu eingerichteten Titel 89367 – Städtebauförderung „Sozialer Zusammenhalt“ - dargestellt.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

An den Ausgaben beteiligt sich die Europäische Union im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mit bis zu 50 v. H. Die Mittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zum Titel 34696). Ausgaben zu Lasten der Europäischen Strukturfonds dürfen nur geleistet und Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Europäischen Strukturfonds nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Der Bund beteiligt sich mit bis zu einem Drittel an der Finanzierung (vgl. Erläuterung zu Titel 33131).

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen (*) aus den Programmen bis 2021 sind 2022 Ausgaben von 13.970.000 € und 2023 von 7.460.000 € erforderlich. Tatsächlich sind aufgrund eines derzeit geringer eingeschätzten Mittelabflusses für die bis 2021 eingegangenen Verpflichtungen 2022 Ausgaben von 12.470.000 € und 2023 von 6.460.000 € veranschlagt. Für die nicht veranschlagten Ausgaben soll durch eine intensivere Steuerung der Projekte in den Programmen der Städtebauförderung untereinander ein möglichst effektiver Mitteleinsatz und eine hohe Ausschöpfung erreicht werden.

Die Mittel werden in Form von Zuwendungen an Dritte ausgereicht und zur Förderung von Vorhaben der Bezirke durch Erteilung auftragsweiser Bewirtschaftung eingesetzt.

Im Rahmen der Zukunftsinitiative Stadtteil werden auch Teile der Programme Stadtumbau Ost und Stadtumbau West gefördert (vgl. Erläuterung zu den Titeln 89362 und 89363).

Angaben zum Gender Budget:

Das Programm Sozialer Zusammenhalt dient der nachhaltigen Stabilisierung und Entwicklung von Potenzialen in Stadtteilen, in denen die gebietsbezogene Überlagerung von Problemen die gesellschaftliche Integration der dort lebenden Menschen stark beeinträchtigt. Um dies zu erreichen, werden zunächst die lokalen Handlungsschwerpunkte gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern und Akteuren vor Ort ermittelt und im nächsten Schritt mit Hilfe aufeinander abgestimmter investiver und sozio-integrativer Maßnahmen bearbeitet. Zielgruppen dieser Maßnahmen können sowohl alle Bewohnerinnen und Bewohnern eines Quartiers als auch einzelne Bewohnergruppen (z. B. Schüler, Jugendliche, Senioren) sein. Eine geschlechterspezifische Datenerhebung ist nicht möglich.

89369	423	Soziale Infrastrukturmaßnahmen in Quartieren außerhalb von Städtebaufördergebieten	5.000.000	10.000.000	1.500.000	—
--------------	------------	---	------------------	-------------------	------------------	----------

2.000.000,0 EUR werden künftig bei 68544 nachgewiesen.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	4.898.000	9.835.000	7.500.000

Die Ausgaben sind bestimmt zur Förderung von Sozialen Infrastrukturmaßnahmen (wie ergänzende soziokulturelle Einrichtungen bei Kiezschulen im Rahmen der Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere) auch außerhalb von Städtebaufördergebieten.

Die Mittel werden zur Förderung von Vorhaben der Bezirke durch Erteilung auftragsweiser Bewirtschaftung eingesetzt.

Die Mittel für das „Zivilgesellschaftliches Engagement in Berliner Großsiedlungen“ wird ab 2022 bei Kapitel 1240, Titel 68544 nachgewiesen.

89371	423	Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen	9.900.000	9.525.000	10.626.000	8.441.106,18
		Verpflichtungsermächtigung	9.500.000	9.500.000		
		Davon fällig 2023	2.500.000			
		Davon fällig 2024	3.000.000	2.500.000		
		Davon fällig 2025	2.500.000	3.000.000		
		Davon fällig 2026	1.500.000	2.500.000		
		Davon fällig 2027	—	1.500.000		

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen *	10.900.000	7.525.000	5.500.000

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind für die Vorbereitung und Durchführung von Sanierungsmaßnahmen gemäß Baugesetzbuch bestimmt und zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Abwicklung des Städtebauförderprogramms Zukunft Stadtgrün, um die Anpassung Berlins an die Folgen des Klimawandels zu unterstützen.

An der Finanzierung der Maßnahmen ist der Bund entsprechend der Verwaltungsvereinbarung „Städtebauförderung“ beteiligt (vgl. Titel 33131).

Das Programmvolumen beträgt in den Jahren 2022 und 2023 jeweils 10.000.000 €. Dafür sind Ausgaben in Höhe von 500.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 9.500.000 € veranschlagt.

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen (*) aus den Programmjahren bis 2021 sind 2022 Ausgaben von 10.900.000 € und 2023 von 7.525.000 € erforderlich. Tatsächlich sind aufgrund eines derzeit geringer eingeschätzten Mittelabflusses für die bis 2021 eingegangenen Verpflichtungen 2022 Ausgaben von insgesamt 9.900.000 € und 2023 von 7.025.000 € veranschlagt. 2023 sind weitere 2.500.000 € für die im Jahr 2022 einzugehenden Verpflichtungen veranschlagt. Für die nicht veranschlagten Ausgaben soll durch eine intensivere Steuerung der Projekte in den Programmen der Städtebauförderung untereinander ein möglichst effektiver Mitteleinsatz und eine hohe Ausschöpfung erreicht werden.

Angaben zum Gender Budget:

Übergeordnetes Ziel der Städtebauförderung ist, Teilhabe und Austausch am gesellschaftlichen Leben für alle zu ermöglichen, und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Durch die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Erstellung integrierter städtebaulicher Entwicklungskonzepte zur Definition von Zielen und Maßnahmen für das Fördergebiet sowie an der Planung und Umsetzung konkreter Projekte werden alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen. Geförderte Einrichtungen bzw. öffentlichen Räume können in der Regel von allen Menschen unabhängig vom Geschlecht genutzt werden. Eine geschlechterspezifische Datenerhebung ist nicht möglich.

89372	423	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms aktive Stadtzentren	18.950.000	15.450.000	17.470.000	11.916.317,82
--------------	------------	--	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen *	20.950.000	16.450.000	13.750.000

Es sollen Zuschüsse zur Stärkung von zentralen Versorgungsbereichen, die durch Funktionsverluste, insbesondere gewerblichen Leerstand, bedroht oder betroffen sind, geleistet werden. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind für die Vorbereitung und Durchführung von Gesamtmaßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung dieser Bereiche als Standorte für Wirtschaft und Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben bestimmt.

An der Finanzierung der Maßnahmen ist der Bund entsprechend der Verwaltungsvereinbarung „Städtebauförderung“ mit einem Drittel beteiligt (vgl. Erläuterung zu Titel 33131).

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen (*) aus den Programmen bis 2021 sind 2022 Ausgaben von 20.950.000 € und 2023 von 16.450.000 € erforderlich. Tatsächlich sind aufgrund eines derzeit geringer eingeschätzten Mittelabflusses für die bis 2021 eingegangenen Verpflichtungen 2022 Ausgaben von 18.950.000 € und 2023 von 15.450.000 € veranschlagt. Für die nicht veranschlagten Ausgaben soll durch eine intensivere Steuerung der Projekte in den Programmen der Städtebauförderung untereinander ein möglichst effektiver Mitteleinsatz und eine hohe Ausschöpfung erreicht werden.

Ab 2020 wurden die Bundesfinanzhilfen der Städtebauförderung in drei Programmen gebündelt: Sozialer Zusammenhalt, Nachhaltige Erneuerung sowie Lebendige Zentren. Diese Anpassung wird mit der Veranschlagung der Ausgaben ab dem Programmjahr 2022 in den Titeln 89367, 89373 und 89374 umgesetzt, so dass die Mittel für die „Aktiven Stadtzentren“ ab 2022 im neuen Titel 89374 - Städtebauförderung Lebendige Zentren – veranschlagt werden. Hier werden nur noch die bis zum Programmjahr 2021 eingegangenen Verpflichtungen ausfinanziert.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Angaben zum Gender Budget:						
Übergeordnetes Ziel der Städtebauförderung ist, Teilhabe und Austausch am gesellschaftlichen Leben für alle zu ermöglichen, und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Durch die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Erstellung integrierter städtebaulicher Entwicklungskonzepte zur Definition von Zielen und Maßnahmen für das Fördergebiet sowie an der Planung und Umsetzung konkreter Projekte werden alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen. Geförderte Einrichtungen bzw. öffentlichen Räume können in der Regel von allen Menschen unabhängig vom Geschlecht genutzt werden. Eine geschlechterspezifische Datenerhebung ist nicht möglich.						
89373 (neu)	423	Städtebauförderung Nachhaltige Erneuerung	5.400.000	21.400.000		
		Verpflichtungsermächtigung	39.600.000	39.600.000		
		Davon fällig 2023	18.000.000			
		Davon fällig 2024	18.000.000	18.000.000		
		Davon fällig 2025	2.250.000	18.000.000		
		Davon fällig 2026	1.350.000	2.250.000		
		Davon fällig 2027	—	1.350.000		

Im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ wird städtebaulichen Missständen gezielt durch den Einsatz von Fördermitteln begegnet. Übergeordnetes Ziel für alle Fördergebiete ist deren strukturelle Verbesserung und langfristige Stabilisierung durch bauliche Anpassungen an demografische, ökonomische, soziale und klimatische Änderungen.

Schwerpunkte des Mitteleinsatzes sind:

- die Verbesserung der sozialen Infrastruktureinrichtungen zur Anpassung an den sich verändernden Bedarf,
- die Aufwertung, ggf. Erweiterung von öffentlichen Freiflächen, Plätzen und Wegenetzen,
- die Umnutzung und der Umbau von nicht mehr bedarfsgerechten Gebäuden und baulichen Anlagen,
- der Rückbau von ungenutzten Gebäuden oder baulichen Anlagen und
- die Umnutzung oder Zwischennutzung von wenig genutzten oder brachliegenden Flächen.

Das Programmvolumen beträgt 2022 und 2023 jeweils 45.000.000 €. Dafür sind in 2022 und 2023 jeweils Ausgaben in Höhe von 5.400.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 39.600.000 € veranschlagt.

In 2023 sind weitere Ausgaben von 18.000.000 € für die in 2022 einzugehenden Verpflichtungen veranschlagt. Somit ergäbe sich 2023 ein Ansatz von insgesamt 23.400.000 €. Tatsächlich sind aufgrund eines derzeit geringer eingeschätzten Mittelabflusses in 2023 insgesamt nur 21.400.000 € veranschlagt.

Für die nicht veranschlagten Ausgaben soll durch eine intensivere Steuerung der Projekte in den Programmen der Städtebauförderung untereinander ein möglichst effektiver Mitteleinsatz und eine hohe Ausschöpfung erreicht werden.

Für die Weiterführung des Standortmanagements Campus für Demokratie und die konzeptionelle Weiterentwicklung sind in 2022 und 2023 jeweils Ausgaben und VE vorgesehen (verbindliche Erläuterung).

Der Bund beteiligt sich mit bis zu einem Drittel an der nationalen Kofinanzierung (vgl. Erläuterung zu Titel 33131).

Angaben zum Gender Budget:

Übergeordnetes Ziel der Städtebauförderung ist, Teilhabe und Austausch am gesellschaftlichen Leben für alle zu ermöglichen, und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Durch die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Erstellung integrierter städtebaulicher Entwicklungskonzepte zur Definition von Zielen und Maßnahmen für das Fördergebiet sowie an der Planung und Umsetzung konkreter Projekte werden alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen. Geförderte Einrichtungen bzw. öffentlichen Räume können in der Regel von allen Menschen unabhängig vom Geschlecht genutzt werden. Eine geschlechterspezifische Datenerhebung ist nicht möglich.

89374 (neu)	423	Städtebauförderung Lebendige Zentren und Quartiere	2.250.000	12.500.000		
		Verpflichtungsermächtigung	42.750.000	42.750.000		
		Davon fällig 2023	11.250.000			
		Davon fällig 2024	13.500.000	11.250.000		
		Davon fällig 2025	11.250.000	13.500.000		
		Davon fällig 2026	6.750.000	11.250.000		
		Davon fällig 2027	—	6.750.000		

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Es sollen Zuschüsse zur Anpassung, Stärkung, Revitalisierung und Erhalt von Quartieren und Zentren geleistet werden. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind für die Vorbereitung und Durchführung von städtebaulichen Gesamtmaßnahmen zur Profilierung und Standortaufwertung sowie zur Förderung der Nutzungsvielfalt dieser Bereiche als Standorte für Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft und Kultur bestimmt.

An der Finanzierung der Maßnahmen ist der Bund entsprechend der Verwaltungsvereinbarung „Städtebauförderung“ mit einem Drittel bzw. 40 % beteiligt (vgl. Erläuterung zu Titel 33131).

Das Programmvolumen beträgt 2022 und 2023 jeweils 45.000.000 €. Dafür sind Ausgaben in Höhe von 2.250.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 42.750.000 € vorgesehen.

In 2023 sind weitere Ausgaben von 11.250.000 € für die in 2022 einzugehenden Verpflichtungen veranschlagt. Somit ergäbe sich 2023 ein Ansatz von insgesamt 13.500.000 €. Tatsächlich sind aufgrund eines derzeit geringer eingeschätzten Mittelabflusses in 2023 insgesamt nur 12.500.000 € veranschlagt.

Für die nicht veranschlagten Ausgaben soll durch eine intensivere Steuerung der Projekte in den Programmen der Städtebauförderung untereinander ein möglichst effektiver Mitteleinsatz und eine hohe Ausschöpfung erreicht werden.

Angaben zum Gender Budget:

Übergeordnetes Ziel der Städtebauförderung ist, Teilhabe und Austausch am gesellschaftlichen Leben für alle zu ermöglichen, und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Durch die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Erstellung integrierter städtebaulicher Entwicklungskonzepte zur Definition von Zielen und Maßnahmen für das Fördergebiet sowie an der Planung und Umsetzung konkreter Projekte werden alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen. Geförderte Einrichtungen bzw. öffentlichen Räume können in der Regel von allen Menschen unabhängig vom Geschlecht genutzt werden. Eine geschlechterspezifische Datenerhebung ist nicht möglich.

89375	423	Europa im Quartier (neu)	675.000	4.725.000
		Verpflichtungsermächtigung	32.063.000	30.375.000
		Davon fällig 2023	8.437.000	
		Davon fällig 2024	10.125.000	8.437.000
		Davon fällig 2025	8.438.000	10.125.000
		Davon fällig 2026	5.063.000	8.438.000
		Davon fällig 2027	—	3.375.000

In diesem Titel werden ausgabenseitig ausschließlich die Fördermittel (40%) für die Maßnahmen der EFRE-Förderperiode 2021 – 2027 veranschlagt. Zur Sicherung der Gesamtfinanzierung von Maßnahmen werden die Verpflichtungsermächtigungen in voller Höhe veranschlagt.

Die Fördermittel werden durch die Europäische Union aufgrund geleisteter Ausgaben erstattet (vgl. Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu den Titeln 34696 und 38103). Ausgaben zu Lasten der Europäischen Strukturfonds dürfen nur geleistet und Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Europäischen Strukturfonds nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Die erforderliche Kofinanzierung in Höhe von 60% erfolgt durch Dritte bzw. durch Bereitstellung von Mitteln aus dem Landeshaushalt (Bezirke, andere Verwaltungen, Städtebauförderung; vgl. Erläuterung zu Titel 38103)

Die Fördermittel werden in Form von Zuwendungen an Dritte ausgereicht und zur Förderung von Vorhaben der Bezirke durch Erteilung auftragsweiser Bewirtschaftung eingesetzt.

89379	423	Städtebauliche Einzelmaßnahmen	1.000.000	1.000.000	1.000.000	536.105,39
		Verpflichtungsermächtigung	700.000	700.000		
		Davon fällig 2023	450.000			
		Davon fällig 2024	250.000	450.000		
		Davon fällig 2025	—	250.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	700.000	250.000	0

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
89380	423	Zuschüsse zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne	16.850.000	12.350.000	17.249.000	23.367.243,62 R 2.837.060,60

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen *	17.350.000	12.350.000	9.350.000

Zuschüsse für die Sicherung, Modernisierung und Instandsetzung sowie den Aus- und Umbau erhaltenswerter Gebäude, Ensembles oder sonstiger baulicher Anlagen, von Straßen- und Platzräumen von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung in Erhaltungsgebieten und Sanierungsgebieten.“

Aus dem Ansatz können auch Erhebungen über erhaltenswerte bauliche Anlagen finanziert werden.

An der Finanzierung ist der Bund gemäß der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung beim „städtebaulichen Denkmalschutz Ost“ zu 40 v. H. und beim „städtebaulichen Denkmalschutz West“ zu einem Drittel beteiligt (vgl. Erläuterung zu Titel 33131).

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen (*) aus den Programmen bis 2021 sind 2022 Ausgaben von 17.350.000 € und 2023 von 12.350.000 € erforderlich. Tatsächlich sind aufgrund eines derzeit geringer eingeschätzten Mittelabflusses für die bis 2021 eingegangenen Verpflichtungen 2022 Ausgaben von 16.850.000 € und 2023 in voller Höhe veranschlagt. Für die nicht veranschlagten Ausgaben soll durch eine intensivere Steuerung der Projekte in den Programmen der Städtebauförderung untereinander ein möglichst effektiver Mitteleinsatz und eine hohe Ausschöpfung erreicht werden.

Ferner werden bei diesem Titel die zweckgebundenen Einnahmen aus Tilgungsleistungen von Bauförderdarlehen im Zusammenhang mit Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes verausgabt (vgl. Erläuterung zu Titel 18291).

Ab 2020 wurden die Bundesfinanzhilfen der Städtebauförderung in drei Programmen gebündelt: Sozialer Zusammenhalt, Nachhaltige Erneuerung sowie Lebendige Zentren. Diese Anpassung wird mit der Veranschlagung der Ausgaben ab dem Programmjahr 2022 in den Titeln 89367, 89373 und 89374 umgesetzt, so dass die Mittel für den Städtebaulichen Denkmalschutz ab 2022 im neuen Titel 89374 – Städtebauförderung Lebendige Zentren und Quartiere– veranschlagt werden. Hier werden nur noch die bis zum Programmjahr 2021 eingegangenen Verpflichtungen ausfinanziert.

Angaben zum Gender Budget:

Übergeordnetes Ziel der Städtebauförderung ist, Teilhabe und Austausch am gesellschaftlichen Leben für alle zu ermöglichen, und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Durch die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Erstellung integrierter städtebaulicher Entwicklungskonzepte zur Definition von Zielen und Maßnahmen für das Fördergebiet sowie an der Planung und Umsetzung konkreter Projekte werden alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen. Geförderte Einrichtungen bzw. öffentlichen Räume können in der Regel von allen Menschen unabhängig vom Geschlecht genutzt werden. Eine geschlechterspezifische Datenerhebung ist nicht möglich.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
89381	411	Zuschüsse für Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden	102.000	20.000	377.000	—

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	102.000	20.000	0

Berlin fördert Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an Wohngebäuden über den Träger „Kombinierte Energiespar- und Beschäftigungsprojekte aus Berlin“ (KEBAB). Seit 1988 werden Arbeitslose mit Unterstützung der Arbeitsämter (Vergabe-ABM) an Wärmedämmmaßnahmen für Wohngebäude qualifiziert und beschäftigt. In diesem Rahmen werden für Wärmedämmmaßnahmen Baukostenzuschüsse in Höhe von 30 € bzw. 40 € je m² Wärmedämmung gewährt.

Ab 2018 ist kein Programmvolumen mehr vorgesehen, da die Modernisierungsförderung in Berlin neu ausgerichtet wurde.

Seit 2006 werden Altbausanierungen sowie städtebaulich oder wohnungspolitisch besonders bedeutsame Einzelvorhaben nicht mehr gefördert.

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen aus früheren Programmen sind 2022 Ausgaben in Höhe von 102.000 € und 2023 von 20.000 € veranschlagt.

Die Mittel werden der Investitionsbank Berlin zur Auszahlung zugewiesen.

89383	423	Zuschüsse für den Investitionspakt	15.208.000	12.706.000	11.717.000	9.332.971,27
		Verpflichtungsermächtigung	10.817.000	10.817.000		
		Davon fällig 2023	2.847.000			
		Davon fällig 2024	3.416.000	2.847.000		
		Davon fällig 2025	2.846.000	3.416.000		
		Davon fällig 2026	1.708.000	2.846.000		
		Davon fällig 2027	—	1.708.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	14.639.000	9.290.000	7.259.000

Bund und Land förderten 2017-2020 im Rahmen des Investitionspakts „Soziale Integration im Quartier“ mit einem jährlichen Programmvolumen von rund 13.500.000 € integrationsdienliche investive (z. B. Sanierung, Ausbau/Erweiterungsbau, Ersatzneubau) sowie investitionsvorbereitende bzw. -begleitende (z. B. Integrationsmanager) Maßnahmen. Die Mittel konnten sowohl innerhalb als auch außerhalb der Städtebauförderkulisse eingesetzt werden.

In Ergänzung zur Städtebauförderung fördern Bund und Land 2020-2024 im Rahmen des „Investitionspakts zur Förderung von Sportstätten“ die bauliche Sanierung und den Ausbau von Sportstätten sowie deren typische bauliche Bestandteile und zweckdienliche Folgeeinrichtungen. Das Programmvolumen beträgt in den Jahren 2022 und 2023 jeweils 11.386.000 €. Dafür sind jeweils Ausgaben von 569.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 10.817.000 € veranschlagt.

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen aus den Programmjahren bis 2021 sind 2022 Ausgaben in Höhe von 14.639.000 € und in 2023 in Höhe von 9.290.000 € veranschlagt. 2023 sind weitere Ausgaben von 2.847.000 € für die im Jahr 2022 einzugehenden Verpflichtungen veranschlagt.

An der Finanzierung der Maßnahmen ist der Bund entsprechend der Verwaltungsvereinbarung „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ mit 75 v.H. und entsprechend der Verwaltungsvereinbarung „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ mit 50 v.H. beteiligt. Die Bundesmittel werden beim Titel 33130 nachgewiesen.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
89474	411	Infrastrukturmaßnahmen in den ehemaligen städtebaulichen Entwicklungsbereichen	100.000	100.000	100.000	1.507.162,82 R 1.180.344,95

Verwendung der zweckgebundenen Abführungen nach Aufhebung des Entwicklungsrechts in den Entwicklungsbereichen Wasserstadt Berlin-Oberhavel, Rummelsburger Bucht, Eldenaer Straße/ Alter Schlachthof und Johannisthal/ Adlershof für noch nicht beendete bzw. für noch erforderlich werdende Infrastruktur- und Ordnungsmaßnahmen (vgl. Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 34193).

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Aus dem Ansatz können auch Planungsleistungen, Rechtsberatungen in laufenden Verfahren, notwendige Grundstücksbewirtschaftungen und sonstige für die Durchführung der oben genannten Maßnahmen anfallende konsumtive Ausgaben finanziert werden.

Die Ausgaben können den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.

Gesamtausgaben	188.345.000	194.095.800	180.097.600	147.844.022,80
Prozentuale Veränderung	4,6 %	3,1 %		

Abschluss Kapitel 1240					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2.629.000	2.722.000	2.547.000	3.720.148,87
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	223.000	141.000	309.000	2.002.121,71
311-347	Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	63.387.000	60.082.000	75.755.000	58.464.789,56
351-389	Besondere Finanzierungseinnahmen	1.356.000	1.000	3.000.000	—
	Gesamteinnahmen	67.595.000	62.946.000	81.611.000	64.187.060,14
411-462	Personalausgaben	10.192.100	10.150.900	12.181.700	10.904.553,48
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	20.629.000	21.289.000	18.927.000	18.072.171,90
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.713.900	8.154.900	5.243.900	4.024.993,38
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	151.810.000	154.501.000	143.745.000	114.842.304,04
	Gesamtausgaben	188.345.000	194.095.800	180.097.600	147.844.022,80
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-120.750.000	-131.149.800	-98.486.600	-83.656.962,66

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001066 Wohnen, Stadterneuerung und Quartiersentwicklung					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	3	Personalkosten	14.349.630	10.367.517	+38,41
Kostenträger	6	Sachkosten	19.326.874	16.929.111	+14,16
davon		Transferkosten	5.977.548	6.721.511	-11,07
Produkte	0	Verrechnungskosten	1.705.160	1.009.076	+68,98
MGF	6	kalkulatorische Kosten	486.582	510.696	-4,72
Projekte	0	Gemeinkosten	6.464.497	5.874.135	+10,05
		Summe Verwaltungskosten	48.310.292	41.412.046	+16,66
		Transfers	213.206.049	373.247.117	-42,88
		Gesamtsumme	261.516.342	414.659.163	-36,93

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005016	2020	22.110.329	115.117.387	137.227.717
LuV IV - Verbesserung der Stadtteil- und Quartiersentwicklung	2019	21.885.158	128.281.655	150.166.813

Die Ziele der Verbesserung der Stadtteil- und Quartiersentwicklung orientieren sich vorrangig an den Zielen der Städtebauförderung des Bundes, der EU-Strukturpolitik (Europäische Fonds für regionale Entwicklung) und der Wohnungsneubauförderung des Bundes.

Die Finanzmittel Berlins werden zur Kofinanzierung folgender Drittmittel eingesetzt:

1. Bundesfinanzhilfen der Städtebauförderung
 - a) Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen (1 Gebiet)
 - b) Städtebaulicher Denkmalschutz (9 Gebiete)
 - c) Soziale Stadt (34 Gebiete)
 - d) Stadtumbau (19 Gebiete)
 - e) Aktive Zentren (9 Gebiete)
 - f) Zukunft Stadtgrün (6 Gebiete).
- Ab 2020 ist die Städtebauförderung in drei Programmen (Lebendige Zentren und Quartiere, Sozialer Zusammenhalt, Nachhaltige Erneuerung) neu strukturiert. Eine Anpassung an die Neustrukturierung des Bundes wird mit dem Haushalt 2022/2023 vorgenommen.
2. Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
„Zukunftsinitiative Stadtteil 2“ (EU-Förderperiode 2014 – 2020) - Abwicklung
(ab 2021 neue EU-Förderperiode 2021 – 2027)
3. Bundesfinanzhilfen für Nationale Projekte des Städtebaus
4. Bundesfinanzhilfen für den Investitionspakt Soziale Integration im Quartier und Investitionspakt Sport
5. Mittel des Bundes für die soziale Wohnraumförderung und die Neubauförderung

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80289	2020	21.856.421	113.025.344	134.881.765
Städtebauförderung (Ministerielles Geschäftsfeld) (Produktkatalog V14 2010: 79836,79837)	2019	21.649.720	127.065.403	148.715.123

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -**

	2020	2019
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	51,58	35,86
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	213.326,32	0,00
IST - Erträge in €	45.012.343,08	40.058.325,94
Kostendeckungsgrad in %	205,95	185,03

Ministerielle Aufgaben der Städtebauförderung und anderer Förderprogramme - z. B. Investitionspakt, Nationale Projekte des Städtebaus und Bildung im Quartier (BiQ).

Vorbereitung, Gesamtsteuerung und Abschluss von Städtebaufördermaßnahmen; Sicherung eines zielgerechten, wirtschaftlichen, sparsamen und zügigen Einsatzes und der Abrechnung von Fördermitteln des Bundes (Verwaltungsvereinbarungen VV), des Landes und der EU.

Fachspezifische Informationen

Erarbeitung von Strategiekonzepten zur Entwicklung neuer Förderschwerpunkte, Durchführung der förmlichen Verfahren / Rechtsverfahren (Fördermittelbewilligungen, Widerspruchsbescheide, Übernahmeverlangen, Vorbereitung Rechtsverordnungen, Ausführungsvorschriften, Richtlinien, Erlasse, Vorgaben, Klageverfahren, Fortschreibung und Umsetzung der Bund-Länderprogramme für die Programmbereiche der Verwaltungsvereinbarungen mit dem Bund und Aufstellung jährlicher Kosten- und Finanzierungsübersichten.

Wesentliche Ziele:

städtebauliche und sozial verträgliche Aufwertung von Stadtquartieren; Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse; Flankierung von Wohnungsneubau; Nachhaltigkeit und Klimaschutz; zügige Umsetzung der Investitionsmaßnahmen; schnelle Bewilligung und Abrechnung von Fördermitteln; Effektivität und Effizienz des Mitteleinsatzes.

Der Rückgang der Transfers begründet sich darin, dass durch Verzögerungen im Bauablauf einiger großer Projekte die investiven Ansätze nicht in vollem Umfang zu Zahlungen geführt haben.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005017	2020	24.737.104	96.654.494	121.391.599
LuV IV - Gesichertes Wohnen	2019	17.937.824	244.500.640	262.438.464

Ministerielle Angelegenheiten des Wohnungswesens; Wahrnehmung der Fachaufsicht über die Investitionsbank Berlin, Rechtsaufsicht über die Bezirke in Angelegenheiten des Wohnungswesens und Fachcontrolling über die städtischen Wohnungsbaugesellschaften. Erstellung des Berliner Mietspiegels. Mitwirken bei der Gesetzgebung im Wohnungs- und Mietrecht auf Landes- und Bundesebene. Erlass von Regelungen zum Zweckentfremdungsverbot von Wohnraum. Erarbeiten von Gesetzen und Verwaltungsvorschriften für den Sozialen Wohnungsbau; Erarbeitung von Verwaltungsvorschriften für die Genossenschaftsförderung sowie Umsetzung dieser Maßnahmen; Erarbeiten von Förderregelungen in Grundsatzfragen und Einzelangelegenheiten. Entscheiden über wirtschaftliche Sanierungen von Objekten und Unternehmen im geförderten Wohnungsbau. Vorsitz im Bewilligungsausschuss für den Wohnungsbau. Bestandsverwaltung der bewilligten Fördermittel. Erarbeitung von Regelungen für Mietzuschuss zur Unterstützung von Mietern im Sozialen Wohnungsbau; Erarbeiten von Konzeptionen und Verwaltungsvorschriften für die Wohnungsneubauförderung; Vorbereitung von Entscheidungen für die Förderung von Wohnungsneubauvorhaben. Erarbeitung von neuen Produkten, die von der Investitionsbank Berlin durchgeführt werden.

Betreuung gesamtstädtisch relevanter Wohnungsneubauvorhaben mit folgenden Handlungsfeldern:

- Aktivierung und Umsetzung der baureifen, landeseigenen Wohnungsbaupotentiale in (ehemaligen) städtebaulichen Entwicklungsgebieten
- Projektmanagement und Bauleitplanung in Gebieten, für die ein Senatsbeschluss nach § 9 Ausführungsgesetz zum Baugesetzbuch (AGBauGB) gefasst wurde oder werden soll
- Begleitung, Steuerung und Bearbeitung von Wohnungsbauprojekten und Bebauungsplänen, die gemäß § 7 (1) Nr. 5 das dringende Gesamtinteresse Berlins berühren
- Identifizierung, Prüfung und Bewertung sowie Vorbereitung zusätzlicher Wohnungsbaupotentiale Umsetzung des MietenWoG Bln

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -**

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77211	2020	5.615.962	55.322.933	60.938.895
Wohnungsbauförderungsprogramme (Ministerielles Geschäftsfeld)	2019	7.297.359	242.109.529	249.406.887

	2020	2019
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	23,30	60,15
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	3.469.702,55	5.318.569,18
IST - Erträge in €	7.275.291,93	102.864.071,70
Kostendeckungsgrad in %	129,55	1.409,61

Umsetzungssteuerung, Entscheidungen zu Einzelprojekten, Klärung von Grundsatzfragen zur Durchführung

Fachspezifische Informationen

Hierzu werden Konzepte und Regelungen zu Förderprogrammen der Wohnungsneubauförderung, des Miet- und Härteausgleichs für Mieter im Sozialen Wohnungsbau sowie Regelungen zum Mietzuschuss im sozialen Wohnungsbau, zweckgebundene Zuschüsse und sonstige Zuweisungen erarbeitet.

Anmerkung:

Die Auszahlungen für die Neubauförderungen an die IBB liegen weit über dem dargestellten Wert. Hier sind Buchungen, die dem Kostenträger 77211 zuzuordnen wären, dem Kostenträger 77213 versehentlich zugeordnet worden.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77213	2020	17.987.647	41.331.561	59.319.208
Wohnungswesen (Ministerielles Geschäftsfeld)	2019	9.386.260	2.391.111	11.777.371

	2020	2019
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	22,68	2,84
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	2.294.519,40	1.402.941,71
IST - Erträge in €	180.759,99	1.229.274,84
Kostendeckungsgrad in %	1,00	13,10

Ministerielle Aufgaben einschließlich des Eingriffsrechtes gem. § 13 a AZG; Erstellung von Mietspiegeln; MietenWoG; Vorbereitung, Steuerung und Kontrolle von Wohnungsbaustandorten; Vorbereitung und Durchführung von Wohnungsbauprojekten einschließlich Grunderwerbe und soziale Infrastrukturmaßnahmen

Fachspezifische Informationen

Die Erhöhung der Transfers von 2019 zu 2020 ergibt sich zu einem Teil aus den einzelfallbezogenen Projektbearbeitungen, die z.T. auch mit kostenintensivem Grunderwerb einherging. Zudem sind hier auch Buchungen, die dem Kostenträger 77211 zuzuordnen wären, vorgenommen worden.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -**

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005018	2020	1.462.859	1.434.168	2.897.027
LuV IV - Städtebau	2019	1.589.064	464.822	2.053.886

Der Berliner Senat beschloss in den Jahren 1992 bis 1994 neben anderen Entwicklungsvorhaben die förmliche Festlegung von fünf städtebaulichen Entwicklungsbereichen. Mit Senatsbeschluss vom 01.07.2003 wurde die Beendigung der fünf Entwicklungsmaßnahmen bis Ende 2006 vorgegeben. Über die Umsetzung der modifizierten Zielsetzungen in den städtebaulichen Entwicklungsbereichen wurde der Hauptausschuss jährlich im Rahmen des sog. Statusberichtes unterrichtet.

Für die Entwicklungsbereiche Wasserstadt Berlin-Oberhavel (teilweise), Eldenaer Straße/Alter Schlachthof, Biesdorf- Süd und Rummelsburger Bucht (teilweise) wurden die Rechtsverordnungen für die Entlassung aus dem Entwicklungsrecht in 2008 vom Senat erlassen. Die Rechtsverordnung für die verbliebenen Restflächen der Wasserstadt Berlin-Oberhavel folgte dann in 2012. Die Entlassung der verbliebenen Teilflächen in der Rummelsburger Bucht erfolgt nach Erreichung der maßgeblichen Entwicklungsziele.

Seit 2009 sind die bis zu diesem Zeitpunkt nicht vollständig durchgeführten Maßnahmen abzuschließen sowie die für die Entlassung der oben genannten Restflächen noch zwingend notwendigen Maßnahmen durchzuführen. Gleichzeitig ist es erforderlich, die Abrechnungen der treuhänderischen Entwicklungsträger zu prüfen und dem Abgeordnetenhaus nach Vorliegen aller Ergebnisse zu berichten. Hinzu kommt die Verfolgung aller sich noch aus den Entwicklungsmaßnahmen ergebenden Rechte und Pflichten.

Die Entlassung des Entwicklungsbereichs Johannisthal/Adlershof aus dem Entwicklungsrecht ist derzeit 2025 vorgesehen. Erst dann kommen auch hier die o. g. Abschlusstätigkeiten zum Tragen.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
66586	2020	1.462.859	1.434.168	2.897.027
Abschluss der städtebaulichen Entwicklungsbereiche und Abwicklung städtebaulicher Verträge (Ministerielles Geschäftsfeld)	2019	1.589.064	464.822	2.053.886

	2020	2019
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,11	0,50
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	1.000.000,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	68,36	0,00

Abschluss der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen Wasserstadt Berlin-Oberhavel und Rummelsburger Bucht sowie Abschluss und Steuerung der Entwicklungsmaßnahme Johannisthal/Adlershof; Steuerungs- und Abwicklungsaufgaben der Gebiete nach Aufhebung des Entwicklungsrechts; Abwicklung und Controlling städtebaulicher Verträge

Fachspezifische Informationen

Die Differenz der Ist-Erträge zwischen 2019 und 2020 ergeben sich aus der Abführung von 1 Mio. € aus den noch vorhandenen Mitteln des ehemaligen Entwicklungsbereichen Wasserstadt Berlin-Oberhavel an den Landeshaushalt in 2020.

Die Transfers ergeben sich aus den Abschlussarbeiten in den ehemaligen Entwicklungsbereichen.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Hochbau -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 1250 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung V – Hochbau –.

Die Abteilung ist zuständig für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Hauptverwaltung (Ausnahme: Objekte des SILB) sowie für denkmalpflegerische Restaurierungsarbeiten an landeseigenen Gebäuden und Denkmälern, die wegen ihrer Eigenart und Bedeutung von der Hauptverwaltung ausgeführt werden sollen.

Sie ist zuständig für die allgemeinen Angelegenheiten des Bau-, Vergabe- und Vertragswesens und die Angelegenheiten der Bauwirtschaft. Die Abteilung führt das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis für die Vergabe von Bauaufträgen in Berlin und Brandenburg.

Das Kapitel enthält ferner im Rahmen der zentralen Veranschlagung die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Vorbereitung und Durchführung der Hochbaumaßnahmen, soweit die Abteilung V als Baudienststelle hierfür zuständig ist.

Die Baumaßnahmen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit ressort- bzw. politikfeldbezogen in folgenden Maßnahmengruppen (MG) getrennt nachgewiesen:

- MG 05 - Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport
- MG 06 - Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung
- MG 08 - Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Kultur und Europa
- MG 09 - Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
- MG 10 - Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- MG 11 - Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- MG 12 - Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und 8, mit Ausnahme der Ogr. 86, der Kapitel 1250, 2710 und 2712 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

B. Gender Budgeting

Gender Analyse der Beschäftigtenstruktur:

	2018*		2019**		2020***	
	w	m	w	m	w	m
Beschäftigte	134		147		147	
absolut	76	58	88	59	91	56
Relativ %	56,7%	43,3%	59,9%	40,1%	61,9%	38,1%
davon Mitarbeitende						
Absolut					73	33
Relativ %					68,9%	31,1%
Durchschnittliches Arbeitgeber-Bruttogehalt in € je Vollzeitäquivalent					72.504 €	69.617 €
davon Führungskräfte						
Absolut					20	24
Relativ %					45,4%	54,6%
Durchschnittliches Arbeitgeber-Bruttogehalt in € je Vollzeitäquivalent					80.430 €	82.323 €

*/** Für die Jahre 2018 und 2019 werden keine durchschnittlichen Arbeitgeber-Jahresbruttogehälter dargestellt. Beispielsweise sind keine belastbaren Führungskräfteverteiler für diesen Zeitraum verfügbar, da das Merkmal Führungskraft (Führungsebene 1 – 4) nicht in IPV hinterlegt ist.

*** Ab 2020 wird intern eine belastbare Zeitreihe der durchschnittlichen Arbeitgeber-Bruttogehälter aufgebaut und kontinuierlich fortgeschrieben. Dies schließt regelmäßige interne Aktualisierungen des Führungskräfteverteilers ein.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -**

Das durchschnittliche Jahresgehalt (2020) wurde neu zugrunde gelegt. Die Unterteilung in Führungskräfte und Mitarbeitende (in zwei Summenbeträgen) wurde vorgenommen.

Das für das durchschnittliche Arbeitgeber-Bruttojahresgehalt je Vollzeitäquivalent ermittelte geschlechterdifferenzierte monatliche Durchschnittseinkommen beträgt für die planmäßigen Beschäftigten (ohne Auszubildende):

Weibliche Mitarbeitende 6.042,00 €	Männliche Mitarbeitende 5.801,42 €
Weibliche Führungskraft 6.702,50 €	Männliche Führungskraft 6.860,25 €

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher wird hinsichtlich der Bezahlung kein Unterschied gemacht. Unterschiede können sich ergeben durch höhere Besoldungs- und Entgeltgruppen. Diese Unterschiede treten zumeist zu Gunsten von Männern auf.

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Einnahmen

11133	011	Sonstige Entgelte	500.000	500.000	587.000	440.204,84
-------	-----	-------------------	---------	---------	---------	------------

Entgelte für die Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis für öffentliche Aufträge (ULV) - VOB und VOL – und deren Verlängerung (vgl. Erläuterung zu Titel 42831).

Die Einnahmen sind geschätzt, weil die Anzahl der eingetragenen Unternehmen variiert.

11903	016	Schadenersatzleistungen, Vertragsstrafen	—	—	1.000	—
-------	-----	--	---	---	-------	---

Einnahmen aus Schadenersatzansprüchen im Bereich Hochbau

11934	016	Rückzahlungen überzahlter Beträge	5.000	5.000	5.000	4.080,60
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	----------

Rückzahlungen überzahlter Beträge (z.B. bei abgerechneten Baumaßnahmen)

11979	016	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	------------------------	-------	-------	-------	---

Insbesondere für Erlöse aus dem Verkauf von ausgesonderten Sachen

26109	016	Erstattungen von Bauvorbereitungsmitteln	5.000.000	5.000.000	5.000.000	2.410.663,27
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Ersatz der in vergangenen Haushaltsjahren aus dem Titel 54040 verausgabten Bauvorbereitungsmittel für Baumaßnahmen im Bereich Hochbau, für die im laufenden Haushaltsjahr erstmalig Baumittel bereitstehen

28107	011	Ersatz von Personalausgaben	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-----------------------------	-------	-------	-------	---

Ersatz von Personalausgaben für Bauleistungen, die nicht unmittelbar aus dem Haushalt finanziert, aber von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen als Baudienststelle durchgeführt werden. (vgl. Erläuterung zu Titel 42831).

33121	195	Zuweisungen des Bundes für Baumaßnahmen Siehe Maßnahmegruppe 08				
-------	-----	--	--	--	--	--

34201	016	Zuschüsse für Investitionen	11.108.000	5.400.000	—	662.089,03
-------	-----	-----------------------------	------------	-----------	---	------------

Es werden Finanzierungsanteile für folgende Baumaßnahmen erwartet:

MG/Titel/Baumaßnahme	Leistender	2022	2023
1. 09 / 70120 FU, Grundsanierung des Instituts für Chemie, 2. Bauabschnitt (Gesamt: 1.382.000 €)	FU Berlin	1.382.000 €	0 €
2. 09 / 70233 TU, Forschungsneubau, Simulation Mathematik (IMoS), auf dem Gelände Fasanenstr. 80-84 (Gesamt 22.361.000 €)	TU Berlin	8.000.000 €	5.000.000 €
3. 09/ 70701 BHT, -Neubau eines Laborgebäudes am Campus Mitte, WAL (Wedding advanced Laboratories) (Gesamt: 1.600.000 €)	BHT	400.000 €	400.000 €
4. 09 / 71449 TU, Fassadenerneuerung des Gebäudes Technische Chemie (Gesamt: 1.326.100 €)	TU Berlin	1.326.100 €	0 €
Summe		11.108.100 € rd. 11.108.000 €	5.400.000 €

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 08		Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Kultur und Europa				
33121	195	Zuweisungen des Bundes für Bau- maßnahmen	7.000.000	10.000.000	7.000.000	—

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 70122.

Auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung vom 8. Juni 2015 beteiligt sich der Bund an den Gesamtkosten zur Sanierung und Erweiterung des Bauhaus-Archivs / Museum für Gestaltung mit bis zu 43.380.000 € (vgl. auch Erläuterung zu Titel 70122). Die Jahrestanchen der Einnahmen aus Bundesmitteln sollen die Hälfte der im Jahr zuvor bei Titel 70122 geleisteten Ausgaben betragen. Auf der Grundlage der bei Titel 70122 gebildeten Ansätze und Folgeraten werden folgende Einnahmen erwartet:

bis 2020	0 €
2021*)	8.000.000 €
2022.....	7.000.000 €
2023.....	10.000.000 €
ab 2024.....	18.380.000 €
	43.380.000 €

*) In 2021 werden in Anpassung an den Baufortschritt statt 7.000.000 € voraussichtlich rd. 8.000.000 € vereinnahmt.

Summe Maßnahmegruppe 08	7.000.000	10.000.000	7.000.000	
Gesamteinnahmen	23.615.000	20.907.000	12.595.000	3.517.037,74
Prozentuale Veränderung	87,5 %	-11,5 %		

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Ausgaben						
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.637.000	2.663.000	3.141.000	1.893.695,49
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	9.047.000	9.133.000	9.422.000	7.896.914,38
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	1.000	—
42831	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung / Zweckbindung / Ausgleichs-abgabe)	470.000	480.000	588.000	386.111,37

Die Leistung dieser Ausgaben ist nur zulässig, soweit entsprechende Einnahmen beim Titel 11133 und 28107 eingegangen sind oder deren Eingang rechtlich und tatsächlich gesichert ist.

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	85.200	87.800	66.100	80.326,33
51101	011	Geschäftsbedarf	20.000	20.000	20.000	12.273,19

Ausgaben für allgemeinen Bürobedarf

51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	25.000	25.000	25.000	42.114,26
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Ersatz und Ergänzung der Büromöbel und -maschinen, Wartungs- und Reparaturkosten, Unterhaltung, Beschaffung und Ersatzbeschaffung von technischen Geräten und Ersatzteilen

51710	016	Mobile und sonstige behelfsmäßige Unterkünfte	300.000	300.000	300.000	293.427,85
		Verpflichtungsermächtigung	150.000	150.000		
		Davon fällig 2023	150.000			
		Davon fällig 2024	—	150.000		

Für die zentrale Vorhaltung von mobilen und sonstigen Bauleitungsunterkünften sind jeweils für 2022 und 2023 vorgesehen:

1. Strom (2021: 45.000 €)	5.000 €
2. Reinigung sowie Schnee- und Eisbeseitigung (2021: 60.000 €)	30.000 €
3. Müllabfuhr und Straßenreinigung (2021: 30.000 €)	10.000 €
4. Be- und Entwässerung (2021: 45.000 €)	15.000 €
5. Bauliche Unterhaltung der Bauleitungsunterkünfte und Rückbauverpflichtungen (2021: 120.000 €) ...	240.000 €
	300.000 €

51801	016	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Mieten für Baubüros, Büroräume und Container für Bauleitungszwecke

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
51900	016	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.500.000	5.500.000	5.500.000	4.413.506,91
		Verpflichtungsermächtigung	5.500.000	5.500.000		
		Davon fällig 2023	5.500.000			
		Davon fällig 2024	—	5.500.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	224.000	0	0

Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Hauptverwaltung **mit Ausnahme** der Kapitel

0100 – Abgeordnetenhaus –
0511 – Olympiapark Berlin –
0512 – Sportforum Berlin –
0391 – Sekretariat der Kultusministerkonferenz –
1169 – Landesamt für Gesundheit und Soziales – Deutsche Dienststelle (WASt) –
1300 – Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Politisch-Administrativer Bereich und Service -
2000 – Rechnungshof –

sowie der in das Portfolio ‚Sonderimmobilien des Landes Berlin‘ (SILB) übertragenen und durch die Berliner Immobilien Management GmbH (BIM) verwalteten Liegenschaften und Objekte der Hauptverwaltung

Die Ausgaben werden eingesetzt zur Ausfinanzierung begonnener Maßnahmen, für Maßnahmen zur Beseitigung gravierender Substanzschäden mit der Gefahr von Gesamt-/Teilnutzungsausschlüssen und für Reparaturen und Wartungsarbeiten sowie für sonstige erforderliche kleinere Instandsetzungsmaßnahmen einschließlich der Beauftragung freischaffender Architekten und Ingenieure.

Die Ausgaben für denkmalpflegerische Restaurierungsarbeiten an landeseigenen Gebäuden und Denkmälern, die wegen ihrer Bedeutung oder Eigenart von der Hauptverwaltung durchgeführt werden sollen, werden beim Titel 52113 nachgewiesen.

52113	195	Unterhaltung der Denkmale	750.000	750.000	750.000	739.125,17
		Verpflichtungsermächtigung	750.000	750.000		
		Davon fällig 2023	750.000			
		Davon fällig 2024	—	750.000		

Die Ausgaben sind bestimmt für denkmalpflegerische Restaurierungsarbeiten an landeseigenen Gebäuden und Denkmälern, die wegen ihrer Bedeutung oder Eigenart von der Hauptverwaltung durchgeführt werden sollen.

Aus den Ansätzen können auch im geringen Maße Betriebskosten finanziert werden.

Die Ausgaben sollen für folgende Maßnahmen verwendet werden:

Unterhaltungsmaßnahme	2022 €	2023 €
1. Unvorhergesehenes für kurzfristige Maßnahmen an Denkmälern und Skulpturen.....	5.000	5.000
2. Unterhaltung landeseigener Mauerstücke und Bodenzeugnisse der „Berliner Mauer“.....	50.000	50.000
3. TU Berlin, Überdachung der Ruine der Borsig-Arkaden als Regenschutz und Bepflanzung zur Objektsicherung.....	90.000	0
4. Restaurierung des Ernst-Thälmann-Denkmal.....	16.500	133.500
5. Erstellung von Hausteinkopien für die Marmorskulpturen Bülow und von Scharnhorst.....	0	250.000
6. Humboldt Universität Berlin, Ziegelstr. 5-9, Rekonstruktion der Sgraffito Gestaltung an Fassade und Hof.....	50.000	0
7. Teichstr.50, ehemaliges Badehaus (Humboldt Krankenhaus), Restaurierung.....	90.000	0
8. Restaurierung des Senefelder Denkmals.....	40.000	110.000
9. Restaurierung der Spree-Skulptur in Berlin-Mitte.....	25.000	0
10. Invalidenfriedhof, statische Sanierung der Mauer.....	50.000	0

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -**

Unterhaltungsmaßnahme	2022 €	2023 €
11. Restaurierung des Reliefs im Paracelsusbad.....	69.000	0
12. Restaurierung des Gefallenendenkmals im Lietzenseepark.....	20.000	60.000
13. Restaurierung und Aufstellung der Skulptur Kaiserin-Auguste-Viktoria im Rosengarten des Großen Tiergartens.....	30.000	0
14. Restaurierung des Sintflutbrunnens einschl. der Instandsetzung der Brunnenanlage am Perelsplatz in Friedenau.....	114.500	0
15. Sanierung der Einfriedung der Städtischen Friedhofs Dahlem.....	100.000	141.500
	<u>750.000</u>	<u>750.000</u>

52501 016 Aus- und Fortbildung	45.000	45.000	45.000	24.405,46
---------------------------------------	---------------	---------------	---------------	------------------

Teilnahme von Dienstkräften an Fortbildungen und beruflichen Veranstaltungen

52703 011 Dienstreisen	20.000	20.000	25.000	12.349,67
-------------------------------	---------------	---------------	---------------	------------------

Für Dienstreisen sowie für Dienstgeschäfte in Berlin im Sinne des Reisekostenrechts, auch für Vorstellungreisen

53108 016 Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	1.000	1.000	1.000	211,06
--	--------------	--------------	--------------	---------------

Betreuung im Rahmen von Fachgesprächen aus dienstlichem Anlass mit externer Beteiligung

54010 016 Dienstleistungen	200.000	200.000	500.000	147.028,15
-----------------------------------	----------------	----------------	----------------	-------------------

Verpflichtungsermächtigung	200.000	200.000		
Davon fällig 2023	200.000			
Davon fällig 2024	—	200.000		

Die Ausgaben sind jeweils in 2022 und 2023 vorgesehen für:

1. Beauftragung Dritter zum Erstellen und zur Aktualisierung von Leitfäden und Formularen (ABau)	30.000 €
2. Externe Unterstützung bei Stellenbesetzungsverfahren.....	10.000 €
3. Unterstützung durch Externe bei der Leistungserfüllung	120.000 €
4. Beauftragung Dritter bei der Auswertung von VgV-Verfahren	20.000 €
5. Aktenarchivierung.....	10.000 €
6. Aufarbeitung von Unterlagen für Rechtsstreitigkeiten	10.000 €
	<u>200.000 €</u>

54040 016 Bauvorbereitungsmittel	10.017.000	10.600.000	15.000.000	6.345.794,62
---	-------------------	-------------------	-------------------	---------------------

Verpflichtungsermächtigung	10.000.000	15.000.000		
Davon fällig 2023	10.000.000			
Davon fällig 2024	—	10.000.000		
Davon fällig 2025	—	5.000.000		

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Titels 54040 sind gegenüber den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 und der Ogr. 89 der Kapitel 1250 und 2712 deckungsberechtigt; die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Titels 54040 der Kapitel 1250 und 2712 sind untereinander deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	145.000	0	0

Ausgaben zur Vorbereitung von Baumaßnahmen, für die Bauplanungsunterlagen aufgestellt werden dürfen und für die Bauplanung im laufenden Haushaltsjahr nicht bereitstehen. Aus dem Titel können auch Ausgaben zur Erstellung der Bedarfsprogramme geleistet werden.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Zu den vorbereitenden Maßnahmen gehören insbesondere

- die Heranziehung freischaffender Architekten und Ingenieure,
- die Durchführung von Wettbewerben,
- die Durchführung von Baugrunduntersuchungen,
- die Zahlung von Räumungsschädigungen sowie
- der Erwerb und die Abräumung von Grundstücken

u. a. für die vorgezogenen Maßnahmen und den Umbau der Flughafengebäude A und A 2 für den Campus TXL der Berliner Hochschule für Technik, den Neubau der Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienstakademie (BFRA) auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Tegel, den Umbau des Gebäudes Invalidenstr. 110 für die HU Berlin und die Sanierung und Grundinstandsetzung der Komischen Oper Berlin

Die für die einzelnen Baumaßnahmen tatsächlich verauslagten Bauvorbereitungsmittel sind aus den entsprechenden Bauteilansätzen an den Titel 26109 zu erstatten, sobald die Baumittel verfügbar sind.

Veränderungen entsprechend des Bauprogramms

54079	016	Verschiedene Ausgaben	6.000	6.000	6.000	4.444,12
--------------	------------	------------------------------	--------------	--------------	--------------	-----------------

Insbesondere für die Ergänzung und Instandsetzung der Dienst- und Schutzkleidung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bauleitungen, für die Ergänzung von Hausapotheken und Erste-Hilfe-Stellen, für die Inanspruchnahme von Fahrdienstleistungen sowie für Stellenausschreibungen einschließlich Kosten für Auswahlverfahren und amtliche Bekanntmachungen

67101	016	Ersatz von Ausgaben	21.500	21.500	21.500	112.338,50
--------------	------------	----------------------------	---------------	---------------	---------------	-------------------

Ersatz von Personalausgaben für die Inanspruchnahme von Serviceleistungen der BVG

68579	016	Mitgliedsbeiträge	1.000	1.000	1.000	692,60
--------------	------------	--------------------------	--------------	--------------	--------------	---------------

Mitgliedsbeiträge an

1. TÜV Rheinland Berlin e.V. (2021: 50 €)	50 €
2. Creditreform Berlin Wolfram KG (2021: 500 €)	650 €
	<u>700 €</u>

70100	322	Sanierung und Modernisierung des Olympiaparks Siehe Maßnahmegruppe 05
70106	195	Sanierung Gedenkstätte Hohenschönhausen Siehe Maßnahmegruppe 08
70108	181	Sanierung und Grundinstandsetzung Staatsoper Siehe Maßnahmegruppe 08
70113	133	FU, Forschungsneubau, Tiermedizinisches Zentrum für Resistenzforschung, Robert-von-Ostertag-Straße Siehe Maßnahmegruppe 09
70115	133	FU, Grundsanierung des Instituts für Chemie, 1. Bauabschnitt Siehe Maßnahmegruppe 09
70116	133	HfS, Bauliche Maßnahmen für die Hochschule für Schauspielkunst "Ernst Busch" Berlin Siehe Maßnahmegruppe 09

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
70118	133	FU, Forschungsneubau, Forschung an Biogrenzflächen, auf dem Gelände Takustr. Siehe Maßnahmegruppe 09				
70119 (neu)	133	FU, Neubau Institutsgebäude für Lebensmittelsicherheit und -hygiene Siehe Maßnahmegruppe 09				
70120	133	FU, Grundsanierung des Instituts für Chemie, 2. Bauabschnitt Siehe Maßnahmegruppe 09				
70121	183	Neubau der Akademie der Künste am Pariser Platz Siehe Maßnahmegruppe 08				
70122	183	Bauhausarchiv, Erweiterungsbau sowie Sanierung und Funktionsanpassung Bestandsgebäude Siehe Maßnahmegruppe 08				
70123	181	Deutsches Theater, Errichtung eines Probebühnenzentrums, 2. BA Neubau Siehe Maßnahmegruppe 08				
70127	044	Neubau Feuerwache Pankow Siehe Maßnahmegruppe 05				
70128	056	Neubau einer Anstalt des geschlossenen Männervollzuges Siehe Maßnahmegruppe 06				
70140	181	Sanierung und Grundinstandsetzung des Theaters an der Parkaue, 1. Bauabschnitt Siehe Maßnahmegruppe 08				
70141	322	Friedrich-Ludwig-Jahn- Sportpark, Sanierung und Modernisierung, - 1. Bauabschnitt - (Abriss oder Teilabriss des alten Stadions und Herichtung von Sportanlagen) Siehe Maßnahmegruppe 05				
70143	322	Friedrich-Ludwig- Jahn-Sportpark, Sanierung und Modernisierung - 2. Bauabschnitt - (Neubau oder Umbau des Stadions) Siehe Maßnahmegruppe 05				
70160	042	Polizei und Feuerwehr; Neubau einer Kooperativen Leitstelle auf dem Gelände Gallwitzallee; Feuerwehrleitstelle Nikolaus- Groß-Weg, Errichtung eines Erweiterungsbaus und Sanierung des Bestandsgebäudes Siehe Maßnahmegruppe 05				
70166	044	Berliner Feuerwehr, Errichtung einer Fahrzeughalle auf dem Gelände der Freiwilligen Feuerwehr Staaken Siehe Maßnahmegruppe 05				
70167	044	Neubau Rettungswache und Freiwillige Feuerwehr Altglienicke Siehe Maßnahmegruppe 05				

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
70169	044	Neubau Berufsfeuerwache Hohen- schönhausen Siehe Maßnahmegruppe 05				
70174	056	Jugendstrafanstalt Berlin und Jus- tizvollzugsanstalt Moabit, Mobil- funkunterdrückung in der Untersu- chungshaft Siehe Maßnahmegruppe 06				
70176	056	JVA Tegel, Teilanstalt I, Schaffung verfassungsgemäßer und rechts- konformer Unterbringungsmög- lichkeiten für Gefangene im ge- schlossenen Männervollzug, 1. Bauabschnitt Siehe Maßnahmegruppe 06				
70178	056	JVA Plötzensee, Schaffung einer unmittelbaren baulichen Verbin- dung zwischen den Liegenschaften JVA Charlottenburg und JVA Plöt- zensee Siehe Maßnahmegruppe 06				
70181	195	Errichtung eines Besucherzent- rums "Archäologisches Haus am Petriplatz" Siehe Maßnahmegruppe 12				
70182	235	Modulare Gebäude zur Unterbrin- gung von Asylbegehrenden Siehe Maßnahmegruppe 11				
70184 (neu)	181	Deutsche Oper Berlin, Masterplan, 1. Bauabschnitt Siehe Maßnahmegruppe 08				
70185	181	Sanierung und Grundinstandset- zung des Theaters an der Parkaue, 2. Bauabschnitt Siehe Maßnahmegruppe 08				
70187 (neu)	181	Sanierung und Grundinstandset- zung des Theaters an der Parkaue, 3. Bauabschnitt Siehe Maßnahmegruppe 08				
70233	133	TU, Forschungsneubau, Simulation Mathematik (IMoS), auf dem Ge- lände Fasanenstr. 80-84 Siehe Maßnahmegruppe 09				
70234	133	TU, Neubau Mathematikgebäude Siehe Maßnahmegruppe 09				
70401 (neu)	133	HU, Umbau des Gebäudes Invali- denstraße 110 für die Philologi- schen Institute und die Zentralein- richtung Sprachenzentrum Siehe Maßnahmegruppe 09				
70408	133	HU, Umbau und Erweiterung für Forschungsbau Hybridsysteme Siehe Maßnahmegruppe 09				
70414	133	Neubau eines Forschungs- und La- borgebäudes für Lebenswissen- schaften (HU) Siehe Maßnahmegruppe 09				

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
70415	133	HU, Grundinstandsetzung des Hauptgebäudes am Standort Unter den Linden 6, 1. Bauabschnitt Siehe Maßnahmegruppe 09				
70416	133	HU, Umbau und Erweiterung der Mensa Süd Siehe Maßnahmegruppe 09				
70420	133	HU, Sanierung und Umbau Haus 20, Philippstraße, Theoretische Biologie Siehe Maßnahmegruppe 09				
70510	322	Friedrich-Ludwig- Jahn-Sportpark, Sanierung und Modernisierung - 3. Bauabschnitt - (Ertüchtigung des übrigen Geländes) Siehe Maßnahmegruppe 05				
70700	133	BHT, Asbestsanierung des Hauses Bauwesen Siehe Maßnahmegruppe 09				
70701	133	BHT, Neubau eines Laborgebäudes am Campus Mitte, WAL (Wedding advanced Laboratories) Siehe Maßnahmegruppe 09				
71001	127	04B05, Anna-Freud-Schule - OSZ Sozialwesen, 1. BA, Abriss und Leitungsumverlegung; 13627, Halemweg 24 Siehe Maßnahmegruppe 10				
71002	127	04B03, OSZ KfZ-Technik; Neubau Elektromobilität; 10585, Gierkeplatz 1-3 Siehe Maßnahmegruppe 10				
71003	127	03B06, Konrad-Zuse-Schule; Neu- und Ausbau Werkstatttrakt; 13156, Hermann-Hesse-Str. 34-37 Siehe Maßnahmegruppe 10				
71005	127	04B05, Anna-Freud-Schule - OSZ Sozialwesen: 2. Bauabschnitt (Neubau); 13627, Halemweg 24 Siehe Maßnahmegruppe 10				
71011	127	02B05, Jane-Addams-Schule - OSZ Sozialwesen II, und 03B07, Elinor-Ostrom-Schule - OSZ Bürowirtschaft und Dienstleistungen: Neubau von zwei Sporthallen; 10407, Kniprode- Str. 27 Siehe Maßnahmegruppe 10				
71012	127	08B02, Lise-Meitner-Schule - OSZ Chemie/Physik/Biologie: Neubau; 12351, Lipschitzallee Siehe Maßnahmegruppe 10				
71013	127	03B10, Max-Bill-Schule - OSZ Planen, Bauen, Gestalten: 1. Bauabschnitt Grundsanierung und Umbau; 10439, Driesener Str. 22 Siehe Maßnahmegruppe 10				

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
71304	114	04A08, Poelchau-Oberschule - Sportschule im Olympiapark; Umbau und Sanierung des Hauses des Deutschen Sports; 14053, Prinz-Friedrich-Karl-Weg Siehe Maßnahmegruppe 10				
71305	114	11A07, Werner-Seelenbinder-Schule: Neubau einer Sporthalle sowie Um- und Erweiterungsbau zu einem Schul- und Leistungssportzentrum; 13053, Fritz-Lesch-Str. 35 Siehe Maßnahmegruppe 10				
71307	114	12Y06, Schulfarm Insel Scharfenberg: Instandsetzung Internat Haus 7, Erneuerung des Entwässerungsnetzes, Erneuerung der Steganlage und Ersatzbau für das Gewächshaus; 13505, Insel Scharfenberg Siehe Maßnahmegruppe 10				
71400	322	Sportforum Berlin, Dachsanierung und Standsicherheit Trainingshallenkomplex Siehe Maßnahmegruppe 05				
71403	322	Herrichtung und Ausrüstung von Sportstätten im Zusammenhang mit der Leichtathletik-EM 2018 Siehe Maßnahmegruppe 05				
71404 (neu)	422	BHT, TXL, Vorgezogene Maßnahmen (Rückbau und Schadstoffbeseitigung) Siehe Maßnahmegruppe 12				
71424	016	JVA Charlottenburg; Hauptgebäude sowie Häuser 1, 2 und 3, Sanierung Flachdächer und Attika Siehe Maßnahmegruppe 06				
71431	181	Deutsche Oper Berlin, Dachinstandsetzung inklusive Ertüchtigung der Wärmedämmung sowie Gefahrstoffsanierung Siehe Maßnahmegruppe 08				
71432	181	Deutsche Oper Berlin, Erneuerung Drehscheibenwagen Siehe Maßnahmegruppe 08				
71433	133	BHT, Innensanierung Haus Bauwesen Siehe Maßnahmegruppe 09				
71434	181	Deutsche Oper Berlin, Sanierung Orchestergraben mit Orchesterhubpodien und Erneuerung Lastenaufzug Siehe Maßnahmegruppe 08				
71446	181	Deutsche Oper Berlin, Strangsanierung Siehe Maßnahmegruppe 08				
71449	133	TU, Fassadenerneuerung des Gebäudes Technische Chemie Siehe Maßnahmegruppe 09				

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
71461	322	FEZ, Sanierung des Daches der Schwimm- und Sporthalle einschließlich der Regenwasserleitungen im Gebäude Siehe Maßnahmegruppe 10				
71462	731	Jagdschloss Glienicke, Sanierung der Ufermauer einschließlich Erneuerung der angrenzenden Uferbefestigung Siehe Maßnahmegruppe 10				
71464	266	Jagdschloss Glienicke, Sanierung des Gebäudes Marstall (Fassade und Dach) Siehe Maßnahmegruppe 10				
71465	266	Jagdschloss Glienicke, Sanierung des Kavalieregebäudes (Fassade und Dach) Siehe Maßnahmegruppe 10				
71466	266	Jagdschloss Glienicke, Grundinstandsetzung des Wohnhauses, des Garagengebäudes mit Trafostation, des Kurfürstentores mit dem Pavillon und der Einfriedungsmauer Siehe Maßnahmegruppe 10				
71468	332	FEZ, Landesmusikakademie (BENE) Siehe Maßnahmegruppe 10				
71472 (neu)	056	Justizvollzugsanstalt Moabit, Sanierung des Daches, Teilsanierung der Heizungs-, Elektro- und Sanitäranlagen und Erneuerung von Bodenbelag und Haftzellenfenstern einschließlich der Gitter Siehe Maßnahmegruppe 06				
71474 (neu)	056	JVA Moabit, Fassadensanierung und Schaffung eines barrierefreien Zugangs Siehe Maßnahmegruppe 06				
89375	199	Zuschuss an jüdische Einrichtungen für investive Zwecke Siehe Maßnahmegruppe 08				

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 05		Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport				
70100	322	Sanierung und Modernisierung des Olympiaparks	6.000.000	6.000.000	6.000.000	3.219.148,24
		Verpflichtungsermächtigung	8.000.000	8.000.000		
		Davon fällig 2023	6.000.000			
		Davon fällig 2024	2.000.000	6.000.000		
		Davon fällig 2025	—	2.000.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	0	1.267.000	0

Die Sanierung und Modernisierung des Olympiaparks Berlin (ohne Olympiastadion) soll weitergeführt werden.

Die Gesamtkosten der gesamten Teil-Baumaßnahmen werden auf insgesamt 83.870.000 € (davon Landesmittel: 81.750.000 €) geschätzt.

An den Ausgaben für das Sportmuseum (UK 105) beteiligen sich die Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB) mit rd. 1.820.000 € (Kapitel 1250, Titel 34201) sowie bis 2015 die Europäische Union im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mit 300.000 € (Kapitel 1250, Titel 34697).

Finanzierung:

bis 2020.....	21.670.000 €
2021	6.000.000 €
2022	6.000.000 €
2023	6.000.000 €
ab 2024	44.200.000 €
	<u>83.870.000 €</u>

UK 104 – Waldbühne, Sanierung der Treppenanlagen –

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 26. Mai 2011 über 1.600.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2020.....	320.000 €
2021 *).....	120.000 €
2022	100.000 €
2023	150.000 €
ab 2024	910.000 €
	<u>1.600.000 €</u>

*) In Anpassung an den Baufortschritt wird der Ansatz 2021 von 400.000 € voraussichtlich nur in Höhe von 120.000 € in Anspruch genommen.

UK 105 – Errichtung von Dauerausstellungsflächen für das Sportmuseum Berlin –

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 17. Dezember 2014 sowie geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 8. April 2021 über insgesamt 12.500.000 € liegen vor.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -

Finanzierung:

bis 2020.....	2.469.000 €
2021*).....	1.000.000 €
2022	950.000 €
2023	2.000.000 €
ab 2024	6.081.000 €
	<u>12.500.000 €</u>

*) In Anpassung an den Baufortschritt wird der Ansatz 2021 von 2.000.000 € voraussichtlich nur in Höhe von 1.000.000 € in Anspruch genommen.

An den Ausgaben für das Sportmuseum beteiligt sich die Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB) mit rd. 1.820.000 € an den Gesamtkosten. Die Einnahme erfolgt entsprechend dem Baufortschritt bei Kapitel 1250, Titel 34201. Darüber hinaus wurde die Maßnahme bis 2015 von der Europäischen Union im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mit 300.000 € gefördert (Titel 34697).

UK 108 – Neubau eines Betriebshofes, 1. Bauabschnitt –

Die Baumaßnahme ist beendet.

Zur Finanzierung des im Rahmens der Objektbetreuung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen sind Mittel in Folgejahren erforderlich.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 11. März 2015 über 4.500.000 € liegen vor.

Durch Einsparungen in der Baudurchführung verringern sich die Gesamtkosten voraussichtlich um 230.000 € auf 4.270.000 €.

Finanzierung:

bis 2020.....	4.083.000 €
2021 *).....	1.000 €
2022	150.000 €
2023	36.000 €
	<u>4.270.000 €</u>

*) In Anpassung an den Baufortschritt werden die Ausgaben 2021 im Wege der Haushaltswirtschaft finanziert.

UK 110 – Abdichtung des nördlichen, südlichen und westlichen Gebäudeteils der Maifeldtribüne –

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 21. Oktober 2016 und ergänzende Unterlagen vom 5. April 2017 sowie geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 8. April 2021 über insgesamt 26.050.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2020.....	3.995.000 €
2021 *).....	3.200.000 €
2022	3.000.000 €
2023	3.000.000 €
ab 2024	12.855.000 €
	<u>26.050.000 €</u>

*) In Anpassung an den Baufortschritt wird der Ansatz 2021 von 3.600.000 € voraussichtlich nur in Höhe von 3.200.000 € in Anspruch genommen.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

UK 112 – Neubau einer Typensporthalle, 2. Bauabschnitt –

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Die Baumaßnahme wurde zunächst vollständig im SIWA, Titel 70098, finanziert. Geprüfte Bauplanungsunterlagen und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 10. April 2019 über insgesamt 9.800.000 € liegen vor.

Aufgrund von Mehrkosten wurde die Baumaßnahme in 2 Bauabschnitte aufgeteilt. Der 1. Bauabschnitt wird weiterhin im SIWA, Titel 70098, der 2. Bauabschnitt im Kapitel 1250, Titel 70100 finanziert.

Ergänzungsunterlagen für den 2. Bauabschnitt sind in Vorbereitung.

Die Gesamtkosten für den 2. Bauabschnitt werden auf 5.185.000 € geschätzt.

Finanzierung:

2021 *).....	8.000 €
2022	1.800.000 €
2023	814.000 €
ab 2024	2.563.000 €
	<u>5.185.000 €</u>

*) In Anpassung an den Baufortschritt werden die Ausgaben 2021 im Wege der Haushaltswirtschaft finanziert.

70127	044	Neubau Feuerwache Pankow	250.000	160.000	112.000	124.775,25
		Verpflichtungsermächtigung	166.000	6.000		
		Davon fällig 2023	160.000			
		Davon fällig 2024	6.000	6.000		

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden für die ausstehenden Leistungen des Straßenbaus.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 3. Juni 2011 über 6.600.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2020	6.072.000 €
2021	112.000 €
2022	250.000 €
2023	160.000 €
ab 2024	6.000 €
	<u>6.600.000 €</u>

70141	322	Friedrich-Ludwig-Jahn- Sportpark, Sanierung und Modernisierung, - 1. Bauabschnitt - (Abriss oder Teilabriss des alten Stadions und Herichtung von Sportanlagen)	2.400.000	2.000.000	9.000.000	—
		Verpflichtungsermächtigung	2.000.000	—		
		Davon fällig 2023	2.000.000			

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	1.188.000	0	0

Der Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark ist eine Sport- und Veranstaltungsstätte von regionaler, überregionaler und internationaler Bedeutung. Für den gesamten Sportpark wurde im Rahmen einer Machbarkeitsstudie ein Nutzungs- und Entwicklungskonzept erstellt. Ziel der Sanierung und Modernisierung des Sportparks ist eine langfristige Entwicklung des Gesamtgeländes zu einer inklusiven Sportanlage. Hierzu gehören der Neubau des großen Stadions und die Errichtung weiterer gedeckter und ungedeckter Sportanlagen sowie die Schaffung von Büro- und Parkflächen.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Das große Stadion entspricht nicht den aktuellen Bauvorschriften und weist Mängel in Bezug auf Sicherheitsanforderungen und Funktionalität auf. Im Rahmen des 1. Bauabschnitts erfolgt der Abriss oder Teilabriss des alten Stadions sowie die Herrichtung von Sportanlagen zwecks temporärer Mitnutzung als Ausweichsportstätte. Im Anschluss an den 1. Bauabschnitt wird im 2. Bauabschnitt der Neubau errichtet oder es erfolgt der Umbau des Stadions. Die Gesamtkosten für den 2. Bauabschnitt betragen voraussichtlich 97.000.000 €. Im 3. Bauabschnitt wird das übrige Gelände ertüchtigt. Die Gesamtkosten für den 3. Bauabschnitt werden auf 113.000.000 € geschätzt.

Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 4. September 2019 liegt vor.

Die Gesamtkosten für den 1. Bauabschnitt werden auf 14.000.000 € geschätzt.

Für die Herrichtung von Sportanlagen zwecks temporärer Mitnutzung als Ausweichsportstätten liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 12. Februar 2021 in Höhe von 2.225.000 € und vom 15. März 2021 in Höhe von 1.054.000 € vor.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für den Abriss des alten Stadions sind im Hinblick auf die erheblichen baulichen Mängel nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Bauplanungsunterlagen werden nach dem Vorliegen des Ergebnisses des Realisierungswettbewerbs bedarfsgerecht erstellt.

Finanzierung:

2021	9.000.000 €
2022	2.400.000 €
2023	2.000.000 €
ab 2024	600.000 €
	<u>14.000.000 €</u>

Die Ermittlung von baupreisindexbedingten Gesamtkosten ist aufgrund des noch nicht feststehenden Fertigstellungstermins nicht möglich.

70143	322	Friedrich-Ludwig- Jahn-Sportpark, Sanierung und Modernisierung - 2. Bauabschnitt - (Neubau oder Umbau des Stadions)	—	1.000.000	—	—
		Verpflichtungsermächtigung	—	20.000.000		
		Davon fällig 2024	—	10.000.000		
		Davon fällig 2025	—	5.000.000		
		Davon fällig 2026	—	5.000.000		

Der Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark ist eine Sport- und Veranstaltungsstätte von regionaler, überregionaler und internationaler Bedeutung. Für den gesamten Sportpark wurde im Rahmen einer Machbarkeitsstudie ein Nutzungs- und Entwicklungskonzept erstellt. Ziel der Sanierung und Modernisierung des Sportparks ist eine langfristige Entwicklung des Gesamtgeländes zu einer inklusiven Sportanlage. Hierzu gehören der Neubau oder Umbau des großen Stadions und die Errichtung weiterer gedeckter und ungedeckter Sportanlagen sowie die Schaffung von Büro- und Parkflächen.

Das große Stadion entspricht nicht den aktuellen Bauvorschriften und weist Mängel in Bezug auf Sicherheitsanforderungen und Funktionalität auf. Im Rahmen des 1. Bauabschnitts erfolgt der Abriss oder Teilabriss des alten Stadions sowie die Herrichtung von Sportanlagen zwecks temporärer Mitnutzung als Ausweichsportstätte mit geschätzten Gesamtkosten von 14.000.000 € (vgl. Titel 70141). Im Anschluss an den 1. Bauabschnitt wird im 2. Bauabschnitt der Neubau des Stadions errichtet oder es erfolgt der Umbau des Stadions. Im 3. Bauabschnitt wird das übrige Gelände ertüchtigt. Die Gesamtkosten für den 3. Bauabschnitt werden auf 113.000.000 € geschätzt (vgl. Titel 70510).

Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 2. Mai 2019 liegt vor.

Die Gesamtkosten für den 2. Bauabschnitt werden auf 97.000.000 € geschätzt.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für den Stadionneubau sind im Hinblick auf die dringend erforderlichen sportlichen und inklusiven Bedarfe nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Bauplanungsunterlagen werden nach dem Vorliegen des Ergebnisses des Realisierungswettbewerbs bedarfsgerecht erstellt.

Finanzierung:

2022	0 €
2023	1.000.000 €
ab 2024	96.000.000 €
	<u>97.000.000 €</u>

Die Ermittlung von baupreisindexbedingten Gesamtkosten ist aufgrund des noch nicht feststehenden Fertigstellungstermins nicht möglich.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
70160	042	Polizei und Feuerwehr; Neubau einer Kooperativen Leitstelle auf dem Gelände Gallwitzallee; Feuerwehrleitstelle Nikolaus- Groß-Weg, Errichtung eines Erweiterungsbaus und Sanierung des Bestandsgebäudes	20.000.000	25.000.000	14.500.000	3.056.620,72
Verpflichtungsermächtigung			132.000.000	102.000.000		
Davon fällig 2023			20.000.000			
Davon fällig 2024			25.000.000	25.000.000		
Davon fällig 2025			45.000.000	45.000.000		
Davon fällig 2026			42.000.000	32.000.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen *)	30.000.000	40.000.000	10.000.000

*) Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen wird im Rahmen der Haushaltswirtschaft gesteuert.

Errichtung eines Neubaus für die Leitstelle der Polizei auf dem Gelände Gallwitzallee sowie Sanierung der Feuerwehrleitstelle auf dem Gelände am Nikolaus-Groß-Weg einschließlich Realisierung eines Einsatzleitsystems für die kooperative Leitstelle.

Geprüfte Vorplanungsunterlagen vom 6. Juli 2018 liegen vor.

Die Gesamtkosten werden auf 185.000.000 € geschätzt.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf die Einsatzfähigkeit der Polizei und der Feuerwehr zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung sowie der Notfallrettung und Brandbekämpfung nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Es wird erwartet, dass geprüfte Bauplanungsunterlagen im IV. Quartal 2022 vorliegen werden.

Finanzierung:	
bis 2020	13.257.000 €
2021	14.500.000 €
2022	20.000.000 €
2023	25.000.000 €
ab 2024	112.243.000 €
	<u>185.000.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für 2029 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 247.438.000 € betragen.

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahme lassen sich derzeit nicht auf Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen. Die zu erwartenden jährlichen Nutzungskosten betragen nach Fertigstellung der Maßnahme voraussichtlich 4.226.000 € bei einer geschätzten Nutzungsdauer von 50 Jahren.

70166	044	Berliner Feuerwehr, Errichtung einer Fahrzeughalle auf dem Gelände der Freiwilligen Feuerwehr Staaken	7.000	1.000	10.000	6.525,44
-------	-----	---	-------	-------	--------	----------

Die Baumaßnahme ist beendet.

Die Ausgaben sind zur Finanzierung des im Rahmen der Objektbetreuung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen erforderlich.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 27. April 2015 über 1.400.000 € liegen vor.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Durch Einsparungen bei der Baudurchführung verringern sich die Gesamtkosten voraussichtlich um 420.000 € auf 980.000 €.

Finanzierung:

bis 2020	962.000 €
2021	10.000 €
2022	7.000 €
2023	1.000 €
	<u>980.000 €</u>

70167	044	Neubau Rettungswache und Freiwillige Feuerwehr Altglienicke	2.200.000	2.200.000	2.500.000	270.278,61
		Verpflichtungsermächtigung	2.710.000	522.000		
		Davon fällig 2023	2.200.000			
		Davon fällig 2024	500.000	500.000		
		Davon fällig 2025	10.000	10.000		
		Davon fällig 2026	—	12.000		

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 6. September 2019 über 8.379.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2020	777.000 €
2021	2.500.000 €
2022	2.200.000 €
2023	2.200.000 €
ab 2024	702.000 €
	<u>8.379.000 €</u>

70169	044	Neubau Berufsfeuerwache Hohen-schönhausen	5.000.000	5.000.000	2.500.000	435.196,66
		Verpflichtungsermächtigung	8.000.000	3.000.000		
		Davon fällig 2023	5.000.000			
		Davon fällig 2024	3.000.000	3.000.000		

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 27. Mai 2020 über 15.830.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2020	797.000 €
2021 *)	1.500.000 €
2022	5.000.000 €
2023	5.000.000 €
ab 2024	3.533.000 €
	<u>15.830.000 €</u>

*) In Anpassung an den Baufortschritt wird der Ansatz 2021 von 2.500.000 € voraussichtlich nur in Höhe von 1.500.000 € in Anspruch genommen.

70510	322	Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark, Sanierung und Modernisierung - 3. Bauabschnitt - (Ertüchtigung des übrigen Geländes)	100.000	100.000	—	—
		Verpflichtungsermächtigung	100.000	100.000		
		Davon fällig 2023	100.000			
		Davon fällig 2024	—	100.000		

Der Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark ist eine Sport- und Veranstaltungsstätte von regionaler, überregionaler und internationaler Bedeutung. Für den gesamten Sportpark wurde im Rahmen einer Machbarkeitsstudie ein Nutzungs- und Entwicklungskonzept erstellt. Ziel der Sanierung und Modernisierung des Sportparks ist eine langfristige Entwicklung des Gesamtgeländes zu einer inklusiven Sportanlage. Hierzu gehören der Neubau oder Umbau des großen Stadions und die Errichtung weiterer gedeckter und ungedeckter Sportanlagen sowie die Schaffung von Büro- und Parkflächen.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Im Rahmen des 1. Bauabschnitts erfolgt der Abriss oder Teilabriss des alten Stadions sowie die Herrichtung von Sportanlagen zwecks temporärer Mitnutzung als Ausweichsportstätte (vgl. Titel 70141). Im Anschluss an den 1. Bauabschnitt wird im 2. Bauabschnitt der Neubau errichtet oder es erfolgt der Umbau des Stadions (vgl. Titel 70143).

Im 3. Bauabschnitt wird das übrige Gelände ertüchtigt. Bedarfsprogramm und Planungsunterlagen für den Sportpark (3. Bauabschnitt) sind im Zuge des Realisierungswettbewerbs zu konkretisieren.

Ein ungeprüftes Bedarfsprogramm vom 28. Januar 2022 liegt vor.

Die Gesamtkosten für den 3. Bauabschnitt werden auf 113.000.000 € geschätzt.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Ertüchtigung des Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportparks außerhalb des Stadions sind im Hinblick auf die dringend erforderlichen sportlichen und inklusiven Bedarfe nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Bauplanungsunterlagen werden nach dem Vorliegen des Ergebnisses des Realisierungswettbewerbs bedarfsgerecht erstellt.

Finanzierung:

2022	100.000 €
2023	100.000 €
ab 2024	112.800.000 €
	<u>113.000.000 €</u>

Die Ermittlung von baupreisindexbedingten Gesamtkosten ist aufgrund des noch nicht feststehenden Fertigstellungstermins nicht möglich.

71400	322	Sportforum Berlin, Dachsanierung und Standsicherheit Trainingshallenkomplex	10.000	—	40.000	—
-------	-----	---	--------	---	--------	---

Die Baumaßnahme soll beendet werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 25. Mai 2011 sowie geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 6. November 2012 und vom 7. November 2014 über insgesamt 9.680.000 € liegen vor.

Die Gesamtkosten erhöhen sich aufgrund von bestätigten Mehrkosten, bedingt durch die Bauzeitverlängerung und Steigerung des Baupreisindex der Restleistungen, gegenüber den bereits auf 9.960.000 € erhöhten Gesamtkosten voraussichtlich um weitere 358.000 € auf 10.318.000 €.

Finanzierung:

bis 2020	10.292.000 €
2021 *)	16.000 €
2022	10.000 €
2023	0 €
	<u>10.318.000 €</u>

*) In Anpassung an den Baufortschritt wird der Ansatz 2021 von 40.000 € voraussichtlich nur in Höhe von 16.000 € in Anspruch genommen.

Der Bund beteiligt sich mit Mitteln des Programms Förderung des Baues von Sportstätten für den Spitzensport in Höhe von 3.752.000 € an den Gesamtkosten der Maßnahme. Die Einnahme ist bis 2017 erfolgt (Kapitel 1250, Titel 33102).

71403	322	Herrichtung und Ausrüstung von Sportstätten im Zusammenhang mit der Leichtathletik-EM 2018			70.000	—
-------	-----	--	--	--	--------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Summe Maßnahmegruppe 05	35.967.000	41.461.000	34.732.000	7.112.544,92
--------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------	---------------------

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 06		Hochbaumaßnahmen der SV für Justiz, Vielfalt und Antidis- kriminierung				
70128	056	Neubau einer Anstalt des ge- schlossenen Männervollzuges	200.000	107.000	494.000	240.602,11
		Verpflichtungsermächtigung	100.000	—		
		Davon fällig 2023	100.000			

Die Baumaßnahme ist beendet.

Die Ausgaben sind zur Finanzierung des im Rahmen der Objektbetreuung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen erforderlich.

Geprüfte Teil-Bauplanungsunterlagen vom 5. November 2008 und 23. April 2009 über insgesamt 117.900.000 € liegen vor.

Durch Einsparungen in der Baudurchführung verringern sich die Gesamtkosten voraussichtlich um 1.330.000 € auf 116.570.000 €.

Finanzierung:

bis 2020.....	115.769.000 €
2021	494.000 €
2022	200.000 €
2023	107.000 €
	<u>116.570.000 €</u>

70174	056	Jugendstrafanstalt Berlin und Jus- tizvollzugsanstalt Moabit, Mobil- funkunterdrückung in der Unters- uchungshaft	—	—	300.000	180.148,01
70176	056	JVA Tegel, Teilanstalt I, Schaffung verfassungsgemäßer und rechts- konformer Unterbringungsmög- lichkeiten für Gefangene im ge- schlossenen Männervollzug, 1. Bauabschnitt	20.000	7.000	50.000	4.867,70
		Verpflichtungsermächtigung	5.000	—		
		Davon fällig 2023	5.000			

Die Baumaßnahme ist beendet.

Die Ausgaben sind zur Finanzierung des im Rahmen der Objektbetreuung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen erforderlich.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 6. August 2015 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 21. September 2017 und vom 26. Februar 2018 über insgesamt 4.842.000 € liegen vor.

Durch Einsparungen in der Baudurchführung verringern sich die Gesamtkosten voraussichtlich um 55.000 € auf 4.787.000 €.

Finanzierung:

bis 2020	4.710.000 €
2021	50.000 €
2022	20.000 €
2023	7.000 €
	<u>4.787.000 €</u>

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
70178	056	JVA Plötzensee, Schaffung einer unmittelbaren baulichen Verbindung zwischen den Liegenschaften JVA Charlottenburg und JVA Plötzensee	1.800.000	50.000	1.000.000	2.026.427,90
		Verpflichtungsermächtigung	50.000	100.000		
		Davon fällig 2023	50.000			
		Davon fällig 2024	—	70.000		
		Davon fällig 2025	—	30.000		

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 11. Mai 2017 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 24. Mai 2018, vom 24. Februar 2020 und vom 22. Januar 2021 über insgesamt 6.245.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2020	3.266.000 €
2021	1.000.000 €
2022	1.800.000 €
2023	50.000 €
ab 2024	129.000 €
	<u>6.245.000 €</u>

71424	016	JVA Charlottenburg; Hauptgebäude sowie Häuser 1, 2 und 3, Sanierung Flachdächer und Attika			1.000	—
-------	-----	--	--	--	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

71472 (neu)	056	Justizvollzugsanstalt Moabit, Sanierung des Daches, Teilsanierung der Heizungs-, Elektro- und Sanitäranlagen und Erneuerung von Bodenbelag und Haftzellenfenstern einschließlich der Gitter	—			-7.159,24
----------------	-----	---	---	--	--	-----------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

71474 (neu)	056	JVA Moabit, Fassadensanierung und Schaffung eines barrierefreien Zugangs	—			4.091,44
----------------	-----	--	---	--	--	----------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Summe Maßnahmegruppe 06	2.020.000	164.000	1.845.000	2.448.977,92
--------------------------------	------------------	----------------	------------------	---------------------

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 08		Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Kultur und Europa				
70106	195	Sanierung Gedenkstätte Hohen- schönhausen	1.400.000	900.000	2.100.000	3.350.728,78
		Verpflichtungsermächtigung	965.000	65.000		
		Davon fällig 2023	900.000			
		Davon fällig 2024	30.000	30.000		
		Davon fällig 2025	35.000	35.000		

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Teil-Bauplanungsunterlagen für den 1. Bauabschnitt vom 27. Oktober 2010 über 12.520.000 € und vom 8. Mai 2012 (Interimsunterbringung) über 590.000 € liegen vor. Die Kosten der Interimsunterbringung gehen zu 420.000 € in die Gesamtkosten ein. Die darüber hinaus gehenden 170.000 € werden von der Stiftung Gedenkstätte Hohenschönhausen getragen.

Für den 2. Bauabschnitt liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 21. Oktober 2016 über 8.750.000 € vor.

Finanzierung:

bis 2020	17.225.000 €
2021	2.100.000 €
2022	1.400.000 €
2023	900.000 €
ab 2024	65.000 €
	<u>21.690.000 €</u>

70108	181	Sanierung und Grundinstandset- zung Staatsoper	1.300.000	1.500.000	5.000.000	5.117.951,36
		Verpflichtungsermächtigung	1.300.000	1.500.000		
		Davon fällig 2023	800.000			
		Davon fällig 2024	500.000	700.000		
		Davon fällig 2025	—	800.000		

Die Baumaßnahme wird abgerechnet.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen (Teil-Bauplanungsunterlagen vom 1. April 2010, 22. Juni 2010, 16. Februar 2011 und 29. August 2011) sowie geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 10. Januar 2013, vom 18. Dezember 2014 und vom 9. Februar 2018 über insgesamt 439.400.000 € liegen vor. Hierin enthalten sind Kosten in Höhe von 3.000.000 € zur Herrichtung des Apollosaals, die vom Verein der Freunde und Förderer der Staatsoper getragen wurden. Der Eingang erfolgte in den Jahren 2011 bis 2012 bei Kapitel 1250, Titel 34293.

Der Bund beteiligt sich entsprechend des Hauptstadtvertrages mit bis zu 200.000.000 € an der Sanierung und Grundinstandsetzung der Staatsoper. Die Einnahme erfolgte bis 2017 bei Kapitel 1250, Titel 33190.

Finanzierung:

bis 2020	427.744.000 €
2021	5.000.000 €
2022	1.300.000 €
2023	1.500.000 €
ab 2024	3.856.000 €
	<u>439.400.000 €</u>

70121	183	Neubau der Akademie der Künste am Pariser Platz	700.000	260.000	70.000	610.063,18
		Verpflichtungsermächtigung	260.000	2.000		
		Davon fällig 2023	260.000			
		Davon fällig 2024	—	1.000		
		Davon fällig 2025	—	1.000		

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 2. Mai 2012, 24. Juli 2013, 24. Oktober 2014, 15. Dezember 2015, 15. Dezember 2016 und 16. Dezember 2020 über insgesamt 45.396.000 € liegen vor.

Darin enthalten sind die auf Veranlassung der Akademie der Künste (AdK) durchzuführenden Funktionsanpassungen. Die AdK beteiligt sich mit 1.112.000 €. Die Mittel wurden bis 2020 vereinnahmt bei Kapitel 1250, Titel 34201.

Die Gesamtkosten betragen 77.689.000 €, die sich wie folgt zusammensetzen:

1)	Sonderfinanzierung (Angebot des ehemaligen Generalunternehmers zur schlüsselfertigen Errichtung).....	38.350.000 €
2)	die Sonderfinanzierung übersteigende Ausgaben, die vom Land Berlin übernommen wurden, um die Fertigstellung des Neubaus bis zum Jahr 2005 finanziell abzusichern	17.669.000 €
3)	Kosten der Mängelbeseitigung an der Klimaanlage (14.569.000 €) sowie Beseitigung diverser Kleinmängel (3.908.000 €) und Funktionsanpassungen (1.282.000 €).....	19.759.000 €
		<u>75.778.000 €</u>
nachrichtlich	Ausgaben für Fremdleistungen aus zweckgebundenen Einnahmen: Errichtung einer Baugrube für den Nachbarn sowie Schadensbeseitigungen aus Versicherungsleistungen.....	1.911.000 €
		<u>77.689.000 €</u>

Folgende Kosten sind Bestandteil der Landesbaumaßnahme:

1)	Leistungen aus Restmitteln der Bank aus der Sonderfinanzierung	7.968.000 €
2)	die Sonderfinanzierung übersteigende Ausgaben, die vom Land Berlin übernommen wurden, um die Fertigstellung des Neubaus bis zum Jahr 2005 finanziell abzusichern	17.669.000 €
3)	Kosten der Mängelbeseitigung an der Klimaanlage (14.569.000 €) sowie Beseitigung diverser Kleinmängel (3.908.000 €) und Funktionsanpassungen (1.282.000 €).....	19.759.000 €
		<u>45.396.000 €</u>

Finanzierung:

bis 2020	44.116.000 €
2021	70.000 €
2022	700.000 €
2023	260.000 €
ab 2024	250.000 €
	<u>45.396.000 €</u>

70122	183	Bauhausarchiv, Erweiterungsbau sowie Sanierung und Funktionsanpassung Bestandsgebäude	20.000.000	20.000.000	14.000.000	8.810.476,86
--------------	------------	--	-------------------	-------------------	-------------------	---------------------

Verpflichtungsermächtigung	35.000.000	16.400.000
Davon fällig 2023	19.000.000	
Davon fällig 2024	13.000.000	13.000.000
Davon fällig 2025	1.500.000	3.000.000
Davon fällig 2026	1.500.000	—
Davon fällig 2027	—	100.000
Davon fällig 2028		300.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	2.530.000	669.300	0

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 24. Mai 2018 über 64.316.000 € liegen vor. Ergänzungsunterlagen sind in Vorbereitung.

Die Gesamtkosten erhöhen sich voraussichtlich um 25.558.000 € auf 89.874.000 €.

Finanzierung:	
bis 2020.....	16.121.000 €
2021.....	14.000.000 €
2022.....	20.000.000 €
2023.....	20.000.000 €
ab 2024.....	19.753.000 €
	<u>89.874.000 €</u>

Der Bund beteiligt sich entsprechend der geschlossenen Vereinbarung mit bis zu 43.380.000 € an den Gesamtkosten der Maßnahme (vgl. Erläuterung zu Titel 33121).

Zwischenzeitlich liegen eingereichte Ergänzungsunterlagen vom 21. September 2021 vor. Die Gesamtkosten erhöhen sich voraussichtlich um 27.741.000 € auf 92.057.000 €.

Die Finanzierung ist daher wie folgt anzupassen.

Finanzierung:	
bis 2020.....	16.121.000 €
2021.....	14.000.000 €
2022.....	20.000.000 €
2023.....	20.000.000 €
ab 2024.....	21.936.000 €
	<u>92.057.000 €</u>

70123	181	Deutsches Theater, Errichtung eines Probebühnenzentrums, 2. BA Neubau	300.000	110.000	300.000	38.697,67
--------------	------------	--	----------------	----------------	----------------	------------------

Die Baumaßnahme soll beendet werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 20. September 2011 über 12.500.000 € sowie geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 16. Februar 2021 über insgesamt 13.600.000 € liegen vor.

Finanzierung:	
bis 2020.....	12.879.000 €
2021.....	300.000 €
2022.....	300.000 €
2023.....	110.000 €
ab 2024.....	11.000 €
	<u>13.600.000 €</u>

70140	181	Sanierung und Grundinstandsetzung des Theaters an der Parkaue, 1. Bauabschnitt	300.000	200.000	10.000	22.578,55
--------------	------------	---	----------------	----------------	---------------	------------------

		Verpflichtungsermächtigung	200.000	—		
		Davon fällig 2023	200.000			

Die Baumaßnahme soll beendet werden.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 21. August 2012 und 23. April 2013 sowie geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 20. Juli 2016 über insgesamt 16.613.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2020.....	16.008.000 €
2021	10.000 €
2022	300.000 €
2023	200.000 €
ab 2024	95.000 €
	<u>16.613.000 €</u>

70184	181	Deutsche Oper Berlin, Masterplan, 1. Bauabschnitt	2.000.000	6.000.000		
		Verpflichtungsermächtigung	14.000.000	18.000.000		
		Davon fällig 2023	6.000.000			
		Davon fällig 2024	6.000.000	6.000.000		
		Davon fällig 2025	2.000.000	8.000.000		
		Davon fällig 2026	—	4.000.000		

Die Baumaßnahme beinhaltet die Grundsanierung von Teilbereichen der Oper mit erheblichem Sanierungsstau (Masterplan, Priorität 1).

Die Maßnahmen der Priorität 1 werden in drei Realisierungsabschnitten A bis C durchgeführt. Für jeden Realisierungsabschnitt werden Teil-Bauplanungsunterlagen aufgestellt.

Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 15. März 2019 liegt vor.

Die Gesamtkosten aller drei Realisierungsabschnitte werden auf insgesamt 49.700.000 € geschätzt.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind im Hinblick auf den baulichen Zustand sowie der Notwendigkeit der zeitnahen ganzheitlichen Durchführung und zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Geprüfte Teil-Bauplanungsunterlagen für den Realisierungsabschnitt A vom 31. August 2021 über 17.357.000 € liegen vor.

Die Teil-Bauplanungsunterlagen für die Realisierungsabschnitte B und C werden bedarfsgerecht aufgestellt.

Finanzierung:

2022.....	2.000.000 €
2023.....	6.000.000 €
ab 2024	41.700.000 €
	<u>49.700.000 €</u>

Die Fertigstellung des letzten Realisierungsabschnitts ist für 2028 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 62.768.000 € betragen.

70185	181	Sanierung und Grundinstandsetzung des Theaters an der Parkaue, 2. Bauabschnitt	9.000.000	9.000.000	4.000.000	1.060.696,08
		Verpflichtungsermächtigung	14.500.000	6.400.000		
		Davon fällig 2023	8.500.000			
		Davon fällig 2024	5.000.000	6.000.000		
		Davon fällig 2025	1.000.000	260.000		
		Davon fällig 2027	—	70.000		
		Davon fällig 2028		70.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	3.210.000	2.125.000	0

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 16. Oktober 2019 sowie geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 8. Juli 2021 über insgesamt 36.041.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2020.....	3.454.000 €
2021	4.000.000 €
2022	9.000.000 €
2023	9.000.000 €
ab 2024	10.587.000 €
	<u>36.041.000 €</u>

70187	181	Sanierung und Grundinstandsetzung des Theaters an der Parkaue, 3. Bauabschnitt	2.500.000
--------------	------------	---	------------------

Verpflichtungsermächtigung	—	15.000.000
Davon fällig 2024	—	7.000.000
Davon fällig 2025	—	5.000.000
Davon fällig 2026	—	3.000.000

Im 1. Bauabschnitt (vgl. Titel 70140) beschränken sich die Maßnahmen auf den nördlichen Gebäudeteil im Altbau sowie auf den Neubau eines Funktionsgebäudes mit integrierter Bühne 3.

Im 2. Bauabschnitt (vgl. Titel 70185) werden weitere Gebäudeteile im Altbau, die in der Nutzung des Theaters an der Parkaue liegen, saniert.

Im 3. Bauabschnitt sollen der Südflügel saniert und das Haus 4, das Haus 5 und die Leitungen in den Höfen erneuert werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 11. Dezember 2020 über 17.566.000 € liegen vor.

Finanzierung:

2022.....	0 €
2023.....	2.500.000 €
ab 2024.....	15.066.000 €
	<u>17.566.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für 2025 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 22.072.000 € betragen.

71431	181	Deutsche Oper Berlin, Dachinstandsetzung inklusive Ertüchtigung der Wärmedämmung sowie Gefahrstoffsanierung	10.000	10.000	100.000	77.037,53
--------------	------------	--	---------------	---------------	----------------	------------------

Verpflichtungsermächtigung	10.000	—
Davon fällig 2023	10.000	

Die Baumaßnahme soll beendet werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 26. April 2013 über 3.850.000 € liegen vor.

Durch Einsparungen bei der Baudurchführung verringern sich die Gesamtkosten voraussichtlich um 300.000 € auf 3.550.000 €.

Finanzierung:

bis 2020.....	3.407.000 €
2021	100.000 €
2022	10.000 €
2023	10.000 €
ab 2024.....	23.000 €
	<u>3.550.000 €</u>

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
71432	181	Deutsche Oper Berlin, Erneuerung Drehscheibenwagen	10.000	10.000	3.000	51.375,05
Verpflichtungsermächtigung			10.000	—		
Davon fällig 2023			10.000			

Die Baumaßnahme soll beendet werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 11. Juli 2017 über 1.275.000 € liegen vor.

Durch Einsparungen bei der Baudurchführung verringern sich die Gesamtkosten voraussichtlich um 175.000 € auf 1.100.000 €.

Finanzierung:

bis 2020	1.031.000 €
2021	3.000 €
2022	10.000 €
2023	10.000 €
ab 2024	46.000 €
	<u>1.100.000 €</u>

71434	181	Deutsche Oper Berlin, Sanierung Orchestergraben mit Orchester- hubpodien und Erneuerung Las- tenaufzug	1.700.000	360.000	3.100.000	234.972,78
Verpflichtungsermächtigung			1.200.000	10.000		
Davon fällig 2023			1.000.000			
Davon fällig 2024			200.000	—		
Davon fällig 2025			—	5.000		
Davon fällig 2026			—	5.000		

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 27. Juli 2020 über 5.406.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2020	234.000 €
2021	3.100.000 €
2022	1.700.000 €
2023	360.000 €
ab 2024	12.000 €
	<u>5.406.000 €</u>

71446	181	Deutsche Oper Berlin, Strangsanie- rung	40.000	18.000	150.000	3.219,81
Verpflichtungsermächtigung			10.000	—		
Davon fällig 2023			10.000			

Die Baumaßnahme soll beendet werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 9. Mai 2016 über 3.340.000 € liegen vor.

Durch Einsparungen bei der Baudurchführung verringern sich die Gesamtkosten voraussichtlich um 210.000 € auf 3.130.000 €.

Finanzierung:

bis 2020	2.922.000 €
2021	150.000 €
2022	40.000 €
2023	18.000 €
	<u>3.130.000 €</u>

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
89375	199	Zuschuss an jüdische Einrichtungen für investive Zwecke	1.500.000	1.500.000	1.500.000	5.761.243,11
		Verpflichtungsermächtigung	1.500.000	1.500.000		
		Davon fällig 2023	1.500.000			
		Davon fällig 2024	—	1.500.000		

Die Sondermaßnahmen an jüdischen Einrichtungen sollen weitergeführt werden.

Geprüfte Planungs- sowie Ergänzungsunterlagen vom 31. Oktober 1996, 13. Mai 1997, 05. November 2001, 6. Dezember 2002, 28. November 2004, 07. November 2007 und 29. Juli 2020 über insgesamt 33.657.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2020.....	20.212.000 €
2021	1.500.000 €
2022	1.500.000 €
2023	1.500.000 €
ab 2024	8.945.000 €
	<u>33.657.000 €</u>

Summe Maßnahmegruppe 08	38.260.000	42.368.000	30.333.000	25.139.040,76
--------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 09 (neu)		Hochbaumaßnahmen der SV für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung				
70113	133	FU, Forschungsneubau, Tiermedi- zinisches Zentrum für Resistenz- forschung, Robert-von-Ostertag- Straße	1.000.000	115.000	1.900.000	14.848.171,72
Verpflichtungsermächtigung			115.000	—		
Davon fällig 2023			115.000			

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	5.000	0	0

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Es liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 30. Mai 2017 über 36.900.000 € und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 9. März 2021 mit Gesamtkosten über insgesamt 52.400.000 € vor.

Der Bund beteiligt sich an den Gesamtkosten nach dem Reglement der Mitfinanzierung von Forschungsbauten an Hochschulen (Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 Grundgesetz) mit bis zu 14.193.000 €. Alle bis zum 31. Dezember 2021 erbrachten Leistungen können in die Bundesbeteiligung einbezogen werden. Leistungen ab 2022 erhalten keine Bundesbeteiligung mehr. Die Fördermittel (Förderzeitraum 2015 bis 2021) werden in Pauschalraten bis zur Endabrechnung wie folgt zur Verfügung gestellt:

2015	10 % des Bundesanteils	1.419.300 €
2016	20 % des Bundesanteils	2.838.600 €
2017	30 % des Bundesanteils	4.257.900 €
2018	25 % des Bundesanteils	3.548.300 €
2019	15 % des Bundesanteils	<u>2.128.900 €</u>
	insgesamt bis zu	14.193.000 €

Die Einnahme erfolgt bei Kapitel 0330, Titel 33112.

Die FU Berlin beteiligt sich mit bis zu 1.135.000 € an den Gesamtkosten. Die Einnahme erfolgte in 2018 bei Titel 34201.

Finanzierung:

bis 2020	32.064.000 €
2021*).....	19.221.000 €
2022	1.000.000 €
2023	<u>115.000 €</u>
	52.400.000 €

*) In Anpassung an den Baufortschritt wurde der Ansatz 2021 von 1.900.000 € im Wege der Deckungsfähigkeit um 17.321.000 € auf 19.221.000 € verstärkt.

70115	133	FU, Grundsanierung des Instituts für Chemie, 1. Bauabschnitt	900.000	200.000	1.000.000	1.404.981,86
Verpflichtungsermächtigung			200.000	886.000		
Davon fällig 2023			200.000			
Davon fällig 2024			—	886.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	200.000	0	0

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 26. September 2013 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 9. November 2017 und vom 21. September 2018 über insgesamt 41.380.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2020	38.753.000 €
2021*).....	641.000 €
2022	900.000 €
2023	200.000 €
ab 2024	886.000 €
	<u>41.380.000 €</u>

*) In Anpassung an den Baufortschritt wurde der Ansatz 2021 von 1.000.000 € nur in Höhe von 641.000 € in Anspruch genommen.

70116	133	HfS, Bauliche Maßnahmen für die Hochschule für Schauspielkunst "Ernst Busch" Berlin	934.000	1.000	100.000	1.272.987,04
Verpflichtungsermächtigung			1.000	—		
Davon fällig 2023			1.000			

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	90.000	0	0

Die Baumaßnahme soll beendet werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 17. Juli 2013 sowie geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 26. Juli 2016 und vom 26. Januar 2018 über insgesamt 44.650.000 € liegen vor.

Hierin sind Kosten in Höhe von 850.000 € zur Herrichtung einer Mensa enthalten, die vom Bund getragen und voraussichtlich ab 2022 zur Verfügung gestellt werden. Die Einnahme erfolgt bei Kapitel 1250, Titel 34201.

Finanzierung:

bis 2020 *)	43.253.000 €
2021 **)	462.000 €
2022	934.000 €
2023	1.000 €
	<u>44.650.000 €</u>

*) davon 1.347.000 €, die für Planungsleistungen bei Titel 70102 finanziert wurden und auf die Gesamtkosten anzurechnen sind.

**) In Anpassung an den Baufortschritt wurde der Ansatz 2021 von 100.000 € im Wege der Deckungsfähigkeit um 362.000 € auf 462.000 € verstärkt.

70118	133	FU, Forschungsneubau, Forschung an Biogrenzflächen, auf dem Gelände Takustr.	2.800.000	600.000	10.000.000	11.242.855,90
Verpflichtungsermächtigung			2.411.000	—		
Davon fällig 2023			600.000			
Davon fällig 2024			1.787.000	—		
Davon fällig 2025			24.000	—		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	330.000	0	0

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 24. Juli 2017 über 41.150.000 € und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 3. März 2021 über insgesamt 48.050.000 € liegen vor.

Der Bund beteiligt sich an den Gesamtkosten nach dem Reglement der Mitfinanzierung von Forschungsbauten an Hochschulen (Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 Grundgesetz) mit bis zu 18.789.000 €. Alle bis zum 31. Dezember 2021 erbrachten Leistungen können in die Bundesbeteiligung einbezogen werden. Leistungen ab 2022 erhalten keine Bundesbeteiligung mehr. Die Fördermittel (Förderzeitraum 2016 bis 2021) werden in Pauschalraten bis zur Endabrechnung wie folgt zur Verfügung gestellt:

2016	10 % des Bundesanteils	1.879.000 €
2017	20 % des Bundesanteils	3.758.000 €
2018	30 % des Bundesanteils	5.636.500 €
2019	25 % des Bundesanteils	4.697.500 €
2020	15 % des Bundesanteils	<u>2.818.000 €</u>
	insgesamt bis zu	18.789.000 €

Die Einnahme erfolgt bei Kapitel 0910, Titel 33112.

Finanzierung:

bis 2020.....	34.676.000 €
2021 *).....	8.162.000 €
2022	2.800.000 €
2023	600.000 €
ab 2024	<u>1.812.000 €</u>
	48.050.000 €

*) In Anpassung an den Baufortschritt wurde der Ansatz 2021 von 10.000.000 € nur in Höhe von 8.162.000 € in Anspruch genommen.

70119	133	FU, Neubau Institutsgebäude für Lebensmittelsicherheit und -hygiene	2.000.000	5.000.000
--------------	------------	--	------------------	------------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist in Höhe von 6.000.000,0 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	11.000.000	13.970.000
Davon fällig 2023	5.000.000	
Davon fällig 2024	6.000.000	6.000.000
Davon fällig 2025	—	7.970.000

Die Standortentwicklungsplanung der Freien Universität sieht die räumliche Konzentration des Fachbereichs Veterinärmedizin am Standort Döberitz vor. Die bisher genutzten Flächen sind stark sanierungsbedürftig. Andere übergangsweise genutzte Flächen werden von der HU Berlin und der Stiftung (Museum) Domäne Dahlem für eigene Zwecke benötigt und zurückgefordert. Adäquate Mietflächen für dieses spezielle Lehr- und Forschungsgebiet in direkter räumlicher Nähe des Campus Döberitz stehen nicht zur Verfügung, so dass ein Neubau erforderlich ist. Ein besonderer Schwerpunkt der Forschungen des Instituts für Lebensmittelsicherheit und -hygiene liegt auf der Lebensmittelmikrobiologie.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 27. November 2020 über 27.540.000 € liegen vor.

Finanzierung:

2022.....	2.000.000 €
2023.....	5.000.000 €
ab 2024	<u>20.540.000 €</u>
	27.540.000 €

Die Fertigstellung ist für 2025 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 33.860.000 € betragen.

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahme lassen sich derzeit nicht auf Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen. Die zu erwartenden jährlichen Nutzungskosten betragen nach Fertigstellung der Maßnahme voraussichtlich 333.000 € bei einer geschätzten Nutzungsdauer von 50 Jahren.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
70120	133	FU, Grundsanierung des Instituts für Chemie, 2. Bauabschnitt	8.000.000	8.000.000	12.000.000	6.857.574,38

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist in Höhe von 20.000.000,0 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	20.000.000	27.000.000
Davon fällig 2024	10.000.000	10.000.000
Davon fällig 2025	10.000.000	10.000.000
Davon fällig 2026	—	7.000.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	15.002.000	15.023.000	0

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 22. März 2018/4. Mai 2018 über 118.100.000 € liegen vor. Ergänzungsunterlagen sind in Vorbereitung.

Die Gesamtkosten erhöhen sich voraussichtlich um 16.241.000 € auf 134.341.000 €.

An den Gesamtkosten beteiligt sich die FU Berlin mit rd. 1.382.000 €. Die Einnahme wird in 2022 bei Kapitel 1250, Titel 34201 erwartet.

Finanzierung:

bis 2020.....	23.691.000 €
2021*).....	6.114.000 €
2022**).....	8.000.000 €
2023**).....	8.000.000 €
ab 2024	88.536.000 €
	<u>134.341.000 €</u>

*) In Anpassung an den Baufortschritt wurde der Ansatz 2021 von 12.000.000 € nur in Höhe von 6.114.000 € in Anspruch genommen.

**) In Anpassung an den Baufortschritt werden die aufgrund von Verpflichtungen aus Vorjahren erforderlichen Ausgaben 2022 und 2023 voraussichtlich im Wege der Deckungsfähigkeit finanziert.

70233	133	TU, Forschungsneubau, Simulation Mathematik (IMoS), auf dem Gelände Fasanenstr. 80-84	10.000.000	8.000.000	18.000.000	9.778.041,48
-------	-----	---	------------	-----------	------------	--------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	22.066.000	14.066.000
Davon fällig 2023	8.000.000	
Davon fällig 2024	8.000.000	8.000.000
Davon fällig 2025	6.066.000	6.066.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	7.955.000	0	0

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Erweiterte Vorplanungsunterlagen vom 09. Januar 2019 über 51.250.000 € liegen vor. Ergänzungsunterlagen sind in Vorbereitung.

Die Gesamtkosten erhöhen sich voraussichtlich um 5.640.000 € auf 56.890.000 €.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Der Bund beteiligt sich an den Gesamtkosten nach dem Reglement der Mitfinanzierung von Forschungsbauten an Hochschulen (Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 Grundgesetz) mit bis zu 17.264.500 €. Alle bis zum 31. Dezember 2021 erbrachten Leistungen können in die Bundesbeteiligung einbezogen werden. Leistungen ab 2022 erhalten keine Bundesbeteiligung mehr. Die Fördermittel (Förderzeitraum 2017 bis 2021) werden in Pauschalraten bis zur Endabrechnung wie folgt zur Verfügung gestellt:

2017	10 % des Bundesanteils	1.726.500 €
2018	20 % des Bundesanteils	3.453.000 €
2019	30 % des Bundesanteils	5.179.500 €
2020	25 % des Bundesanteils	4.316.000 €
2021	15 % des Bundesanteils	<u>2.589.500 €</u>
	insgesamt bis zu	17.264.500 €

Die Einnahme erfolgt bei Kapitel 0910, Titel 33112.

Die TU Berlin beteiligt sich mit bis zu 22.361.000 € an den Gesamtkosten. Die Einnahmen werden ab 2021 bei Kapitel 1250, Titel 34201 erwartet.

Finanzierung:

bis 2020.....	15.104.000 €
2021 *).....	9.484.000 €
2022	10.000.000 €
2023	8.000.000 €
ab 2024	<u>14.302.000 €</u>
	56.890.000 €

*) In Anpassung an den Baufortschritt wurde der Ansatz 2021 von 18.000.000 € nur in Höhe von 9.484.000 € in Anspruch genommen.

70234	133	TU, Neubau Mathematikgebäude	15.000.000	15.000.000	25.000.000	11.423.068,11
--------------	------------	-------------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist in Höhe von 16.000.000,0 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	31.000.000	16.550.000
Davon fällig 2023	15.000.000	
Davon fällig 2024	16.000.000	16.000.000
Davon fällig 2027	—	200.000
Davon fällig 2028		350.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	12.551.000	0	0

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Erweiterte Vorplanungsunterlagen vom 28. Dezember 2018 über 100.220.000 € liegen vor. Ergänzungsunterlagen sind in Vorbereitung.

Die Gesamtkosten erhöhen sich voraussichtlich um 572.000 € auf 100.792.000 €.

Finanzierung:

bis 2020.....	18.980.000 €
2021 *).....	12.426.000 €
2022	15.000.000 €
2023	15.000.000 €
ab 2024	<u>39.386.000 €</u>
	100.792.000 €

*) In Anpassung an den Baufortschritt wurde der Ansatz 2021 von 25.000.000 € nur in Höhe von 12.426.000 € in Anspruch genommen.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
70401 (neu)	133	HU, Umbau des Gebäudes Invalidenstraße 110 für die Philologischen Institute und die Zentraleinrichtung Sprachenzentrum		—		

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	—	30.000.000
Davon fällig 2024	—	10.000.000
Davon fällig 2025	—	20.000.000

Das 1981 errichtete Gebäude, Invalidenstraße 110 in Berlin-Mitte, solle für die Philologischen Institute und die Zentraleinrichtung Sprachenzentrum saniert und umgebaut werden.

Das ursprünglich als Laborgebäude errichtete Institutsgebäude befindet sich insgesamt in einem sehr schlechten Zustand und bedarf dringend einer Grundinstandsetzung. Des Weiteren ist eine Aufstockung der Gebäudeteile von bis zu drei Geschossen geplant, um eine effektive Ausnutzung des Grundstücks zu erreichen.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 28. Dezember 2021 über 110.585.000 € liegen vor.

Finanzierung:

ab 2024	110.585.000 €
	110.585.000 €

Die Fertigstellung ist für 2026 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 140.445.000 € betragen.

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahme lassen sich derzeit nicht auf Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen. Die zu erwartenden jährlichen Nutzungskosten betragen nach Fertigstellung der Maßnahme voraussichtlich 1.484.000 € bei einer geschätzten Nutzungsdauer von 50 Jahren.

70408	133	HU, Umbau und Erweiterung für Forschungsbau Hybridsysteme	600.000	185.000	4.500.000	7.280.707,47
		Verpflichtungsermächtigung	561.000	—		
		Davon fällig 2023	100.000			
		Davon fällig 2024	415.000	—		
		Davon fällig 2025	46.000	—		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	50.000	0	0

Die Baumaßnahme soll beendet werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 14. Juli 2015 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 26. Oktober 2018 über insgesamt 52.945.000 € liegen vor.

Die Gesamtkosten erhöhen sich voraussichtlich um 2.000.000 € auf 54.945.000 €.

Der Bund beteiligt sich an den Gesamtkosten nach dem Reglement der Mitfinanzierung von Forschungsbauten an Hochschulen (Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 Grundgesetz) mit bis zu 18.709.000 €. Alle bis zum 31. Dezember 2020 erbrachten Leistungen können in die Bundesbeteiligung einbezogen werden. Leistungen ab 2021 erhalten keine Bundesbeteiligung mehr. Die Fördermittel (Förderzeitraum 2014 bis 2020) werden in Pauschalraten bis zur Endabrechnung wie folgt zur Verfügung gestellt:

2014	10 % des Bundesanteils	1.871.000 €
2015	20 % des Bundesanteils	3.742.000 €
2016	30 % des Bundesanteils	5.613.000 €
2017	25 % des Bundesanteils	4.677.000 €
2018	15 % des Bundesanteils	<u>2.806.000 €</u>
	insgesamt bis zu	18.709.000 €

Die Einnahme erfolgt bei Kapitel 0330, Titel 33112.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Die HU Berlin beteiligt sich mit bis zu 2.154.000 € an den Gesamtkosten. Mittel in Höhe von insgesamt 1.000.000 € wurden in 2019 und 2020 vereinnahmt. Weitere Zahlungen werden ab 2022 erwartet. Die Einnahme erfolgt bei Kapitel 1250, Titel 34201.

Finanzierung:

bis 2020.....	51.563.000 €
2021*).....	2.136.000 €
2022	600.000 €
2023	185.000 €
ab 2024	461.000 €
	<u>54.945.000 €</u>

*) In Anpassung an den Baufortschritt wurde der Ansatz 2021 von 4.500.000 € nur in Höhe von 2.136.000 € in Anspruch genommen.

70414	133	Neubau eines Forschungs- und Laborgebäudes für Lebenswissenschaften (HU)	200.000	182.000	360.000	24.332,28
Verpflichtungsermächtigung			150.000	—		
Davon fällig 2023			150.000			

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	8.000	0	0

Die Baumaßnahme wird abgerechnet.

Die Ausgaben sind zur Finanzierung des im Rahmen der Objektsteuerung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen sowie für Restleistungen erforderlich.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 30. Juli 2012 über 33.800.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2020.....	33.058.000 €
2021	360.000 €
2022	200.000 €
2023	182.000 €
	<u>33.800.000 €</u>

70415	133	HU, Grundinstandsetzung des Hauptgebäudes am Standort Unter den Linden 6, 1. Bauabschnitt	7.000.000	5.500.000	9.000.000	7.048.752,26
--------------	------------	--	------------------	------------------	------------------	---------------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	8.800.000	8.000.000
Davon fällig 2023	800.000	
Davon fällig 2024	6.000.000	6.000.000
Davon fällig 2025	2.000.000	2.000.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	6.992.000	4.700.000	0

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 5. Februar 2015 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 8. November 2018 über insgesamt 51.940.000 € liegen vor. Ergänzungsunterlagen sind in Vorbereitung.						
Die Gesamtkosten erhöhen sich voraussichtlich um 3.000.000 € auf 54.940.000 €.						
Die HU Berlin beteiligt sich an den Gesamtkosten (für den Ausbau des Menzeldaches) mit 3.000.000 €.						
Finanzierung:						
bis 2020..... 26.299.000 €						
2021*)..... 7.504.000 €						
2022 7.000.000 €						
2023 5.500.000 €						
ab 2024 8.637.000 €						
<u>54.940.000 €</u>						

*) In Anpassung an den Baufortschritt wurde der Ansatz 2021 von 9.000.000 € nur in Höhe von 7.504.000 € in Anspruch genommen.

70416	133	HU, Umbau und Erweiterung der Mensa Süd	350.000	175.000	17.000	-116.429,12
		Verpflichtungsermächtigung	175.000	—		
		Davon fällig 2023	175.000			

Die Baumaßnahme ist beendet.

Die Ausgaben sind zur Finanzierung des im Rahmen der Objektbetreuung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen erforderlich.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 18. Mai 2010 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 19. Dezember 2013 über insgesamt 21.423.000 € liegen vor.

Hierin enthalten sind Kosten in Höhe von 3.800.000 €, die von der Humboldt-Universität getragen wurden. Dieser Betrag umfasst Kosten für die Beräumung des Kellergeschosses und die Trockenlegung der vorhandenen Bausubstanz, welche unabhängig von der Nutzung als Mensa erforderlich waren, sowie für die Küchentechnik. Der Eingang dieser Mittel erfolgte in den Jahren 2012, 2013 und 2014 bei Kapitel 1250, Titel 34201.

Finanzierung:

bis 2020.....	20.755.000 €
2021 *).....	140.000 €
2022 350.000 €	
2023 175.000 €	
ab 2024 3.000 €	
	<u>21.423.000 €</u>

*) In Anpassung an den Baufortschritt wurde der Ansatz 2021 von 17.000 € im Wege der Deckungsfähigkeit um 123.000 € verstärkt.

70420	133	HU, Sanierung und Umbau Haus 20, Philipstraße, Theoretische Biologie	304.000	1.000	680.000	1.776.649,54
		Verpflichtungsermächtigung	1.000	2.000		
		Davon fällig 2023	1.000			
		Davon fällig 2024	—	1.000		
		Davon fällig 2025	—	1.000		

Die Baumaßnahme soll beendet werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 29. Januar 2018 über 4.900.000 € liegen vor.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Die Gesamtkosten erhöhen sich voraussichtlich um 200.000 € auf 5.100.000 €.

Finanzierung:

bis 2020.....	3.641.000 €
2021*).....	1.152.000 €
2022	304.000 €
2023	1.000 €
ab 2024	2.000 €
	<u>5.100.000 €</u>

*) In Anpassung an den Baufortschritt wurde der Ansatz 2021 von 680.000 € im Wege der Deckungsfähigkeit um 472.000 € verstärkt.

70700	133	BHT, Asbestsanierung des Hauses Bauwesen	150.000	60.000	350.000	8.039,20
--------------	------------	---	----------------	---------------	----------------	-----------------

Die Baumaßnahme soll beendet werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 29. November 2012 über 13.500.000 € liegen vor.

Durch Einsparungen in der Baudurchführung verringern sich die Gesamtkosten voraussichtlich um 356.000 € auf 13.144.000 €.

Finanzierung:

bis 2020.....	12.484.000 €
2021 *).....	142.000 €
2022	150.000 €
2023	60.000 €
ab 2024	308.000 €
	<u>13.144.000 €</u>

*) In Anpassung an den Baufortschritt wurde der Ansatz 2021 von 350.000 € nur in Höhe von 142.000 € in Anspruch genommen.

70701	133	BHT, Neubau eines Laborgebäudes am Campus Mitte, WAL (Wedding advanced Laboratories)	15.000.000	12.000.000	6.000.000	4.949.797,80
--------------	------------	---	-------------------	-------------------	------------------	---------------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist in Höhe von 13.000.000,0 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	23.000.000	15.400.000
Davon fällig 2023	7.000.000	
Davon fällig 2024	8.000.000	10.000.000
Davon fällig 2025	8.000.000	5.000.000
Davon fällig 2027	—	50.000
Davon fällig 2028		350.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	14.943.000	5.000.000	0

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Geprüfte Erweiterte Vorplanungsunterlagen vom 6. September 2019 über 81.830.000 € liegen vor.

An den Gesamtkosten beteiligt sich die BHT mit 1.600.000 €. Die Einnahme wird ab 2021 bei Kapitel 1250, Titel 34201 erwartet.

Finanzierung:

bis 2020.....	5.428.000 €
2021*).....	12.282.000 €
2022.....	15.000.000 €
2023.....	12.000.000 €
ab 2024.....	37.120.000 €
	<u>81.830.000 €</u>

*) In Anpassung an den Baufortschritt wurde der Ansatz 2021 von 6.000.000 € im Wege der Deckungsfähigkeit um 6.282.000 € verstärkt.

71433	133	BHT, Innensanierung Haus Bauwesen	2.200.000	200.000	1.000.000	1.931.657,63
-------	-----	-----------------------------------	-----------	---------	-----------	--------------

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 14. Januar 2015 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 13. Dezember 2017 über insgesamt 13.700.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2020.....	9.398.000 €
2021*).....	1.551.000 €
2022.....	2.200.000 €
2023.....	200.000 €
ab 2024.....	351.000 €
	<u>13.700.000 €</u>

*) In Anpassung an den Baufortschritt wurde der Ansatz 2021 von 1.000.000 € im Wege der Deckungsfähigkeit um 551.000 € verstärkt.

71449	133	TU, Fassadenerneuerung des Gebäudes Technische Chemie	6.000.000	2.544.000	5.000.000	4.121.995,69
		Verpflichtungsermächtigung	2.731.000	—		
		Davon fällig 2023	2.544.000			
		Davon fällig 2024	150.000	—		
		Davon fällig 2025	37.000	—		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	5.996.000	0	0

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 11. April 2019 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 6. Januar 2021 über insgesamt 19.710.000 € liegen vor.

An den Gesamtkosten beteiligt sich die TU Berlin mit 1.326.100 €. Die Einnahme wird in 2022 bei Kapitel 1250, Titel 34201 erwartet.

Finanzierung:

bis 2020.....	4.864.000 €
2021*).....	6.115.000 €
2022	6.000.000 €
2023	2.544.000 €
ab 2024	187.000 €
	<u>19.710.000 €</u>

*) In Anpassung an den Baufortschritt wurde der Ansatz 2021 von 5.000.000 € im Wege der Deckungsfähigkeit um 1.115.000 € verstärkt.

Summe Maßnahmegruppe 09	72.438.000	57.763.000	94.907.000	83.853.183,24
--------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 10		Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie				
71001	127	04B05, Anna-Freud-Schule - OSZ Sozialwesen, 1. BA, Abriss und Leitungsumverlegung; 13627, Halemweg 24	6.000	6.000	113.000	—

Die Baumaßnahme soll beendet werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 11. Juni 2018 über 10.730.000 € liegen vor. Ergänzungsunterlagen sind in Vorbereitung.

Die Gesamtkosten erhöhen sich voraussichtlich um 2.607.000 € auf 13.337.000 €.

Die Baumaßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit 90 v.H. gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Veranschlagung des Eigenanteils in Höhe von 1.333.000 € (10 v.H. der förderfähigen Gesamtkosten) sowie der Ausgaben zur Finanzierung des im Rahmen der Objektsteuerung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen in Höhe von 13.000 €, welche nach Ablauf des Förderzeitraums zu 100 v.H. aus Landesmitteln erbracht werden. Diese Ausgaben sind in den Gesamtkosten enthalten.

Finanzierung des Eigenanteils:

bis 2020.....	960.000 €
2021	113.000 €
2022	6.000 €
2023	6.000 €
ab 2024	261.000 €
	<u>1.346.000 €</u>

Zwischenzeitlich liegen geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 2. Februar 2022 über insgesamt 13.210.000 € vor. Die Finanzierung ist daher wie folgt anzupassen:

Veranschlagung des Eigenanteils in Höhe von 1.321.000 € (10 v.H. der förderfähigen Gesamtkosten) sowie der Ausgaben zur Finanzierung des im Rahmen der Objektsteuerung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen in Höhe von 13.000 €, welche nach Ablauf des Förderzeitraums zu 100 v.H. aus Landesmitteln erbracht werden. Diese Ausgaben sind in den Gesamtkosten enthalten.

Finanzierung des Eigenanteils:

bis 2020.....	960.000 €
2021	113.000 €
2022	6.000 €
2023	6.000 €
ab 2024	249.000 €
	<u>1.334.000 €</u>

Kapazitätserweiterung

71002	127	04B03, OSZ KfZ-Technik; Neubau Elektromobilität; 10585, Gierkeplatz 1-3	110.000	2.000	97.000	—
-------	-----	---	---------	-------	--------	---

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 31. Juli 2018 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 21. April 2020 über insgesamt 10.131.000 € liegen vor.

Die Baumaßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit 90 v.H. gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Veranschlagung des Eigenanteils in Höhe von 1.009.000 € (10 v.H. der förderfähigen Gesamtkosten) sowie der Ausgaben zur Finanzierung des im Rahmen der Objektbetreuung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen in Höhe von 40.000 €, welche nach Ablauf des Förderzeitraums zu 100 v.H. aus Landesmitteln erbracht werden. Diese Ausgaben sind in den Gesamtkosten enthalten.

Finanzierung des Eigenanteils:

bis 2020.....	800.000 €
2021	97.000 €
2022	110.000 €
2023	2.000 €
ab 2024	40.000 €
	<u>1.049.000 €</u>

Zwischenzeitlich erhöhen sich die Gesamtkosten voraussichtlich um 321.000 € auf 10.452.000 €. Die Finanzierung ist daher wie folgt anzupassen:

Veranschlagung des Eigenanteils in Höhe von 1.041.000 € (10 v.H. der förderfähigen Gesamtkosten) sowie der Ausgaben zur Finanzierung des im Rahmen der Objektbetreuung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen in Höhe von 40.000 €, welche nach Ablauf des Förderzeitraums zu 100 v.H. aus Landesmitteln erbracht werden. Diese Ausgaben sind in den Gesamtkosten enthalten.

Finanzierung des Eigenanteils:

bis 2020.....	800.000 €
2021	97.000 €
2022	110.000 €
2023	2.000 €
ab 2024	72.000 €
	<u>1.081.000 €</u>

71003	127	03B06, Konrad-Zuse-Schule; Neu- und Ausbau Werkstatttrakt; 13156, Hermann-Hesse-Str. 34-37	250.000	40.000	120.000	—
-------	-----	--	---------	--------	---------	---

Die Baumaßnahme soll beendet werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 18. Dezember 2018 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 15. Dezember 2020 über insgesamt 7.117.000 € liegen vor.

Die Baumaßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit 90 v.H. gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Veranschlagung des Eigenanteils in Höhe von 708.000 € (10 v. H. der förderfähigen Gesamtkosten) sowie der Ausgaben zur Finanzierung des im Rahmen der Objektbetreuung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen in Höhe von 39.000 €, welche nach Ablauf des Förderzeitraums zu 100 v.H. aus Landesmitteln erbracht werden. Diese Ausgaben sind in den Gesamtkosten enthalten.

Finanzierung des Eigenanteils:

bis 2020	300.000 €
2021	120.000 €
2022	250.000 €
2023	40.000 €
ab 2024	37.000 €
	<u>747.000 €</u>

71005	127	04B05, Anna-Freud-Schule - OSZ Sozialwesen: 2. Bauabschnitt (Neubau); 13627, Halemweg 24	3.600.000	3.600.000	2.500.000	—
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	---

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 17. Juni 2019 über 64.360.000 € liegen vor.

Die Baumaßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit bis zu 45.000.000 € (69,9 v.H.) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Veranschlagung des Eigenanteils von 30,1 v. H.

Finanzierung des Eigenanteils:

bis 2020.....	3.100.000 €
2021	2.500.000 €
2022	3.600.000 €
2023	3.600.000 €
ab 2024	6.573.000 €
	19.373.000 €

71011	127	02B05, Jane-Addams-Schule - OSZ Sozialwesen II, und 03B07, Elinor-Ostrom-Schule - OSZ Bürowirtschaft und Dienstleistungen: Neubau von zwei Sporthallen; 10407, Kniprode- Str. 27	—	—	2.000	9.644,12
71012	127	08B02, Lise-Meitner-Schule - OSZ Chemie/Physik/Biologie: Neubau; 12351, Lipschitzallee	65.000	200.000	7.000	—

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Teil-Bauplanungsunterlagen für den Neubau des Gesamtgebäudes und die Ausstattung vom 23. Juni 2014 sowie geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 29. März 2021 über insgesamt 56.756.052 € liegen vor.

Die Baumaßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit 90 v.H. gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Veranschlagung des Eigenanteils in Höhe von 5.641.000 € (10 v.H. der förderfähigen Gesamtkosten) sowie der Ausgaben zur Finanzierung des im Rahmen der Objektbetreuung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen in Höhe von 350.000 €, welche nach Ablauf des Förderzeitraums zu 100 v. H. aus Landesmitteln erbracht werden. Diese Ausgaben sind in den Gesamtkosten enthalten.

Finanzierung des Eigenanteils:

bis 2020.....	5.085.000 €
2021	7.000 €
2022	65.000 €
2023	200.000 €
ab 2024	634.000 €
	5.991.000 €

Es entstehen 300 zusätzliche Schulplätze; Kapazitätserweiterung.

71013	127	03B10, Max-Bill-Schule - OSZ Planen, Bauen, Gestalten: 1. Bauabschnitt Grundsanierung und Umbau; 10439, Driesener Str. 22	418.000	11.000	210.000	959.277,99
		Verpflichtungsermächtigung	10.000	20.000		
		Davon fällig 2023	10.000			
		Davon fällig 2024	—	10.000		
		Davon fällig 2025	—	10.000		

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 24. Mai 2011 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 27. Juni 2019 sowie vom 27. November 2020 über insgesamt 7.630.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2020.....	6.030.000 €
2021 *).....	1.150.000 €
2022	418.000 €
2023	11.000 €
ab 2024	21.000 €
	<u>7.630.000 €</u>

*) In Anpassung an den Baufortschritt wird der Ansatz 2021 von 210.000 € im Wege der Deckungsfähigkeit voraussichtlich um 940.000 € auf 1.150.000 € verstärkt.

71304	114	04A08, Poelchau-Oberschule - Sportschule im Olympiapark; Umbau und Sanierung des Hauses des Deutschen Sports; 14053, Prinz-Friedrich-Karl-Weg	9.000	9.000	100.000	56.272,67
Verpflichtungsermächtigung			9.000	—		
Davon fällig 2023			9.000			

Die Baumaßnahme ist beendet.

Die Ausgaben sind zur Finanzierung des im Rahmen der Objektsteuerung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen erforderlich.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 9. April 2013 über 12.600.000 € liegen vor.

Durch Einsparungen bei der Baudurchführung verringern sich die Gesamtkosten voraussichtlich um 600.000 € auf 12.000.000 €

Finanzierung:

bis 2020.....	11.881.000 €
2021	100.000 €
2022	9.000 €
2023	9.000 €
ab 2024	1.000 €
	<u>12.000.000 €</u>

71305	114	11A07, Werner-Seelenbinder-Schule: Neubau einer Sporthalle sowie Um- und Erweiterungsbau zu einem Schul- und Leistungssportzentrum; 13053, Fritz-Lesch-Str. 35	1.000	1.000	21.000	—
-------	-----	--	-------	-------	--------	---

Die Baumaßnahme ist beendet.

Die Ausgaben sind zur Finanzierung des im Rahmen der Objektsteuerung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen erforderlich.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 26. Mai 2010 über 35.600.000 € liegen vor.

Die Gesamtkosten von 35.600.000 € vermindern sich durch die Reduzierung des Umfangs der Baumaßnahme auf 28.000.000 €. Geprüfte Ergänzungsunterlagen hierüber vom 21. Juli 2011 liegen vor.

Durch Einsparungen bei der Baudurchführung verringern sich die Gesamtkosten voraussichtlich um 3.000.000 € auf 25.000.000 €.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Finanzierung:						
bis 2020.....					24.512.000 €	
2021					21.000 €	
2022					1.000 €	
2023					1.000 €	
ab 2024					465.000 €	
					<u>25.000.000 €</u>	

71307	114	12Y06, Schulfarm Insel Scharfenberg: Instandsetzung Internat Haus 7, Erneuerung des Entwässerungsnetzes, Erneuerung der Steganlage und Ersatzbau für das Gewächshaus; 13505, Insel Scharfenberg	3.000		1.000	6.937,46
-------	-----	---	-------	--	-------	----------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Die Baumaßnahme ist beendet.

Die Ausgaben sind zur Finanzierung des im Rahmen der Objektbetreuung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen erforderlich.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 31. Mai 2013 über 2.500.000 € liegen vor.

Finanzierung:

ab 2020	2.496.000 €
2021	1.000 €
2022	3.000 €
2023	0 €
	<u>2.500.000 €</u>

71461	322	FEZ, Sanierung des Daches der Schwimm- und Sporthalle einschließlich der Regenwasserleitungen im Gebäude	62.000	60.000	5.000	27.615,07
-------	-----	--	--------	--------	-------	-----------

Verpflichtungsermächtigung			60.000	2.000		
Davon fällig 2023			60.000			
Davon fällig 2024			—	1.000		
Davon fällig 2025			—	1.000		

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 1. Oktober 2014 über 3.300.000 € liegen vor.

Die Gesamtkosten erhöhen sich voraussichtlich um 230.000 € auf 3.530.000 €.

Finanzierung:

bis 2020.....	3.401.000 €
2021	5.000 €
2022	62.000 €
2023	60.000 €
ab 2024	2.000 €
	<u>3.530.000 €</u>

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
71462	731	Jagdschloss Glienicke, Sanierung der Ufermauer einschließlich Erneuerung der angrenzenden Uferbefestigung	250.000	57.000	100.000	883.156,20

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 6.000,0 EUR gesperrt.
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	63.000	6.000
Davon fällig 2023	57.000	
Davon fällig 2024	3.000	3.000
Davon fällig 2025	3.000	3.000

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 25. April 2016 über 2.910.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2020.....	2.497.000 €
2021	100.000 €
2022	250.000 €
2023	57.000 €
ab 2024	6.000 €
	<u>2.910.000 €</u>

71464	266	Jagdschloss Glienicke, Sanierung des Gebäudes Marstall (Fassade und Dach)	450.000	22.000	70.000	1.432.796,80
-------	-----	---	---------	--------	--------	--------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 10.000,0 EUR gesperrt.
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	32.000	10.000
Davon fällig 2023	22.000	
Davon fällig 2024	8.000	8.000
Davon fällig 2025	2.000	2.000

Die Baumaßnahme soll beendet werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 26. April 2016 über 2.250.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2020.....	1.698.000 €
2021	70.000 €
2022	450.000 €
2023	22.000 €
ab 2024	10.000 €
	<u>2.250.000 €</u>

71465	266	Jagdschloss Glienicke, Sanierung des Kavalieregebäudes (Fassade und Dach)	1.000.000	360.000	1.000.000	32.932,39
-------	-----	---	-----------	---------	-----------	-----------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	365.000	15.000
Davon fällig 2023	350.000	
Davon fällig 2024	2.000	2.000
Davon fällig 2025	3.000	3.000
Davon fällig 2026	10.000	10.000

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 31. August 2016 über 2.400.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2020.....	32.000 €
2021	1.000.000 €
2022	1.000.000 €
2023	360.000 €
ab 2024	8.000 €
	<u>2.400.000 €</u>

71466	266	Jagdschloss Glienicke, Grund-in-standsetzung des Wohnhauses, des Garagengebäudes mit Trafostation, des Kurfürstentores mit dem Pavillon und der Einfriedungsmauer	500.000	500.000	1.000.000	21.514,05
-------	-----	---	---------	---------	-----------	-----------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 100.000,0 EUR gesperrt.
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	516.000	16.000
Davon fällig 2023	500.000	
Davon fällig 2024	3.000	3.000
Davon fällig 2025	3.000	3.000
Davon fällig 2026	10.000	10.000

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 26. September 2018 und 1. Oktober 2018 über insgesamt 2.500.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2020.....	21.000 €
2021	1.000.000 €
2022	500.000 €
2023	500.000 €
ab 2024	479.000 €
	<u>2.500.000 €</u>

71468	332	FEZ, Landesmusikakademie (BENE)	—	—	150.000	—
-------	-----	---------------------------------	---	---	---------	---

Summe Maßnahmegruppe 10 **6.724.000** **4.868.000** **5.496.000** **3.430.146,75**

MG 11

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 11		Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales				
70182	235	Modulare Gebäude zur Unterbringung von Asylbegehrenden	1.700.000	1.000	36.000.000	19.072.985,94

Zur Deckung des gesamtstädtischen Unterbringungsbedarfes werden Modulare Unterkünfte (MUF 2.0) durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen errichtet.

Standortspezifische Bauplanungsunterlagen werden nach der Entscheidung über den jeweils in Betracht kommenden Standort aufgestellt.

Die theoretischen Folgekosten der Baumaßnahmen lassen sich derzeit nicht auf der Basis einer Lebenszyklusbetrachtung darstellen. Für die Modulare Unterkünfte wird von einer geschätzten Nutzungsdauer von 50 Jahren ausgegangen.

		Summe Maßnahmegruppe 11	1.700.000	1.000	36.000.000	19.072.985,94
--	--	--------------------------------	------------------	--------------	-------------------	----------------------

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 12		Hochbaumaßnahmen der SV für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen				
70181	195	Errichtung eines Besucherzent- rums "Archäologisches Haus am Petriplatz"	250.000	50.000	500.000	—

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 13. Februar 2018 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 17. Juni 2019 und vom 11./13. Januar 2021 über insgesamt 32.435.000 € liegen vor.

Die Gesamtkosten gliedern sich auf in einen nach GRW förderfähigen Gebäudeanteil in Höhe von 29.298.600 € und einen Anteil für den 1. Bauabschnitt der Außenanlagen in Höhe von 3.136.400 €. Die Planung und Realisierung der Außenanlagen erfolgt aus Mitteln der Entwicklungsmaßnahme „Hauptstadt Berlin – Parlaments- und Regierungsviertel“ (Kapitel 1220, Titel 89443).

Die Errichtung des Besucherzentrums wird als Vorhaben zur Stärkung der touristischen Infrastruktur im Rahmen der "Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) mit 90 v. H. gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Veranschlagung des Eigenanteils in Höhe von 2.920.000 € (10 v. H. der förderfähigen Gesamtkosten) sowie der Ausgaben zur Finanzierung des im Rahmen der Objektbetreuung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen in Höhe von 100.000 €, welche nach Ablauf des Förderzeitraums zu 100 v. H. aus Landesmitteln erbracht werden. Diese Ausgaben sind in den Gesamtkosten enthalten.

Finanzierung des Eigenanteils:

bis 2020.....	2.170.000 €
2021	500.000 €
2022	250.000 €
2023	50.000 €
ab 2024	50.000 €
	<u>3.020.000 €</u>

Zwischenzeitlich liegen geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 18. Januar 2022 über insgesamt 34.868.000 € vor. Die Finanzierung ist daher wie folgt anzupassen:

Die Gesamtkosten gliedern sich auf in einen nach GRW förderfähigen Gebäudeanteil in Höhe von 31.693.000 € und einen Anteil für den 1. Bauabschnitt der Außenanlagen in Höhe von 3.175.000 €. Die Planung und Realisierung der Außenanlagen erfolgt aus Mitteln der Entwicklungsmaßnahme „Hauptstadt Berlin – Parlaments- und Regierungsviertel“ (Kapitel 1220, Titel 89443).

Die Errichtung des Besucherzentrums wird als Vorhaben zur Stärkung der touristischen Infrastruktur im Rahmen der "Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) mit 90 v. H. gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Veranschlagung des Eigenanteils in Höhe von 3.170.000 € (10 v. H. der förderfähigen Gesamtkosten) sowie der Ausgaben zur Finanzierung des im Rahmen der Objektbetreuung anfallenden Honorars für die Überwachung und Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen in Höhe von 100.000 €, welche nach Ablauf des Förderzeitraums zu 100 v. H. aus Landesmitteln erbracht werden. Diese Ausgaben sind in den Gesamtkosten enthalten.

Finanzierung des Eigenanteils:

bis 2020.....	2.170.000 €
2021	500.000 €
2022	250.000 €
2023	50.000 €
ab 2024	300.000 €
	<u>3.270.000 €</u>

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
71404 (neu)	422	BHT, TXL, Vorgezogene Maßnahmen (Rückbau und Schadstoffbeseitigung)		10.000.000		
Verpflichtungsermächtigung			—	16.500.000		
Davon fällig 2024			—	16.500.000		

Im Terminal A und im Servicegebäude A 2 des ehemaligen Flughafens Tegel sollen die Bestandserfassung und -bewertung, der Rückbau der technischen Anlagen, die Schadstoffsanierung und Entkernung als vorgezogene Maßnahme zügig in Angriff genommen werden, um die Voraussetzungen für einen möglichst störungsfreien Um- und Ausbau dieses Gebäudekomplexes für die Berliner Hochschule für Technik auf dem Campus Tegel zu schaffen.

Vorplanungsunterlagen vom 24./31. Oktober 2018 liegen vor.

Die Gesamtkosten werden auf 55.766.400 € geschätzt.

Es wird erwartet, dass geprüfte Bauplanungsunterlagen im I. Quartal 2022 vorliegen werden.

Finanzierung:

2022	0 €
2023	10.000.000 €
ab 2024	45.766.400 €
	<u>55.766.400 €</u>

Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 61.789.000 € betragen.

Zwischenzeitlich liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 28. März 2022 über 65.697.000 € vor. Die Finanzierung ist daher wie folgt anzupassen:

Finanzierung:

2022	0 €
2023	10.000.000 €
ab 2024	55.697.000 €
	<u>65.697.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 72.792.000 € betragen.

Summe Maßnahmegruppe 12	250.000	10.050.000	500.000	
Gesamtausgaben	186.506.700	186.530.300	239.226.600	163.461.638,66
Prozentuale Veränderung	-22,0 %	0,0 %		

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Abschluss Kapitel 1250						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	506.000	506.000	594.000	444.285,44
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	5.001.000	5.001.000	5.001.000	2.410.663,27
311-347		Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	18.108.000	15.400.000	7.000.000	662.089,03
		Gesamteinnahmen	23.615.000	20.907.000	12.595.000	3.517.037,74
411-462		Personalausgaben	12.240.200	12.364.800	13.218.100	10.257.047,57
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	16.885.000	17.468.000	22.173.000	12.034.680,46
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	22.500	22.500	22.500	113.031,10
700-739		Investitionsausgaben für bauliche Zwecke	155.859.000	155.175.000	202.313.000	135.295.636,42
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	1.500.000	1.500.000	1.500.000	5.761.243,11
		Gesamtausgaben	186.506.700	186.530.300	239.226.600	163.461.638,66
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-162.891.700	-165.623.300	-226.631.600	-159.944.600,92

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Hochbau -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001069 Effizienter Hochbau					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	4	Personalkosten	5.186.898	5.302.877	-2,19
Kostenträger	117	Sachkosten	15.660	1.565	+900,63
<i>davon</i>		Transferkosten	88.041	0	
Produkte	11	Verrechnungskosten	511.382	233.984	+118,55
MGF	4	kalkulatorische Kosten	380.022	344.548	+10,30
Projekte	102	Gemeinkosten	12.502.190	8.785.772	+42,30
		Summe Verwaltungskosten	18.684.193	14.668.747	+27,37
		Transfers	0	0	
		Gesamtsumme	18.684.193	14.668.747	+27,37

Die Aufgaben des Hochbaus sind integriert in die politischen Handlungsfelder einer sozialen und lebenswerten Stadt. Ziel ist es, in der Bauherrenfunktion die erforderliche umweltschonende und bedarfsgerechte Infrastruktur des Landes Berlin bei wirtschaftlicher Verwendung der vorhandenen Ressourcen und besonderer Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte im Rahmen einer Lebenszyklusbetrachtung von Anlagen und Gebäuden nachhaltig zu bewahren bzw. zu schaffen.

Dies erfolgt unter Beachtung der qualitativen Standards des öffentlichen Hochbaus sowie unter Einhaltung der vom Gesetzgeber festgelegten Verfahrensregelungen.

Zudem ist die Hochbauabteilung zuständig für Grundsatzangelegenheiten des öffentlichen Bauens (u.a. Anweisung Bau (ABau), Regelungen zum Vergabe- und Vertragsrecht, Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV), Korruptionsregister). Das für die Vergabe zuständige Referat dient inzwischen als zentrale Vergabestelle für die gesamte Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen.

Darüber hinaus liegt in der Abteilung Hochbau die Bauherrenschaft für weitere Liegenschaften der Hauptverwaltung, die den Bezirken im Rahmen des 2. Verwaltungsreformgesetzes übertragen worden sind.

Die Kostenrechnung weist die eingesetzten Ressourcen der Abteilung Hochbau (ohne die Baumittel) bezogen auf Produkte oder Projekte (inkl. der Geschäftsbesorgungen und Amtshilfen) aus.

Die gesteigerten **Gemeinkosten** 2020 sind auf versehentliche Fehlbuchungen von Stellenanteilen auf den Gemeinkostenträger zurückzuführen.

Die **Verrechnungskosten** ergeben sich aus den Leistungen anderer Verwaltungen, da die bei ihnen anfallenden Kosten für die Kostenträger mit den Kostenstellen des Hochbaus verrechnet werden. Systembedingt ist diese Art der Verrechnung ohne eine aktive Zustimmung der Hochbauabteilung bzw. deren Kenntnis möglich.

Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive werden zahlreiche Baumaßnahmen von Kitas, Schulen und Sporthallen (Neubau und Sanierung) in Amtshilfe durchgeführt. Die offensichtliche Steigerung der verzeichneten Verrechnungskosten ist auf den gestiegenen Bauumfang 2020 bei den Baumaßnahmen zurückzuführen.

Des Weiteren sind im Jahr 2020 erhebliche Preiserhöhungen bei den Baumaßnahmen zu verzeichnen. Das trifft beispielsweise auf den Kostenträger 65683 (Landschaftsbau der Hauptverwaltung) zu, welcher 2020 erstmalig auf das Projekt „28250 - Unterkünfte für Asylbegehrende“ (19 Maßnahmen) verrechnet wurde. Allein das erklärt 275 T€ der Steigerung der Verrechnungskosten.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -**

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004888	2020	14.924.784	0	14.924.784
LuV V - Projektmanagement im Hochbau	2019	11.577.466	0	11.577.466

Das Projektmanagement führt über die Amtshilfe hinaus nichtdelegierbare Bauherrenleistungen für die investiven Baumaßnahmen (§ 24 LHO) und Maßnahmen der baulichen Unterhaltung im Rahmen ihrer Zuständigkeit unter Beachtung von Kosten- und Terminvorgaben sowie Qualitätsstandards durch (Projektleitung). Es handelt sich bei den investiven Baumaßnahmen um Maßnahmen für landeseigene Theater, Museen, Bibliotheken, Schulen (Oberstufenzentren, sportbetonte Schulen) und Justizvollzugsanstalten, sowie Sportbauten und ausgewählte Gebäude für die Wissenschaft. Des Weiteren ist das Projektmanagement zuständig für die baulichen Sicherungsmaßnahmen der jüdischen Gemeinden, für die Instandsetzung der sowjetischen Ehrenmäler und weiterer ausgewählter Denkmäler sowie die Realisierung der Projekte „Kunst im Stadt-raum“. Die Erstellung der Bedarfsprogramme für Baumaßnahmen nach § 24 LHO wird seit 2012 im Bereich des Projektmanagements durchgeführt.

Im Rahmen der sog. „Berliner Schulbauoffensive“ führt die Hochbauabteilung der SenStadtBauWohn, in der Bauherrenfunktion inkl. der Funktion der Baudienststelle Baumaßnahmen der Schulen, Kindertagesstätten, Schulsporthallen und Sportfunktionsgebäude im Wege der Amtshilfe durch.

Im Mittel der letzten drei Jahre sind durch das Projektmanagement Ausgaben für Investitionen von rd. 320 Mio. € pro Jahr umgesetzt worden. Für Projektmaßnahmen der baulichen Unterhaltung sind in den Haushaltsjahren im gleichen Zeitraum rd. 6 Mio. € umgesetzt worden. Daraus ergibt sich für Investitionen und für Projektmaßnahmen der baulichen Unterhaltung ein Gesamtvolumen von rd. 326 Mio. € im Jahr.

Das Volumen der Ausgaben wird sich voraussichtlich in den nächsten Jahren durch die bereits geplanten bzw. vorbereiteten Investitionen/ Sanierungen in die Infrastruktur (z.B. im Schul- und Kitabereich) weiter erhöhen.

Die Realisierung von Baumaßnahmen erfolgt gegenwärtig teilweise standardisiert bzw. mit modularen und vorgefertigten Baukörpern. Dies ermöglicht, bei reduzierter Komplexität der Planungs- und Bauprozesse, einen geringeren Einsatz an Personalressourcen verbunden mit einem höheren Umsatz pro Projektmanager/in und eine Verkürzung der Bauzeiten.

Der durchschnittliche Umsatz pro Projektmanager/in liegt bei rd. 3,9 Mio. € für investive Baumaßnahmen und für Baumaßnahmen der baulichen Unterhaltung. Da es sich im Projektmanagement um Mischarbeitsgebiete handelt, ist die differenzierte Abbildung von investiven oder konsumtiven Umsatzzahlen nicht möglich. Die aktuellen Auswertungen entsprechen den Werten der Vorjahre.

Besondere Projekte

Als Verfahrensverantwortlicher hat die Abt. V die Elektronische Vergabe (eVergabe) bezogen auf den Bereich der Bauleistungen (VOB) seit 2004 für das Land Berlin eingeführt. Das Fachverfahren wird von der Hochbauabteilung betreut und kontinuierlich weiterentwickelt.

Mit Einführung der neuen Anweisung Bau (ABau) im Jahr 2014 wurde dieses Verfahren für alle Baudienststellen Berlins verbindlich.

Der Bund hat mit dem Anfang 2016 beschlossenen Vergaberechtsmodernisierungsgesetz und der entsprechenden Verordnung die Vorgaben der EU-Kommission umgesetzt, dass spätestens bis zum 18.10.2018 alle Vergabeverfahren mittels eVergabe durchzuführen sind.

In der Folge wurde mit dem Senatsbeschluss Nr. S-1118/2016 die verbindliche Anwendung der Berliner Vergabepattform für alle Vergabestellen des Landes Berlin festgelegt und die damit verbundene Verfahrensverantwortung für alle Vergabeverfahren wurde der Abt. V übertragen.

Nach Abstimmung mit dem IT-Lenkungsrat und Zustimmung der zuständigen Gremien (HPR und HVP) zu der hierzu notwendigen Beteiligungsvorlage für den sog. Probebetrieb erfolgt die umfängliche Einführung für die Vergabestellen des Landes Berlin. Geplant ist, 2021 den Echtbetrieb aufzunehmen.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Hochbau -

Ziel der eVergabe ist die IT-gestützte Modernisierung der Verfahrensabläufe zwischen den Vergabestellen und den Bieterfirmen im Sinne des eGovernment. Hierbei wird die gesamte Kommunikation in einem Vergabeverfahren elektronisch abgebildet

d.h. Vergabeverfahren werden durch die Vergabestellen über eine Bekanntmachungs- und Vergabeplattform im Internet veröffentlicht, Vergabeunterlagen elektronisch für die Bieter zur Verfügung gestellt („Download“) sowie die elektronische Angebotsabgabe („Upload“) und Zuschlagserteilung ermöglicht.

Leistungen in diesem Zusammenhang sind die Vertragsgestaltung und -abwicklung mit dem vom Land Berlin beauftragten privaten Betreiber der Bekanntmachungs- und Vergabeplattform zur Sicherstellung des Betriebes, die Veranlassung von Formularanpassungen infolge rechtlicher Änderungen, die Veranlassung von Weiterentwicklungen der Software entsprechend sich ändernder technischer und rechtlicher Anforderungen sowie die Verbesserung der Funktionalitäten des Verfahrens. Hierzu werden die Vergabestellen des Landes Berlins als Nutzer (Mandanten) eingebunden, was mit einem entsprechenden Koordinierungsaufwand verbunden ist.

Die Kennzahlen zur eVergabe sind bezogen auf das Jahr 2020:

- rd. 100 Nutzende Vergabestellen der unmittelbaren Landesverwaltung
- rd. 9.000 Nutzende in den Vergabestellen der unmittelbaren Landesverwaltung
- rd. 25.000 Nutzende Firmen zur Erstellung eines digitalen Angebotes

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Ministerielle Angelegenheiten des Bauens, Grundsatz und Recht -**

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Im Kapitel 1260 - Ministerielle Angelegenheiten des Bauens, Grundsatz und Recht –werden zukünftig die Einnahmen und Ausgaben des Kapitels 1205 - Grundsatzangelegenheiten und Recht -, sowie Teile der Kapitel 1200 und 1220 nachgewiesen. Hierzu gehören die ministeriellen baufachlichen Grundsatzangelegenheiten des Hochbaus, der Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke und deren Prüfung und Genehmigung. Ministerielle Aufgaben der Obersten Bauaufsicht und Grundsatzangelegenheiten des Bauordnungsrecht; oberste Bau- und Wohnungsaufsichtsbehörde.

Die Abteilung hat die Aufsicht über die Architektenkammer Berlin, die Baukammer Berlin und das Deutsche Institut für Bau-technik.

B. Gender Budgeting

Gender-Analyse der Beschäftigtenstruktur:

	2018*		2019**		2020***	
	w	m	w	m	w	m
Beschäftigte	-		-		-	
absolut	-	-	-	-	-	-
Relativ %	-	-	-	-	-	-
davon Mitarbeitende	-	-	-	-	-	-
Absolut	-	-	-	-	-	-
Relativ %	-	-	-	-	-	-
davon Führungskräfte	-	-	-	-	-	-
Absolut	-	-	-	-	-	-
Relativ %	-	-	-	-	-	-
Durchschnittliches Arbeitgeber-Bruttogehalt in € je Vollzeitäquivalent				-	-	-

Da die Abteilung VI erst Ende 2021 neu gebildet wurde, kann keine Gender Analyse der Jahre 2018 bis 2020 für das Kapitel 1260 erstellt werden. Die Beschäftigten sind in den Gender Analysen der Kapitel 1200, 1205 und 1220 enthalten.

In künftigen Auswertungen (Stichtag ab 1.1.2022) wird der neue Abteilungszuschnitt berücksichtigt.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Ministerielle Angelegenheiten des Bauens, Grundsatz und Recht -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Wurde bislang bei Kapitel 1205 nachgewiesen.

Einnahmen

11105	011	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	10.000	10.000	10.000	112,00
--------------	------------	---	---------------	---------------	---------------	---------------

Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung im Zusammenhang mit Enteignungsverfahren sowie Widerspruchsverfahren nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

11109	011	Gerichtskosten	10.000	10.000	10.000	—
--------------	------------	-----------------------	---------------	---------------	---------------	----------

Erstattung verauslagter Gerichts- und ähnlicher Kosten

11148 (neu)	423	Erhebung von Gebühren im Bauwesen	150.000	150.000	145.000	528.094,78
--------------------	------------	--	----------------	----------------	----------------	-------------------

Wurde bislang bei 1220/11148 nachgewiesen.

Gebühren werden jeweils in 2022 und 2023 in folgender Höhe erwartet:

Bereich gebührenpflichtige Widerspruchsbescheide (2021:40.000).....	40.000 €
Bereich Baugenehmigungen (2021: 99.000).....	104.000 €
Bereich Anerkennung von Personen und Institutionen (2021:5.000)	5.000 €
Bereich Marktüberwachung (2021:1.000)	1.000 €
	<u>150.000 €</u>

Die Einnahmen sind antragsabhängig.

11921 (neu)	011	Rückzahlungen von Zuwendungen	9.000	9.000	9.000	28.392,32
--------------------	------------	--------------------------------------	--------------	--------------	--------------	------------------

9.000,0 EUR wurden bislang bei 1220/11921 nachgewiesen.

Rückzahlungen von nicht verwendeten Zuwendungen, z. B. des Normenausschuss Bauwesen im Deutschen Institut für Normung (DIN e.V.)

23211 (neu)	422	Ersatz von Ausgaben durch die Länder	871.000	871.000	871.000	870.154,38
--------------------	------------	---	----------------	----------------	----------------	-------------------

Wurde bislang bei 1220/23211 nachgewiesen.

Anteiliger Finanzierungsbeitrag der übrigen Bundesländer an den Ausgaben für den Normenausschuss Bauwesen im Deutschen Institut für Normung nach dem Königsteiner Schlüssel (vgl. Erläuterungen zu Titel 68569)

Gesamteinnahmen	1.050.000	1.050.000	1.045.000	1.426.753,48
Prozentuale Veränderung	0,5 %	—		

Ausgaben

42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3.521.000	3.601.000	3.207.000	2.898.813,10
--------------	------------	--	------------------	------------------	------------------	---------------------

773.000,0 EUR wurden bislang bei 1200/42201 nachgewiesen.
965.000,0 EUR wurden bislang bei 1220/42201 nachgewiesen.

42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	1.000	—
--------------	------------	--	--------------	--------------	--------------	----------

Honorare für Referentinnen und Referenten.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Ministerielle Angelegenheiten des Bauens, Grundsatz und Recht -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	5.889.000	5.983.000	5.729.000	5.097.665,75

3.271.000,0 EUR wurden bislang bei 1200/42801 nachgewiesen.
1.851.000,0 EUR wurden bislang bei 1220/42801 nachgewiesen.

42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	91.500	92.400	167.200	49.750,63
-------	-----	--	--------	--------	---------	-----------

89.000,0 EUR wurden bislang bei 1200/42811 nachgewiesen.

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	29.300	30.700	64.500	27.588,07
-------	-----	----------------------------	--------	--------	--------	-----------

51101	011	Geschäftsbedarf	90.000	90.000	90.000	85.079,64
-------	-----	-----------------	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben für den allgemeinen Bürobedarf und die juristische Bibliothek und Online-Rechtsdatenbanken der SenSBW

51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	15.000	15.000	15.000	10.913,41
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Für Wartung und Reparatur sowie Ersatz und Ergänzung von Büromöbeln und -maschinen sowie sonstigen technischen Geräten einschließlich Ersatzteile

51801 (neu)	011	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.000	1.000	1.000	
----------------	-----	---	-------	-------	-------	--

Wurde bislang bei 1220/51801 nachgewiesen.

Ausgaben für die Anmietung gesicherter Räumlichkeiten für die Lagerung von Produktproben im Zusammenhang mit der aufgrund der EU-Verordnung 765/2008 wahrzunehmenden Pflichtaufgabe „Marktüberwachung von Bauprodukten“

51802 (neu)	011	Mieten für Fahrzeuge	1.000	1.000	1.000	
----------------	-----	----------------------	-------	-------	-------	--

Wurde bislang bei 1220/51802 nachgewiesen.

Ausgaben für die Anmietung von Fahrzeugen für den Transport von Produktproben im Zusammenhang mit der EU-Verordnung 765/2008 wahrzunehmenden Pflichtaufgabe „Marktüberwachung von Bauprodukten“

52501	011	Aus- und Fortbildung	19.000	19.000	19.000	335,00
-------	-----	----------------------	--------	--------	--------	--------

Insbesondere für die Teilnahme von Dienstkräften an Fachseminaren und sonstigen fachlichen Veranstaltungen

52601	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	610.000	610.000	610.000	691.002,73
-------	-----	-------------------------------	---------	---------	---------	------------

Gerichts-, Anwalts- und ähnliche Kosten sowie Kosten von Vergleichen zur Abwehr und Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten und für Maßnahmen zur Beweissicherung in Verwaltungsstreit-, Zivilprozess-, Arbeitsgerichts-, Straf- und Bußgeldverfahren und im Zusammenhang mit Vergabe-, Normenkontroll-, Planfeststellungs- sowie Enteignungsverfahren

Die Ausgaben betreffen die gesamte Senatsverwaltung.

52703	011	Dienstreisen	7.000	7.000	13.500	225,00
-------	-----	--------------	-------	-------	--------	--------

Für Dienstreisen und für Dienstgeschäfte in Berlin im Sinne des Reisekostenrechts sowie für Vorstellungstreisen

53108	011	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Betreuung von Besucherinnen und Besuchern aus dienstlichem Anlass in besonderen Fällen

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Ministerielle Angelegenheiten des Bauens, Grundsatz und Recht -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
53111	011	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	5.000	5.000	5.000	—

Für Stellenausschreibungen einschließlich Kosten für Auswahlverfahren und amtliche Bekanntmachungen

Angaben zum Gender Budget:

Zu diesem Titel gibt es keine genderrelevanten Bezüge. Ausschreibungen erfolgen sachbezogen.

53121	422	Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planungen	60.000	60.000	158.000	32.486,24
-------	-----	---	--------	--------	---------	-----------

Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planfeststellungs-, Planergänzungs- und Planänderungsverfahren durch Auslegung der Pläne, Bekanntmachung von öffentlichen Auslegungen von Planunterlagen und von Erörterungsterminen, Organisation und Durchführung von Erörterungsterminen; Wahrnehmung der Gemeindefunktion nach § 73 VwVfG (ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung und Auslegung der Planunterlagen) in nicht landeseigenen Planfeststellungsverfahren (z.B. Verfahren nach Bundesfernstraßengesetz, Allgemeinem Eisenbahngesetz oder Bundeswasserstraßengesetz); Auslegung der Planunterlagen in Raumordnungsverfahren Betreuung der öffentlichen Auslegung der Planfeststellungsunterlagen bedeutender Verkehrsbaumaßnahmen durch Fachpersonal mit dem Ziel, die Transparenz für die Bürger/-innen zu erhöhen und diese umfassend über die Auswirkungen der Vorhaben zu informieren.

54010	422	Dienstleistungen	542.000	542.000	952.000	180.026,43
-------	-----	------------------	---------	---------	---------	------------

182.000,0 EUR wurden bislang bei 1200/54010 nachgewiesen.

200.000,0 EUR wurden bislang bei 1220/54010 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung		300.000	300.000
Davon fällig 2023		100.000	
Davon fällig 2024		100.000	100.000
Davon fällig 2025		100.000	100.000
Davon fällig 2026		—	100.000

Die Ausgaben sind u.a. vorgesehen für:

Durchführung von Anhörungsverfahren im Rahmen von Planfeststellungsverfahren für Verkehrsprojekte (einschl. Bearbeitung von Einwendungen und Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und Umweltverträglichkeitsprüfungen) sowie Unterstützung durch externe Sachverständige in Verfahren der Erstattung von Aufwendungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm (FluLärmG)

Die Ausgaben sind ferner vorgesehen für die Inanspruchnahme externer Dienstleister für die fachliche Beratung in Grundsatzfragen, insbesondere Fragen der Projektentwicklung, Begleitung und Verwendungsnachweisprüfung, bei der Aktualisierung der Internetseiten der Stadtplanung (Handbuch der Verbindlichen Bauleitplanung) sowie für Informationsstellen für Gebäudeeigentümerinnen, Mieterinnen und Vermieterinnen im Rahmen der asbestfreien Hauptstadt.

Weniger u.a., weil nach Eröffnung des Flughafens Berlin Brandenburg (BER) und der damit einhergehenden Einstellung des Flugbetriebes am Flughafen Berlin-Tegel (TXL) sowie nach dessen Schließung und mit der Aufhebung des dortigen Lärmschutzbereichs spätestens im Mai 2021 keine Anträge mehr gestellt werden konnten.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Ministerielle Angelegenheiten des Bauens, Grundsatz und Recht -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54069 (neu)	016	Beteiligung Dritter zur Erhöhung der Kostensicherheit von Hochbaumaßnahmen	60.000	60.000	150.000	

Wurde bislang bei 1200/54069 nachgewiesen.

Externe Unterstützung bei der Erarbeitung von Grundlagen für die weitere Projektvorbereitung von Hochbaumaßnahmen mit Gesamtkosten ab 5.000.000 € zur Erhöhung ihrer Kostensicherheit (frühe Kostensicherheit)
Das Verfahren der Frühen Kostensicherheit ist Bestandteil der vorgegebenen Systematik der Haushaltsplanung und Haushaltsaufstellung. Mit dem abschließenden baufachlichen Testat besteht die Grundlage für die Aufnahme neuer Baumaßnahmen in die Finanzplanung des Landes.

Die Mittel sollen eingesetzt werden für Untersuchungen zu alternativen Standorten / Standortsuche, zum Grundstück, zu Bestandsgebäuden, zu technischen Anlagen/ Konzepten sowie bei der baufachlichen Kostenbewertung von Einzelaspekten.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann den Bezirken oder anderen Verwaltungsstellen übertragen werden.
Weniger in Anpassung an den Bedarf

67101 (neu)	423	Ersatz von Ausgaben	125.000	125.000	125.000	126.335,24
----------------	-----	---------------------	---------	---------	---------	------------

Wurde bislang bei 1220/67101 nachgewiesen.

Die Ausgaben sind jeweils für 2022 und 2023 vorgesehen für:

- | | |
|--|------------------|
| 1. Ersatz von Aufwendungen des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) für die Erteilung von Zustimmungen im Einzelfall gemäß §§ 20, 21 der Bauordnung für Berlin | 50.000 € |
| 2. Ersatz von Aufwendungen für die Finanzierung der Kontrollstellen zur Durchführung der unabhängigen Stichprobenkontrollen von Energieausweisen und Inspektionsberichten..... | 75.000 € |
| | <u>125.000 €</u> |

68102	011	Entschädigungen, Ersatzleistungen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	---

Insbesondere Entschädigungen für wirtschaftliche Nachteile aufgrund von Planungseingriffen in private Rechte nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB), der Fachplanungsgesetze und enteignungsrechtlichen Vorschriften, ebenso Entschädigungen möglicher Entschädigungs- oder Übernahmeansprüche durch Anpassung von Bebauungsplänen an veränderte Rahmenbedingungen und Anforderungen.

68541	680	Zuschuss an das Deutsche Institut für Bautechnik	431.000	532.000	410.000	270.202,00
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) dient der einheitlichen Erfüllung bautechnischer Aufgaben auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts.

Nach einem Abkommen zwischen Bund und Ländern wird der durch eigene Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf von Bund und Ländern finanziert.

Das Abkommen über das DIBt bindet die Vertragspartner, Bund und Länder an die dort niedergelegten Konditionen. Dieses Abkommen wurde vollständig in das Gesetz über das DIBt übernommen und gilt für Berlin mit Gesetzeskraft. Der Bund erstattet danach die Kosten, die dem DIBt durch die Wahrnehmung von Aufgaben im Auftrag des Bundes entstehen. Der anderweitig nicht gedeckte Finanzbedarf für die Einrichtung und Unterhaltung des DIBt wird zwischen den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt.

Stand: 25.11.2021

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Ministerielle Angelegenheiten des Bauens, Grundsatz und Recht -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2023 EURO	Ansatz 2022 EURO	Ansatz 2021 EURO	Rechnung 2020 EURO
Ausgaben:						
		Personalausgaben	22.669.000	22.399.000	21.265.200	19.567.778,29
		Sachausgaben (ohne Überschuss Vorjahr)	3.635.200	3.797.200	3.617.200	2.761.850,62
		Ausgaben für IKT-Technik	2.337.000	2.658.000	1.464.000	2.741.159,32
		Ausgaben für IS-ARGEBAU.....	225.500	248.500	177.500	144.535,84
		Bes. Finanzierungsangelegenheiten	1.027.000	1.027.000	1.027.000	1.195.957,53
		Ausgabenreste.....				2.772.592,05
		Übertrag Überschuss Vorjahr.....				3.964.668,90
		Übertrag Überschuss lfd. Jahr				3.251.954,16
			29.893.700	30.129.700	27.550.900	36.400.496,71
Finanzierung der Ausgaben:						
		Sonstige eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	17.882.000	17.322.000	16.098.000	17.285.554,96
		Überschuss des vorletzten Haushaltsjahres	500.000	3.250.000	3.960.000	4.630.784,55
		Übertrag Überschuss des Vorjahres	0	0	0	3.964.668,90
		Ausgabenreste des Vorjahres.....	0	0	0	3.623.836,40
		Besondere Finanzierungseinnahmen	27.000	27.000	27.000	85.157,10
		Kostenanteile anderer öffentlicher Kostenträger	10.953.020	9.100.650	7.182.100	6.540.292,80
		Kostenanteile des Landes Berlin.....	531.680	430.050	283.800	270.202,00
			29.893.700	30.129.700	27.550.900	36.400.496,71

Mehr, da es einen geringeren Überschuss aus 2020 gegeben hat, der 2022 einfließt, bzw. wird von keinem zu erwartender Überschuss im HJ 2021 ausgegangen, der in das HJ 2023 einfließen wird. Darüber hinaus fließen Berücksichtigungen wechselnder Aufgabenwahrnehmungen für Bund und Länder und der davon abhängigen Kostenbeteiligungen ein.

Mehr auch aufgrund der Anhebung des Königsteiner Schlüssels für 2019 von 5,13754 v.H. (2018) auf 5,18995 v.H. (2019).

Mehr auch aufgrund inzwischen notwendiger Sanierungsarbeiten der Kantine und erforderlicher Anpassungen, Aktualisierungen und Fortentwicklung der verfahrensunabhängigen IKT-Technik.

68569	011	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	993.000	996.000	991.000	808.221,41
--------------	------------	---	----------------	----------------	----------------	-------------------

47.000,0 EUR wurden bislang bei 1200/68569 nachgewiesen.
937.000,0 EUR wurden bislang bei 1220/68569 nachgewiesen.

Anteil Berlins nach dem Königsteiner Schlüssel an den Kosten für:

Die Ausgaben sind jeweils in 2022 und 2023 vorgesehen für:

	2022	2023
1. Zuschuss an den Normenausschuss Bauwesen im DIN e.V	915.000 €	915.000 €
2. Zuschuss für die Leitstelle XPlanung und XBau von Bund und Länder	22.000 €	22.000 €
3. Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz - ARGEBAU -	8.000 €	10.000 €
4. Informationsstelle für Wirtschaftliches Bauen (IWB)	48.000 €	49.000 €
	993.000 €	996.000 €

Die Anteile der Länder zum Zuschuss an den Normenausschuss Bauwesen werden bei Titel 23211 vereinnahmt.

Gesamtausgaben	12.492.800	12.773.100	12.711.200	10.278.644,65
Prozentuale Veränderung	-1,7 %	2,2 %		

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Ministerielle Angelegenheiten des Bauens, Grundsatz und Recht -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Abschluss Kapitel 1260						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	179.000	179.000	174.000	556.599,10
211- 299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	871.000	871.000	871.000	870.154,38
		Gesamteinnahmen	1.050.000	1.050.000	1.045.000	1.426.753,48
411- 462		Personalausgaben	9.531.800	9.708.100	9.168.700	8.073.817,55
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.411.000	1.411.000	2.015.500	1.000.068,45
611- 699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.550.000	1.654.000	1.527.000	1.204.758,65
		Gesamtausgaben	12.492.800	12.773.100	12.711.200	10.278.644,65
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-11.442.800	-11.723.100	-11.666.200	-8.851.891,17

Förderung des Wohnungsbaus

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 1295 enthält die Einnahmen und Ausgaben der Förderung des Wohnungsbaus. Die Einnahmen resultieren insbesondere aus Rückflüssen (Zins- und Tilgungsleistungen) von Darlehen, die Berlin für den Wohnungsbau geleistet hat, sowie aus der Bereitstellung von Mitteln des Bundes aus den jährlichen Verwaltungsvereinbarungen Sozialer Wohnungsbau.

Mit dem Doppelhaushalt 2016/2017 wurde ein Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB) eingerichtet, dem Mittel aus dem Landeshaushalt zugeführt werden. Mit den Mitteln des Sondervermögens Wohnraumförderfonds Berlin wird die Vergabe zinsloser Baudarlehen im Wohnungsneubau in Berlin gefördert. Bis 2017 erfolgte auch die Möglichkeit der Gewährung ergänzender einkommensorientierter Zuschüsse im Wohnungsneubau. Ab 2020 werden auch Mittel zur Förderung des Ankaufes von Belegungsbindungen im Bestand und zur Unterstützung von Genossenschaftsgründungen im Bestand und im Neubau dem Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin zugeführt. Die Förderung zum Ankauf von Belegungsbindungen wird ab 2022 nicht weiterverfolgt. Ab 2022 werden Mittel zur Förderung von klimagerechtem Bauen sowie für die dauerhafte Mietpreis- und Belegungsbindung dem Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin zugeführt.

Für den Erwerb von in Eigentumswohnungen umgewandelter Mietwohnungen werden Mieterhaushalten in bestimmten Einkommensgrenzen Eigenkapitalersatzdarlehen zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus werden die Altverpflichtungen für die Wohnungsbauförderung bis 2005 nachgewiesen.

Zur Vermeidung von förderungsbedingten Mieterhöhungen im sozialen Wohnungsbau wird ein Mietkonzept 2022 und 2023 durchgeführt.

Weiterhin wird für Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus bei sehr hohen Mietbelastungen Mietern und Eigentümern ein Miet- bzw. Härteausgleich gewährt.

Die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Programme der Städtebauförderung werden im Kapitel 1240 nachgewiesen.

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben der Titel des Kapitels 1295 sind gegenseitig deckungsfähig. Sie sind auch gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 1240, Titel 54010, 54021, 89361, 89362, 89363, 89367, 89368, 89369, 89369, 89371, 89372, 89373, 89374, 89375, 89379, 89380, 89381 und 89383; gegenüber Ausgaben anderer Kapitel des Einzelplans 12 sind sie deckungsberechtigt. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Förderung des Wohnungsbaus

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Einnahmen						
11102	411	Ersatzvornahmen	1.000	1.000	1.000	—

Der im Rahmen der Treuhandfestsetzung nach dem Zweckentfremdungsverbot-Gesetz - ZwVbG sowie der aufgrund der Durchführung einer Ersatzvornahme nach dem Wohnungsaufsichtsgesetz - WoAufG oder der Bauordnung Berlin - BauO Bln. beauftragenden Behörde entstehen Kosten. Diese Kosten sind öffentliche Kosten im Sinne des § 10 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung - ZVG, die sich die Behörde zurückerstatten lassen kann.

11141	411	Ausgleichszahlungen zum Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen	75.000	70.000	120.000	79.872,30
-------	-----	---	--------	--------	---------	-----------

Die Fehlbelegungsabgabe wird seit dem 01.09.2002 nicht mehr erhoben.

Bei den Einnahmen handelt es sich um Restzahlungen aufgrund laufender Widerspruchs- und Klageverfahren sowie Stundungsvereinbarungen.

Sofern die Einnahmen die mit Wohnungsfürsorgemitteln des Bundes errichteten Wohnungen betreffen, sind sie an den Bund zurückzuzahlen.

Die Einnahmen sind geschätzt.

11934	411	Rückzahlungen überzahlter Beiträge	100.000	100.000	100.000	5.318,49
-------	-----	------------------------------------	---------	---------	---------	----------

Die Einnahmen sind geschätzt.

16141	411	Erträge aus Wohnungsbauförderdarlehen	10.000.000	10.000.000	12.500.000	7.269.905,16
-------	-----	---------------------------------------	------------	------------	------------	--------------

Zinsleistungen der Investitionsbank Berlin aus Darlehen für die Förderung des Wohnungsbaus

Im Wesentlichen sind die zu erwartenden planmäßigen Zinsleistungen veranschlagt.

16210	411	Zinsen	1.000	1.000	—	68,28
-------	-----	--------	-------	-------	---	-------

Zinsen aus den im Rahmen der Förderung zum Wohnungsbau gewährten Zuwendungen, für die der Verwendungsnachweis vom Zuwendungsnehmer nicht rechtzeitig erbracht wurde.

18141	411	Rückflüsse von Wohnungsbauförderdarlehen	150.000.000	130.000.000	160.000.000	135.213.441,92
-------	-----	--	-------------	-------------	-------------	----------------

Tilgungsleistungen der Investitionsbank Berlin aus Darlehen für die Förderung des Wohnungsbaus. Veranschlagt werden die zu erwartenden planmäßigen Tilgungen sowie ein Anteil außerplanmäßiger Rückflüsse.

Ausgaben, die im Zusammenhang mit Sondertilgungen/Rückzahlungen zu leisten sind, dürfen ohne Rücksicht auf das Haushaltsjahr von den Einnahmen abgesetzt werden.

18142	411	Rückflüsse aus dem Wohnungsbaufonds (Preußische Hauszinssteuer)	900.000	900.000	900.000	923.602,29
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Rückführungen aus dem Wohnungsbaufonds der Investitionsbank Berlin (ehemalige preußische Hauszinssteuer) Entsprechend der ursprünglichen Zweckbindung werden die Rückflüsse zur anteiligen Finanzierung des Wohnungsneubaufonds verwendet (vgl. Titel 88402).

Förderung des Wohnungsbaus

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020
33102	411	Zuweisungen des Bundes für Investitionen	32.926.000	51.601.000	60.000.000	—

Der Bund unterstützt Länder und Kommunen beim Neubau von Wohnungen und bei der Ausweitung des Bestandes an Sozialwohnungen durch die Bereitstellung von Bundesmitteln im Rahmen der jährlich abzuschließenden Verwaltungsvereinbarungen Sozialer Wohnungsbau.

Des Weiteren sind bei diesem Titel die Finanzhilfen des Bundes für die energetische Modernisierung in den sozialen Wohnraumbeständen nachgewiesen (s. Titel 88409).

Weniger, weil ab 2020 die Bereitstellung von Bundesmitteln für die Neubauförderung nicht mehr über Kompensationsmittel erfolgt, sondern über die jährlich abzuschließende Verwaltungsvereinbarung.

Gesamteinnahmen	194.003.000	192.673.000	233.621.000	143.492.208,44
Prozentuale Veränderung	-17,0 %	-0,7 %		

Ausgaben

54010	411	Dienstleistungen	2.220.000	2.250.000	3.235.000	1.366.863,69
--------------	------------	-------------------------	------------------	------------------	------------------	---------------------

100.000,0 EUR werden künftig bei 1210/68524 nachgewiesen.
165.000,0 EUR werden künftig bei 1240/68569 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	200.000	—
Davon fällig 2023	200.000	

- Mietzuschuss nach § 2 WoG Bln:
Für die Berechnung und Zahlbarmachung des nach § 2 Wohnraumgesetz Berlin zu gewährenden Mietzuschusses an Mieterhaushalte im Sozialen Wohnungsbau (vgl. Erläuterungen zum Titel 68127) sind Bearbeitungsentgelte zu leisten. Hierfür sind 2022 Ausgaben von 1.890.000 € und für 2023 von 1.920.000 € veranschlagt.
- Für die Unterstützung der Genossenschaftsförderung wurde von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen 2019 ein Genossenschaftsbeauftragter berufen. Hierfür sind 2022 und 2023 Ausgaben von jährlich 50.000 € und 2022 eine Verpflichtungsermächtigung von 100.000 € veranschlagt.
- Für die Unterstützung der genossenschaftlichen Ankaufsagentur „Häuser Bewegen GIMA Berlin-Brandenburg e.G.“, die den präventiven, strategischen Erwerb von Wohnhäusern sowie das Vorkaufsrecht in Berlin stärken will, sind 2022 und 2023 Ausgaben von jährlich 70.000 € und 2022 eine Verpflichtungsermächtigung von 100.000 € veranschlagt.
- Zum Wohnraumschutz: Es soll ein externer Dienstleister beauftragt werden, der die Bezirke bei der Anwendung des ZwVbG unterstützt (Tandembetreuung bei ausgewählten Beispielfällen, systematische Erfassung von Zweckentfremdungsfällen). Hierfür sind jeweils Ausgaben von 100.000 € veranschlagt.
- Für die Abwicklung der Maßnahmen für vom Wegfall der Anschlussförderung Betroffene sind der IBB Bearbeitungsentgelte in Höhe von jeweils 10.000 € zahlen.
- Die IBB ist mit der Umsetzung der Genossenschaftsförderung beauftragt. Dafür entstehen Bearbeitungs- und Umsetzungskosten. Hierfür sind jeweils Ausgaben von 100.000 € veranschlagt.

Weniger wegen der haushalttechnischen Umsetzung von Mittel in andere Kapitel sowie von vorgenommenen Einsparungseffekten.

54012	411	Ersatzvornahmen	100.000	350.000	1.000.000	—
		Verpflichtungsermächtigung	200.000	450.000		
		Davon fällig 2023	75.000			
		Davon fällig 2024	75.000	325.000		
		Davon fällig 2025	50.000	75.000		
		Davon fällig 2026	—	50.000		

Ein im Rahmen der Treuhandfestsetzung nach ZwVbG beauftragter Treuhänder und die für die Wohnungs- und Bauaufsicht zuständigen Behörden können zur Wiederherstellung der Wohnung zu Wohnzwecken nach dem WoAufG oder der BauO Bln notwendige Instandsetzung- und Instandhaltungsmaßnahmen beauftragen (Ersatzvornahmen).

Die Finanzierung des Treuhänders ist im Titel 54010 veranschlagt.

Förderung des Wohnungsbaus

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
56101	830	Zinsen für Darlehen des Bundes für den Wohnungsbau	162.000	149.000	226.000	110.534,49

Erläuterungen 2022

		Zinsen €
Darlehen des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung		
Restkapital per 31.12.2020	247.580.082 €.....	131.230
Darlehen des Bundesministers der Finanzen (Bundesdarlehen)		
Restkapital am 31.12.2020	359.554.895 €.....	30.760
		<u>161.990</u>
		rd. 162.000

Erläuterungen 2023

		Zinsen €
Darlehen des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung		
Restkapital per 31.12.2021	237.755.912 €.....	120.300
Darlehen des Bundesministers der Finanzen (Bundesdarlehen)		
Restkapital am 31.12.2021	354.431.705 €.....	28.120
		<u>148.420</u>
		rd. 149.000

Weniger insbesondere aufgrund hoher außerplanmäßiger Tilgungen in den Vorjahren

58101	830	Tilgung von Darlehen des Bundes für den Wohnungsbau	15.118.000	15.121.000	15.000.000	29.936.978,11
-------	-----	--	------------	------------	------------	---------------

Erläuterungen 2022

		Tilgung €
Darlehen des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung		
Restkapital per 31.12.2020	247.580.082 €.....	12.196.290
Darlehen des Bundesministers der Finanzen (Bundesdarlehen)		
Restkapital am 31.12.2020	359.554.895 €.....	2.920.990
		<u>15.117.280</u>
		rd. 15.118.000

Erläuterungen 2023

		Tilgung €
Darlehen des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung		
Restkapital per 31.12.2021	237.755.912 €.....	12.195.210
Darlehen des Bundesministers der Finanzen (Bundesdarlehen)		
Restkapital am 31.12.2021	354.431.705 €.....	2.925.140
		<u>15.120.350</u>
		rd. 15.121.000

Förderung des Wohnungsbaus

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
66106	411	Schuldendiensthilfen für die Eigentumsförderung	9.127.000	7.619.000	25.660.000	53.391.240,11
		Verpflichtungsermächtigung	42.940.000	3.420.000		
		Davon fällig 2023	4.300.000			
		Davon fällig 2024	4.180.000	180.000		
		Davon fällig 2025	4.180.000	180.000		
		Davon fällig 2026	4.180.000	180.000		
		Davon fällig 2027	26.100.000	180.000		
		Davon fällig 2028		2.700.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen*	6.954.000	5.338.000	12.329.000

*Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen wird im Rahmen der Haushaltswirtschaft gesteuert.

Mietwohnungsbaumaßnahmen werden seit 1998, Eigentumsneubaumaßnahmen seit 2002, der genossenschaftliche Bestandserwerb seit 2003 und der genossenschaftliche Anteilserwerb seit 2005 nicht mehr gefördert. Die eingegangenen Verpflichtungen aus diesen Förderungen werden aus diesem Titel finanziert.

Zur Vermeidung von förderungsbedingten Mieterhöhungen im sozialen Wohnungsbau um jeweils 0,1278 €/m² Wfl. mtl. werden Mietkonzepte durchgeführt. Auch für die Jahre 2022 und 2023 werden förderungsbedingte Mieterhöhungen durch ein Mietkonzept ausgesetzt. Den Eigentümern der betroffenen Objekte werden als Ausgleich für den Mietverzicht Zuschüsse gewährt bzw. es erfolgt keine Anpassung der Konditionen der Bedienung der Darlehen. Dafür sind in 2022 Ausgaben von 1.993.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 39.520.000 € veranschlagt. In 2023 sind Ausgaben von 1.921.000 € veranschlagt.

Für den Erwerb von in Eigentumswohnungen umgewandelter Mietwohnungen werden kaufwilligen Mieterinnen und Mietern dieser Wohnungen bis zu bestimmten Einkommensgrenzen zur Finanzierung günstige Eigenkapitalersatzdarlehen zur Verfügung gestellt. Die Förderung erfolgt über eine Zinssubvention von Kapitalmarktdarlehen der IBB. Die hierfür erforderlichen Ausgaben für die Zinssubvention sowie den Verwaltungskostenbeitrag der IBB werden aus diesem Titel finanziert. Dafür sind 2022 und 2023 jeweils Ausgaben von jeweils 180.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von jeweils 3.420.000 € veranschlagt.

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen aus Vorjahren wird 2022 mit Ausgaben von 6.954.000 € und 2023 von 5.338.000 € gerechnet. In 2023 kommen weitere 4.300.000 € aus eingegangenen Verpflichtungen in 2022 hinzu.

Die Mittel werden der Investitionsbank Berlin zur Auszahlung zugewiesen.

Weniger, weil die Mietkonzepte vergangener Jahre im Haushalt 2020/2021 ausfinanziert worden sind und ab 2022 nur jeweils ein Mietkonzept veranschlagt ist.

66310	411	Aufwendungszuschüsse für den sozialen Wohnungsbau (1. Förderungsweg) in der Förderungsphase I	1.000	—	1.000	—
-------	-----	---	-------	---	-------	---

Seit 1998 werden im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau (1. Förderungsweg) keine Mietwohnungen mehr gefördert.

Aufgrund des Auslaufens der Förderung wurde für eventuelle Restzahlungen ein Merkansatz veranschlagt.

66311	411	Aufwendungszuschüsse für den sozialen Wohnungsbau (1.Förderungsweg) im Anschluss an die Förderungsphase I	10.000	10.000	150.000	18.000,00
-------	-----	---	--------	--------	---------	-----------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	9.000 €	9.000 €	17.000 €

Förderung des Wohnungsbaus

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Für im 1. Förderungsweg von 1972 an geförderte Mietwohnungen schließt sich nach 15 Förderungsjahren (Förderungsphase I) eine Anschlussförderung für weitere 15 Jahre (Förderungsphase II) an. Bis 1997 wurden die Fördermittel als reine Aufwendungszuschüsse gewährt. Für Bewilligungen von Mietwohnungen vom Wohnungsbauprogramm 1982 an werden die erforderlichen Mittel zu zwei Dritteln als Aufwendungszuschüsse (Titel 66311) und zu einem Drittel als Aufwendungsdarlehen (Titel 86335) geleistet. Seit 2003 wird eine Anschlussförderung nicht mehr gewährt.

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen aus früheren Programmen wird mit folgenden Ausgaben gerechnet:

	2022	2023
Aufwendungszuschüsse (Titel 66311).....	9.000 €	9.000 €
Aufwendungsdarlehen (Titel 86335)	0 €	0 €

Die Mittel werden der Investitionsbank Berlin zur Auszahlung zugewiesen.

Weniger wegen Auslaufen des Programms

66321	411	Aufwendungszuschüsse für Modernisierung und Instandsetzung von in Plattenbauweise errichteten Wohngebäuden	137.000	120.000	389.000	911.000,00
--------------	------------	---	----------------	----------------	----------------	-------------------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	137.000	120.000	42.000

Berlin förderte bis 2001 nach den „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Instandsetzung und Modernisierung von industriell gefertigten Wohngebäuden im Ostteil der Stadt (InstModRL 1999 – industrielle Bauweisen)“ bauliche Maßnahmen zur Instandsetzung und Modernisierung von Wohnungen in industriell gefertigten Wohngebäuden mit degressiven Aufwendungszuschüssen. Die Förderung wurde ab 1999 auf Gebäude mit Vermietungsproblemen in den Großsiedlungen konzentriert.

Die Förderung wurde 2001 auf die Gewährung von Baukostenzuschüssen umgestellt.

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen aus den Programmen bis 2001 wird 2022 mit Ausgaben von 137.000 € und 2023 von 120.000 € gerechnet.

Die Mittel werden der Investitionsbank Berlin zur Auszahlung zugewiesen.

Weniger wegen Auslaufen der Förderung

66325	411	Aufwendungszuschüsse für die Förderung des Wohnungsbaues außerhalb des 1. Förderungswegs	458.000	92.000	4.460.000	5.569.000,00
--------------	------------	---	----------------	---------------	------------------	---------------------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	458.000	92.000	135.000

Seit 2002 wird im Rahmen einer „Vereinbarten Förderung“ die Errichtung von Mietwohnungen nicht mehr gefördert. Die Ausgaben beziehen sich auf die Abwicklung der aus den Programmen bis 2001 eingegangenen Verpflichtungen.

Die Mittel werden der Investitionsbank Berlin zur Auszahlung zugewiesen.

Weniger durch Auslaufen der Förderung

Förderung des Wohnungsbaus

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
66356	411	Zinszuschüsse für die Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden	1.200.000	700.000	2.465.000	2.701.000,00

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	1.200.000	700.000	1.312.000

Seit 2002 fördert Berlin Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an Wohngebäuden nur noch mit Baukostenzuschüssen aus Kapitel 1240, Titel 89381.

Aufgrund der eingegangenen Verpflichtungen aus den Programmen bis 2001 wird 2022 mit Ausgaben für Zinszuschüsse von 1.200.000 € und 2023 von 700.000 € gerechnet.

Die Mittel werden der Investitionsbank Berlin zur Auszahlung zugewiesen.

Weniger durch Auslaufen der Förderung

68127	411	Zuschüsse zur Begrenzung der Mieten im sozialen Wohnungsbau	6.500.000	6.500.000	10.735.000	5.370.062,77
		Verpflichtungsermächtigung	4.584.000	4.584.000		
		Davon fällig 2023	4.584.000			
		Davon fällig 2024	—	4.584.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	5.000.000	0	0

Auf der Grundlage des § 2 Wohnraumgesetz Berlin - WoG Bln) wird ab dem Haushaltsjahr 2016 für Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus bei sehr hoher Mietbelastung ein Mietzuschuss gewährt.

Seit 2020 kann die IBB Mietzuschuss grundsätzlich für bis zu 24 Monate bewilligen

68143	411	Maßnahmen für die vom Wegfall der Anschlussförderung im Wohnungsbau Betroffenen	575.000	554.000	568.000	626.317,43
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	575.000	554.000	1.045.000

Durch den Wegfall der Anschlussförderung sind Ausgaben vorgesehen

- für die Finanzierung eines allgemeinen einkommensabhängigen Mietausgleichs, der degressiv abgebaut wird,
- für pauschale Umzugskostenhilfen für von Mieterhöhungen betroffene Mieterinnen und Mieter,
- für Selbstnutzer von Wohneigentum in Härtefällen und
- für die Sicherung der Bewirtschaftung bei Stiftungen und Genossenschaften in Härtefällen.

Die veranschlagten Mittel sind Verpflichtungen aus bereits erteilten Bewilligungen.

Die Mittel werden der Investitionsbank Berlin zur Auszahlung zugewiesen.

Förderung des Wohnungsbaus

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68205	411	Ausgabenersatz an die IBB für Gerichts- und ähnliche Kosten	1.000	1.000	20.000	—

In bestimmten Fällen, in denen Fördernehmer Klagen gegen Entscheidungen des Landes Berlin zu Änderungen der Wohnungsbauförderung erheben, nimmt die Investitionsbank Berlin (mit Zustimmung Berlins) die Unterstützung durch externe Anwälte in Anspruch. Die dadurch entstehenden Kosten, soweit sie das im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit dem Land Berlin zumutbare Maß übersteigen, sowie die in den Klageverfahren anfallenden Ausgaben (z. B. Gerichtskosten) werden der Investitionsbank Berlin erstattet.

86343	411	Maßnahmen für die vom Wegfall der Anschlussförderung im Wohnungsbau Betroffenen (Darlehen)	280.000	277.000	283.000	357.073,68
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	280.000	277.000	523.000

Zur Vermeidung von Härten durch den Wegfall der Anschlussförderung werden Stiftungen und Genossenschaften Aufwendungshilfen teilweise in Form von Darlehen gewährt (vgl. auch Erläuterung zu Titel 68143). Die Ausgaben beziehen sich auf die Abwicklung der bis 2010 eingegangenen Verpflichtungen.

Die Mittel werden der Investitionsbank Berlin zur Auszahlung zugewiesen.

88402	411	Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB)	243.000.000	350.000.000	174.285.000	—
-------	-----	--	-------------	-------------	-------------	---

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist in Höhe von 3.000,0 EUR gesperrt.

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind in Höhe von 64.000.000,0 EUR gesperrt.

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind in Höhe von 101.000.000,0 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	746.250.000	746.250.000	
Davon fällig 2023	37.313.000		
Davon fällig 2024	111.938.000	37.313.000	
Davon fällig 2025	261.187.000	111.938.000	
Davon fällig 2026	223.875.000	261.187.000	
Davon fällig 2027	111.937.000	223.875.000	
Davon fällig 2028		111.937.000	

Die Ausgaben sind für die Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB) für die Wohnungsneubauförderung bestimmt. Eine Übersicht über den Haushaltsplan des Sondervermögens ist in der Anlage der Erläuterungen des Kapitels 1295 dargestellt.

Im Falle des kassenmäßigen Ausgabebedarfs können die gesperrten Beträge im Rahmen der Haushaltswirtschaft bei anderen Titeln aufgelöst werden.

88405	411	Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin zur Förderung von Genossenschaften	32.800.000	25.300.000	10.300.000	15.300.000,00
-------	-----	---	------------	------------	------------	---------------

Die Ausgaben dienen der Förderung genossenschaftlicher Vorhaben im Neubau und Bestandserwerb sowie der Förderung des Erwerbs von Geschäftsanteilen durch private Haushalte.

Die Ausgaben sind für die Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB) bestimmt (siehe Haushaltsplan - Anlage der Erläuterungen des Kapitels 1295).

88406	411	Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin zum Ankauf von Belegungsrechten	—	—	8.000.000	5.000.000,00
-------	-----	--	---	---	-----------	--------------

Die Ausgaben bis 2020 sind dem Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB) zugeführt worden (siehe Haushaltsplan - Anlage der Erläuterungen des Kapitels 1295).

Das Programm wird nicht weiterverfolgt.

Förderung des Wohnungsbaus

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020
88408 (neu)	411	Zuführung an das SWB zur Förderung von dauerhafter Mietpreis- und Belegungsbindung		—		
		Verpflichtungsermächtigung	—	6.000.000		
		Davon fällig 2024	—	900.000		
		Davon fällig 2025	—	1.800.000		
		Davon fällig 2026	—	3.300.000		

Mit den Mitteln soll ein Modellprojekt „Dauerhafte Bindungen“ umgesetzt werden, bei dem für ausgewählte Neubauvorhaben neben den Mietpreis- und Belegungsbindungen aus der Neubauförderung ergänzend langfristige Bindungen für Sozia-mietwohnungen aufgrund von Erbbaurechtsvereinbarungen gefördert werden sollen. Der förderbedingte Bindungszeitraum wird damit von 30 auf 45 Jahre verlängert.

Die Ausgaben sind für die Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB) bestimmt (siehe Haushaltsplan - Anlage der Erläuterungen des Kapitels 1295).

88409 (neu)	411	Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin zur Förderung von klimagerechtem Bauen	3.000.000	15.000.000		
		Verpflichtungsermächtigung	70.400.000	68.400.000		
		Davon fällig 2023	10.000.000			
		Davon fällig 2024	24.200.000	11.800.000		
		Davon fällig 2025	21.500.000	23.500.000		
		Davon fällig 2026	14.700.000	16.200.000		
		Davon fällig 2027	—	16.900.000		

Zur Einhaltung der Klimaschutzziele Berlins wird ein Programm zur Förderung der energetischen Modernisierung von Wohnungsbeständen aufgelegt und soll durch Sicherung bzw. Neuschaffung von Bindungen dem Abschmelzen des Sozialwohnungsbestands entgegenwirken. Voraussetzung hierfür ist die Erreichung eines energetischen Mindeststandards (aktuell Effizienzhaus 85); das Gesamtziel kann durch kumulative energetische Einzelmaßnahmen, wie Dämmung von Fassaden und Dächern, energetische Sanierung von Fenstern/Holzka-stendoppelfenstern, Austausch von Anlagen zur Wärmeerzeugung etc., erfolgen. Das Modernisierungs-Programm der sozialen Wohnraumförderung soll komplementär zu bestehenden, allgemeinen Programmen (ohne Bindungen) gestaltet werden.

An den Ausgaben beteiligt sich der Bund gemäß Verwaltungsvereinbarung Finanzhilfen mit bis zu 70 v.H. (vgl. Erläuterung zu Titel 33102).

Die Ausgaben sind für die Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB) bestimmt (siehe Haushaltsplan - Anlage der Erläuterungen des Kapitels 1295).

89360	423	Zuführungen an Unternehmen für Nachbarschaftsaktivitäten	2.000.000	2.000.000	4.000.000	—
		Verpflichtungsermächtigung	1.500.000	1.500.000		
		Davon fällig 2023	1.500.000			
		Davon fällig 2024	—	1.500.000		

Den städtischen Wohnungsbaugesellschaften sowie weiteren Unternehmen im Landesbesitz und Genossenschaften werden Mittel zur Finanzierung von Wohnumfeldmaßnahmen oder Aufwertungsmaßnahmen, die v.a. der Klimafolgenbewältigung im und am Bedarf der Großsiedlungen der Nachkriegszeit dienen, zur Verfügung gestellt.

Gesamtausgaben	316.689.000	426.043.000	260.777.000	120.658.070,28
Prozentuale Veränderung	21,4 %	34,5 %		

Förderung des Wohnungsbaus

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Abschluss Kapitel 1295						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	161.077.000	141.072.000	173.621.000	143.492.208,44
311- 347		Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	32.926.000	51.601.000	60.000.000	—
		Gesamteinnahmen	194.003.000	192.673.000	233.621.000	143.492.208,44
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.320.000	2.600.000	4.235.000	1.366.863,69
561- 596		Ausgaben für den Schuldendienst	15.280.000	15.270.000	15.226.000	30.047.512,60
611- 699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	18.009.000	15.596.000	44.448.000	68.586.620,31
811- 899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	281.080.000	392.577.000	196.868.000	20.657.073,68
		Gesamtausgaben	316.689.000	426.043.000	260.777.000	120.658.070,28
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-122.686.000	-233.370.000	-27.156.000	22.834.138,16

Förderung des Wohnungsbaus

Übersicht über den Haushaltsplan für das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB)

1. Allgemein:

Nach dem Gesetz über die Neuausrichtung der sozialen Wohnraumversorgung in Berlin (Berliner Wohnraumversorgungsgesetz - WoVG Bln) wurde ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen geschaffen, in das die ab dem Haushaltsjahr 2014 bereitgestellten bzw. in künftigen Haushaltsjahren bereitzustellenden Mittel zur Förderung des Wohnungsneubaus, der Modernisierung und Instandsetzung sowie Zins- und Tilgungsleistungen für Finanzierungen fließen, die aus dem Sondervermögen geleistet werden (revolvierender Fonds).

Das Sondervermögen dient der Finanzierung von Förderprogrammen

1. zum Wohnungsbau, einschließlich des erstmaligen Erwerbs des Wohnraums,
2. zur Modernisierung und Instandsetzung von Wohnraum,
3. zum Erwerb von Belegungsrechten an bestehendem Wohnraum sowie
4. zum Erwerb von bestehendem Wohnraum.

Die Finanzierung erfolgt nur für solche Förderprogramme, die der Unterstützung von Haushalten bei der Versorgung mit Mietwohnraum durch Begründung von Miet- und Belegungsbindungen oder bei der Bildung von selbstgenutzten Wohneigentum erfolgt.

Entnahmen aus dem Sondervermögen sind unzulässig.

Das Sondervermögen wird von der Investitionsbank Berlin treuhänderisch verwaltet. Einzelheiten hierzu regelt ein Treuhandvertrag.

2. Finanzierung im Doppelhaushalt 2022/2023

Im Doppelhaushalt 2022/2023 erfolgen Zuführungen an das Sondervermögen über folgende Haushaltstitel bei Kapitel 1295-Förderung des Wohnungsbaus-:

- a. 88402: Zuführungen an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB)
- b. 88405: Zuführungen an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB) zur Förderung von Genossenschaften
- c. 88408: Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB) zur Förderung von dauerhafter Mietpreis- und Belegungsbindung
- d. 88409: Zuführungen an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB) zur Förderung von klimagerechtem Bauen

a). Kapitel 1295, Titel 88402	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Einnahmen		
Zuführungen aus dem Landeshaushalt	243.000.000	350.000.000
Ausgaben		
a) Baudarlehen	183.000.000	290.000.000
b) Zuschüsse	50.000.000	50.000.000
c) Darlehen für Trägerwohnungen	10.000.000	10.000.000
Verpflichtungsermächtigungen	746.250.000	746.250.000
davon:		
2023	37.313.000	
2024	111.938.000	37.313.000
2025	261.187.000	111.938.000
2026	223.875.000	261.187.000
2027	111.937.000	223.875.000
2028		111.937.000
<u>nachrichtlich:</u>		
Altverpflichtungen EOZ-Förderung	1.335.000	1.335.000

Förderung des Wohnungsbaus

Die Ausgaben für die Wohnungsneubauförderung sind im Haushaltsplan bei Kapitel 1295, Titel 88402 – Zuführungen an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB) - veranschlagt. In den Jahren 2022 und 2023 sollen auf der Grundlage voraussichtlich ab dem Jahr 2022 neu beschlossener WFB 2022 jährlich jeweils 5.000 Neubauwohnungen gefördert werden. Dafür ist jeweils ein Programmvolumen von 746.250.000 € vorgesehen, davon sind jeweils 746.250.000 € Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Zur Begründung von Belegungs- und Mietbindungen im öffentlich geförderten Wohnungsneubau erfolgt die Förderung im Wesentlichen durch die Vergabe von zinslosen Baudarlehen. Die Auszahlung der Baudarlehen ist über sechs Jahre nach Bewilligung veranschlagt. Im Jahr der Bewilligung sind keine Auszahlungen vorgesehen.

Zur Diversifizierung der Inanspruchnahme der Förderung werden nach den voraussichtlich ab dem Jahr 2022 geltenden WFB 2022 zwei weitere Fördermodelle angeboten. In den dann vier Fördermodellen kann ein Teilverzicht ab Feststellung der mittleren Bezugsfertigkeit der geförderten Wohnungen gewährt werden.

Mit den WFB 2022 wurden die Zuschusskomponenten erweitert auf sechs Fördertatbestände. Diese einmaligen Zuschüsse werden grundsätzlich bei vollständiger Abrechnung der Fördermittel nach Feststellung der mittleren Bezugsfertigkeit in einer Summe ausgezahlt.

Der Senat wird aufgefordert, bis zum Sommer 2023 ein Konzept für ein Landesprogramm bei der IBB zu entwickeln, über das gemeinnützige Träger Darlehen erhalten können, wenn sie Wohnungen bauen oder Unterkünfte in Wohnungen für Wohnunglose umbauen. Das Konzept ist dem Abgeordnetenhaus bis zum 1. Mai 2023 vorzulegen (verbindliche Erläuterung).

b). Kapitel 1295, Titel 88405	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Einnahmen		
Zuführungen aus dem Landeshaushalt	32.800.000	25.300.000
Ausgaben	22.800.000	25.300.000
	-	-
Verpflichtungsermächtigungen	-	-

Die Ausgaben dienen der Unterstützung von Genossenschaftsgründungen im Bestand und im Neubau.

c). Kapitel 1295, Titel 88408	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Einnahmen		
Zuführungen aus dem Landeshaushalt	0	0
Ausgaben	0	0
Verpflichtungsermächtigungen	-	6.000.000
davon:		
2023		
2024		900.000
2025		1.800.000
2026		3.300.000
2027 ff		

Mit den Ausgaben soll ein Modellprojekt „Dauerhafte Bindungen“ umgesetzt werden, bei dem für ausgewählte Neubauvorhaben neben den Mietpreis- und Belegungsbindungen aus der Neubauförderung ergänzend langfristige Bindungen für Sozialmietwohnungen aufgrund von Erbbaurechtsvereinbarungen gefördert werden sollen.

Förderung des Wohnungsbaus

d). Kapitel 1295, Titel 88409	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Einnahmen		
Zuführungen aus dem Landeshaushalt	3.000.000	15.000.000
Ausgaben		
	3.000.000	15.000.000
Verpflichtungsermächtigungen	70.400.000	68.400.000
davon:		
2023	10.000.000	
2024	24.200.000	11.800.000
2025	21.500.000	23.500.000
2026	14.700.000	16.200.000
2027 ff		16.900.000

Die Ausgaben sind für ein Programm zur Förderung der energetischen Modernisierung von Wohnungsbeständen vorgesehen, mit dem die Klimaschutzziele Berlins umgesetzt werden sollen.

Zusammenfassung**Einnahmen**

aus 1295/88402	243.000.000 €	350.000.000 €
aus 1295/88405	32.800.000 €	25.300.000 €
aus 1295/88408	0 €	0 €
aus 1295/88409	3.000.000 €	15.000.000 €
	<u>278.800.000 €</u>	<u>390.300.000 €</u>

Ausgaben

aus 1295/88402	243.000.000 €	350.000.000 €
aus 1295/88405	32.800.000 €	25.300.000 €
aus 1295/88408	0 €	0 €
aus 1295/88409	3.000.000 €	15.000.000 €
	<u>278.800.000 €</u>	<u>390.300.000 €</u>

Verpflichtungsermächtigungen

VE 2022	aus 1295/88402	aus 1295/88405	aus 1295/88408	aus 1295/ 88409	Gesamt in SWB
2023	37.313.000 €			10.000.000 €	47.313.000 €
2024	111.938.000 €			24.200.000 €	136.138.000 €
2025	261.187.000 €			21.500.000 €	282.687.000 €
2026	223.875.000 €			14.700.000 €	238.575.000 €
2027	111.937.000 €				111.937.000 €
Gesamt	746.250.000 €	0	0 €	70.400.000 €	816.650.000 €

VE 2023	aus 1295/88402	aus 1295/88405	aus 1295/88408	aus 1295/88409	Gesamt in SWB
2024	37.313.000 €		900.000 €	11.800.000 €	50.013.000 €
2025	111.938.000 €		1.800.000 €	23.500.000 €	137.238.000 €
2026	261.187.000 €		3.300.000 €	16.200.000 €	280.687.000 €
2027	223.875.000 €			16.900.000 €	240.775.000 €
2028	111.937.000 €				111.937.000 €
Gesamt	746.250.000 €	0	6.000.000 €	68.400.000 €	820.650.000 €

3. Nachrichtlich:

Aus dem Berlin Beitrag der IBB erfolgt eine Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in Höhe von jährlich mindestens 3.500.000 €

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Stellenplan

Allgemeine Erläuterungen

Kapitel 1205 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Grundsatzangelegenheiten und Recht -,
Kapitel 1260 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Ministerielle Angelegenheiten des Bauens, Grundsatz und Recht -

Das Kapitel 1205 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Grundsatzangelegenheiten und Recht -
wurde infolge aufbauorganisatorischer Veränderungen aufgelöst. Die Stellen und Beschäftigungspositionen dieses
Kapitels werden ab dem Jahr 2022 im Kapitel 1260 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Ministerielle Angelegenheiten des Bauens, Grundsatz und Recht - nachgewiesen.

Kapitel 1209 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Personalüberhang -

Alle Stellen des Kapitels tragen den Stellenvermerk „Stelle fällt bei Freiwerden weg“. Auf eine Einzelausweisung an
den Stellenplangruppen wird daher aus Gründen der Vereinfachung verzichtet.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
42100 Amtsbezüge							
Teilplan A							
Senator/in	SEN1	1,000	1,000 (0605)	1,000	1,000 (0605)	1,000	1,000 (0605)
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,000	
Summe:		1,000		1,000		1,000	
Stellenvermerke							
<i>0605 Amtsgelt in Höhe von 100 v.H. des Grundgehalts der BesGr. B 11</i>							
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Staatssekretär/in	B7	3,000		3,000		2,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	3,000		3,000		2,000	
Zwischensumme:		6,000		6,000		4,000	
Service Finanzen, Personal und Kommunikation							
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B4	2,000		2,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	0,000		0,000		1,000	
Leitende(r) Baudirektor/in	A16	0,000		0,000		2,000	
Senatsrätin/-rat	A16	3,000		3,000		1,000	
Baudirektor/in	A15	1,000		1,000		3,000	
Regierungsdirektor/in	A15	7,000		7,000		6,000	
Oberbaurätin/-rat	A14	0,000		0,000		4,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	7,000		7,000		8,000	
Baurätin/-rat	A13	0,000		0,000		2,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	0,000		0,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	5,000		5,000		5,000	
Amtsärztin/-rat	A12	11,000		11,000		11,250	
Bauamtsärztin/-rat	A12	0,000		0,000		1,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	8,000		8,000		15,000	
Regierungsobersinspektor/in	A10	4,500		4,500		7,000	
Regierungsinspektor/in	A9	2,000		2,000		1,000	
Zwischensumme:		51,500		51,500		70,250	
Service Informationstechnik							
Senatsärztin/-rat	A16	1,000		1,000		1,000	
Oberamtsärztin/-rat	A13S	2,000		2,000		2,000	
Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Regierungsobersinspektor/in	A10	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		4,000		4,000		5,000	

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
noch Titel 42201, Teilplan A							
Wohnungsbauleitstelle							
Senatsrätin/-rat	B2	0,000		1,000		0,000	
Leitende(r) Baudirektor/in	A16	1,000		0,000		1,000	
Oberbaurätin/-rat	A14	2,000		2,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	2,000		2,000		2,000	
Baurätin/-rat	A13	1,000		2,000		0,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		7,000		8,000		5,000	
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		0,000	
Bauoberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		2,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		4,000		4,000		3,000	
Verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	
Personalreserve zur Entlastung von Ausbildungspersonal (Ausbildungsplatzoffensive)							
Amtsärztin/-rat	A12	1,000	1,000 (0132)	1,000	1,000 (0132)	1,000	1,000 (0132)
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsomme (Teilplan A):		75,500		76,500		90,250	
Summe:		75,500		76,500		90,250	

Stellenvermerke

0132 Stelle darf nur mit Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen zur Entlastung von Ausbildungspersonal besetzt werden (Sperrvermerk).

42221 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter

Teilplan A

Service Finanzen, Personal und Kommunikation

Referendar/in in der Laufbahnfachrichtung technische Dienste	V14	30,000		30,000		30,000	
--	-----	--------	--	--------	--	--------	--

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
noch Titel 42221, Teilplan A, Service Finanzen, Personal und Kommunikation							
Anwärter/in in der Laufbahnfachrichtung technische Dienste	V10	0,000		0,000		6,000	
Zwischensumme:		30,000		30,000		36,000	
Teilsumme (Teilplan A):		30,000		30,000		36,000	
Summe:		30,000		30,000		36,000	
42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	8,000		8,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		13,000		13,000		12,000	
Service Finanzen, Personal und Kommunikation							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	3,000		3,000		7,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	2,000		2,000		11,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	14,900		14,900		4,000	1,000 (2128)
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	0,000		0,000		20,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	5,000		5,000		3,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	0,000		0,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	7,000		7,000		4,500	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	0,000		0,000		4,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	7,000		7,000		1,000	

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A, Service Finanzen, Personal und Kommunikation							
Tarifbeschäftigte/r	E10	3,000		3,000		4,200	
Tarifbeschäftigte/r in der IT-Systemtechnik	E10	0,000		0,000		0,500	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		10,500	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	4,000		4,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	6,500		6,500		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	5,000		5,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	0,000		0,000		2,500	
Tarifbeschäftigte/r	E4	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E3	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Botin/Bote)	E3	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		63,400		63,400		88,200	
Service Informationstechnik							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		2,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		4,000		5,000		5,000	
Wohnungsbauleitstelle							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	2,000		2,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	8,000		8,000		8,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		13,000		13,000		13,000	

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke

noch Titel 42801, Teilplan A

Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	4,000		4,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	7,000	2,000 (2128)	7,000	2,000 (2128)	7,000	1,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		0,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	3,000		3,000		3,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,630		1,630		1,630	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E10	1,000		1,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		0,850	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	0,850		0,850		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		25,480		25,480		21,480	

Verfahrensunabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)

Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E12	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E10	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E9	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		0,000	

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A, Verfahrens unabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E9B	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	5,000		5,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		1,900	
Zwischensumme:		12,000		12,000		9,900	
Teilsumme (Teilplan A):		130,880		131,880		149,580	
Summe:		130,880		131,880		149,580	

Stellenvermerke

2128 *Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.*

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Entgelte der Trainees

Vermessungstechnische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	3,000		3,000		0,000	
Zwischensumme:		3,000		3,000		0,000	

Ersatzkräfte für freigestellte Personalratsmitglieder

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		0,000	
Vermessungstechniker/in	E9	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		3,000		3,000		3,000	

Ersatzkraft für freigestellte Vertrauensperson der Schwerbehinderten

Tarifbeschäftigte/r	E8	0,800		0,800		0,800	
Zwischensumme:		0,800		0,800		0,800	
Teilsumme (Teilplan A):		6,800		6,800		3,800	
Summe:		6,800		6,800		3,800	

42821 Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)

Teilplan A

Service Finanzen, Personal und Kommunikation

Azubi Bauingenieurwesen	AUSBEG-1- AUSBEG-3	0,000		0,000		10,000	
Azubi Bauingenieurwesen	STUDENT	10,000		10,000		0,000	
Zwischensumme:		10,000		10,000		10,000	
Teilsumme (Teilplan A):		10,000		10,000		10,000	
Summe:		10,000		10,000		10,000	

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Grundsatzangelegenheiten und Recht -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Service Recht							
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B4	0,000		0,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	0,000		0,000		2,000	
Senatsrätin/-rat	A16	0,000		0,000		2,000	
Baudirektor/in	A15	0,000		0,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	0,000		0,000		2,000	
Oberbaurätin/-rat	A14	0,000		0,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	0,000		0,000		4,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	0,000		0,000		4,000	
Amtsärztin/-rat	A12	0,000		0,000		3,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	0,000		0,000		3,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	0,000		0,000		2,000	
Zwischensumme:		0,000		0,000		25,000	
Teilsumme (Teilplan A):		0,000		0,000		25,000	
Summe:		0,000		0,000		25,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Service Recht

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		2,850	
Zwischensumme:		0,000		0,000		6,850	
Teilsumme (Teilplan A):		0,000		0,000		6,850	
Summe:		0,000		0,000		6,850	

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
- Grundsatzangelegenheiten und Recht -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,000		0,000		1,000	1,000 (0104)
Zwischensumme:		0,000		0,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		0,000		0,000		1,000	
Summe:		0,000		0,000		1,000	

Stellenvermerke

0104 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2022 weg.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Personalüberhang -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten**Teilplan A****Stellen mit Wegfallvermerk, die nach Auflösung des Kapitels 2809 umgesetzt wurden. Externe Finanzierung**

Bauamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	0,000		0,000		1,000	
Regierungsobersekretär/in	A7	1,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		2,000		1,000		3,000	
Teilsumme (Teilplan A):		2,000		1,000		3,000	
Summe:		2,000		1,000		3,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**Teilplan A****Stellen mit Wegfallvermerk, die auch während der Gültigkeit des Stellenpoolgesetzes dezentral veranschlagt wurden**

Tarifbeschäftigte/r	E3	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	

Stellen mit Wegfallvermerk, die nach Auflösung des Kapitels 2809 umgesetzt wurden. Externe Finanzierung

Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		0,000		1,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		1,000	
Vermessungstechniker/in	E9	0,000		0,000		1,000	
Vermessungstechniker/in	E9A	1,000		1,000		0,000	
Erzieher/in	E8	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	1,000		1,000		1,000	
Pförtner/in	E3	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Botin/Bote)	E3	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Küchenarbeit)	E3	1,000		1,000		1,000	
Reiniger/in	E2	1,500		1,500		1,500	
Erzieher/in	S8A	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		8,500		7,500		9,500	
Teilsumme (Teilplan A):		9,500		8,500		10,500	
Summe:		9,500		8,500		10,500	

Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Stadtplanung -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Baudirektor/in	A16	2,000		2,000		1,000	
Baudirektor/in	A15	1,000		1,000		2,000	
Oberbaurätin/-rat	A14	6,000		7,000		4,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	2,000		2,000		1,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	3,000		3,000		3,000	
Bauoberamtsrätin/-rat mit Amtszulage	A13Z	1,000	1,000 (0323)	1,000	1,000 (0323)	0,000	
Bauoberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		0,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		0,000	
Bauamtsrätin/-rat	A12	1,000		1,000		0,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		22,000		23,000		15,000	
Teilsumme (Teilplan A):		22,000		23,000		15,000	
Summe:		22,000		23,000		15,000	

Stellenvermerke

0323 Amtszulage nach Fußnote 11 zur BesGr. A 13 BBesO i.d. Überleitungsfassung Berlin

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	2,000		2,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	26,400		26,400		18,400	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	24,330	2,830 (2128)	24,330	2,830 (2128)	22,730	2,830 (2128)
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	0,000		0,000		1,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	7,300		7,300		4,300	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,750		1,750		0,500	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	0,000		0,000		1,700	

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Stadtplanung -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		1,000	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9B	1,000		1,000		0,000	
Geomatiker/in	E9A	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	2,000		2,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	3,000		3,000		0,000	
Zwischensumme:		73,780		73,780		59,630	
Teilsomme (Teilplan A):		73,780		73,780		59,630	
Summe:		73,780		73,780		59,630	

Stellenvermerke

2128 *Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.*

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Gemeinsame Landesplanung -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B4	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Baudirektor/in	A16	3,000		3,000		3,000	
Baudirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	2,000		2,000		2,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		9,000		9,000		9,000	
Teilsumme (Teilplan A):		9,000		9,000		9,000	
Summe:		9,000		9,000		9,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		4,000		4,000		4,000	
Teilsumme (Teilplan A):		4,000		4,000		4,000	
Summe:		4,000		4,000		4,000	

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Städtebau und Projekte -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B4	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Baudirektor/in	A16	2,000		2,000		3,000	
Senatsrätin/-rat	A16	1,000		1,000		2,000	
Baudirektor/in	A15	3,000		3,000		3,000	
Regierungsdirektor/in	A15	2,000		2,000		1,000	
Oberbaurätin/-rat	A14	7,000		7,000		10,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	4,000		4,000		0,000	
Baurätin/-rat	A13	1,000		1,000		3,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	2,000		2,000		1,000	
Bauoberamtsrätin/-rat mit Amtszulage	A13Z	0,000		0,000		1,000	1,000 (0323)
Bauoberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		5,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	0,000		0,000		4,000	
Amtsärztin/-rat	A12	5,000		5,000		4,000	
Bauamtsärztin/-rat	A12	2,000		2,000		4,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		33,000		33,000		44,000	
Teilsumme (Teilplan A):		33,000		33,000		44,000	
Summe:		33,000		33,000		44,000	

Stellenvermerke

0323 Amtszulage nach Fußnote 11 zur BesGr. A 13 BBesO i.d. Überleitungsfassung Berlin

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	4,000		4,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	30,000		30,000		36,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	33,000		33,000		24,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	1,000		1,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		4,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	3,000		3,000		16,000	

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Städtebau und Projekte -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		2,000		0,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	5,000		5,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	3,000		3,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	5,120		5,120		6,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,000		2,000		6,000	
Zwischensumme:		93,120		93,120		109,000	
Teilsumme (Teilplan A):		93,120		93,120		109,000	
Summe:		93,120		93,120		109,000	

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Geoinformation -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B4	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Vermessungs- direktor/in	A16	4,000		4,000		4,000	
Vermessungsdirektor/in	A15	5,000		5,000		4,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		0,000	
Obervermessungsrätin/-rat	A14	7,000		7,000		7,500	
Vermessungsrätin/-rat	A13	5,000		5,000		5,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	0,000		0,000		1,000	
Vermessungsoberamtsrätin/-rat	A13S	4,000		4,000		4,000	
Amtsärztin/-rat	A12	2,000		2,000		2,000	
Vermessungsamtsärztin/-rat	A12	5,000		5,000		5,000	
Zwischensumme:		34,000		34,000		33,500	
Teilsumme (Teilplan A):		34,000		34,000		33,500	
Summe:		34,000		34,000		33,500	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	5,000		5,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	10,000	1,800 (2128)	10,000	1,800 (2128)	5,800	1,800 (2128)
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	1,000		1,000		3,000	
Vermessungstechnische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	3,000		3,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	0,000		0,000		1,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		0,750	
Vermessungstechnische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	14,000		14,000		16,550	
Tarifbeschäftigte/r	E11	3,000		3,000		3,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Vermessungstechnische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	14,000		14,000		12,840	
Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000		2,000		1,000	

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Geoinformation -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Vermessungstechnische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	6,000		6,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		3,000	
Vermessungstechniker/in	E9	0,000		0,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	3,000		3,000		0,000	
Vermessungstechniker/in	E9A	3,000		3,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	5,000		5,000		7,000	
Vermessungstechniker/in	E8	4,000		4,000		3,000	
Vermessungstechniker/in	E7	0,000		0,000		2,000	2,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		0,000	
Vermessungstechniker/in	E6	5,000		5,000		4,000	
Messgehilfin/-gehilfe	E5	1,000		1,000		1,000	
Reproduktionstechnische/r Tarifbeschäftigte/r	E5	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		84,000		84,000		84,940	
Teilsomme (Teilplan A):		84,000		84,000		84,940	
Summe:		84,000		84,000		84,940	

Stellenvermerke

2128 *Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.*

42821 Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)

Teilplan A

Azubi Geomatiker/in	AUSBEG-1- AUSBEG-3	4,000		4,000		4,000	
Azubi Vermessungstechniker/in	AUSBEG-1- AUSBEG-3	11,000		11,000		11,000	
Zwischensumme:		15,000		15,000		15,000	
Teilsomme (Teilplan A):		15,000		15,000		15,000	
Summe:		15,000		15,000		15,000	

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		2,000	
Leitende(r) Baudirektor/in	A16	2,000		2,000		2,000	
Senatsrätin/-rat	A16	3,000		3,000		3,000	
Baudirektor/in	A15	0,000		0,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	3,000		3,000		5,000	
Oberbaurätin/-rat	A14	3,000		3,000		5,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	11,000		11,000		14,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	1,000		1,000		3,000	
Bauoberamtsrätin/-rat	A13S	2,000		2,000		2,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	3,880		3,880		3,880	
Amtsärztin/-rat	A12	2,000		2,000		5,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		35,880		35,880		49,880	
Teilsumme (Teilplan A):		35,880		35,880		49,880	
Summe:		35,880		35,880		49,880	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	9,000		9,000		9,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	30,000		30,000		39,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	8,850	2,000 (2128)	8,850	2,000 (2128)	33,000	2,000 (2128)
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	6,000		6,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	17,000		17,000		15,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	3,000		3,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	3,000		3,000		16,700	
Tarifbeschäftigte/r	E10	5,000		5,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		3,500	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	3,000		3,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,380		1,380		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	3,000		3,000		4,000	
Zwischensumme:		89,230		89,230		138,200	

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Wohnraumversorgung Berlin (AöR)							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	3,000		3,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	2,000		2,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		7,000		7,000		7,000	
Teilsumme (Teilplan A):		96,230		96,230		145,200	
Summe:		96,230		96,230		145,200	

Stellenvermerke

2128 *Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höhereingruppiert.*

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,000		0,000		3,000	3,000 (0104)
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000	1,000 (0105)	1,000	1,000 (0105)	1,000	1,000 (0105)
Tarifbeschäftigte/r	E12	0,000		0,000		3,000	3,000 (0104)
Tarifbeschäftigte/r	E10	0,000		0,000		30,000	30,000 (0103)
Zwischensumme:		1,000		1,000		37,000	
Teilsumme (Teilplan A):		1,000		1,000		37,000	
Summe:		1,000		1,000		37,000	

Stellenvermerke

0103 *Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2021 weg.*

0104 *Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2022 weg.*

0105 *Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2023 weg.*

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	6,000		6,000		6,000	
Leitende(r) Baudirektor/in	A16	1,000		1,000		1,000	
Baudirektor/in	A15	9,000		9,000		9,000	
Oberbaurätin/-rat	A14	12,000		12,000		12,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Baurätin/-rat	A13	7,000		7,000		7,000	
Bauoberamtsrätin/-rat mit Amtszulage	A13Z	3,000	3,000 (0323)	3,000	3,000 (0323)	3,000	3,000 (0323)
Bauoberamtsrätin/-rat	A13S	2,000		2,000		2,000	
Amtsärztin/-rat	A12	6,000		6,000		8,000	
Bauamtsärztin/-rat	A12	3,000		3,000		3,000	
Bauamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		0,000	
Amtsinspektor/in mit Amtszulage	A9Z	0,000		0,000		1,000	1,000 (0325)
Zwischensumme:		54,000		54,000		56,000	
Teilsumme (Teilplan A):		54,000		54,000		56,000	
Summe:		54,000		54,000		56,000	

Stellenvermerke

0323 Amtszulage nach Fußnote 11 zur BesGr. A 13 BBesO i.d. Überleitungsfassung Berlin

0325 Amtszulage nach Fußnote 3 zur BesGr. A 9 BBesO i.d. Überleitungsfassung Berlin

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	5,000		5,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	13,000		13,000		13,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	2,000		2,000		2,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	25,000		25,000		25,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		2,000	

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Hochbau -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	35,000		35,000		35,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	4,000		4,000		4,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	43,000		43,000		43,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		1,850	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		10,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	11,000		11,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,500		2,500		2,500	
Zwischensumme:		146,500		146,500		147,350	
Teilsumme (Teilplan A):		146,500		146,500		147,350	
Summe:		146,500		146,500		147,350	

42831 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung/Zweckbindung/Ausgleichsabgabe)

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	4,000		4,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	4,000		4,000		4,000	
Zwischensumme:		10,000		10,000		10,000	
Teilsumme (Teilplan A):		10,000		10,000		10,000	
Summe:		10,000		10,000		10,000	

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Ministerielle Angelegenheiten des Bauens, Grundsatz und Recht -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B4	1,000		1,000		0,000	
Senatsrätin/-rat	B2	4,000		5,000		0,000	
Leitende(r) Baudirektor/in	A16	5,000		4,000		0,000	
Senatsrätin/-rat	A16	3,000		3,000		0,000	
Baudirektor/in	A15	4,000		4,000		0,000	
Regierungsdirektor/in	A15	4,000		4,000		0,000	
Oberbaurätin/-rat	A14	7,000		7,000		0,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	7,000		7,000		0,000	
Baurätin/-rat	A13	3,000		3,000		0,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	2,000		2,000		0,000	
Bauoberamtsrätin/-rat	A13S	4,000		4,000		0,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	5,000		5,000		0,000	
Amtsärztin/-rat	A12	5,000		5,000		0,000	
Bauamtsärztin/-rat	A12	3,000		3,000		0,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	3,000		3,000		0,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	3,000		3,000		0,000	
Zwischensumme:		63,000		63,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		63,000		63,000		0,000	
Summe:		63,000		63,000		0,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	8,000		8,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	15,500		15,500		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	8,000		9,000		0,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	23,000		23,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	6,000		6,000		0,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	12,000		12,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		0,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		2,000		0,000	

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
- Ministerielle Angelegenheiten des Bauens, Grundsatz und Recht -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	2,850		2,850		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,000		2,000		0,000	
Zwischensumme:		82,350		83,350		0,000	
Teilsomme (Teilplan A):		82,350		83,350		0,000	
Summe:		82,350		83,350		0,000	

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000	1,000 (0104)	0,000		0,000	
Zwischensumme:		1,000		0,000		0,000	
Teilsomme (Teilplan A):		1,000		0,000		0,000	
Summe:		1,000		0,000		0,000	

Stellenvermerke

0104 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2022 weg.

Stellenübersicht

Einzelplan 12

**Stellenübersicht
2022/2023**

Einzelplan 12	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		B7	B5	B4	B3	B2
1200	2023	3,000	-	2,000	1,000	1,000
	2022	3,000	-	2,000	1,000	-
	2021	2,000	-	1,000	1,000	1,000
1205	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	1,000	-	2,000
1209	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1210	2023	-	1,000	-	1,000	1,000
	2022	-	1,000	-	1,000	1,000
	2021	-	1,000	-	1,000	1,000
1214	2023	-	-	1,000	-	-
	2022	-	-	1,000	-	-
	2021	-	-	1,000	-	-
1220	2023	-	-	1,000	-	1,000
	2022	-	-	1,000	-	1,000
	2021	-	-	1,000	-	1,000
1230	2023	-	-	1,000	-	-
	2022	-	-	1,000	-	-
	2021	-	-	1,000	-	-
1240	2023	-	1,000	-	1,000	1,000
	2022	-	1,000	-	1,000	1,000
	2021	-	1,000	-	1,000	2,000
1250	2023	-	1,000	-	1,000	6,000
	2022	-	1,000	-	1,000	6,000
	2021	-	1,000	-	1,000	6,000
1260	2023	-	-	1,000	-	5,000
	2022	-	-	1,000	-	4,000
	2021	-	-	-	-	-
Summe	2023	3,000	3,000	6,000	4,000	15,000
	2022	3,000	3,000	6,000	4,000	13,000
	2021	2,000	3,000	5,000	4,000	13,000

**Stellenübersicht
2022/2023**

Planmäßige Beamte/innen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 12
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A						
Teilsumme	A16	A15	A14	A13		
7,000	4,000	8,000	15,000	2,000	2023	1200
6,000	5,000	8,000	15,000	1,000	2022	
5,000	5,000	9,000	17,000	3,000	2021	
-	-	-	-	-	2023	1205
-	-	-	-	-	2022	
3,000	2,000	3,000	5,000	-	2021	
-	-	-	-	-	2023	1209
-	-	-	-	-	2022	
-	-	-	-	-	2021	
3,000	2,000	1,000	9,000	3,000	2023	1210
3,000	2,000	1,000	8,000	3,000	2022	
3,000	1,000	2,000	5,000	3,000	2021	
1,000	3,000	3,000	-	-	2023	1214
1,000	3,000	3,000	-	-	2022	
1,000	3,000	3,000	-	-	2021	
2,000	3,000	5,000	11,000	3,000	2023	1220
2,000	3,000	5,000	11,000	3,000	2022	
2,000	5,000	4,000	10,000	4,000	2021	
1,000	4,000	5,000	8,000	5,000	2023	1230
1,000	4,000	5,000	8,000	5,000	2022	
1,000	4,000	4,000	7,500	5,000	2021	
3,000	5,000	3,000	14,000	1,000	2023	1240
3,000	5,000	3,000	14,000	1,000	2022	
4,000	5,000	6,000	19,000	3,000	2021	
8,000	1,000	9,000	13,000	7,000	2023	1250
8,000	1,000	9,000	13,000	7,000	2022	
8,000	1,000	9,000	13,000	7,000	2021	
6,000	7,000	8,000	14,000	5,000	2023	1260
5,000	8,000	8,000	14,000	5,000	2022	
-	-	-	-	-	2021	
31,000	29,000	42,000	84,000	26,000	2023	Summe
29,000	31,000	42,000	83,000	25,000	2022	
27,000	26,000	40,000	76,500	25,000	2021	

**Stellenübersicht
2022/2023**

Einzelplan 12	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		A13Z	A13S	A12	A11	A10
1200	2023	-	9,000	14,000	9,000	5,500
	2022	-	9,000	14,000	9,000	5,500
	2021	-	10,000	15,250	16,000	8,000
1205	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	4,000	3,000	3,000	2,000
1209	2023	-	-	-	1,000	-
	2022	-	-	-	1,000	-
	2021	-	-	-	2,000	-
1210	2023	1,000	2,000	1,000	1,000	-
	2022	1,000	2,000	1,000	1,000	-
	2021	-	-	-	1,000	-
1214	2023	-	1,000	-	-	1,000
	2022	-	1,000	-	-	1,000
	2021	-	1,000	-	-	1,000
1220	2023	-	1,000	7,000	-	1,000
	2022	-	1,000	7,000	-	1,000
	2021	1,000	9,000	8,000	-	1,000
1230	2023	-	4,000	7,000	-	-
	2022	-	4,000	7,000	-	-
	2021	-	5,000	7,000	-	-
1240	2023	-	5,880	2,000	1,000	-
	2022	-	5,880	2,000	1,000	-
	2021	-	5,880	5,000	1,000	-
1250	2023	3,000	2,000	9,000	1,000	1,000
	2022	3,000	2,000	9,000	1,000	1,000
	2021	3,000	2,000	11,000	1,000	-
1260	2023	-	9,000	8,000	3,000	3,000
	2022	-	9,000	8,000	3,000	3,000
	2021	-	-	-	-	-
Summe	2023	4,000	33,880	48,000	16,000	11,500
	2022	4,000	33,880	48,000	16,000	11,500
	2021	4,000	36,880	49,250	24,000	12,000

**Stellenübersicht
2022/2023**

Planmäßige Beamte/innen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 12
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A						
A9	A9Z	A8	A7	Teilsumme		
2,000	-	1,000	-	69,500	2023	1200
2,000	-	1,000	-	69,500	2022	
1,000	-	1,000	-	85,250	2021	
-	-	-	-	-	2023	1205
-	-	-	-	-	2022	
-	-	-	-	22,000	2021	
-	-	-	-	1,000	2023	1209
-	-	-	1,000	2,000	2022	
-	-	-	1,000	3,000	2021	
-	-	-	-	20,000	2023	1210
-	-	-	-	19,000	2022	
-	-	-	-	12,000	2021	
-	-	-	-	8,000	2023	1214
-	-	-	-	8,000	2022	
-	-	-	-	8,000	2021	
-	-	-	-	31,000	2023	1220
-	-	-	-	31,000	2022	
-	-	-	-	42,000	2021	
-	-	-	-	33,000	2023	1230
-	-	-	-	33,000	2022	
-	-	-	-	32,500	2021	
1,000	-	-	-	32,880	2023	1240
1,000	-	-	-	32,880	2022	
1,000	-	-	-	45,880	2021	
-	-	-	-	46,000	2023	1250
-	-	-	-	46,000	2022	
-	1,000	-	-	48,000	2021	
-	-	-	-	57,000	2023	1260
-	-	-	-	58,000	2022	
-	-	-	-	-	2021	
3,000	-	1,000	-	298,380	2023	Summe
3,000	-	1,000	1,000	299,380	2022	
2,000	1,000	1,000	1,000	298,630	2021	

**Stellenübersicht
2022/2023**

Einzelplan 12	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte				
		Stellen nach Entgeltgruppen				
		E15	E14	E13	E12	E11
1200	2023	8,000	11,000	29,900	10,000	24,000
	2022	8,000	10,000	29,900	10,000	24,000
	2021	12,000	19,000	39,000	12,000	15,500
1205	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	2,000	-	1,000	-	1,000
1209	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	1,000
	2021	-	-	-	-	1,000
1210	2023	2,000	26,400	25,330	7,300	3,000
	2022	2,000	26,400	25,330	7,300	3,000
	2021	1,000	18,400	22,730	5,300	3,000
1214	2023	2,000	1,000	-	1,000	-
	2022	2,000	1,000	-	1,000	-
	2021	2,000	1,000	-	1,000	-
1220	2023	4,000	30,000	34,000	4,000	7,000
	2022	4,000	30,000	34,000	4,000	7,000
	2021	2,000	36,000	30,000	20,000	3,000
1230	2023	1,000	5,000	14,000	15,000	18,000
	2022	1,000	5,000	14,000	15,000	18,000
	2021	1,000	5,000	12,800	18,300	16,840
1240	2023	9,000	33,000	16,850	21,000	3,000
	2022	9,000	33,000	16,850	21,000	3,000
	2021	9,000	41,000	42,000	21,000	16,700
1250	2023	5,000	13,000	27,000	37,000	47,000
	2022	5,000	13,000	27,000	37,000	47,000
	2021	5,000	13,000	27,000	37,000	47,000
1260	2023	8,000	15,500	32,000	18,000	3,000
	2022	8,000	15,500	31,000	18,000	3,000
	2021	-	-	-	-	-
Summe	2023	39,000	134,900	179,080	113,300	105,000
	2022	39,000	133,900	178,080	113,300	106,000
	2021	34,000	133,400	174,530	114,600	104,040

**Stellenübersicht
2022/2023**

Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 12
E10	E9	E9B	E9A	E8		
7,630	-	15,000	14,350	7,000	2023	1200
7,630	-	15,000	14,350	7,000	2022	
15,330	23,350	-	-	5,900	2021	
-	-	-	-	-	2023	1205
-	-	-	-	-	2022	
-	2,850	-	-	-	2021	
1,000	-	-	1,000	-	2023	1209
1,000	-	-	1,000	-	2022	
1,000	1,000	-	-	1,000	2021	
1,750	-	1,000	2,000	2,000	2023	1210
1,750	-	1,000	2,000	2,000	2022	
2,200	3,000	-	-	4,000	2021	
-	-	-	-	-	2023	1214
-	-	-	-	-	2022	
-	-	-	-	-	2021	
3,000	-	2,000	2,000	5,120	2023	1220
3,000	-	2,000	2,000	5,120	2022	
1,000	5,000	-	-	6,000	2021	
8,000	-	-	6,000	9,000	2023	1230
8,000	-	-	6,000	9,000	2022	
6,000	7,000	-	-	10,000	2021	
5,000	-	1,000	3,000	1,380	2023	1240
5,000	-	1,000	3,000	1,380	2022	
5,000	4,500	-	-	2,000	2021	
1,000	-	-	11,000	3,000	2023	1250
1,000	-	-	11,000	3,000	2022	
1,850	11,000	-	-	3,000	2021	
-	-	2,000	2,850	-	2023	1260
-	-	2,000	2,850	-	2022	
-	-	-	-	-	2021	
27,380	-	21,000	42,200	27,500	2023	Summe
27,380	-	21,000	42,200	27,500	2022	
32,380	57,700	-	-	31,900	2021	

**Stellenübersicht
2022/2023**

Einzelplan 12	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen				
		E7	E6	E5	E4	E3
1200	2023	-	-	-	3,000	2,000
	2022	-	-	-	3,000	2,000
	2021	-	2,500	-	3,000	2,000
1205	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1209	2023	-	-	1,000	-	3,000
	2022	-	-	1,000	-	3,000
	2021	-	-	1,000	-	4,000
1210	2023	-	3,000	-	-	-
	2022	-	3,000	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1214	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
1220	2023	-	2,000	-	-	-
	2022	-	2,000	-	-	-
	2021	-	6,000	-	-	-
1230	2023	-	6,000	2,000	-	-
	2022	-	6,000	2,000	-	-
	2021	2,000	4,000	2,000	-	-
1240	2023	-	3,000	-	-	-
	2022	-	3,000	-	-	-
	2021	-	4,000	-	-	-
1250	2023	-	2,500	-	-	-
	2022	-	2,500	-	-	-
	2021	-	2,500	-	-	-
1260	2023	-	2,000	-	-	-
	2022	-	2,000	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
Summe	2023	-	18,500	3,000	3,000	5,000
	2022	-	18,500	3,000	3,000	5,000
	2021	2,000	19,000	3,000	3,000	6,000

**Stellenübersicht
2022/2023**

Planmäßige Tarifbeschäftigte					Haus- halts- jahr	Einzelplan 12
Stellen nach Entgeltgruppen						
E2	Teilsumme	S8A	Teilsumme			
-	131,880	-	-		2023	1200
-	130,880	-	-		2022	
-	149,580	-	-		2021	
-	-	-	-		2023	1205
-	-	-	-		2022	
-	6,850	-	-		2021	
1,500	7,500	1,000	1,000		2023	1209
1,500	8,500	1,000	1,000		2022	
1,500	10,500	-	-		2021	
-	73,780	-	-		2023	1210
-	73,780	-	-		2022	
-	59,630	-	-		2021	
-	4,000	-	-		2023	1214
-	4,000	-	-		2022	
-	4,000	-	-		2021	
-	93,120	-	-		2023	1220
-	93,120	-	-		2022	
-	109,000	-	-		2021	
-	84,000	-	-		2023	1230
-	84,000	-	-		2022	
-	84,940	-	-		2021	
-	96,230	-	-		2023	1240
-	96,230	-	-		2022	
-	145,200	-	-		2021	
-	146,500	-	-		2023	1250
-	146,500	-	-		2022	
-	147,350	-	-		2021	
-	83,350	-	-		2023	1260
-	82,350	-	-		2022	
-	-	-	-		2021	
1,500	720,360	1,000	1,000		2023	Summe
1,500	719,360	1,000	1,000		2022	
1,500	717,050	-	-		2021	

**Stellenübersicht
2022/2023**

Einzelplan 12	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen Richter/innen	Planmäßige Tarifbe- schäftigte	Insgesamt		
1200	2023	76,500	131,880	208,380		
	2022	75,500	130,880	206,380		
	2021	90,250	149,580	239,830		
1205	2023	-	-	-		
	2022	-	-	-		
	2021	25,000	6,850	31,850		
1209	2023	1,000	8,500	9,500		
	2022	2,000	9,500	11,500		
	2021	3,000	10,500	13,500		
1210	2023	23,000	73,780	96,780		
	2022	22,000	73,780	95,780		
	2021	15,000	59,630	74,630		
1214	2023	9,000	4,000	13,000		
	2022	9,000	4,000	13,000		
	2021	9,000	4,000	13,000		
1220	2023	33,000	93,120	126,120		
	2022	33,000	93,120	126,120		
	2021	44,000	109,000	153,000		
1230	2023	34,000	84,000	118,000		
	2022	34,000	84,000	118,000		
	2021	33,500	84,940	118,440		
1240	2023	35,880	96,230	132,110		
	2022	35,880	96,230	132,110		
	2021	49,880	145,200	195,080		
1250	2023	54,000	146,500	200,500		
	2022	54,000	146,500	200,500		
	2021	56,000	147,350	203,350		
1260	2023	63,000	83,350	146,350		
	2022	63,000	82,350	145,350		
	2021	-	-	-		
Summe	2023	329,380	721,360	1.050,740		
	2022	328,380	720,360	1.048,740		
	2021	325,630	717,050	1.042,680		